

DER BÜRGER IM STAAT

1-2014



Skandale



Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg

DER BÜRGER IM STAAT

INHALT

Frank Bösch	5
Skandale, Normen und politische Kultur: Entwicklungslinien seit 1900	
Norman Domeier	13
„Ich klage an!“ – Intellektuelle als Katalysatoren in gesellschaftszersplitternden Skandalen	
Steffen Burkhardt	20
Dramaturgie und moralische Sprengkraft politischer Skandale	
Bernhard Pörksen/Hanne Detel	28
Der entfesselte Skandal – Empörung im digitalen Zeitalter	
Wolfgang Ismayr	36
Untersuchungsausschüsse – Aufklärungsinstrument oder Mittel des politischen Kampfs?	
Hartmut Schröder	48
Tabu, Tabuvorwurf, Tabubruch	
Stefan Volk	55
Skandale auf der Leinwand	
Marita Hecker	64
„Das dreckigste Buch, das ich je gelesen habe“	
Buchbesprechungen	72

HEFT 1–2014
64. JAHRGANG
ISSN 0007-3121

„Der Bürger im Staat“ wird von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg herausgegeben.

DIREKTOR DER LANDESZENTRALE

Lothar Frick

REDAKTION

Siegfried Frech, siegfried.frech@lpb.bwl.de

REDAKTIONSASSISTENZ

Barbara Bollinger, barbara.bollinger@lpb.bwl.de

ANSCHRIFT DER REDAKTION

Staffenbergstraße 38, 70184 Stuttgart
Telefon 07 11/16 40 99-44, Fax 07 11/16 40 99-77

HERSTELLUNG

Schwabenverlag Media der Schwabenverlag AG
Senefelderstraße 12, 73760 Ostfildern-Ruit
Telefon 07 11/44 06-0, Fax 07 11/44 06-174

GESTALTUNG TITEL

Bertron.Schwarz.Frey, Gruppe für Gestaltung, Ulm

GESTALTUNG INNENTEIL

Ingrid Gerlach, Schwabenverlag Media
der Schwabenverlag AG

VERTRIEB

Süddeutsche Verlagsgesellschaft Ulm
Nicolaus-Otto-Straße 14, 89079 Ulm
Telefon 07 31/94 57-0, Fax 07 31/94 57-224
www.suedvg.de

Preis der Einzelnummer 3,33 EUR.

Jahresabonnement 12,80 EUR Abbuchung.

Bitte geben Sie bei jedem Schriftwechsel mit dem Verlag Ihre auf der Adresse aufgedruckte Kundennummer an.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und der Redaktion wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Nachdruck oder Vervielfältigung auf elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung der Redaktion.

THEMA IM FOLGEHEFT

Skandinavien

Skandale

Skandale sind Seismographen dafür, was in Gesellschaft und Politik akzeptiert wird und was nicht. Sie sind so alt wie die Politik selbst. Die Geschichte einer Demokratie ist immer auch die Geschichte ihrer Skandale. Zu Demokratien gehört ein gewisser Fundus an Skandalen und Affären. Mit politischen Auseinandersetzungen um Macht und Einfluss geht eine gewisse Wahrscheinlichkeit von Regelverstößen, Fehlritten und „Sündenfällen“ einher. Wenn die skandalisierten Personen einem Parlament oder einer Regierung angehören, kommen Untersuchungsausschüsse ins Spiel. (Über deren Wirksamkeit und Praxis trefflich gestritten wird!) Im politischen Alltag können Skandale mitunter Macht- und Karrierestreben korrigieren.

Skandale werfen ein Schlaglicht auf die politische Kultur, auf zentrale Werte und Tabus einer Gesellschaft. Als Wertekonflikte enthüllen sie eine Verletzung von geltenden und allgemein geschätzten Normen. An Skandalen herrscht aktuell – so der Augenschein – kein Mangel. Eingängige Schlagzeilen sind ein Beleg dafür. Es hat den Anschein, dass Skandale Hochkonjunktur haben. Hat die Skandalichte zugenommen? Hat sich deren Anzahl wirklich erhöht? Ist das „kulturelle Nervensystem“ (Ulrich Beck) unserer Gesellschaft sensibler geworden? Oder wird der Begriff nur inflationär verwendet? Wird jedes Gerücht zum Skandal erklärt, gar hochstilisiert?

Um die „Anatomie“ von Skandalen erschließen zu können, hat Karl Otto Hondrich in seinem Buch „Enthüllung und Entrüstung. Eine Phänomenologie des politischen Skandals“ (Frankfurt/M. 2002) drei wesentliche Komponenten ausgemacht: (1) Zumeist handelt es sich bei Skandalen um moralische Verfehlungen, die Persönlichkeiten des öffentlichen und/oder politischen Lebens oder Institutionen angelastet werden. (2) Längst nicht alle moralische Verfehlungen werden ruchbar. Maßgeblich ist deren Enthüllung, die (3) von einer weithin geteilten öffentlichen Empörung begleitet wird. Gleichzeitig offenbart sich jedoch eine gewisse Ambivalenz: Obwohl Skandale gemeinhin abgelehnt und moralisch verurteilt werden, zeichnen sie sich durch eine gewisse „Lust am Skandalösen“ aus, d. h. die öffentlich bekundeten Gefühlsaufwallungen werden als genussvoll und prickelnd empfunden.

Zu den oben genannten Kriterien kommt im Zeitalter der neuen Medien ein weiteres Merkmal hinzu: Konnte es bis vor wenigen Jahren nur „hochgestellte Personen“ oder Institutionen mit einer gewissen Reputation treffen, kann heute jeder/jede wegen Banalitäten bzw. harmlosen Fehlritten zum Objekt öffentlicher Entrüstung werden. Neue Technologien ermöglichen ein Mehr an Indiskretion und gefähr-

den die Privatsphäre, die Menschen von unerbetener Teilhabe der Gesellschaft und/oder des Staates abschirmt.

Skandale folgen einer bestimmten Dramaturgie: Am Anfang des typischen Verlaufsmusters steht die Enthüllung einer Grenzüberschreitung oder eines Tabubruchs. Danach folgen öffentliche Anschuldigungen sowie aufgebrauchte Diskussionen über die Geltung moralischer Normen und kulturpessimistische Klagen über einen vermeintlichen Werteverfall. Nachdem sich die öffentliche Erregung gelegt hat, stellt sich eine gewisse Normalisierung ein. Was in der (kollektiven) Erinnerung bleibt, sind Verurteilung, Misstrauen und Verdacht, nachhaltig bekräftigte oder veränderte Moralvorstellungen und letztlich beschädigte Biographien der skandalisierten Personen.

Bei der Enthüllung von Skandalen kommt den Medien eine Schlüsselrolle zu. Art und Umfang ihrer Berichterstattung sind ausschlaggebend, wie die Resonanz in der Öffentlichkeit ausfällt. Skandale sorgen für Aufmerksamkeit, für hohe Auflagen und Einschaltquoten. Jedoch sind die Grenzen zwischen Investigationsjournalismus, seriöser Berichterstattung und medialem „Betriebsunfall“ gelegentlich fließend. Moralisation, Inszenierung und Personifizierung sind beliebte Stilmittel, um sich im Blätterwald des Boulevards behaupten zu können. Emotionen haben einen höheren Unterhaltungswert als die unaufgeregte Abwägung von Informationen und die sachliche Erörterung kontroverser Sachverhalte.

Skandale sind immer auch „ein Kind ihrer Zeit“. Was gestern als skandalös galt und für eine Affäre stets gut war, relativierte sich im Zeitverlauf. Erregten in der pruden Zeit der 1950er und 1960er Jahre Sittenskandale und Filmausschnitte öffentliche Empörung, erntet man heute damit nur ein müdes Lächeln oder allenfalls kurzfristiges Interesse. Ebenso verhält es sich mit literarischen Texten, die gegen geltende moralische und/oder gesellschaftliche Konventionen und Werte „verstoßen“. Literatur setzt sich mit zeitgebundenen sozialen Konstellationen, gesellschaftlichen Strukturen und normativen Horizonten auseinander und kann dabei Grenzüberschreitungen provozieren.

Enthüllung und kollektive Empörung sind so alt wie die öffentliche Kommunikation. Die historische Sicht auf Skandale ist allemal lohnenswert, weil sie Einblicke in gesellschaftlich jeweils geltende Normen und Werte früherer Zeiten gewährt. Zudem zeigen ausgewählte Skandale der Vergangenheit, wie das Verhältnis zwischen Medien, Öffentlichkeit und Politik beschaffen war. In vergleichender Perspektive schließlich werden Unterschiede in der politischen Kultur, in den gesellschaftlichen Normen und mora-

lischen Standards bzw. Tabus der in den Blick genommenen Länder deutlich. Frank Bösch geht der Frage nach, wie seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland und England das Image der Politiker und das Bild der Politik selbst durch Skandale geprägt wurden. Entlang historischer Zeitabschnitte werden die als skandalös empfundenen Themen sowie die Verlaufsformen der öffentlichen Empörung erörtert. Der historische Blick macht deutlich, dass Skandale nichts Neues sind. Interessant ist vielmehr, dass sich das gehäufte Aufkommen von Skandalen durch die um 1900 einsetzende Medialisierung des Politischen, durch die schrittweise Demokratisierung und die Veränderung der politischen Kultur erklären lässt.

Durch die Entstehung breitenwirksamer Massenmedien bekamen Intellektuelle im Laufe des 19. Jahrhunderts ein neues Forum. Sie konnten nun als „öffentliche Ankläger“ auftreten, Missstände und Skandalöses anprangern. Mit der Person des Intellektuellen eng verbunden ist der polarisierende, eine Gesellschaft zersplitternde Skandal. Bei diesen fundamentalen Skandalen stehen sich Wertegemeinschaften unversöhnlich gegenüber: Moral kämpft gegen Moral! Norman Domeier wirft in seinem Beitrag einen Blick in die klassische Moderne um 1900 und verdeutlicht am sogenannten Eulenburg-Skandal und an der Rolle des Intellektuellen Maximilian Harden, wie die Phänomene „Skandal“, „Intellektueller“ und „Öffentlichkeit“ zusammenhängen. Der Eulenburg-Skandal war im wilhelminischen Deutschland der Anlass, um über politische, gesellschaftliche und kulturelle Streitfragen äußerst strittig zu verhandeln: Die Themen Ehre, Freundschaft, Ehe, Privatheit, Sexualmoral, Antisemitismus, Obrigkeitgläubigkeit und Militärbegeisterung wurden über drei Jahre hinweg überaus kontrovers und vor den Augen der ganzen Welt diskutiert.

Politskandale sind eine eigene Gattung medialer Kommunikation. Große politische Skandale, die breite Aufmerksamkeit erregen und ihre Sprengkraft aus dem Zeitgeist und den Moralvorstellungen der Öffentlichkeit beziehen, beruhen auf einer medial inszenierten Dramaturgie. Diese medial in Szene gesetzte Dramaturgie von Skandaltragödien lässt sich entlang von fünf Phasen analysieren. Steffen Burkhardt erläutert diese am Modell der „Skandaluhr“ und benennt für jede einzelne Phase beispielhafte Belege. In chronologischer Abfolge lassen sich folgende Phasen unterscheiden: Die Skandalisierung beginnt mit der Latenzphase, an deren Ende die Veröffentlichung von Schlüsselereignissen steht, die öffentliche Empörung auslösen. Daran schließt sich die Aufschwungphase an, in der weitere Einzelheiten und Protagonisten publik werden. In der Etablierungsphase wird der Skandal am öffentlichen Moralkodex gemessen und einer Bewertung unterzogen. Nachdem auf dem Höhepunkt des Skandals eine Entscheidung der Öffentlichkeit provoziert wird, folgt schließlich die Phase des Abschwungs, in der sich nach erfolgter Sanktionierung die Rehabilitationsphase andeutet.

Skandale sind allgegenwärtig und werden nur allzu gerne goutiert. Sie setzen Themen auf die öffentliche Agenda, tragen zur Moralisierung inzwischen aller Lebensbereiche

bei und produzieren Opfer. Allerdings – so die These von Bernhard Pörksen und Hanne Detel – hat die Allgegenwart von Skandalen im Zusammenspiel mit neuen, um ein Vielfaches indiskreteren Medien zu einem neuen Skandalschema und -typus geführt. Abweichend von der klassischen Dramaturgie, die Skandale gemeinhin durchlaufen, haben neue Formen der Enthüllung und Empörung den sogenannten entfesselten Skandal hervorgebracht, der sich nicht mehr entlang einer linearen Zeitabfolge bewegt, sondern durch ein neues Wirkungsnetz charakterisiert ist. Am Beispiel einer Aussage des zurückgetretenen Bundespräsidenten Horst Köhler im Jahr 2010 wird das Zusammenspiel von technischen Möglichkeiten, Erregung und Empörung eines mächtig gewordenen Medienpublikums erörtert: Eine in ihrer Brisanz zunächst verkannte Interviewpassage gewinnt durch einen in der Bloggerszene aufkommenden Verdacht an Aufmerksamkeit. Das Geschehen eskaliert und führt schließlich zum Rücktritt Horst Köhlers. An dieser Fallgeschichte wird deutlich, dass die klassischen und die neuen Medien über alle inhaltlichen Differenzen und Animositäten hinweg faktisch kooperativ agieren.

Untersuchungsausschüsse und deren Wirkung werden unterschiedlich eingeschätzt. Prägend für die Arbeit dieser parlamentarischen Hilfsorgane ist das Spannungsverhältnis zwischen Wahrheitsfindung und politischer Auseinandersetzung. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt eindeutig bei der Untersuchung von Missständen im Bereich von Bundesregierung und Verwaltung. Wolfgang Ismayr erörtert die Funktionen von Untersuchungsausschüssen im Deutschen Bundestag, ihre Zusammensetzung und die Bestimmung des Vorsitzes. Er geht außerdem auf die Rolle des Ermittlungsbeauftragten und die in der Regel zeitaufwändige Beweiserhebung ein. Die Untersuchungen des Verteidigungsausschusses, der vornehmlich aus Gründen der Geheimhaltung sicherheitspolitischer Maßnahmen für Fragen der Verteidigungspolitik zuständig ist, werden gesondert betrachtet. Für die öffentliche Resonanz der Arbeit der Untersuchungsausschüsse, so Wolfgang Ismayr, sind Art und Umfang der medialen Berichterstattung maßgebend. So kann die Arbeit von Untersuchungsausschüssen – wie der „Flick-Ausschuss“ und der Untersuchungsausschuss „Neue Heimat“ gezeigt haben – auf eine breite öffentliche Resonanz stoßen und die politische Kultur der Bundesrepublik nachhaltig beeinflussen.

Tabus markieren Grenzen des Handelns, Redens und Denkens. Im politischen Diskurs sind es vor allem verbale Tabus, die für unterschiedliche politische Zwecke instrumentalisiert werden. Politische Tabus sind laut Hartmut Schröder nicht hinterfragbare Glaubenssätze, die eine durchaus problematische Kehrseite haben können, weil sie gesellschaftliche Entwicklungen hemmen und den Blick auf notwendige öffentliche Debatten verstellen. Hierbei spielen weniger Fragen des Anstands oder der Feinfühligkeit eine Rolle. Ideologisch oder politisch motivierte Tabus sind vor allem im Zusammenhang mit den allgemein akzeptierten Standards der *political correctness* zu interpretieren. Deshalb ist der Tabuvorwurf, jeweils abhängig von der ideologischen oder (partei-)politischen Provenienz und Interessengebundenheit, eine beliebte rhetorische Figur in der

politischen Auseinandersetzung. Bewusst geplante Tabubrüche werden zumeist durch Tabuvorwürfe legitimiert. In inszenierten Tabubrüchen stilisieren sich Diskursakteure zu Tabubefreiern, versperren jedoch gleichzeitig den Blick auf tiefer liegende gesellschaftliche Tabus. Insofern können Tabus eine wichtige Waffe in der Lenkung öffentlichkeitswirksamer Diskussionen sein.

Die wohl erste Kusszene in der Filmgeschichte löste im Jahre 1896 einen Filmskandal aus und ließ den Ruf nach Zensur laut werden. Vor allem die Apologeten der Hochkultur sahen sich bestätigt, sprachen sie doch dem Kinofilm jegliche Kunstfähigkeit ab. Skandalöse Szenen in Filmen sind ein Gradmesser für den kulturellen und moralischen Konsens einer Gesellschaft. Erregten in den prüden 1950er Jahren Filmausschnitte mit kurzen Nacktszenen öffentliche Empörung, erntet man heute mit solchen Szenen allenfalls ein müdes Lächeln. Es sind eben nicht nur die Inhalte, die einen Film zum Skandalfilm machen, sondern die durch ihn ausgelösten öffentlichen Reaktionen. Stefan Volk erörtert entlang der Filmgeschichte am Beispiel von „cineastischen Aufregern“ den Wandel von sozialen, kulturellen und moralischen Normen, belegt aber auch, dass Filme schon immer ein Medium der Provokation waren. Skandalfilme sind mithin Indikatoren für den sozialen Wandel. Wenn auch angesichts der nahezu vollständigen Medialisierung der Gesellschaft verschiedentlich das Ende des Skandalfilms prophezeit wurde, wird es ihn dennoch weiterhin geben. Und dies aus einem einfachen Grund: Das Publikum goutiert Skandalfilme und hat Spaß daran!

Bereits die Bibel enthält auf so manchen Seiten Skandalöses, Anstößiges und Unappetitliches – so die Theologin

Marita Hecker. Und doch gilt die Heilige Schrift als großartiges Werk. In der Rezeptionsgeschichte von skandalträchtigen Werken zeigt sich, dass literarische Skandale immer auch „ein Kind ihrer Zeit“ sind. Bücher thematisieren zeitgebundene soziale Gegebenheiten und normative Horizonte. Dabei können sie allemal Grenzüberschreitungen provozieren. Der Stoff, auf dem Literaturskandale gründen, bleibt über die Zeit hinweg stets der gleiche: Religiöse Empfindungen werden verletzt, Gewaltdarstellungen und sexuell anzügliche Passagen provozieren heftigen Widerspruch. Eine weitere Zutat für Skandale ist die vermeintliche persönliche Verunglimpfung. Oft glauben prominente Personen, dass sie als Protagonisten in fiktionalen Werken absichtsvoll platziert und unvoreilhaft dargestellt werden. Marita Hecker stellt dies exemplarisch an drei Literaturskandalen aus drei Jahrhunderten dar. In Gustave Flauberts „Madame Bovary“ (1856) steht das Thema Religion im Mittelpunkt des Skandals, das Thema Sexualität hingegen in Vladimir Nabokovs „Lolita“ (1955). Und die Frage schließlich, wer denn nun eigentlich gemeint sei, steht im Zentrum des 2002 erschienen Romans „Tod eines Kritikers“ von Martin Walser.

Allen Autorinnen und Autoren sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Ein besonderer Dank geht an Sarah Klemm, die mit der notwendigen wissenschaftlichen Genauigkeit und mit großer Umsicht die Texte redigiert hat. Dank gebührt nicht zuletzt dem Schwabenverlag und Ingrid Gerlach in der Druckvorstufe für die stets gute und effiziente Zusammenarbeit.

Siegfried Frech

Lehrerin und Lehrer werden

Mit dem Leitfaden Referendariat im Fach Politik



hg. von Valeska Bäder und Siegfried Frech

Das Studium ist beendet, das Referendariat beginnt. Die Praxis des alltäglichen Unterrichtens ist markanter Einschnitt und neue Herausforderung zugleich. Bei der LpB ist dazu jetzt der „Leitfaden Referendariat im Fach Politik“ erhältlich.

Er bietet für verschiedene Unterrichtssituationen eine ideale Hilfestellung – für die Kurzvorbereitung, die Planung eines kompetenzorientierten Unterrichts, die Bewertung von Schülerleistungen, die Planung einer Einzelstunde oder der Lehrprobe. Weitere Themen sind Methoden und Medien, Arbeitstechniken mit und ohne Schulbuch, Einzel-, Partner und Gruppenarbeit. Auch die Aspekte „Kategorien des Politischen“ und „Schule und Demokratie“ werden behandelt. Die zahlreichen Checklisten, Kopiervorlagen und Quellentexte machen den Band zum praktischen Arbeitsbuch.

lpb
BW

Bestellung: 8.– Euro zzgl. Versand, Landeszentrale für politische Bildung, Fax 0711.164099 77, marketing@lpb.bwl.de, www.lpb-bw.de/shop

Skandale, Normen und politische Kultur: Entwicklungslinien seit 1900

Frank Bösch

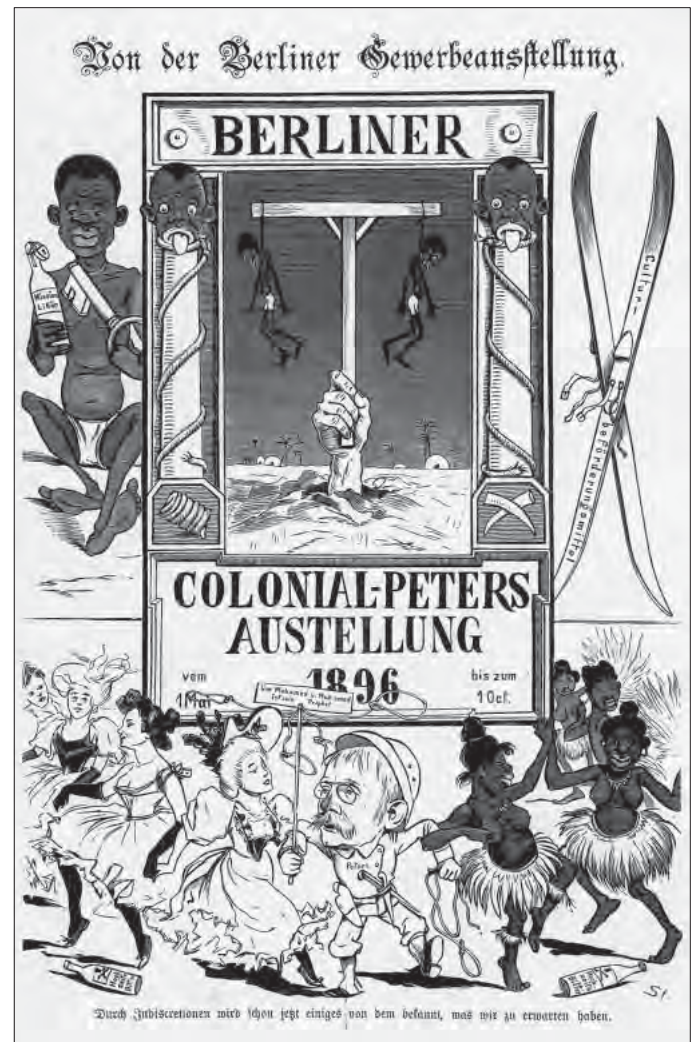
Enthüllung und kollektive Empörung sind so alt wie die öffentliche Kommunikation. Die historische Sicht auf Skandale ist allemal lohnenswert, weil sie Einblicke in die jeweils geltenden Normen und Werte früherer Zeiten gewährt. Zudem zeigen ausgewählte Skandale der Vergangenheit, wie das Verhältnis zwischen Medien, Öffentlichkeit und Politik beschaffen war. In vergleichender Perspektive schließlich werden Unterschiede in der politischen Kultur, in den gesellschaftlichen Normen und moralischen Standards bzw. Tabus der in den Blick genommenen Länder deutlich. Frank Bösch geht der Frage nach, wie seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland und Großbritannien das Image der Politiker und das Bild der Politik selbst durch Skandale geprägt wurden. Entlang historischer Zeitabschnitte werden die als skandalös empfundenen Themen sowie die Verlaufsformen der öffentlichen Empörung erörtert. Der historische Blick macht deutlich, dass Skandale nichts Neues sind. Interessant ist vielmehr, dass sich das gehäufte Aufkommen von Skandalen durch die um 1900 einsetzende Medialisierung des Politischen, durch die schrittweise Demokratisierung und die Veränderung der politischen Kultur erklären lässt.

Skandale sind so alt wie die öffentliche Kommunikation

Skandale bestimmen in hohem Maße das Image von Politikern und der Politik insgesamt. Sie sorgen für kollektive Empörungen, die Vorstellungen über den Missbrauch von öffentlichen Ämtern prägen. Dies geschieht auf unterschiedlichen Feldern. Skandale um Parteispenden, Abfindungen oder privat gebrauchte Bonusmeilen suggerieren die Korruptheit von Politikern und ihre Bereicherung an öffentlichen Mitteln. Skandale, die Politiker unwahrer Behauptungen überführen, verstärken das Bild der lügenden Politikerkaste. Skandale um ethisch-moralische Normverletzungen erwecken den Eindruck, Politiker würden generell verantwortungslos handeln. Und insbesondere in der angelsächsischen Politik suggerieren regelmäßig Sexskandale, Politiker würden exzessiv einen promiskuitiven Geschlechtsverkehr pflegen. Einzelfälle, deren Wahrheitsgehalt oft kaum überprüfbar ist, werden dabei pauschal generalisiert. Erklärt werden diese Skandale zum einen mit kulturpessimistischen Deutungen, die einen moralischen Verfall der heutigen Politikerkaste annehmen. Optimistische Erklärungen sehen sie dagegen als Ergebnis einer zunehmenden öffentlichen Kontrolle der Politik. Andere Studien deuten Skandale vor allem als Machtkämpfe um Vertrauen. Denn dies sei im Medienzeitalter eine zentrale und mühsam aufgebaute Ressource von Politikern, die durch Skandale an-

gefochten werde.¹ Zudem gelten Skandale als Ergebnis der modernen Medienmacht. Vor allem die Zunahme des Boulevardjournalismus, der Bildmedien und ihrer zunehmenden Konkurrenz würden heutzutage zu überzogenen Vorwürfen führen.

Aus historischer Perspektive lassen sich solche aktualitätsbezogenen Einschätzungen relativieren. Tatsächlich sind Skandale so alt wie die öffentliche Kommunikation selbst. Schon in der Antike sorgten beispielsweise Korruptionsvorwürfe für eine Empörung, die sich als Skandal fassen



Im Fokus der Karikatur, anlässlich der Gewerbe- und Kolonialausstellung 1896 in Berlin, steht der deutsche Kolonialpolitiker Carl Peters, der seine Amtsgewalt rücksichtslos missbraucht hat. Als Peters entdeckte, dass seine afrikanische Konkubine ein Verhältnis mit seinem Diener hatte, ließ er beide öffentlich aufhängen und ihre Heimatdörfer zerstören. Durch dieses brutale Vorgehen gegen die afrikanische Bevölkerung provozierte Peters einen Aufstand, der ihn letztlich das Amt kostete.

picture alliance/dpa

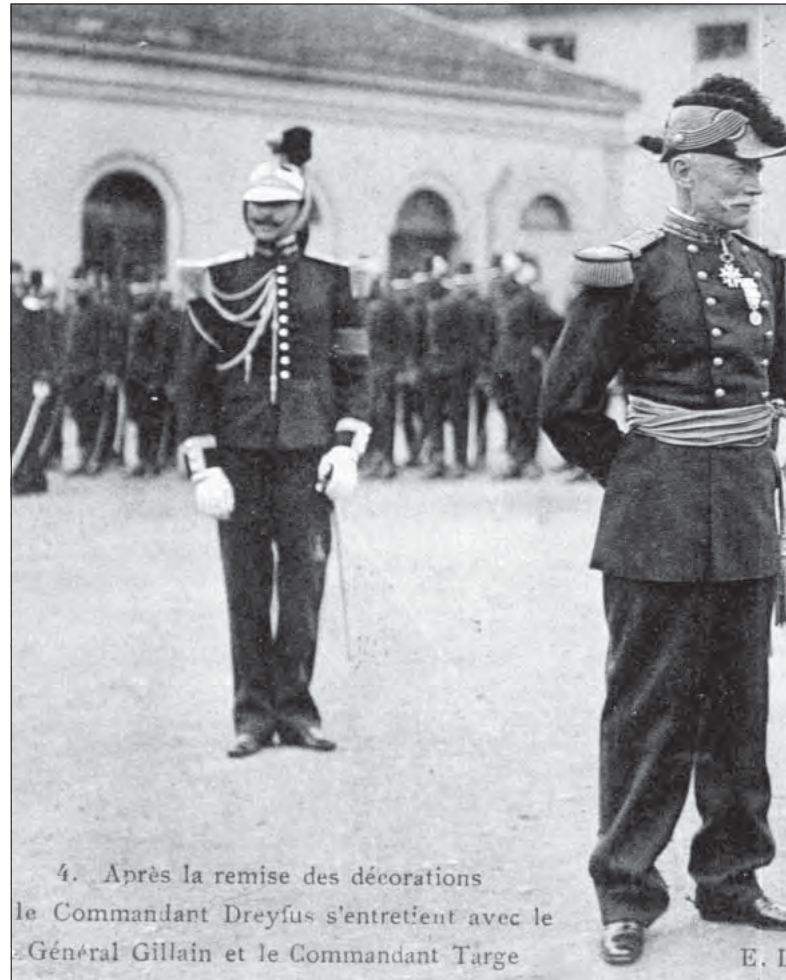
lässt.² Ähnlich alt ist bereits der Begriff „scandalon“, der bis in die Zeit der Aufklärung vor allem schwere religiöse Normbrüche bezeichnete.³ Ebenso ist nicht von einer kontinuierlichen Zunahme der Skandale auszugehen. Vielmehr lässt sich seit dem späten 18. Jahrhundert immer wieder ein wellenartig gehäuftes Auftreten von Skandalen ausmachen. So kam es im späten 19. Jahrhundert, in den 1920er Jahren und nach 1960 in allen westlichen Demokratien zu zahlreichen Skandalen. Offensichtlich gab es gemeinsame politische, gesellschaftliche und mediale Entwicklungen, die das international zeitgleiche Auftreten von Skandalen begünstigten.

Warum die historische Perspektive lohnt

Eine Beschäftigung mit der historischen Entwicklung von Skandalen erscheint damit gleich in mehrfacher Hinsicht lohnenswert. Sie verrät erstens einiges über die Normen, die in einer Gesellschaft jeweils galten. Denn Skandale handeln immer erst aus, ob ein Normbruch vorliegt oder nicht. Was zu einer bestimmten Zeit unzulässig ist, braucht in anderen Jahrzehnten nicht zum Skandal zu führen. Zweitens zeigen Skandale, in welchem Verhältnis die Medien, Öffentlichkeit und Politik zueinander stehen. Skandale sind als Kontrollsysteme der politischen Sphäre zu verstehen, die die Macht der Öffentlichkeit zeigen. Insofern setzen sie eine gewisse Freiheit der Öffentlichkeit und eine politische Konkurrenz voraus, in der Medien und Politik um Deutung ringen können. Drittens ermöglichen Skandale einen Vergleich zwischen den politischen Kulturen und Normen verschiedener Länder. Denn offensichtlich gelten auch in Demokratien unterschiedliche Wertesysteme, an die sich Politiker halten müssen oder gegen die sie jeweils verstoßen.

Der vorliegende Essay geht der Frage nach, wie seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland und Großbritannien das Bild des Politikers durch Skandale geprägt wurde. Dabei diskutiert er historische Entwicklungsphasen, nationale Schwerpunkte und die jeweiligen Verlaufsformen der Skandale. Großbritannien und Deutschland bieten sich dabei als interessante Vergleichsfälle an, da die Entwicklungen ihrer Demokratiebildung, ihrer Mediensysteme und Skandalkulturen offensichtlich anders verliefen.⁴

Wenn man Skandale analysieren will, benötigt man zunächst natürlich eine brauchbare Definition des Gegenstandes. Sie zu finden, ist nicht ganz einfach. Denn durch die ubiquitäre alltagssprachliche Verwendung des Wortes gelten Skandale quasi als Synonym für jede Art von Missstand. Vergleicht man die großen Skandale der letzten 200 Jahre, so erscheinen vor allem drei Bedingungen notwendig, um im analytischen Sinne von einem Skandal sprechen zu können: Erstens ein Normbruch einer Person oder Institution, die für die Wahrung von Normen steht. Zweitens die Aufdeckung des Normbruches und drittens eine breite öffentliche Empörung hierüber.⁵ Zur Verdeutlichung: Eine korrupte Handlung, die heimlich bleibt, ist beispielsweise noch kein Skandal. Ebenso ist sie noch kein Skandal, wenn eine Zeitung sich aufregt, die breitere Öffentlichkeit dies jedoch ignoriert. Wann eine hinreichende breite Empörung vorliegt, lässt sich natürlich nicht immer trennscharf feststellen. Im Idealfall reicht sie über Parteigrenzen hinweg. Und gerade diese parteiübergreifende Empörung unterscheidet den Skandal von gewöhnlichen Kampagnen gegen den politischen Gegner.



4. Après la remise des décorations
le Commandant Dreyfus s'entretient avec le
Général Gillain et le Commandant Targe

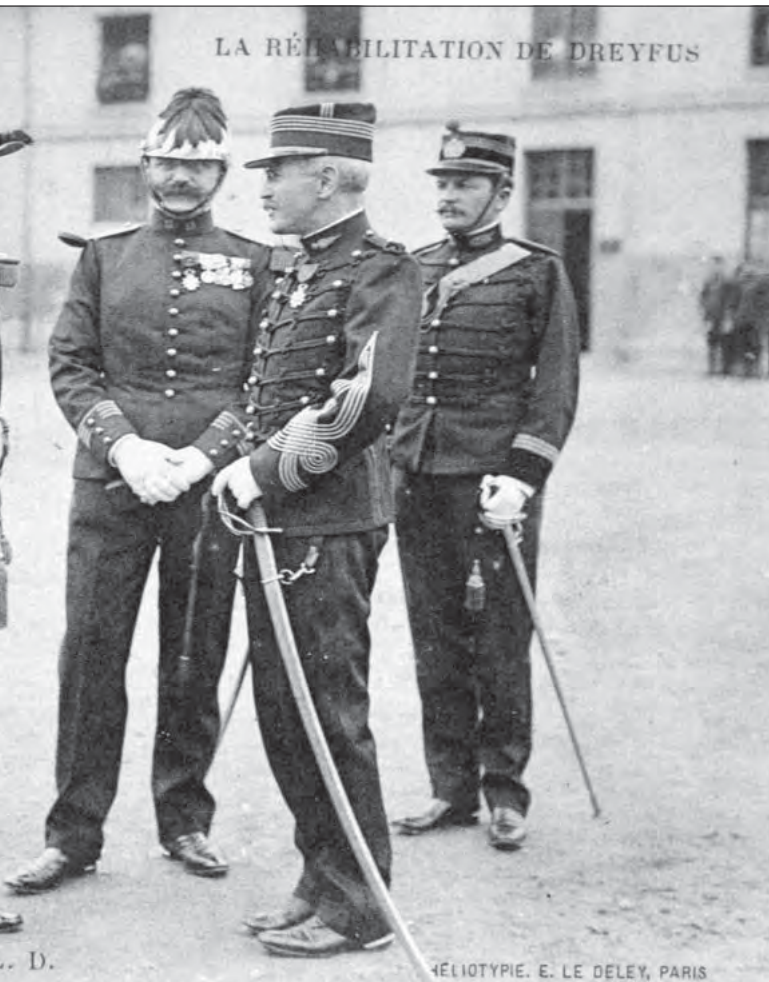
Der französische, aus dem jüdischen Bürgertum stammende Hauptmann Alfred Dreyfus (1859–1935) wurde 1894 wegen angeblichen Landesverrats verurteilt und deportiert. 1899 wurde Dreyfus begnadigt, 1906 freigesprochen und rehabilitiert, nachdem die belastenden Dokumente als Fälschungen erkannt waren. Die Bildpostkarte zeigt die Rehabilitation von Alfred Dreyfus (2. v. r.).

picture alliance/dpa

Sexskandale und Korruption: beherrschende Themen um 1900

Ende des 19. Jahrhunderts traten in ganz Westeuropa, aber auch in den USA verstärkt Skandale auf. Ihre Wirkungsmacht, ihre Häufigkeit und ihr breites Themenspektrum standen den heutigen Skandalen in nichts nach, sondern übertrafen die derzeitigen Empörungen vielleicht noch. Dieser Anstieg der Skandale um 1900 lässt sich zunächst quantitativ belegen. Eine Volltextauswertung einer international ausgerichteten Qualitätszeitung wie der *Times* nach der Häufigkeit des Wortes „Scandal“ belegt dementsprechende Häufungen. Noch aussagekräftigere Belege erhält man allerdings, wenn man die Medien der letzten 200 Jahre qualitativ auf wirkungsmächtige Skandale untersucht.

Heute noch berühmte Fälle, wie die französische Dreyfus-Affäre oder der Oscar Wilde-Skandal, bildeten lediglich die Spitze des Eisberges. Bislang hatten Skandale vor allem hohe Adlige getroffen, deren Lebensstil an den bürgerlichen Normen gemessen wurde. Im Unterschied insbesondere zum vorrevolutionären Frankreich geschah dies jedoch in Deutschland und Großbritannien vergleichsweise selten – etwa im Zuge der Queen Caroline-Affäre



(1820) oder der Lola-Montez-Affäre von Ludwig I. (1847/48).⁶ Nun trafen die Skandale Parteipolitiker und prägten die Vorstellungen über sie.

So kam es zu diversen Skandalen um die Ehebrüche von Politikern. In Großbritannien empörte man sich über die Liebesaffäre des Irenführers Charles Stewart Parnell (1890) und des aufstrebenden Liberalen Charles Dilke (1886). In Deutschland trafen ähnliche Vorwürfe den antisemitischen Reichstagsabgeordneten Wilhelm Schack, den angehenden Außenminister Alfred von Kiderlen-Waechter und den Bülow-Berater und Pressechef Otto Hammann (1908). Ebenso mussten sich Staatsrepräsentanten öffentlich Homosexualitätsbeschuldigungen erwehren. In England traf dies etwa Vertreter der Dubliner Administration (1883), hohe adlige Freunde des Prince of Wales (1890) und Abgeordnete (1891), in Deutschland den Industriellen Friedrich Alfred Krupp (1902) sowie verschiedene Kaiserberater und Offiziere (1906/07).⁷

Neben derartigen „Sexskandalen“ entfalteten sich international beachtete Skandale um den Missbrauch von Amtsgewalt. So kam es zu breiten Empörungen über die Gewalt in den Kolonien, die Kolonialherren wie Henry Morton Stanley (1889) und Carl Peters (1896) trafen, aber auch diverse deutsche Kolonialgouverneure und Kanzler.⁸ Auch die Monarchie verlor durch Skandale an Reputation. In Großbritannien musste sich der Prince of Wales wegen seiner Spielleidenschaft verspotten lassen. In Deutschland entwickelten sich zahlreiche Skandale um Wilhelm II. aus seinen großspurigen öffentlichen Äußerungen, wie etwa die Daily-Telegraph-Affäre 1908.⁹ Auch die Korruption wurde zu einem Thema, das eine breite öffentliche Empö-

rung und damit Skandale auslösen konnte. So führte in Großbritannien bereits Anfang der 1880er Jahre die seit langem verbreitete Wahlbestechung zu Skandalen.¹⁰ Bis zum Ersten Weltkrieg nahmen dann auch in England die Fälle zu, in denen korrupte Beziehungen zwischen Politikern und Wirtschaftsunternehmen Skandale auslösten – etwa um Joseph Chamberlains Gewinne an südafrikanischen Unternehmen während des Burenkrieges oder die Profite von Lloyd George an Marconi-Aktien.¹¹ Ebenso musste sich in Deutschland die Regierung im Reichstag dafür verantworten, dass die Friedrich Krupp AG vertrauliche Informationen gegen kleine Gegenleistungen erhalten hatte.¹²

Wie erklärt sich dieses vielfältige und internationale Aufkommen von Skandalen Ende des 19. Jahrhunderts? Erstens schien dies aus der einsetzenden Medialisierung des Politischen zu resultieren. Denn genau in dieser Zeit etablierte sich in ganz Westeuropa eine auflagenstarke Massenpresse. Boulevardblätter und Generalanzeiger, Parteizeitungen und Illustrierte erlebten insbesondere seit den 1880er Jahren einen steilen Auflagenanstieg und Bedeutungsgewinn.¹³ Zweitens schien das verstärkte Aufkommen der Skandale aus der Transformation der politischen Kultur hervorzugehen. Durch die Etablierung des Wahlrechtes kam es in ganz Westeuropa in diesen Jahrzehnten zu einer Fundamentalpolitisierung und schrittweisen Demokratisierung. Diese führte zu einer intensiveren Konkurrenz von Parteien und zu unterschiedlichen Weltdeutungsmustern, was Skandalisierungen begünstigte. Beide Entwicklungen standen zudem für die Entfaltung einer nationalen öffentlichen Kommunikation, die eine breite und wirkungsmächtige Empörung erst ermöglichte.

Visualisierung fördert die Wirkungsmacht von Skandalen

Diese Erklärungen lassen sich am Ablauf der damaligen Skandale überprüfen. Dabei fällt zunächst auf, dass die auflagenstarken „Boulevardblätter“ sie nur selten auslösten. Vielmehr waren es eher kleinere, dafür politisch orientierte Blätter (wie der *Vorwärts*, *Die Zukunft*, *The Truth* oder *United Ireland*), die entsprechende Vorwürfe lancierten. Zudem brachten häufig Enthüllungen im Parlament die Skandale auf. Insbesondere Politiker, die gleichzeitig als Journalisten arbeiteten, traten hierbei als Skandalisierer hervor. Insofern sind die Skandale zunächst eher als eine Form der politischen Profilierung zu erklären und weniger als ein Ergebnis des kommerziellen Journalismus. Dies belegt auch die Beobachtung, dass viele Skandale nicht mit großen Überschriften einsetzten, sondern mit versteckten Andeutungen. Die Skandalisierer wollten hierdurch politische Ziele erpressen, um so unter der Androhung expliziter Berichte den politischen Kurs zu beeinflussen.

Die Skandalisierer entstammten zumeist den jeweils ausgegrenzten Oppositionsparteien. In Großbritannien wurden die Skandale vielfach von der irischen Partei und vom radikalen Flügel der Liberalen angestoßen, in Deutschland von Sozialdemokraten, aber auch vom linken Flügel des Freisinns und der Zentrumspartei. Skandale waren damit

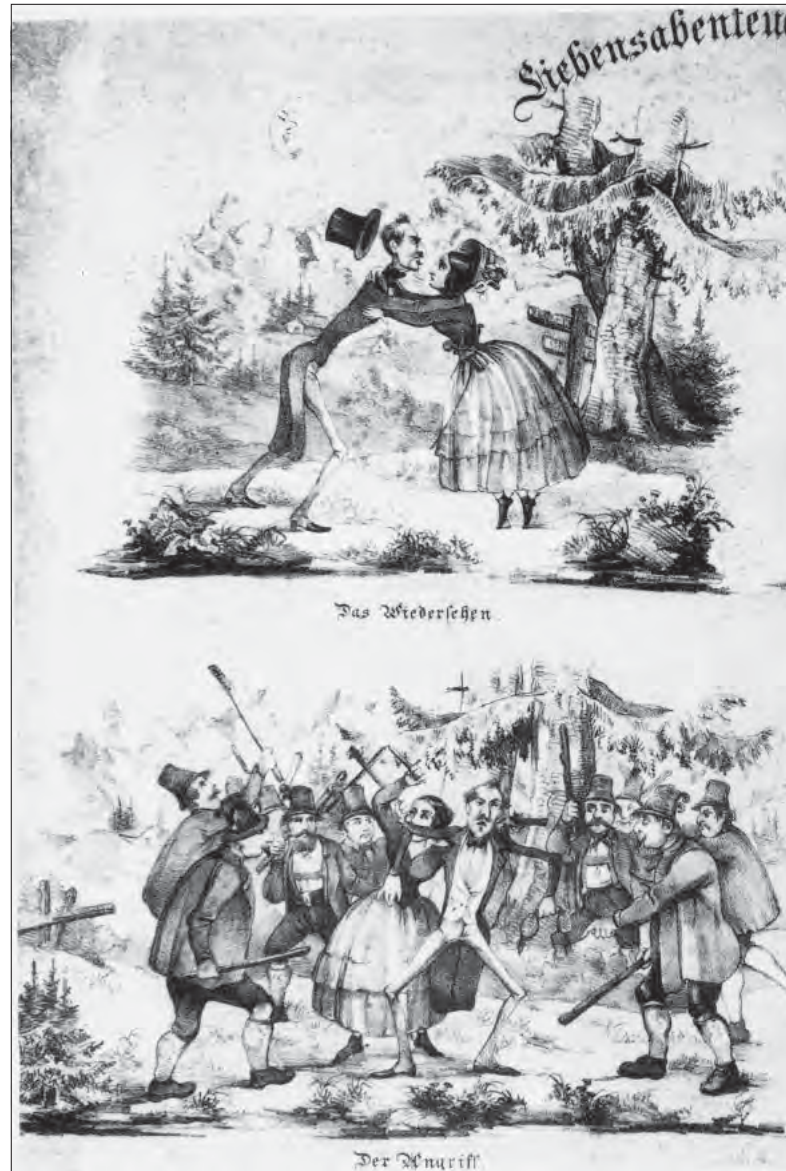
vor allem eine neue Kommunikationstechnik der Opposition, um emotional eine breite öffentliche Aufmerksamkeit zu kanalisieren. Nicht allein die Massenmedien führten damit zur einer Neuinszenierung von Politik und Politiker-Images, sondern die Politiker selbst.

Die Etablierung des Skandals war zudem nur im geringen Maße das Ergebnis eines neuen investigativen Journalismus. Journalisten, die entsprechende Vorwürfe erhoben, stützten sich auf Gerüchte. Vertrauliche Informationen wurden eher Politikern zugespielt und von Politikern lanciert. Detaillierte Berichte konnten die Journalisten vor allem aus den Gerichtsprozessen entfalten, die meistens im Zuge der Skandale entstanden und zu ihrem Kulminationspunkt führten. Gerade die Öffentlichkeit der Gerichtsverfahren und die Möglichkeit, über mehrere Zeitungsseiten die dortigen Aussagen zu rekapitulieren, waren damit eine weitere Voraussetzung für die Etablierung der Skandale. Die betroffenen Politiker und Regierungen versuchten dementsprechend mit allen Mitteln, Prozesse zu vermeiden oder einzudämmen.

Gefördert wurde die Wirkungsmacht der Skandale durch die breite Visualisierung der Politik, die sich etablierte. Zeitschriften, die gelegentlich Politikerbilder und -karikaturen druckten, waren zwar seit einigen Jahrzehnten etabliert. Aber nun erst wiesen auch die auflagenstarken Tageszeitungen regelmäßige Beilagen auf, die Bilder, spöttische Karikaturen und nach 1900 zunehmend Fotos zeigten. Die zahllosen Visualisierungen der Skandale verfestigten die Imaginationen über das Fehlverhalten der Politiker und Staatsrepräsentanten. Hierzu zählten etwa Bilder, die sie mit Frauen im Schlafzimmer oder bei homosexuellen Offerten zeigten.¹⁴

Die neue Bildlichkeit verstärkte zudem die Dynamik der Skandale. Denn auf die abgedruckten Bilder meldeten sich jeweils zahlreiche Leser mit weiteren belastenden Beobachtungen, die sie angeblich gemacht hatten. Das Interesse am Privatleben der Politiker wurde dadurch gestärkt, dass diese um 1900 ihre Privatbereiche in den Medien inszenierten. Reichskanzler und Minister erlaubten Journalisten, sie im Kreise ihrer Familie zu fotografieren und über ihren Alltag zu berichten. Insbesondere Reichskanzler Bernhard von Bülow lässt sich als ein früher Medienkanzler hervorheben, der sich bei seinen Urlauben auf Norderney gerne von Journalisten ablichten ließ, hierüber Artikel lancierte oder etwa Bildberichte über seine Hunde verbreitete.¹⁵ Während das Private politischer wurde, wurde auch das Politische privater.

Die Skandale zeigen die neue Wirkungsmacht der öffentlichen Meinung. So sorgten sie vielfach für den Rücktritt von Politikern und Staatsrepräsentanten. Dies war insbesondere im Kaiserreich bemerkenswert, da die Regierung noch nicht vom Parlament abhing. Zudem führten sie zu Diskussionen über Gesetzesreformen. Natürlich liegen für diese Zeit noch keine Meinungsumfragen vor, die die öffentliche Wirkungsmacht der Skandale quantifizieren. Zumindest deuten aber Stimmungs- und Polizeiberichte an, dass die Medienberichte sich in entsprechender Empörung im Alltag niederschlugen. Die Stammtische in den Kneipen diskutierten die Fälle und nahmen sie zum Anlass, um generelle politische Meinungen auszutauschen.¹⁶



Recht, Moral und kulturelle Normen

Die Normen, die in den Skandalen ausgehandelt wurden, unterschieden sich teilweise in den westlichen Ländern. Auf diese Weise entstanden nationale Stereotype. Frankreich etwa galt spätestens nach dem Panama-Skandal der frühen 1890er Jahren als das Land der Korruption. „Panama“ war deshalb auch in der deutschen und britischen Öffentlichkeit ein Schlagwort, mit dem man auf korrupte Zustände hinwies, die es angeblich nur in Frankreich gab. Deutschland erschien dagegen, was heute erstaunen mag, als das Land der Homosexualität, da hier mit dem Eulenburg/Moltke-Skandal der größte politische Homosexualitätsskandal stattfand. England war hingegen schnell für Scheidungs- und Ehebruchskandale bekannt.

Dass in den Ländern unterschiedliche Typen von Skandalen aufkamen, hing auch mit dem jeweiligen rechtlichen Rahmen zusammen. In Deutschland und Großbritannien kam es etwa zu zahlreichen Skandalen um Homosexualität, da diese Länder sie mit besonders schweren Strafen als Verbrechen verfolgten. In Frankreich oder Italien waren sie auch deshalb seltener, weil die strafrechtlichen Bestimmungen wesentlich fortschrittlicher waren. Ebenso entstanden in Großbritannien viele Ehebruchsskandale, weil



Die Wirkungsmacht der Skandale wurde durch die breite Visualisierung der Politik gefördert. Auflagenstarke Tageszeitungen sparten nicht mit spöttischen Karikaturen und nach 1900 zunehmend mit Fotos, die das Fehlverhalten von Politikern und Staatsrepräsentanten in den Blick nahmen. Die Karikatur aus dem „Kladderadatsch“ prangert das Liebesverhältnis der Tänzerin Lola Montez mit König Ludwig I. von Bayern an. picture alliance/dpa

das rückständige Scheidungsrecht hier ein Bekenntnis zum Ehebruch in einem öffentlichen Prozess verlangte. Der rechtliche Rahmen korrespondierte zugleich mit den jeweiligen kulturellen Normen, die die Skandale prägten. In Großbritannien mussten die in Ehebruchsskandalen beschuldigten Politiker bereits in den 1880er Jahren zurücktreten. In Deutschland konnten dagegen einige Politiker ihre Posten weiter behalten. Während in Deutschland ein starker säkularer Flügel in der Politik agierte, mussten in England selbst die Liberalen auf kirchlich-moralische Normen Rücksicht nehmen. Denn sie wurden im hohen Maße von den Non-Konformisten unterstützt (also den nicht der anglikanischen Kirche angehörenden Protestanten), die besonders vehement für eine strenge Moral eintraten. Gemeinsam war allen Skandalen, dass sie etwas aus der Sphäre des Geheimen öffentlich machten. Damit standen sie für den Anspruch auf absolute Transparenz in der Poli-

tik. Die bislang geforderte öffentliche Teilhabe an staatlichen Entscheidungen wurde nun auf die Teilhabe am Lebenswandel des Politikers übertragen.

Die Skandale kamen dabei genau in der Zeit auf, in der sich der Typus des professionellen Politikers entwickelte. Durch die Skandale entstanden Normen, die die bürgerlichen Anforderungen an einen idealen Politiker konstruierten. Sie machten quasi warnend deutlich, dass er aufrichtig, treu und heterosexuell zu sein hatte und keine zu enge Verbindung zu Wirtschaftsunternehmen haben sollte.

Skandale in den 1920er Jahren

Für die Zeit des Ersten Weltkrieges kann man nur bedingt von Skandalen sprechen. Durch die Einschränkung der Pressefreiheit fehlten gewisse Voraussetzungen. Entscheidender dürfte gewesen sein, dass zur Wahrung der nationalen Einheit die Empörung über entsprechende Normverstöße von Politikern nachließ. Das Empörungspotenzial richtete sich vielmehr gegen die Handlungen des Kriegsgegners.

In den 1920er Jahren kam es jedoch wieder zu folgenreichen Skandalen. Durch die neue Stärke der politischen Linken waren es nun vor allem die Konservativen, die Skandale anstießen. Nachdem sich die Linke bisher in der Opposition durch ihren Anspruch auf moralische Überlegenheit profiliert hatte, besaß sie nun als Regierungspartei die nötige Fallhöhe, um über Skandale zu stolpern. Der Vorwurf der Korruption und Parteibereicherung stand dabei im Vordergrund. So stürzte in Großbritannien Premierminister Lloyd George 1922 über den sogenannten Honour-Skandal. Den Liberalen wurde hierbei vorgehalten, Ehrentitel an wenig ehrenwerte Personen vergeben zu haben, wenn diese im Gegenzug Spenden an die Partei gaben.¹⁷

Ebenso thematisierten die bekanntesten Skandale der Weimarer Republik Korruption auf Seiten der Sozialdemokraten. Um Veruntreuung ging es etwa sowohl bei dem Skandal um Julius Barmat (1925) als auch beim Sklarek-Skandal (1929).¹⁸ Auffällig ist dabei, dass diese beiden größten deutschen Skandale der 1920er Jahre antisemitisch gefärbt waren. Sie verfestigten auf diese Weise das Zerrbild des sozialistisch-jüdisch-korrupten Politikers.

Viele skandalöse Beschuldigungen mündeten in der Weimarer Republik jedoch nicht in Skandale. Die Korruptionsvorwürfe der Rechten gegen Reichspräsident Friedrich Ebert und Reichsminister Matthias Erzberger mobilisierten zwar im eigenen Lager, mündeten jedoch nur zum Teil in breitere Empörung. Auch wenn die Grenze zum Skandal stets schwer zu ziehen ist, handelte es sich hier eher um hetzerische Kampagnen, die keine hinreichenden Belege aufbrachten, um breitenwirksame Skandale auszulösen. Die politische Polarisierung in der Weimarer Republik minderte dabei generell das Potenzial für Skandale. Die radikalisierten Vorwürfe der äußersten Rechten und Linken gegen demokratische Politiker versandeten an den Parteigrenzen.

Insbesondere die Parteipresse der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) profilierte sich am Ende der Weimarer Republik mit Skandalisierungen. Sie warf

den Demokraten fortlaufend Korruption vor. Umgekehrt versuchten die Demokraten und Kommunisten, die NSDAP mit bewährten Skandalen zu schlagen. So breiteten sie ausführlich aus, dass im Umfeld von Ernst Röhm und der SA-Führung Homosexualität verbreitet sei.¹⁹ Trotz der breiten Presseberichte konnte dies jedoch weder die Stellung Röhrs noch der NSDAP insgesamt schwächen. Die Grenzen der Empörung waren vielmehr durch die politische Fragmentierung abgesteckt.

Skandale in Diktaturen und Demokratien

Ob man für die Zeit der beiden Diktaturen von Skandalen sprechen kann, ist strittig. Da zur Empörung eine freie Öffentlichkeit nötig ist, kann man angesichts der Medienkontrolle daran zweifeln. Vielmehr versuchten die Diktaturen durch Schauprozesse Empörung und Skandale künstlich herzustellen. So wurden insbesondere im ersten Jahr der NS-Diktatur viele demokratische Politiker wegen Korrup-

tions- und Ehebruchsvorwürfen in lokalen Schauprozessen gedemütigt. Von Skandalen ist in den Diktaturen vielleicht nur in soweit zu sprechen, als dass sich in alltäglichen Begegnungen (Kneipen, Warteschlangen u. ä.) kollektive Empörungen über Missstände verbreiten konnten.²⁰ Auffälliger Weise blieben in den westlichen Demokratien auch während des Zweiten Weltkriegs Skandale weitgehend aus. Wie im Krieg zuvor kanalisierte die nationale Loyalität das Empörungspotenzial gegen den Gegner. Auch in den Nachkriegsjahren kam es zu vergleichsweise wenigen Skandalen. Dies lässt sich mit einem gewissen Nachkriegskonsens der Wiederaufbaugesellschaften erklären. In der Bevölkerung und in den Medien schwächte sich jene grundsätzliche weltanschauliche Auseinandersetzung ab, die Skandale förderte. Der beginnende Kalte Krieg dürfte zudem das Gefühl verstärkt haben, dass diskreditierende Enthüllungen das Ansehen des eigenen Landes zugunsten des gemeinsamen kommunistischen Feindes schmälern könnten.



Um 1960 setzte eine erneute Skandalwelle ein. Wiederum ging diese mit einer Politisierung, Demokratisierung und Polarisierung der Gesellschaft einher. Sie entstand abermals parallel zur Etablierung eines neuen Massenmediums, des Fernsehens, das die Visualität des Politischen verstärkte. Bei diesen Skandalen zeigten sich die unterschiedlichen Skandalkulturen nunmehr deutlicher als zuvor. In Großbritannien bildeten Sexskandale noch ausgeprägtere Fälle, über die Politiker stürzten. Die Liebesaffäre von Verteidigungsminister John Profumo mit Christine Keeler (1963) und der Homosexuellenskandal um den liberalen Vorsitzenden Jeremy Thorpe (1967) bildeten Prototypen für Skandale, die bis heute die englische Politik bestimmen.²¹ Man mag dies mit der langen moralischen Nachwirkung der puritanischen Prägung und entsprechender Normen und Gesetze erklären. Ebenso dürften die große Bedeutung von Boulevardzeitungen und der frühe Aufbau des kommerziellen Fernsehens diesen Trend verstärkt haben.



Rudolf Augstein, der Herausgeber des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“, wird am 8. Januar 1963 von zwei Polizeibeamten aus dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe in einen Polizeitransporter gebracht. Die Spiegel-Affäre – die Ur-Affäre der Bundesrepublik – hatte zwei Akte: Im Oktober 1962 wurden Rudolf Augstein und einige Redakteure nach einem kritischen Artikel wegen „Landesverrats“ verhaftet. Seine eigentliche Dynamik erhielt der Skandal, als bekannt wurde, dass insbesondere Verteidigungsminister Franz Josef Strauß die Verhaftungen mit angeordnet und der Öffentlichkeit verschwiegen hatte. **picture alliance/dpa**

Zudem wurde argumentiert, die Sexskandale würden einen Ersatz für die in Großbritannien kaum vorhandenen Korruptionfälle bilden. Letztere gelten wegen der Ausgabenbegrenzungen für Wahlkämpfe, der geringeren Macht der einzelnen Abgeordneten und der Überschaubarkeit des Londoner Establishments als selten.²²

In der Bundesrepublik spielten Sexskandale dagegen kaum eine Rolle in der Politik. Dennoch versuchten auch hier die politischen Kontrahenten mit entsprechenden Enthüllungen Politiker abzusetzen. Während die Linke insbesondere über Franz Josef Strauß seit 1957 entsprechende Skandalisierungen lancierte, versuchte es die Rechte seit 1961 mehrfach mit Enthüllungen über das Liebesleben von Willy Brandt. Die breitere Presse griff jedoch beides nicht auf. Gerade nach den Erfahrungen im Nationalsozialismus hatte sich in den deutschen Medien offensichtlich ein gewisser Konsens herausgebildet, dass bestimmte Enthüllungen inakzeptabel und die Grenzen des Privaten zu respektieren sind.²³

In Deutschland beruhten die Skandale seit den 1960er Jahren vor allem auf drei Formen des Normbruchs: auf Korruption, auf dem Missbrauch von öffentlicher Macht und auf einem inadäquaten Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. Alle drei Formen des Skandals erlebten um 1960 eine erste Hochphase (wie die Spiegel-Affäre 1962 oder der Oberländer-Rücktritt 1960) und erreichten seit den 1980er Jahren einen generellen Bedeutungszuwachs.

Im internationalen Vergleich bilden zum einen die Skandale um den Umgang mit der Vergangenheit eine deutsche Besonderheit.²⁴ Dass sie seit den 1980er Jahren verstärkt aufkamen, belegt den dann erst entstandenen sensibleren Umgang mit der deutschen Geschichte. Die Skandale zeigen die öffentlich erwarteten Grenzen im Umgang mit der NS- und DDR-Vergangenheit. Die verhandelten Normen unterschieden sich dabei: Während Skandale um die DDR-Geschichte sich vor allem auf frühere Geheimdiensttätigkeiten bezogen, entstanden die Skandale zur NS-Vergangenheit aus einem inadäquaten Umgang mit dem Erbe des Holocaust.

Zum anderen erweisen sich Skandale um Parteispenden in den letzten beiden Jahrzehnten als besonders markant für Deutschland. Sie ergaben sich aus der starken gesellschaftlichen Stellung der deutschen Parteien und stehen zugleich für die Kritik hieran. Obwohl die Formen der Parteienfinanzen bis in die 1970er wesentlich problematischer waren, kamen erst seit den 1980er Jahren verstärkt größere Spendenskandale auf. Dies zeigt erneut, dass nicht die Schwere eines Vergehens über das Aufkommen von Skandalen entscheidet. Ausschlaggebend ist vielmehr, ob in der politischen Kultur ein Vergehen als Normbruch aufgefasst wird und für Empörung sorgt. Spätestens mit dem Flick-Skandal war in den 1980er Jahren diese Sensibilität erreicht.

Fazit

Im Unterschied zu früher bringen heute fast ausschließlich die Medien Skandale auf. Dennoch muss man weiterhin

von einer engen Kooperation zwischen Medien und Parteien ausgehen, da letztere oft Material gegen den politischen Gegner sammeln und lancieren. Skandale lassen sich jedoch nicht nach Plan inszenieren. Sie hängen nach wie vor von kaum kalkulierbaren öffentlichen Reaktionen ab. Der historische Blick dürfte vor allem deutlich gemacht haben, dass Skandale nicht für einen neuartigen moralischen Verfall von Politik und Medien stehen. Im Gegenteil: Im Unterschied zu früher repräsentieren sie gerade in Deutschland stärker denn je eine demokratische Kontrolle der Öffentlichkeit und eine pluralisierte Gesellschaft.

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. Thompson, John B. (2000): *Political Scandal. Power and Visibility in the Media Age*. Cambridge.
- 2 Vgl. Schuller, Wolfgang (Hrsg.) (1982): *Korruption im Altertum*. München.
- 3 Vgl. Schmitz, Manfred (1981): *Theorie und Praxis des politischen Skandals*. Frankfurt am Main, S. 12–19.
- 4 Zu den Mediensystemen vgl. Esser, Frank (1998): *Die Kräfte hinter den Schlagzeilen. Englischer und deutscher Journalismus im Vergleich*. Freiburg.
- 5 Diese Definition modifiziert leicht die Eingrenzung von: Hondrich, Karl-Otto (2002): *Enthüllung und Entrüstung. Eine Phänomenologie des politischen Skandals*. Frankfurt am Main, S. 15f.

UNSER AUTOR



Prof. Dr. Frank Bösch studierte Geschichte, Germanistik und Politikwissenschaft an den Universitäten Hamburg und Göttingen. 2002 bis 2005 war er Juniorprofessor am Historischen Institut der Ruhr-Universität Bochum. 2007 bis 2011 hatte er eine Professur am Historischen Institut der Justus-Liebig-Universität Gießen inne. Seit 2011 ist er Direktor des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam und Professor für deutsche und europäische Geschichte des 20. Jahrhunderts an der Universität Potsdam.

- 6 Vgl. Fraser, Flora (1996): *The Unruly Queen. The Life of Queen Caroline*. London; Rauh, Reinhold (1992): *Lola Montez. Die königliche Mätresse*. München.
- 7 Bösch, Frank (2004): *Das Private wird politisch: Die Sexualität des Politikers und die Massenmedien des ausgehenden 19. Jahrhunderts*. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 52/2004, S. 781–801.
- 8 Vgl. Reuss, Martin (1981): *The Disgrace and Fall of Carl Peters: Morality, Politics, and Staatsräson in the Time of Wilhelm II*. In: *Central European History*, 14/1981, S. 110–141.
- 9 Vgl. Kohlrausch, Martin (2005): *Der Monarch im Skandal. Die Logik der Massenmedien und Transformationen der wilhelminischen Monarchie*. Berlin.
- 10 O'Leary, Cornelius (1962): *The Elimination of Corrupt Practices in British Elections 1868–1991*. Oxford.
- 11 Searle, Geoffrey Russell (1987): *Corruption in British Politics 1895–1930*. Oxford.
- 12 Vgl. Bösch, Frank: *Krupps „Kornwalzer“*. Formen und Wahrnehmungen von Korruption im Kaiserreich. In: *Historische Zeitschrift*, 270/2005, S. 337–379.
- 13 Vgl. Wilke, Jürgen (2000): *Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte. Von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert*. Köln.
- 14 Vgl. Steakley, James D. (1992): *Iconography of a Scandal: political cartoons and the Eulenburg affair in Wilhelmine Germany*. In: *Dynes, Wayne R./Donaldson, Stephen (Hrsg.): History of Homosexuality in Europe and America*. New York, S. 323–385.
- 15 Vgl. *Berliner Illustrierte Zeitung* vom 17.8.1902; 26.4.1903; 30.26.6.1903; 30.6.1906.
- 16 Vgl. Bösch, Frank (2004): *Zeitungsberichte im Alltagsgespräch: Mediennutzung, Medienwirkung und Kommunikation im Kaiserreich*. In: *Publizistik*, 49/2004, S. 319–336.
- 17 Searle (Anm. 11), S. 359–375.
- 18 Beide Fälle wurde vielfältig untersucht; vgl. Malinowski, Stephan (1996): *Politische Skandale als Zerrspiegel der Demokratie. Die Fälle Barnt und Sklarek im Kalkül der Weimarer Rechten*. In: *Benz, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch für Antisemitismusforschung*, Band 5. Frankfurt am Main, S. 46–65; Reese, Dagmar (1989): *Skandal und Ressentiment: Das Beispiel des Berliner Sklarek-Skandals von 1929*. In: *Ebbighausen, Rolf/Neckel, Sigward (Hrsg.): Anatomie des politischen Skandals*. Frankfurt am Main, S. 374–395.
- 19 Vgl. Nieden, Susanne zur/Reichardt, Sven (2004): *Skandale als Instrument des Machtkampfes in der NS-Führung: Zur Funktionalisierung der Homosexualität von Ernst Röhm*. In: *Sabrow, Martin (Hrsg.): Skandal und Diktatur. Formen öffentlicher Diktatur und Empörung im NS-Staat und in der DDR*. Göttingen.
- 20 So Sabrow (Anm. 19).
- 21 Gaster, Robin (1988): *Sex, Spies and Scandal. The Profumo Affair and British Politics*. In: *Markovits, Andrei S./Silverstein, Mark (Hrsg.): The Politics of Scandal: Power and Process in Liberal Democracies*. New York, S. 62–88.
- 22 Vgl. King, Anthony (1986): *Sex, Money and Power*. In: *Hodder-Williams, Richard/Ceaser, James (Hrsg.) (1986): Politics in Britain and the United States. Comparative Perspectives*. Durham, S. 173–202.
- 23 Vgl. Bösch, Frank (2003): *Öffentliche Geheimnisse. Die verzögerte Renaissance des Medienskandals zwischen Staatsgründung und Ära Brandt*. In: *Weisbrod, Bernd (Hrsg.): Die Politik der Öffentlichkeit – die Öffentlichkeit der Politik. Politische Medialisierung in der Geschichte der Bundesrepublik*. Göttingen, S. 225–250.
- 24 Esser, Frank/Hartung, Uwe (2004): *Nazis, Pollution, and No Sex. Political Scandals as a Reflection of Political Culture in Germany*. In: *American Behavioral Scientist*, 47/2004, S. 1040–1072.

Die Zeitschrift „Der Bürger im Staat“ wird herausgegeben von der LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG Baden-Württemberg.

Direktor der Landeszentrale: Lothar Frick

Redaktion: Siegfried Frech, Stafflenbergstraße 38, 70184 Stuttgart, Telefax (07 11) 16 40 99-77

Herstellung: Schwabenverlag Media der Schwabenverlag AG, Senefelderstraße 12, 73760 Ostfildern (Ruit),

Telefon (07 11) 44 06-0, Telefax (07 11) 44 06-174

Vertrieb: Süddeutsche Verlagsgesellschaft Ulm, Nicolaus-Otto-Straße 14, 89079 Ulm,

Telefon (07 31) 94 57-0, Telefax (07 31) 94 57-224, E-Mail: www.suedvg.de

Preis der Einzelnummer: EUR 3,33, Jahresabonnement EUR 12,80 Abbuchung.

Die namentlich gezeichneten Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier und elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung der Redaktion.

„Ich klage an!“ – Intellektuelle als Katalysatoren in gesellschaftszersplitternden Skandalen

Norman Domeier

Durch die Entstehung breitenwirksamer Massenmedien bekamen Intellektuelle im Laufe des 19. Jahrhunderts ein neues Forum. Sie konnten nun als „öffentliche Ankläger“ auftreten, Missstände und Skandalöses anprangern. Mit der Person des Intellektuellen eng verbunden ist der polarisierende, eine Gesellschaft zersplitternde Skandal. Bei diesen fundamentalen Skandalen stehen sich Wertegemeinschaften unversöhnlich gegenüber: Moral kämpft gegen Moral! Norman Domeier wirft in seinem Beitrag einen Blick in die klassische Moderne um 1900 und verdeutlicht am sogenannten Eulenburg-Skandal und an der Rolle des Intellektuellen Maximilian Harden, wie die Phänomene „Skandal“, „Intellektueller“ und „Öffentlichkeit“ zusammenhängen. Der Eulenburg-Skandal war im wilhelminischen Deutschland der Anlass, um über politische, gesellschaftliche und kulturelle Streitfragen zu verhandeln: Ehre, Freundschaft, Ehe, Privatheit, Sexualmoral, Antisemitismus, Obrigkeitsgläubigkeit und Militärbegier wurden über drei Jahre hinweg kontrovers und vor den Augen der ganzen Welt diskutiert. ■

Zwei Formen des politischen Skandals

Es gab zu allen Zeiten Skandale, aber nur sehr wenige haben die Gesellschaften wirklich tiefgreifend polarisiert. Dies war immer dann der Fall, wenn es um eine moralisch

umstrittene Frage ging. Viele Journalisten werden es nicht gerne hören, denn sie leben davon, aus jedem zweiten Skandal eine Staatskrise zu konstruieren. Wer aber die deutsche und europäische Skandalgeschichte liest, erkennt schnell: Wo sich die Verlockungen von Macht, Geld und Sex treffen und die Eliten von halbwegs freien Journalisten kontrolliert werden, wird es immer wieder einen politischen Skandal geben. Der Soziologe Karl Otto Hondrich hat ihn kurz und treffend definiert als Verfehlung von hoch gestellten Persönlichkeiten oder Institutionen, die von den Medien enthüllt wird. Daraufhin setzt eine breite öffentliche Empörung ein, welche die ganze moderne Gesellschaft zeitweilig zu einer Wertegemeinschaft verbindet – gegen die offensichtlich Schuldigen. Die Schuldigen müssen sich – egal wie mächtig sie in Politik oder Wirtschaft sind – dem Sturm des Skandals beugen und Buße leisten. Nach diesem Schema funktionierten fast alle deutschen Skandale seit dem Zweiten Weltkrieg. Besonders in den Parteispendenskandalen wurde gerne das Ende dieser Republik ausgerufen. Bei all der Aufregung über Parteischatzmeister, schwarze Kassen, Bonusmeilen und gemeinsame Shopping-Trips von Politikern und Lobbyisten ist allerdings in Vergessenheit geraten, dass es ganz andere Kaliber von Skandalen geben kann, solche in denen gesellschaftliche Konfliktlinien zum Ausbruch kommen. Diese Skandale können in Abgrenzung zu den üblichen gesellschaftsvereinernden Skandalen im Sinne Hondrichs (Macht, Sex, Geld, Vetternwirtschaft) als gesellschaftszersplitternde Skandale verstanden werden. Das Volk ist in ihnen nicht gegen die

Das Straßenschild „Millionengäßli“ in Waldkirch haben Spaßvögel durchgestrichen und auf einem nachgemachten Papp-Straßenschild in „Dr.-Helmut-Kohl-Gässli“ umbenannt. Besonders in den Parteispendenaffären wurde gerne das Ende der Republik ausgerufen. Bei all der Aufregung ist in Vergessenheit geraten, dass es ganz andere Kaliber von Skandalen geben kann, solche in denen gesellschaftliche Konfliktlinien zum Ausbruch kommen.

picture alliance/dpa



eindeutigen Verletzer von Werten und Normen vereint, sondern es polarisiert sich untereinander, steht sich in Wertegemeinschaften gegenüber: Es kämpft Moral gegen Moral. Seit der Dreyfus-Affäre vom Ende des 19. Jahrhunderts ist diese Form des Skandals mit einem neuen Personentypus der Moderne verbunden: dem Intellektuellen.

Verstanden als Gesellschaftskritiker und -kritikerinnen gab es Intellektuelle zu allen Zeiten. Staatsmännische Philosophen wie Sokrates und Platon waren sie in Griechenland, philosophische Staatsmänner wie Cato und Cicero in Rom. Im Mittelalter sind sie Kirchenväter, Ordensgründer oder Mystiker, in der frühen Neuzeit Humanist und Reformator. Die Philosophen und Philosophinnen der Aufklärung und *hommes des lettres* bereiteten dann die erneute fundamentale Änderung dieser Figur im Laufe des 19. Jahrhunderts vor. Mit der Entstehung von Massenmedien und Massenpublikum wurde die alte Waffe des Gesellschaftskritikers, das Wort, auf ungeahnte Weise geschärft. Intellektuelle konnten nun als „öffentliche Ankläger“ die Übel ihrer Zeit angreifen. Und die europäische Moderne bot Missstände reichlich, denn Säkularisierung, Demokratisierung, Industrialisierung, Medialisierung schafften beides, ungeahnten Fortschritt und schlimmste soziale Verwerfungen.

Aus der soziologischen und politikwissenschaftlichen Skandalforschung stammt der Befund, dass eine Gesellschaft dann besonders skandalträchtig ist, wenn sie über viele Officialnormen verfügt, gleichzeitig aber einen freien Markt für Enthüllungen bietet, auf dem latente oder neue Konfliktlinien reaktionsfreudig werden können. Historisch gut hergeleitet werden kann dies aus Fällen aus dem viktorianischen England, dem dreyfusianischen Frankreich und dem wilhelminischen Deutschland. Nichts illustriert die ausgeprägte Erwartungshaltung im Deutschland Wilhelms II. auf Skandale besser als der Name einer ihrer beliebtesten politischen Satirezeitschriften: Der große „Kladderadatsch“, das war das, womit viele von ihnen jederzeit rechneten.

Im Folgenden soll daher ein Blick in die klassische Moderne um 1900 geworfen werden, um an einem historischen Beispiel – dem Eulenburg-Skandal – und einem Prototypen des deutschen Intellektuellen – Maximilian Harden – zu verdeutlichen, wie die politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Phänomene „Skandal“ und „Intellektueller“ zusammenhängen.

Der Eulenburg-Skandal als deutsches Gegenstück zur Dreyfus-Affäre

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erschütterte der Sturz Fürst Philipp Eulenburgs, des besten Freundes und zeitweise wichtigsten Beraters Kaiser Wilhelms II., die Hohenzollernmonarchie und ganz Europa: Der Eulenburg-Skandal wurde zum ersten großen Homosexualitätsskandal der Moderne. Die Zeitgenossen deuteten ihn wegen seiner nationalen und internationalen Wirkungen und der Vielzahl der durch ihn verhandelten Themen jedoch noch umfassender, nämlich als deutsches Gegenstück zur französischen Dreyfus-Affäre. Diese gilt in der Skandalforschung nach wie vor als Musterbild aller modernen Skandale.

Ausgelöst durch Maximilian Harden, Herausgeber der avantgardistischen Zeitschrift *Die Zukunft*, beherrschten die Enthüllungen des Eulenburg-Skandals zwischen 1906 und 1909 die Schlagzeilen der deutschen Presse, aber



auch der Weltpresse, die ihn als ein internationales Medienereignis feierte. Für Aufregung sorgte vor allem Hardens Behauptung, Kaiser Wilhelm II. sei jahrzehntelang von einer homosexuellen Kamarilla um Fürst Eulenburg politisch beeinflusst worden. Diese habe bereits 1890 den Sturz Bismarcks herbeigeführt, seither den Monarchen vom Volk abgeschirmt und Deutschland durch übersteigerte Friedensliebe in die internationale Isolation und in

Wäsche.



Germania wäscht die Schmutzwäsche des Eulenburg-Skandals vor aller Welt. Der „deutsche Skandal“ wird von den Zeitgenossen als Gegenstück zur französischen Dreyfus-Affäre verstanden.

picture alliance/dpa

der Marokko-Krise 1905/06 an den Rand eines Krieges mit Frankreich und Großbritannien manövriert.

Neben politischen und privaten Enthüllungen bis dahin unbekanntes Ausmaßes aus dem Arkanbereich der aristokratischen Herrschaftselite wurde der Eulenburg-Skandal zum Forum für die deutsche Öffentlichkeit, um über vielfältige politische, gesellschaftliche und kulturelle Streitfragen zu verhandeln: Ehre, Freundschaft, Ehe, Privatheit, Sexualmo-

ral, Antisemitismus, Spiritismus, Klassenkampf, Obrigkeitgläubigkeit und Militärbegeisterung wurden kontrovers und vor aller Welt diskutiert.

Ähnlich Émile Zola durch die Dreyfus-Affäre stieg Maximilian Harden durch den Eulenburg-Skandal zum führenden Intellektuellen der Nation auf. Den vom Judentum zum Christentum konvertierten Berliner Publizisten traf dabei oft antisemitisch gefärbte Kritik, mit Sexualität Politik zu machen. Stark war allerdings auch die Unterstützung für seinen mutigen Angriff auf die letzten Reste feudaler Herrschaft in Deutschland.

Das späte Kaiserreich erwies sich durch den Eulenburg-Skandal als politisch weitaus vielschichtiger als gedacht. Die angeblich „unpolitischen“ Deutschen, wie sie etwa Heinrich Mann in seinem berühmten Sittenroman „Der Untertan“ aufs Korn genommen hatte, nutzten den Skandal als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln und bewiesen so das Selbstbewusstsein einer modernen und kritischen Öffentlichkeit. Weltberühmt, wenn auch heute meist irrtümlich auf Hitler-Deutschland bezogen, wurde in diesem Zusammenhang das Verdikt des Wiener Publizisten und Gesellschaftskritikers Karl Kraus. Die Debatten des Eulenburg-Skandals mit ihrer Verquickung von Politik und Moral zeigten seiner Meinung nach die „geistige Perversität“ der „Deutschen, die das Volk der Richter und Henker sind“.

Ohne einen Determinismus auf „1914“ hin, stärkte der Eulenburg-Skandal durch seine schweren Kompromittierungen prestigeträchtiger Symbole des Kaiserreiches ein Weltbild, in dem Krieg als ein „reinigendes Gewitter“ sowohl für die in Frage gestellte Legitimität der traditionellen Herrschaftseliten als auch die ganze Nation dargestellt wurde. Ein Weltkrieg konnte jetzt nicht mehr nur aus machtpolitischen, militärstrategischen und volkswirtschaftlichen oder bevölkerungssoziologischen, sondern auch aus moralischen Gründen gerechtfertigt werden.

Für die Skandaltheorie ist der Effekt gesellschaftlicher Zersplitterung entscheidend, der vor allem am Dekadenzdiskurs des Eulenburg-Skandals gut rekonstruierbar ist. Dabei ging es um die Frage, ob das Kaiserreich wenige Jahrzehnte nach seiner Gründung „durch Eisen und Blut“ im Jahr 1871 durch den Wandel zur erfolgreichen Industrienation und den rasch zunehmenden Wohlstand für viele Bevölkerungsschichten zu weich und zu friedensliebend geworden sei und ein neuer „großer Krieg“ die Nation wieder „gesunden“ könne.

Divergenzen: Vergemeinschaftung versus Polarisierung

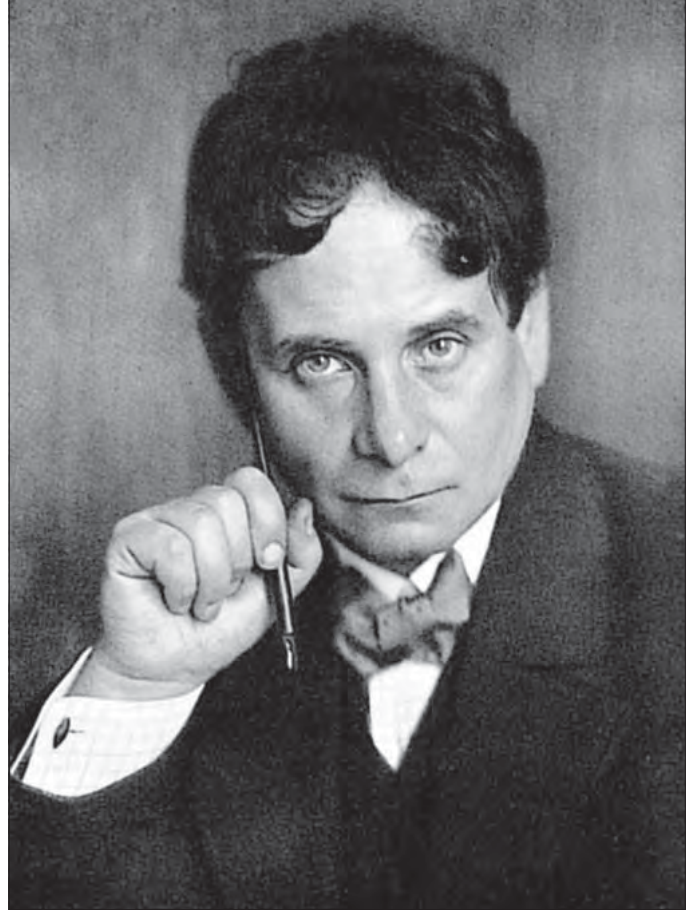
Scharfe Polarisierungen, wie sie der Eulenburg-Skandal bei den Debatten um solche gesellschaftlich grundlegenden Fragen bewirkte, passen nicht zur gängigen Definition des politischen Skandals, die von einem temporären Zusammenschluss der Gesellschaft gegen Normverletzer ausgeht. Aus diesem Grund argumentiere ich, dass der Effekt der Zersplitterung einer Gesellschaft in sich bekämpfende Deutungsgemeinschaften eine wichtige Variante des gesellschaftsvereinenden politischen Skandals bildet.

Im historischen Kontext der DDR-Diktatur hat der Historiker Martin Sabrow von „Fundamentalskandalen“ gesprochen, die das geltende Normengefüge in Zweifel ziehen, eine Gegenöffentlichkeit konstruieren und der Gesellschaft eine alternative politisch-moralische Werteordnung entgegenstellen. Von ihm kommt auch der wichtige Hinweis, dass sich immer erst retrospektiv feststellen lässt, ob ein Skandal herrschaftsbedrohend oder systemstabilisierend gewirkt hat. Zum besseren Verständnis des polarisierenden politischen Skandals lässt sich zudem die von dem französischen Soziologen Thomas Loué eingeführte Unterscheidung in Meta-Skandal und Sub-Skandale nutzbar machen. Bei der Analyse der Dreyfus-Affäre als Meta-Skandal hat Loué etwa die Sub-Skandale Esterhazy, Zola und Henry ausgemacht. Durch solche Präzisierungen kann in der Tat festgestellt werden, dass in Sub-Skandalen oftmals andere politisch-moralische Streitpunkte verhandelt werden, als ein nur auf den Meta-Skandal fokussierter Blick vermuten lässt. Durch eine solche Differenzierung ist zudem die häufig verwirrende Gegenläufigkeit der Deutungskämpfe in politischen Skandalen zu fassen. Schließlich kann auf diese Weise dargestellt werden, dass in einem politischen Skandal Werte gleichzeitig legitimiert und delegitimiert, alte Weltbilder zerstört und neue Sinnstiftungen vollzogen werden können. Politische Skandale können auf diese Weise vielschichtiger und komplexer gedacht und erforscht werden. Auch der Eulenburg-Skandal begann, wie die Dreyfus-Affäre in Frankreich, mit einem klassischen *Power-Money-Sex-Normbruch*. Ab einem bestimmten Zeitpunkt trat dieser, über den sich eine Gesellschaft schnell einig ist, jedoch zugunsten der Aushandlung strittiger Grundfragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens im späten Kaiserreich zurück. Gesellschaftsvereinende und gesellschaftszersplitternde Elemente können sich demnach in ein und demselben politischen Skandal verschränken. Entscheidend für die Skandalforschung ist es, ihre jeweilige temporäre Stärke und Bedeutung im konkreten historischen Kontext herauszuarbeiten.

Dabei ist zu beachten, dass der Abstraktionsgrad von Diskursen, die eine Gesellschaft polarisieren, ungleich höher ist als die Aushandlung einfacher Normbrüche. Nicht zuletzt wegen des politischen Ganzheitsanspruches („der deutsche Skandal“) und der fundamentalen gesellschaftlichen Bedeutung vieler seiner Debatten wurde der Eulenburg-Skandal von Zeitgenossen als historisches Ereignis verstanden. Der Berliner Historiker und Publizist Hans Delbrück klagte damals über die „grauenhafte moralische Verwüstung“ der „deutschen Volksseele“, die der Skandal verursacht habe. Das Verdikt des Wiener Gesellschaftskritikers und Publizisten Karl Kraus zum übersteigerten moralischen Gehalt der Skandaldebatten ist bereits angesprochen worden.

Die Bedeutung der Außensicht

Karl Kraus' Intervention aus der Hauptstadt Österreich-Ungarns verweist zudem auf die Bedeutung der Außensicht auf Nationen und Gesellschaften in politischen Skandalen. Neben divergierenden Effekten – Vergemeinschaftung oder Polarisierung – kann dies schließlich noch als zweites Differenzierungsmerkmal unter politischen Skandalen ausgemacht werden. Zweifellos interessieren sich Medien für politische Skandale in einem anderen



Maximilian Harden, Herausgeber der Wochenzeitschrift „Die Zukunft“, wird durch den Eulenburg-Skandal zum mächtigsten Intellektuellen des deutschen Kaiserreichs.

picture alliance/dpa

Land, wenn die Verquickung von Macht, Sex und Geld spektakulär genug ist. Ihr *Setting* ist jedoch stets dasselbe und international austauschbar: Minister, denen Machtmissbrauch, Bestechlichkeit oder Liebesaffären nachgewiesen werden, das ist trotz aller Kulturrelativität in jeder Gesellschaft zu haben. Entfaltet ein politischer Skandal jedoch eine polarisierende Wirkung, wird er aus der Außenperspektive schnell als repräsentativ für die Gesellschaft angesehen, in der er sich abspielt.

Je stärker das nationale Prestige tangiert wird, desto mehr verschränken sich im Skandal Außen- und Innensicht, Fremd- und Selbstwahrnehmung transnational. Während viele politische Skandale und ihre vergleichsweise simpel gestrickten Normbrüche bis heute mit den Meinungen von „Experten“ auskommen, verlangen politische Skandale, die ganze Gesellschaften zersplittern und im Ausland als repräsentativ für eine Nation angesehen werden, nach intellektueller Deutungsmacht: Es schlägt die Stunde der Intellektuellen.

Intellektuelle als Katalysatoren in gesellschaftszersplitternden Skandalen

Die Moralisierung wilhelminischer Politik war eine Kunstform, die kein zweiter Intellektueller beherrschte wie Maximilian Harden. Seit den späten 1880er Jahren war er einer der führenden Publizisten des Kaiserreiches. Als öffentlicher Ankläger von Missständen trat er bereits zu Beginn seiner schillernden Karriere in Erscheinung. Kaiser Wilhelm II. regierte damals nach der Parole: „Zu Großem sind wir noch bestimmt, und herrlichen Tagen führe ich euch

noch entgegen.“ Tatsächlich führte er Deutschland in die schlimmsten internationalen Krisen von Krüger-Depesche, Hunnenrede und Daily-Telegraph-Affäre und letztendlich in die internationale Isolation. Seinen zahlreichen Gegnern in Deutschland aber drohte er: „Diejenigen [...], welche sich mir [...] entgegenstellen, zerschmettere ich.“ Des Kaisers markige Sprüche wurden zu geflügelten Worten, die im Ausland Erstaunen und Gelächter, in Deutschland aber, je nach Gesinnung, Beifall oder Scham hervorriefen. Wie die Dreyfus-Affäre in Frankreich geriet der Eulenburg-Skandal in Deutschland zum Manifest intellektueller Macht. Mit Staunen sahen die deutschen Intellektuellen, wie Maximilian Harden, ähnlich Émile Zola, allein durch den Appell an das Urteil der Öffentlichkeit die traditionellen Machthaber, allen voran Kaiser Wilhelm II. selbst, so erfolgreich herausforderte, dass die Trennung von Geist und Macht vor aller Augen aufgehoben schien. Eine Zeitlang verwirklichte er damit „das Ideal alles Civilisationsliteratentums“, wie Thomas Mann anerkennend schrieb, als er im Ersten Weltkrieg an den „Betrachtungen eines Unpolitischen“ arbeitete: die „Vereinigung von Literatur und Politik“. Den Eulenburg-Skandal würdigte Mann als „politisch-symbolischen Zeitkonflikt ersten Ranges“, in dem Harden als Speerspitze der deutschen Intellektuellen „die sieghafte, demokratische Modernität [...] gegen den sinkenden Feudalismus vertrat“.

Maximilian Harden selbst tat im Laufe des Skandals alles, um sich als Politiker zu charakterisieren. Ein wirksames Mittel war die beständige Drohung mit weiteren Enthüllungen. Damit gab er sich die „Pose eines eingeweihten Politikers“, wie die *Freisinnige Zeitung* bemerkte. Viele Zeitgenossen glaubten, seit seiner Zusammenarbeit mit Bismarck verwahre Harden in seinem bescheidenen Haus im Grunewald einen „Zettelkasten“, mit dessen Inhalt der Staat aus den Fugen gehoben werden könnte. In den Jahren des Eulenburg-Skandals bewies der Herausgeber der *Zukunft* sogar Volkstribun-Qualitäten. Wohin er kam, gelang es ihm, Massen zu mobilisieren. Mit stundenlangen zwischen Feinsinn und Demagogie schwankenden Reden füllte er „Volksversammlungen“ mit Tausenden von Zuhörern, denen er die deutsche und internationale Politik erklärte. Antisemitische Kritiker entdeckten darin eine Traditionslinie der Opposition um der Opposition willen. „Dasselbe Deutschland, das Heine gehasst und verspottet hat, wird auch von dem neuesten Volkstribunen von Alt-Moabit aus dem Salon auf die Straße gezerrt und gehöhnt“, ereiferte sich die Zeitung *Die Post*.

Politisches Prestige bezog Harden aber nicht nur von der Straße, sondern auch von Teilen der Staatsführung. Reichskanzler Bülow persönlich bestätigte seinen Politikerstatus, nannte er doch die Information Kaiser Wilhelms II. über Hardens Pressekampagne öffentlich eine „befreiende politische Tat“.

Symbiose von Geist und Macht

Zum Ausdruck gebracht wurde durch den Eulenburg-Skandal somit Hardens Rolle als Politiker, aber auch, eng damit verbunden, als staatstragender Intellektueller. Zwischen Radikalkritik und Wertkonservatismus changierend, ist für das Verständnis der Rolle Hardens der zeitgeschichtliche Kontext, insbesondere das Verhältnis zur Macht entscheidend. Maximilian Hardens Aufstieg zum führenden Kritiker

des Wilhelminismus ist ohne die Protektion Bismarcks kaum vorstellbar. Beide lernten sich kurz nach dem Sturz des Reichskanzlers 1890 kennen und schätzen. In den folgenden Jahren entspann sich aus dieser für viele Außenstehende ganz und gar unwahrscheinlichen Freundschaft eine Symbiose von Geist und Macht. Während Harden im Kampf gegen den „Neuen Kurs“ Kaiser Wilhelms II. seine Feder in den bedingungslosen Dienst Bismarcks stellte, konnte er im Gegenzug vom Prestige des Reichsgründers zehren und sich auf anderen Politikfeldern emanzipieren, etwa indem er in der sozialen Frage die Nähe zu den Sozialdemokraten suchte. Hardens radikalkonservative Weltanschauung und seine im Laufe der Jahre immer filigraneren Zugänge zum wilhelminischen Machtzentrum taten seinem Ansehen unter den europäischen Intellektuellen keinen Abbruch. Im Gegenteil. Die Autorenliste der von ihm herausgegebenen Zeitschrift *Zukunft* liest sich wie ein „Who is Who“ der kulturellen Elite Europas an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert.

Auch andere hervorragende Publizisten der Epoche wie Henri Rochefort in Frankreich, Henry Labouchere und William T. Stead in Großbritannien und Karl Kraus in Österreich-Ungarn pflegten den Zugang zu Machthabern verschiedener weltanschaulicher Couleur. Auf diese Weise wurden sie, die in den Worten des französischen Soziologen Pierre Bourdieu mit der „Macht der Benennung“ ausgestattet waren, selber zu politischen Machtfaktoren. Klaren parteipolitischen und weltanschaulichen Zuordnungen allerdings entzogen sich diese Intellektuellen, die sich vielfach gerade wegen ihrer politischen Radikalität dem Staatswohl verpflichtet fühlten. Harden suchte mit seiner Gesellschaftskritik nicht die extremen Ränder, sondern das *juste milieu* der wilhelminischen Gesellschaft zu erreichen. Nach Bismarcks Tod 1898 konnte der Berliner Publizist glaubhaft den Anspruch vertreten, sein intellektueller Nachlassverwalter zu sein. Besuchern in seinem Haus im Grunewald führte er dies plastisch vor Augen, indem er stets unter einem Lenbach-Porträt des „Eisernen Kanzlers“ Platz nahm. Damit repräsentiert Harden das Gegenmodell zum „freischwebenden“, politikfernen Intellektuellen, wie ihn Karl Mannheim und Julien Benda in der Zwischenkriegszeit der 1920er Jahre zu idealisieren versuchten.

Ein kirchenfeindlicher Schriftsteller wie Frank Wedekind zeigte sich perplex über die gleichsam religiöse Qualität intellektueller Deutungsmacht, über die Harden im Eulenburg-Skandal verfügte: „Bis heute“, schrieb er an Walther Rathenau, „hatten deutsche Journalisten nur eine Wahl: Entweder das zu schreiben, was man bei ihnen bestellt, oder, wenn sie eine eigene Ansicht vertraten, Zeit ihres Lebens die gekränkte Leberwurst und den Prediger in der Wüste zu spielen. Hardens Vorgehen stellt demgegenüber einen Ausdruck journalistischer Macht dar, wie sie meines Wissens [...] seit Luther nicht mehr vorgekommen ist.“

Gegner, Unterstützer und Anhänger

Allerdings leistete eine Minderheit unter den Intellektuellen erbitterten Widerstand dagegen, dass Harden den Skandal sowohl zur Artikulation politischer Ansprüche

nutzte als auch zur Steigerung seines Prestiges. Ihm seit langem verfeindete Publizisten wie Alfred Kerr, Hans Delbrück und Karl Kraus, allesamt nichts weniger als „unpolitisch“, nutzten die aufgewühlte öffentliche Meinung zu scharfen Attacken. Delbrück hetzte in den *Preußischen Jahrbüchern* gegen den Vaterlandsverräter Harden, dessen gerichtliche Verurteilung wie im Fall Dreyfus nicht revidiert werden dürfe, damit das Ansehen der Nation keinen Schaden nehme. Kerr veröffentlichte im *Tag* hasserfüllte Gedichte über den Skandalmacher Harden. Am weitesten aber ging Kraus, der die Deutschen verspottete, weil sie dem „Unlustknaben“ Harden an den Lippen hingen. Geradezu rituell vollzog er den intellektuellen Brudermord an Harden, der mit der *Zukunft* Pate für seine Zeitschrift *Die Fackel* gestanden hatte: „Eine Erledigung“ und „Ein Nachruf“ betitelte er die zwei während des Eulenburg-Skandals veröffentlichten Kampfschriften gegen Harden.

Als Reaktion auf die feindliche Haltung eines großen Teils der deutschen Presse formierte sich aber auch eine breite Unterstützung der Intellektuellen. Erich Mühsam fühlte sich verpflichtet, der „Jagd auf Harden“ entgegenzutreten, wie er ein Pamphlet betitelte. Und in der Intellektuellenzeitschrift *Morgen. Wochenschrift für deutsche Kultur* erklärte Thomas Mann: „Das Verhalten der Preßleute gegen ihren durch Talent und Leidenschaft außerordentlichen Kollegen ist miserabel.“ Die Zeitschrift, herausgegeben von Werner Sombart, Richard Strauß, Georg Brandes, Richard Muther und Hugo von Hoffmannsthal, veröffentlichte während des Skandals eine Solidaritätsadresse von zwölf der bekanntesten Intellektuellen Europas, um der „öffentlichen Meinung, die eine verlogene Presse irreführte [...] ins Gesicht zu schlagen“. Immerhin gab man sich auch hier patriotisch und verlangte, dass „Recht Recht bleibe im deutschen Vaterlande, dass Wahrheit Wahrheit bleibe“. Wen die Mehrheit der Intellektuellen in dieser Zeit als ihren führenden Repräsentanten ansah, wurde dadurch sinnfällig zum Ausdruck gebracht, dass der Spezial-Ausgabe die Reproduktion eines Harden-Gemäldes von Lenbach beigelegt wurde. Noch Jahre nach dem Eulenburg-Skandal erinnerte sich Thomas Mann, als er gerade dabei war, sich zum führenden deutschen Intellektuellen aufzuschwingen, dass Harden alles „von den Intellektuellen verziehen u. zu gute gehalten [wurde], weil sie sah[en], dass er eben doch eigentlich zu ihnen gehörte, [...] weil er, nicht seiner Tendenz, aber seiner Natur nach eben doch eine fortschrittlich-demokratische Erscheinung war“.

Auch wenn sein Ruhm nach dem Untergang des Kaiserreiches verblasste, vermochte Harden noch bis in die Weimarer Republik die Menschen in Anhänger und Gegner zu spalten. Bezeichnenderweise blieb vor allem die Deutungsmacht, die er als Intellektueller während des Eulenburg-Skandals besessen hatte, in Erinnerung. Für die Nationalsozialisten galt er deshalb als der gefährliche jüdische Intellektuelle schlechthin. „Maximilian Harden“, schrieb zu seinem Tod 1927 Joseph Goebbels im *Angriff*, „ist durch eine Lungenentzündung hingerichtet worden. Damit geht eines der gemeinsten und niederträchtigsten Individuen, die Deutschland an den Rand des Abgrunds gebracht haben, aus dem Zeitlichen heraus. Maximilian Harden ist der Typ der jüdischen Literaturbestie, die bedingungslos und ohne Rücksicht das Gastrecht des Wirtsvolkes missbraucht und ihrem ewigen Trieb zur Zerstörung frönt [...]. Wir bedauern am Tode dieses Mannes nur, dass er uns die Möglichkeit genommen hat, auf unsere Art mit



Thomas Mann an seinem Schreibtisch sitzend, aufgenommen um 1903 in München. Als Reaktion auf die an Harden adressierten Anfeindungen eines großen Teils der deutschen Presse formierte sich eine breite Unterstützung der Intellektuellen. So erklärte Thomas Mann, das „Verhalten der Preßleute gegen ihren durch Talent und Leidenschaft außerordentlichen Kollegen ist miserabel“. picture alliance/dpa

Isidor Witkowsky abzurechnen“. Entsprechend firmierte Harden im „Dritten Reich“ als einer der unheilvollsten Verderber des deutschen Volkes. Ohne seine Intellektuellen-Rolle und seine Wirkmächtigkeit im Eulenburg-Skandal aber, der von 1906 bis 1909 gute drei Jahre die deutsche und europäische Öffentlichkeit elektrisierte, wäre Harden niemals eine solche Bedeutung zugeschrieben worden.

Die Abnahme gesellschaftlicher Konfliktlinien, aber kein „Ende der Geschichte“

Gerade im Hinblick auf die Bedeutung von Intellektuellen als Skandal-Katalysatoren macht es Sinn, politische Skandale von ihrer Wirkung her in gesellschaftsvereinende und gesellschaftszersplitternde Skandale zu unterteilen. Denn polarisierende politische Skandale erfüllen eine wichtige soziale Funktion: Sie transformieren die Anklage von Missständen, die über das Individuelle, Lokale und Temporäre hinausgehen, in eine öffentliche Form, die zwar nicht die



- Bösch, Frank (2004): Historische Skandalforschung als Schnittstelle zwischen Medien-, Kommunikations- und Geschichtswissenschaft. In: Crivellari, Fabio (Hrsg.): Die Medien der Geschichte. Historizität und Medialität in interdisziplinärer Perspektive. Konstanz, S. 445–464.
- Boltanski, Luc u. a. (Hrsg.) (2007): Affaires, Scandales et Grandes Causes. De Socrate à Pinochet. Paris.
- Bourdieu, Pierre (1985) Sozialer Raum und „Klassen“ – Leçon sur la Leçon. Frankfurt am Main.
- Collini, Stefan (2002): Every Fruit-Juice Drinker, Nudist, Sandal-wearer ... Intellectuals as Other People. In: Small, Helen (Hrsg.): The Public Intellectual. Oxford, S. 203–224.
- Debray, Régis (1981): „Voltaire verhaftet man nicht!“ Die Intellektuellen und die Macht in Frankreich. Köln.
- Domeier, Norman (2010): Der Eulenburg-Skandal. Eine politische Kulturgeschichte des Kaiserreichs. Frankfurt am Main, New York.
- Frevert, Ute/Haupt, Heinz-Gerhard (Hrsg.) (1999): Der Mensch des 19. Jahrhunderts. Frankfurt am Main.
- Frevert, Ute/Haupt, Heinz-Gerhard (Hrsg.) (1999): Der Mensch des 20. Jahrhunderts. Frankfurt am Main.
- Hondrich, Karl Otto (2002): Enthüllung und Entrüstung. Eine Phänomenologie des politischen Skandals. Frankfurt am Main.
- Honneth, Axel (1992): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt am Main.
- Hübinger, Gangolf/Hertfelder, Thomas (Hrsg.) (2000): Kritik und Mandat. Intellektuelle in der deutschen Politik. Stuttgart.
- Jennings, Jeremy/Kemp-Welch, Anthony (1997): Intellectuals in Politics. From the Dreyfus Affair to Salman Rushdie. London.
- Krieger, Karsten (Hrsg.) (2003): Der Berliner Antisemitismusstreit 1879–1881. Eine Kontroverse um die Zugehörigkeit der deutschen Juden zur Nation. Kommentierte Quellenedition. München.
- Martin, Rudolf (1910): Deutsche Machthaber. Berlin.
- Melzer, Arthur M. (Hrsg.) (2003): The Public Intellectual. Between Philosophy and Politics. Oxford.
- Sabrow, Martin (Hrsg.) (2004): Skandal und Diktatur. Formen öffentlicher Empörung im NS-Staat und in der DDR. Göttingen.
- Stern, Fritz (1970): Die politischen Folgen des unpolitischen Deutschen. In: Stürmer, Michael (Hrsg.): Das kaiserliche Deutschland. Politik und Gesellschaft 1870–1918. Düsseldorf, S. 168–186.
- Thompson, John B. (2000): Political Scandal. Power and Visibility in the Media Age. Cambridge.
- Young, Harry F. (1971): Maximilian Harden. Censor Germaniae. Münster.

Beseitigung der Missstände garantiert, aber zur Selbstvergewisserung der Moral wichtig ist, die eine Gesellschaft zusammenhält.

Gewiss sind gesellschaftszersplitternde Skandale heute seltener als in den dynamischen Zeiten der Moderne mit ihren zahlreichen tiefen politischen, sozialen und kulturellen Verwerfungen. Gesellschaften müssen zudem auch immer Intellektuelle finden, die sie als öffentliche Ankläger akzeptieren. Speziell in Deutschland scheint daran der Bedarf in den letzten Jahren zurückgegangen zu sein, nicht zuletzt durch die Entzauberung so mancher Intellektueller in ihrer Eigenschaft als moralische Instanzen. Aber wir sind bekanntlich an keinem „Ende der Geschichte“ angekommen. Niemand weiß, was die Zukunft bringen wird. Vielleicht auch wieder große polarisierende Skandale und große Intellektuelle.

LITERATUR

Bösch, Frank (2009): Öffentliche Geheimnisse. Skandale, Politik und Medien in Deutschland und Großbritannien 1880–1914. München.



UNSER
AUTOR

Dr. Norman Domeier, geboren 1979, studierte Geschichte, Politik und Publizistik in Göttingen, Cambridge und am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz. Er ist Akademischer Rat am Historischen Institut der Universität Stuttgart. Sein Forschungsinteresse umfasst die politische Kultur- und Mediengeschichte der europäischen Moderne.

Dramaturgie und moralische Sprengkraft politischer Skandale

Steffen Burkhardt

Politskandale sind eine eigene Gattung medialer Kommunikation. Große politische Skandale, die breite Aufmerksamkeit erregen und ihre Sprengkraft aus dem Zeitgeist und den Moralvorstellungen der Öffentlichkeit beziehen, beruhen auf einer medial inszenierten Dramaturgie. Diese medial in Szene gesetzte Dramaturgie von Skandaltragödien lässt sich entlang von fünf Phasen analysieren. Steffen Burkhardt erläutert diese am Modell der „Skandaluhr“ und benennt für jede einzelne Phase Beispiele. In chronologischer Abfolge lassen sich folgende Phasen unterscheiden: Die Skandalisierung beginnt mit der Latenzphase, an deren Ende die Veröffentlichung von Schlüsselereignissen steht, die öffentliche Empörung auslösen. Daran schließt sich die Aufschwungphase an, in der weitere Einzelheiten und Protagonisten publik werden. In der Etablierungsphase wird der Skandal am öffentlichen Moralkodex gemessen und einer Bewertung unterzogen. Nachdem auf dem Höhepunkt des Skandals eine Entscheidung der Öffentlichkeit provoziert wird, folgt schließlich die Phase des Abschwungs, in der sich nach erfolgter Sanktionierung die Rehabilitationsphase andeutet. |

Politskandale: Dramaturgie und mediale Inszenierung

Die Französische Revolution führte die Sprengkraft politischer Skandalisierung erstmals par excellence vor und mit ihr erlebte das antike Skandalon sein Revival als kommunikatives Regulierungsinstrument europäischer Öffentlichkeiten. Seine kathartische Dimension zeigte sich im Anprangern der Sittenlosigkeit der Herrschenden und der Willkür ihres Lebenswandels im Gegensatz zu den Widrigkeiten, die sie dem Volk auferlegten. Die Korruptierbarkeit und Verschwendungssucht der adligen Herrscher – einhergehend mit der Staatsverschuldung des Königshofes – wurde schon ab Anfang der 1770er Jahre vom Chor der politisch Aufständischen, der Künstler und Literaten in den „Chroniques scandaleuses“ wütend besungen. Bittere Beschuldigungen in unzähligen fluktuierenden Schmähchriften diskreditierten die Mächtigen. Im Frühjahr 1789 entwickelte sich mit der Einberufung der Generalstände die aufgebrauchte Masse zum unkontrollierbaren Bühnenspektakel, das die Rollenfächer von Tätern und Opfern neu definierte und den politischen Skandal auf die mediale Agenda der modernen Sozialsysteme katapultierte.

Der Erfolg eines großen Politskandals beruht auf seiner Dramaturgie so wie sich seine Sprengkraft aus den Moralvorstellungen des Publikums speist. „Die Tragödie ist nicht Nachahmung von Menschen, sondern von Handlungen und Lebensweisen, von Glück und Unglück“, merkte einst

Aristoteles über die Dichtkunst an und folgerte, das Wichtigste an einer guten Tragödie sei der Aufbau ihrer Handlung. Übertragen auf politische Skandale ist ihr Erfolg oder Misserfolg nicht das Ergebnis des individuellen Fehlverhaltens von Politikern und anderen Akteuren, die verwickelt sind, sondern abhängig von der medialen Inszenierung der Handlungsmuster und des Habitus, die sich aus dem individuellen Verhalten ableiten lassen.

Die Inszenierungshoheit des Journalismus

Die Inszenierungshoheit politischer Skandale obliegt in den von Massenmedien geprägten Öffentlichkeiten seit dem späten 19. Jahrhundert in erster Linie dem Journalismus. Eine besondere Bedeutung kommt in der Skandalforschung dementsprechend der Analyse der Dramaturgie der journalistischen Aussagenproduktion zu. Journalisten berichten nicht einfach über Skandale, die unabhängig von ihnen existieren. Sie produzieren sie, indem sie sozialen Zuständen, Ereignissen oder Entwicklungen ein spezifisches narratives Framing geben, das als Skandal etikettiert wird. Eine zeitgemäße Betrachtung des Verhältnisses von Skandal und Norm ist ohne die Berücksichtigung von medialen Aussageneutstehungsprozessen – insbesondere von Journalismus – nicht mehr denkbar. Vor allem John B. Thompson (2000) reflektierte die konstitutive Bedeutung

In großen Titelgeschichten über den prominentesten Protagonisten des Skandals, Bundesaußenminister Joschka Fischer, und dessen unerfreuliche Begegnungen mit der Wirklichkeit der Visa-Vergabepraxis inszenierten die Medien den grünen Staatsmann als tragischen Helden, dem die „Visa-Affäre“ sichtlich Kopfzerbrechen bereitet.

picture alliance/dpa



der Massenmedien für das Verhältnis von sozialen Normen und Skandalisierung in der modernen Gesellschaft in seinem Grundlagenwerk zum politischen Skandal. Skandale hat es zwar immer schon gegeben, so Thompsons Kernthese, aber sie haben sich weiterentwickelt: Ein Merkmal, das diese Evolution des Skandals kennzeichne, sei ihre zunehmende Kopplung an die mediale Kommunikation. Skandale seien nicht mehr (nur) ortsgebundene Ereignisse, die im Kontext der Face-to-face-Interaktion zwischen Individuen hervorbrechen, die sich untereinander gut als Familie, Freunde, Nachbarn oder Kollegen kennen – auch wenn es solche ortsgebundenen Skandale weiterhin gebe und jeder von uns mit ihnen vertraut sei. Politische Skandale seien in einer neuen Form aufgetreten, deren Bestandteile und Wirkungen sich von denen des ortsgebundenen Skandals unterschieden und deren mögliche Konsequenzen deutlich andere seien. Die politischen Skandale unserer Zeit, so Thompson, seien nicht einfach nur Skandale, die von den Massenmedien aufgegriffen würden und unabhängig von ihnen existierten: Auf unterschiedliche Weise konstituierten sie sich gewissermaßen erst durch die massenmedialen Kommunikationsformen.

Politische Skandale sind eine eigene Gattung der Medienkommunikation

Politische Skandale sind daher heute keine Ereignisse, die von Journalisten selektiert und thematisiert werden, sondern Konstrukte der massenmedialen Kommunikation. Erst durch die Erzählung werden Ereignisse aus dem Bereich Politik (z. B. die Annahme von Vergünstigungen durch Politiker oder politische Entscheidungen wie die Visa-Vergabepaxis an Ausländer) als Skandal gewertet. Skandale in den Medien sind also eine spezifische Erzählform, die sich von nicht-medialisierten Skandalen abgrenzen lässt.

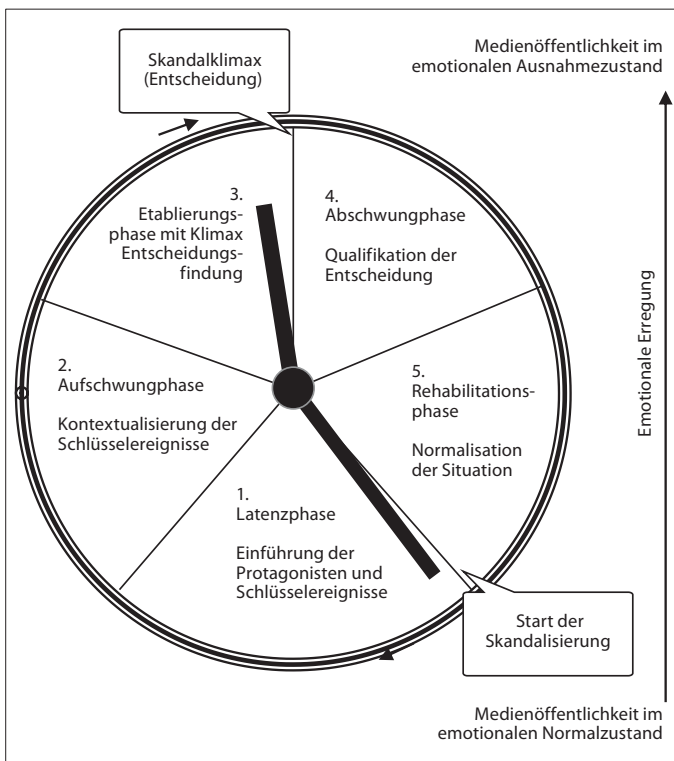


Während bei nicht-medialisierten Skandalen soziale Normen innerhalb von Teilöffentlichkeiten ausgehandelt werden, erfolgt im politischen Medienskandal der Diskurs über das Skandalisierte und die darin implizierte Aktualisierung von normativen Wertvorstellungen einerseits innerhalb der komplexen Medienöffentlichkeit wie z. B. den Beiträgen in Tageszeitungen, Fernsehsendern und sozialen Medien und andererseits in Teilöffentlichkeiten wie z. B. in Parteigremien und in Regierungsausschüssen (vgl. Burkhardt 2006; 2008). Moderne politische Skandale sind daher eine eigene Gattung der Medienkommunikation, die – ausgelöst durch ein spezifisches journalistisches Narrationsmuster im Zusammenspiel von Informations- und Unterhaltungsmedien und sozialen Teilöffentlichkeiten – die symbolischen Ordnungen der Politik qualifiziert und aktualisiert.

Der politische Skandal birgt eine enorme moralische Sprengkraft. Machttträger sehen sich vor Umbruchperioden einem massiven Skandalisierungsdruck ausgesetzt. Das zeigen die Revolutionen in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts, diejenigen am Ausgang des Ersten Weltkriegs, auch die sogenannte „Machtergreifung“ der NSDAP 1933. Das gilt für Ungarn 1956, für Prag 1968, für die Umstürze von 1989 und vielleicht auch für den aktuellen Skandalisierungsreigen in der Bundesrepublik im Kontext der umfassenden Überwachung und Ausspionierung von Bürgern. Politische Skandale sind somit Ensemblemitglieder in Transformationsgesellschaften, in denen sich das Publikum neu orientiert. Ihre Dramaturgie dominiert den öffentlichen Spielplan auf den Bühnen der Demokratie. Groß angelegte Skandalisierungsdramen führen über Krisen zu Handlungsoptionen. Beispiele hierfür sind unter anderen der Dreyfus-Skandal in Frankreich, die Parteifinanzierungsaffäre 1995/96 und die kontinuierliche Skandalisierung der politischen Elite und des Justizsystems in Italien, die ein früher Bote für die Abschiedsvorstellung von Silvio Berlusconi im Jahr 2013 war.

Die „Skandaluhr“

Mit dem pyramidalen Aufbauprinzip seiner dreiteiligen Dramenstruktur aus Ausgangslage, Entwicklung und Auflösung erkannte schon Aristoteles ein narratives Grundmuster, das auch den Kern der Dramaturgie politischer Skandalisierung bildet. Die Phasenverläufe von Skandalen lassen sich bei genauerer Betrachtung mit einem funktionalen Phasenverlauf analysieren (vgl. Burkhardt 2006): Sie folgen dem von Aristoteles entwickelten Dramenkonzept, das um ein Vor- und Nachspiel ergänzt wird. So verläuft bei der medialen Inszenierung von Skandaltragödien die Handlung in insgesamt fünf Phasen, die hier am Modell der „Skandaluhr“ erläutert werden. Dieses Modell (ebd.) wurde entwickelt, um Skandale in den Medien vergleichend erforschen zu können und so die Grundmuster des Verlaufs einer Skandalisierung besser zu verstehen (vgl. Abbildung). In chronologischer Reihenfolge zeigt die Skandaluhr die Phasen an, die im Medienskandal aufeinander folgen: (1) die Latenzphase mit Schlüsselereignissen, (2) die Aufschwungphase, (3) die Etablierungsphase mit Klimax,



die Medien routiniert die Opposition und listeten nicht nur Fischers gesammelte Verfehlungen auf, sondern feierten den Abgang auf die Regierungskoalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Im Vergleich zu den Topographien und Phasenverläufen anderer Erzählkomplexe der journalistischen Berichterstattung weist die mediale Skandalisierung in Zyklen eine große zeitliche Dynamik auf und bedient damit das Publikumsinteresse am politischen Skandal. Nur durch seine große journalistische Erzähldichte – als Relation von viel Handlungsdynamik in kurzer Zeit – kann dieses Politdrama eine wichtige Funktion als Frühwarnsystem effektiv im politischen System entfalten.

Eine zentrale Rolle kommt in der Latenzphase dabei den Nachrichtenagenturen zu: Sie ermöglichen die schnelle Verbreitung der Aktionen, Situationen und Prozesse, die der Skandalisierung zugrunde liegen und tragen so zur Virulenz bei, die der Skandal für seine Aufschwungsdynamik benötigt.

Zweitens: Die Aufschwungphase

Der Journalismus kontextualisiert die Schlüsselereignisse der tragischen Handlung des politischen Skandals in der Aufschwungphase. Dazu werden Episoden und weitere thematische Aspekte durch journalistische Berichterstattung in den öffentlichen Diskurs überführt. Generell nimmt

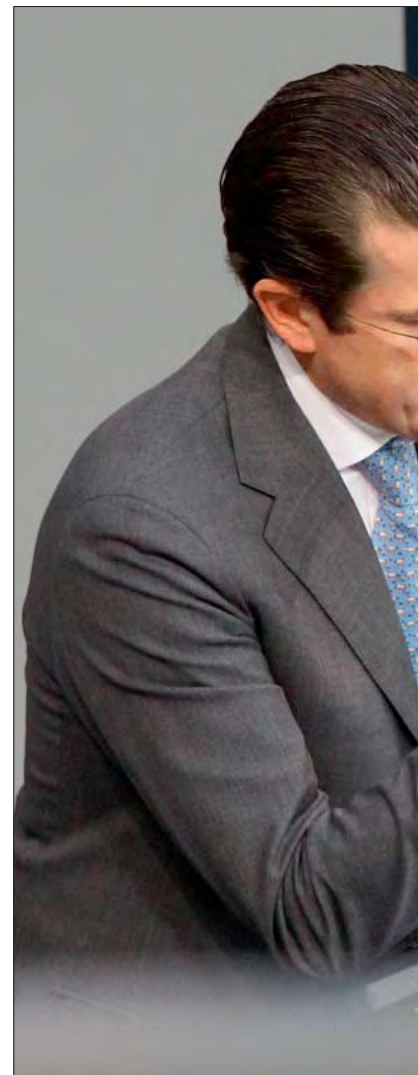
(4) die Abschwungphase und (5) die Rehabilitationsphase des Skandals.

Erstens: Die Latenzphase

Die Dramaturgie medialer Skandalisierung beginnt mit einer Latenzphase, an deren Ende die Veröffentlichung der Schlüsselereignisse steht, die öffentliche Empörung auslösen. Die Quantität an Berichten über den Skandalisierten ist im Vergleich zu der Zeit vor der Skandalisierung sehr hoch. In der Latenzphase werden die Protagonisten des Medienskandals in der Öffentlichkeit bekannt gemacht bzw. ihre Bekanntheit aktualisiert und die Schlüsselereignisse durch journalistische Berichterstattung in den öffentlichen Diskurs eingespeist. Die sehr große Quantität der Berichterstattung setzt scheinbar schlagartig mit der Latenzphase ein und verbreitet sich virusartig schnell, so dass die Skandalinformationen für kurze Zeit eine starke Präsenz in der Medienöffentlichkeit erlangen. Politische Skandale wie beispielsweise die ab 2004 vom Journalismus publizierte „Visa-Affäre“ setzen mit einem, dem Publikum szenisch präsentierten Eröffnungsdreischritt ein, einem „point of attack“ aus dramatischem Auftakt, eigentlicher Exposition und erregendem Moment. In großen Titelgeschichten über den prominentesten Protagonisten des Skandals, Bundesaußenminister Joschka Fischer, und dessen unerfreuliche Begegnungen mit der Wirklichkeit der Visa-Vergabep Praxis führte der mediale Chor in die Handlung ein und inszenierte den grünen Staatsmann als tragischen Helden. Der Eröffnungsakt erfolgte nicht als expositorische Informationsweitergabe, sondern, wie in der Latenzphase politischer Skandale üblich, als Aufmerksamkeitslenkung der Zuschauer auf das dramatische Geschehen, das systematisch zu einem rot-grünen Regierungsskandal ausgebaut wurde. Das Auswärtige Amt habe zu lange gebraucht, um auf die Missstände zu reagieren und offenbar die Augen vor der Realität verschlossen, zitierten

2011 konnte man am Skandal um den Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg gut beobachten, wie ein von den Medien zuvor gefeierter Politstar im Zuge der Plagiatsaffäre um seine Dissertation demontiert wurde.

picture alliance/dpa



das Interesse am Medienskandal in der Aufschwungphase zu, wobei es wie im gesamten Skandal zu quantitativen Schwankungen in kleineren Zeiteinheiten kommt. Diese Schwankungen lassen sich mit den Produktionsabläufen des Journalismus erklären.

Vor allem die zentralen Protagonisten werden in der Aufschwungphase dem Publikum als Ensemble des Skandalstücks näher gebracht. Der von den Medien unterstellte Charakter der Personen entspricht nicht immer der Wahrheit. Häufig kommt es zu Überspitzungen und Überzeichnungen. Die klassische Besetzung des Politikskandals hält eine überschaubare Rollenaufteilung bereit: Da ist der Held, verehrt und bewundert, ein Akteur, dessen exponierte gesellschaftliche Rolle ihn mit Macht, Geld und der modernen Währung Aufmerksamkeit ausstattet. Oft ist er bereits von Anmaßung überschattet, was seine Halbwertszeit unaufhörlich verkürzt. So lässt der Auftritt des Gegenspielers nicht lange auf sich warten: ein düsterer Neider, oft ein Vertrauter, der zum Spitzel und Informanten wird. Nebenauftritte haben loyale Gewährsleute und langjährige Gegner, die sich zusehends in offene Feinde verwandeln. Beide Gruppen empfinden das persönliche Fehlverhalten des Helden als willkommenen Anlass, schwelende grundsätzliche Konflikte zuzuspitzen. 2011 konnte man am Skandal um den deutschen Verteidigungsministers Karl-Theodor zu Guttenberg gut beobachten, wie ein von den Medien zuvor gefeierter Politstar im Zuge der Plagiatsaffäre um seine Dissertation demontiert wurde. Die Auf-

schwungphase dieses Skandals wurde vor allem durch anonyme Enthüller auf einer Plagiatsplattform im Internet vorangetrieben.

Professionelle Enthüller wie der Online-Reporter Matt Drudge, der 1998 dramaturgisch geschickt den Clinton-Lewinsky-Skandal veröffentlichte, erlangen mit ihren Geschichten bei der Skandalisierung in der Aufschwungphase mitunter selbst Berühmtheit. Der Drudge-Report ist das erste journalistische Netzformat, das zeitweilig eine größere Reichweite als gedruckte Zeitungen hatte. Im Gegensatz zur alltäglichen Berichterstattung mit ihren relativ schnell wechselnden Themenkarrieren ermöglichen skandalisierte Meinungsfindungsprozesse wie „Monicagate“ eine steigerungsfähige Story mit soap-ähnlicher Anschlusskommunikation. Das gilt vor allem für politische Skandale, die in der medialen Berichterstattung am häufigsten thematisiert werden. Ob Nebeneinkünfte von Politikern oder Parteispendenaffären – die Dramatisierung des Normverstoßes, die scheinbar schrittweise veröffentlichten Fakten und die Inszenierung von Nebenhandlungssträngen verleihen dem öffentlichen Diskurs eine enorme Dynamik. Sie stärkt Quoten, Auflagen und Reichweiten und bedient das emotionale Interesse des Publikums am scheinbar Außergewöhnlichen.



Medien sind dementsprechend nicht allein Skandalbeobachter im Sinne von Mittlern, sondern Konstrukteure des Skandals. Das vom Publikum wahrgenommene Ereignis ist nicht Ursache, sondern ursprünglich nur Folge der medialen Skandalisierung. Daher bezeichnet die Kommunikationswissenschaft den tragischen Helden, der als Beschuldigter im Mittelpunkt der Aufführung des Dramas steht, als Skandalisierten und nicht als den Skandalisierer – unabhängig davon, ob sein Verhalten als Fehltritt gewertet wurde oder nicht.

Drittens: Die Etablierungsphase

Auf die Aufschwungphase folgt im politischen Skandal die Etablierungsphase oder Qualifikationsphase. In diesem Zeitraum werden die „juicy details“ bekannt und bewertet. Er kann wie bei Nixons Watergate einige Wochen dauern oder sich wie in der Affäre Dreyfus über Jahre strecken. Seine Funktion ist die öffentliche Anhörung des Skandalisierten und der Repräsentanten der vom vermeintlichen Vergehen betroffenen Subsysteme des sozialen Systems. In der Qualifikationsphase wird das Verhalten des Skandalisierten am öffentlichen Moralkodex gemessen und bewertet. Die Etablierungsphase ist eine Entscheidungsfindungsphase. Ihre Funktion ist das Richten über die Schuld oder auch die Unschuld des Skandalisierten mit dem Ziel der Korrektur öffentlichen Fehlverhaltens. Am Ende der Etablierungsphase steht der Höhepunkt des politischen Skandals.

Die Qualifikationsphase beginnt sprichwörtlich um fünf vor Zwölf. Auf dem Skandalhöhepunkt um zwölf Uhr auf der Skandaluhr erreichen auch die einzelnen Skandalepisoden in der journalistischen Berichterstattung und der emotionale Ausnahmezustand der Medienöffentlichkeit ihren Höhepunkt. Die Entscheidung fällt entweder gegen oder für den Antihelden aus: Der moralische Konflikt, der in dem Kampf zwischen Antiheld und Held thematisiert wird, kennt nur den Code aus Gut und Böse, Sieger und Verlierer. Bei erfolgreicher Skandalisierung wird der Antiheld symbolisch aus dem sozialen System durch Exklusion aus der Medienöffentlichkeit ausgeschlossen. Bei misslungener Ausgrenzung erfolgt auf der Skandalklimax keine symbolische Ausgrenzung.

In dieser Phase entscheidet sich also, ob die Empörung über soziale Ereignisse eine Berechtigung hat. Moralische Verstöße von Politikern werden dabei unabhängig von den objektiven juristischen Vorgaben gewertet. Denn nicht jeder Rechtsbruch gelangt auf die Skandalbühne und nicht jeder politische Skandal setzt einen Rechtsbruch voraus. Nur seine Inszenierung als spektakuläre Sittenwidrigkeit bei der erzählerischen Rekonstruktion führt zur entsprechend kathartischen Dramatisierung eines Ereignisses. Die Massenmedien enthüllen in der Qualifikationsphase die Abweichungen vom gesellschaftlichen Verhaltenskodex und speisen sie in das moralische Diskurssystem der Öffentlichkeit ein. Die Öffentlichkeit muss daher über politische Skandale aller Art diskutieren – auch solche, die vor allem die Intimsphäre der Politiker betreffen: Sex-Skandale wie Monica Lewinskys Auftritt im Oval Office unter US-Präsident Bill Clinton, Uno Sosukes Rücktritt als Premierminister von Japan nach seiner Liaison mit einer Geisha oder die Affäre des britischen Heeresministers John Profumo mit dem Mannequin Christine Keeler. Jede Gesellschaft be-



verdichtet sich die Skandaldynamik auf einen einzigen Protagonisten, bahnt sich die Tragödie mit gigantischer Fallhöhe an, in deren Mittelpunkt einsame Gestalten hart auf den Brettern des Weltgeschehens aufprallen. So war es bei Uwe Barschel (CDU), dem schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten, der seinen Kontrahenten Björn Engholm (SPD) mit kriminellen Methoden bespitzeln ließ. Uwe Barschel nahm sich – offiziellen Erklärungen zufolge – am 11. Oktober 1987 das Leben. Einige Todesumstände blieben jedoch ungeklärt.

picture alliance/dpa

wertet in einer bestimmten historischen Phase die Ereignisse unterschiedlich, aus denen die Medien politische Skandale konstruieren. So ist die Scheidung eines deutschen Politikers oder sein Coming-out heute – anders als in der pruden Nachkriegszeit – nicht mehr skandaltauglich. Verhalten, das in der Qualifikationsphase der Skandal-dramaturgie als empörungswürdig bewertet wird, sagt daher weniger etwas über den Skandalisierten, als über die Gesellschaft aus, in der er lebt.

Je größer die Anzahl und Vielfalt der am Chor der Skandaltragödie beteiligten Stimmen, die in den Kanon der Empörung einstimmen, desto bedeutender wirkt das skandalisierte Ereignis aus der Publikumperspektive – und umgekehrt: Je größer das Publikumsinteresse ist, desto wichtiger erscheint es dem Chor, über den Skandal zu berichten. Verdichtet sich diese Skandaldynamik auf einen einzigen Protagonisten, mutiert das Sozialdrama zur Tragödie mit gigantischer Fallhöhe, in deren Mittelpunkt einsame Gestalten hart auf den Brettern des Weltgeschehens aufprallen. So war es schon in der Ur-Affäre der Bundesrepublik, der Spiegel-Affäre 1962, als der damalige Verteidigungsmi-



nister Franz-Josef Strauß stürzte. So war es bei Uwe Barschel, der seinem Herausforderer mit kriminellen Methoden nachstellen ließ. Und auch bei Jürgen Möllemann, der nicht nur bei der Trennung zwischen privatem und amtlichem Briefpapier beim Verfassen eines Empfehlungsschreibens versagte, sowie auch beim Sturz der grünen Gesundheitsministerin Andrea Fischer, die etwas voreilig Entwarnung für ein BSE-gefährdete Wurstsorte gab. Immer aber geht es dabei um politisch brisante Themen, die der Skandal aus der Latenz in die Relevanz überführte: um Pressefreiheit, um die Grenzen der Wahlkampfstrategie, um Machtmissbrauch und Nepotismus, um laxen staatlichen Lebensmittelkontrollen.

Politische Skandale werden in der Aufschwungphase zu Seismografen für Korrekturbedarf im Regierungssystem. Je empörter sich das Publikum gibt, je mehr es sich über vermeintliche Entgleisungen auf der staatsmännischen Weltbühne empört und öffentlich echauffiert, desto stärker ist es im Um- und Aufbruch und desto überzeugender funktioniert die Mechanik der politischen Umsetzung des Wandels. Das Skandalon markiert gesellschaftlich relevante Vergehen, entzieht sie dem geschützten, nicht zugänglichen Raum und überführt sie in den öffentlichen Diskurs, um eine Entscheidung auf dem Höhepunkt des Skandals zu provozieren.

Viertens: Die Abschwungphase

Diese Entscheidung wird in der Abschwungphase des politischen Skandals retrospektiv vom Journalismus qualifi-

ziert – durch ein ähnliches, jedoch weniger aufwändiges öffentliches Anhörungsverfahren der betroffenen Subsysteme wie in den vorherigen Phasen. Die Abschwungphase fungiert als ein „back up“ des Skandals: Rückblickend bietet sie die Möglichkeit einer erneuten sozialen Introspektion mit dem Ziel, die Regularität aller zuvor erfolgten Diskursabläufe zu überprüfen. Der Journalismus überprüft dabei auch seine eigene Funktionstüchtigkeit. In der Abschwungphase lässt sich dementsprechend eine Zunahme der Artikel des Medienjournalismus verzeichnen. Eine wesentliche Rolle bei der Qualifizierung der Entscheidung kommt der Reaktion des Skandalisierten auf seine öffentliche Bewertung zu. Erst nachdem sein Verhalten oder Handlungsspielräume, die sein Verhalten ermöglichten, aus der Perspektive der Öffentlichkeit keine Gefahr mehr für das soziale System darstellen, ist der Weg für seine Rehabilitation geebnet.

Die politische Tragödie entfaltet hier ihren pädagogischen Zweck: die Regulation von Verhaltensweisen, die die moralische Integrität und damit das Fortbestehen eines Gesellschaftssystems, seiner Werte und seines Selbstverständnisses gefährden. Der politische Skandal wird damit zur Teichoskopie, zur Mauerschau, die uns den dominierenden Wertekodex des Bezugssystems, das sie hervorgebracht hat, beschreibt. Aus der Empörung des Publikums lässt sich eine Art Richterskala der gemeinschaftlichen Regeln ablesen. Das Sozialdrama Skandal ist ein Indikator für politische wie sozio-kulturelle Transformationsprozesse.

Fünftens: Die Rehabilitationsphase

In der Rehabilitationsphase werden die Ereignisse des Medienskandals marginalisiert bzw. nicht länger thematisiert. Der emotionale Ausnahmezustand wird wieder in einen Normalzustand überführt. Die Rehabilitationsphase ist jedoch lediglich sekundärer Bestandteil des Medienskandals, denn sie nimmt eine Alleinstellung gegenüber den ersten Phasen ein, die durch eine relativ große Vielfalt an Thematisierungsstrategien gekennzeichnet sind. Der Konflikt, der in einem Medienskandal verhandelt wird, kann erst dann als gelöst betrachtet werden, wenn sich die Sanktionierung des Skandalisierten durch die Öffentlichkeit marginalisiert hat. Die abschließende Marginalisierung des Medienskandals und die Normalisierung des medialen Ausnahmezustands bilden die zentralen Funktionen der Rehabilitationsphase, in der der Skandalisierte wieder symbolisches Kapital kumulieren kann und Sanktionen gegen ihn aufgehoben werden. Je weniger das soziale System mit der Reaktion des Skandalisierten auf dem entscheidenden Höhepunkt des Medienskandals zufrieden gestellt wird, desto länger dauern die Marginalisierung der Sanktionen und die Rehabilitationsphase an.

Das Geheimnis politischen Skandalmanagements lässt sich am Drama der CDU-Spendenaffäre um den deutschen Altkanzler Helmut Kohl beobachten, der hartnäckig die Ruhe in Person gab und sich dank pragmatischer Krisenchoreografie seinen eigenen Chor engagierte: Prominente Freunde bekundeten in der Abschwungphase des

Skandals mit Überweisungen von Spenden – quasi Schmiergeldern der öffentlichen Moral – ihre Sympathie. Kohl nutzte die Spielregeln des politischen Skandals und spielte nach Aussitzen der vorherigen Phasen mit gekonnter Rhetorik ein angebliches „Ehrenwort“ als Joker in der Abschwungphase aus. Profis wie er bemühen sich um eine kurze Bewertungszeit, auf die eine Sanktionsphase folgt, in der die für den Skandal scheinbar verantwortliche Person für ihren Normverstoß öffentlich abgestraft wird, bevor neue Themen auf die öffentliche Agenda gesetzt werden. Mit der Kurzlebigkeit der Informationszyklen im Zeitalter des Infotainment ist die Dauer der Sanktionsphase ein ebenso kurzes Intermezzo wie das halbwertige Interesse des Publikums an der jeweiligen Show: Schon wenige Wochen nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen ihn durfte Altkanzler Kohl in der ZDF-Talkshow von Johannes B. Kerner über den Freitod seiner Frau sprechen und die öffentliche Aufmerksamkeit weg von der politischen Figur auf den Privatmann Kohl lenken. Durch perfektes Krisenmanagement wurde mit dieser Themenverlagerung frühzeitig die Rehabilitationsphase eingeleitet, die inzwischen dank der PR-Strategie vom „Kanzler der Einheit“ abgeschlossen ist. Die politische Figur Kohl hat den Skandal unbeschadet überstanden. Der Fall Kohl zeigt vor allem eines: In welchem Maße der Skandalisierte am Ende seiner dramatischen Darbietung nachhaltig geschädigt bleibt, hängt vor allem von seinen Schauspielkünsten und seiner Medienkompetenz ab.

Politische Kommunikation wird so in ihrer Überzeugungs- und Agitationsfunktion immer stärker auf die theatralische Katharsis der Mediokratie ausgerichtet. Sie folgt ganz im Sinne der aristotelischen Poetik der Forderung nach einer publikumsorientierten Inszenierung durch die Erregung von Mitleid und Furcht und als Reinigung dieser Eigen-

Die politische Figur Helmut Kohl hat den Parteispandenskandal (mehr oder weniger) unbeschadet überstanden. Der Fall Kohl zeigt vor allem eines: In welchem Maße der Skandalisierte am Ende seiner dramatischen Darbietung nachhaltig geschädigt bleibt, hängt vor allem von seinen Schauspielkünsten und seiner Medienkompetenz ab.

picture alliance/dpa



schaften. Diese Entwicklung zeigte sich zum Beispiel in der NSA-Affäre im Jahr 2013 nach den Veröffentlichungen über die geheimen Überwachungsprogramme unter Fe-

Für alle, die mehr wissen wollen

Die Zeitschriften der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg



- **DER BÜRGER IM STAAT**
Zeitschrift für Multiplikatoren politischer Bildung
Abonnement: 3 Hefte/Jahr 12.80 Euro
www.buergerimstaat.de
- **POLITIK & UNTERRICHT**
Zeitschrift für die Praxis der politischen Bildung
Abonnement: 3 Hefte/Jahr 12.80 Euro
www.politikundunterricht.de
- **DEUTSCHLAND & EUROPA**
Zeitschrift für Gemeinschaftskunde, Geschichte, Deutsch, Geographie, Kunst und Wirtschaft
Abonnement: 2 Hefte/Jahr 6.- Euro
www.deutschlandundeuropa.de

lpb
BW

Bestellung von Einzelausgaben kostenlos (ab 500 g zzgl. Versand)
Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Fax 0711.164099 77
marketing@lpb.bwl.de, www.lpb-bw.de/zeitschriften.html



tionalen Logik der persönlichen Moral stärker folgt als der Ratio der politischen Ethik.

Die blinde Macht der Moral, die in politischen Skandalen wirkt, ließe sich durch Diskursivierung auflösen. Gesellschaftliche Selbstbeobachtungs- und Selbstverständigungsprozesse können die Binarität von „gut“ und „böse“ in die Differenzierung zwischen „verantwortlich“ und „unverantwortlich“ übersetzen und die Begründung für Skandalisierung öffentlich einfordern. So kann die Gesellschaft diskutieren, was wirklich zu diskutieren wäre: Nicht der politische Skandal ist interessant, sondern die blinden Flecken der Gesellschaft, die ihn ermöglichen.

LITERATUR

- Burkhardt, Steffen (2006): *Medienskandale. Zur moralischen Sprengkraft öffentlicher Diskurse*. Köln.
- Burkhardt, Steffen (2008): Skandal und soziale Norm. In: *Religion – Staat – Gesellschaft* (Themenheft: Soziale Normen und Skandalisierung), 1/2008, S. 11–32.
- Thompson, John B. (2000): *Political Scandal. Power and Visibility in the Media Age*. Cambridge.

derführung der US-amerikanischen National Security Agency. Erst als publik wurde, dass die Nationale Sicherheitsbehörde auch das Handy von Bundeskanzlerin Angela Merkel abgehört hatte und sich eine persönliche Geschichte konstruieren ließ, begann die Bundesregierung gegen das Ausspähen zu protestieren. Selbst der damalige Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar attestierte seinem Regierungsoberhaupt politisches Versagen: Angesichts der neuen Enthüllungen sei es geradezu verantwortungslos, die Aufklärung nicht entschiedener vorangetrieben zu haben. Auf der Darstellerseite wird dabei die ökonomische und politische Durchsetzungsfähigkeit noch enger als zuvor an das Image des Politikers als Privatperson geknüpft. Diese Neuverteilung der Chancen sozialer Potenz erhöht den Druck auf die etablierten politischen Organisationen und Unternehmen zur massenmedialen Kommunikation – sprich zu einer auf die Erwartungshaltung des Publikums angepassten Symbol- und Ritualpolitik. Unter den Bedingungen einer merkantilen Mediengesellschaft besteht die Gefahr, dass sich die Parteiendemokratie in eine Protagonistendemokratie wandelt, die der emo-



UNSER AUTOR

Prof. Dr. Steffen Burkhardt forscht und lehrt seit 2013 als Professor für Medien- und Kulturtheorie, Medienforschung und Medienkompetenz an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg mit den Arbeitsschwerpunkten Öffentlichkeits- und Medienkulturen, Globalisierung und Social Media. Er leitet das International Media Center (IMC). Er studierte in den Fachbereichen Sozialwissenschaften, Kulturgeschichte und Kulturkunde der Universität Hamburg, an der er 2006 auch promovierte. Seine Grundlagenstudie „Medienskandale – Zur moralischen Sprengkraft öffentlicher Diskurse“ wurde von der Zeitschrift „Politik und Kommunikation“ als Standardwerk der politischen Kommunikation ausgezeichnet. Er analysiert darin den Zusammenhang von Skandalen und gesellschaftlichen Umbrüchen.

Der entfesselte Skandal – Empörung im digitalen Zeitalter

Bernhard Pörksen/Hanne Detel

Skandale sind allgegenwärtig und werden nur allzu gerne goutiert. Sie setzen Themen auf die öffentliche Agenda, tragen zur Moralisierung inzwischen aller Lebensbereiche bei und produzieren Opfer. Allerdings – so die These von Bernhard Pörksen und Hanne Detel – hat die Allgegenwart von Skandalen im Zusammenspiel mit neuen, um ein Vielfaches indiskreteren Medien zu einem neuen Skandalschema und -typus geführt.¹ Abweichend von der klassischen Dramaturgie, die Skandale gemeinhin durchlaufen, haben neue Formen der Enthüllung und Empörung den sogenannten entfesselten Skandal hervorgebracht, der sich nicht mehr entlang einer linearen Zeitabfolge bewegt, sondern durch ein neues Wirkungsnetz charakterisiert ist. Am Beispiel der Aussage des zurückgetretenen Bundespräsidenten Horst Köhler im Jahr 2010 wird das Zusammenspiel von technischen Möglichkeiten und plötzlicher Erregung eines mächtig gewordenen Medienpublikums detailliert erörtert: Eine in ihrer Brisanz zunächst verkannte Interviewpassage gewinnt durch einen in der Bloggerszene geäußerten Verdacht an öffentlicher Aufmerksamkeit, eskaliert und mündet schließlich in den Rücktritt Horst Köhlers. An dieser Fallgeschichte wird deutlich, dass die klassischen und die neuen Medien über alle inhaltlichen Differenzen und Animositäten hinweg faktisch kooperativ agieren. ■

Skandale sind allgegenwärtig

Skandale sind, das lässt sich leicht zeigen, überall. Und es ist unendlich leicht geworden, sich zu empören – auch ohne das Informationsgewitter der digitalen „Überall-Medien“. Man muss nur eine Zeitung zur Hand nehmen, am besten die mit den großen Schlagzeilen. Man muss nur die Abendnachrichten einschalten, vorzugsweise die der privaten Sender. Man muss sich nur in irgendeiner Weise mit den „Erregungsmaschinen“ der modernen Mediengesellschaft verbinden. Und schon ist er da, unabweisbar, aufdringlich und laut: der Skandal. Er treibt uns um, wenn auch nur für kurze Zeit. Er fordert Opfer, die wir schnell vergessen. Er zwingt zur öffentlichen Buße, was uns freut. Der Skandal ist allgegenwärtig – und zu einer Art Medium der Medien geworden: Ein Raster zur Organisation von Erkenntnis und Aufmerksamkeit, eine Möglichkeit, ferne, unbekannte Sphären des Realen blitzschnell einzuordnen und ohne größere intellektuelle und sonstige Unkosten zu bewerten.² Und es vergeht kein Tag, an dem diese Gesellschaft nicht mit neuen Vorschlägen, sich zu erregen und zu empören, versorgt werden würde. Es gibt Finanz- und Korruptionsskandale, Sex- und Missbrauchsskandale, Skandale des Feuilletons und der intellektuellen Debatte, politische Skandale, Skandale der Kirchen und der Gewerk-

schaften, der Unternehmen, der Banken und der Medien, des Sports, des Theaters und der Literatur. Wer das Wort „Skandal“ bei Google eingibt, also die moderne Form des Existenz- und Relevanznachweises führt, erhält gut 46 Millionen Treffer. „Tag für Tag“, so der Philosoph Peter Sloterdijk, „versuchen Journalisten neue Erreger in die Arena einzuschleusen, und sie beobachten, ob der Skandal, den sie auslösen wollen, zu blühen beginnt. Man darf nicht vergessen, dass in jeder modernen Nation jeden Tag zwanzig bis dreißig Erregungsvorschläge lanciert werden, von

Computerkabel garantieren einen schnellen Datenfluss. Die neuen Medien heben die lineare Logik klassischer Massenmedien auf. Verbreitungsmedien im Social Web, also Netzwerk und Multimedia-Plattformen wie Facebook oder YouTube, Blogs, persönliche Websites oder Wikis sind neuartige Instrumente von Skandalisierungsprozessen.

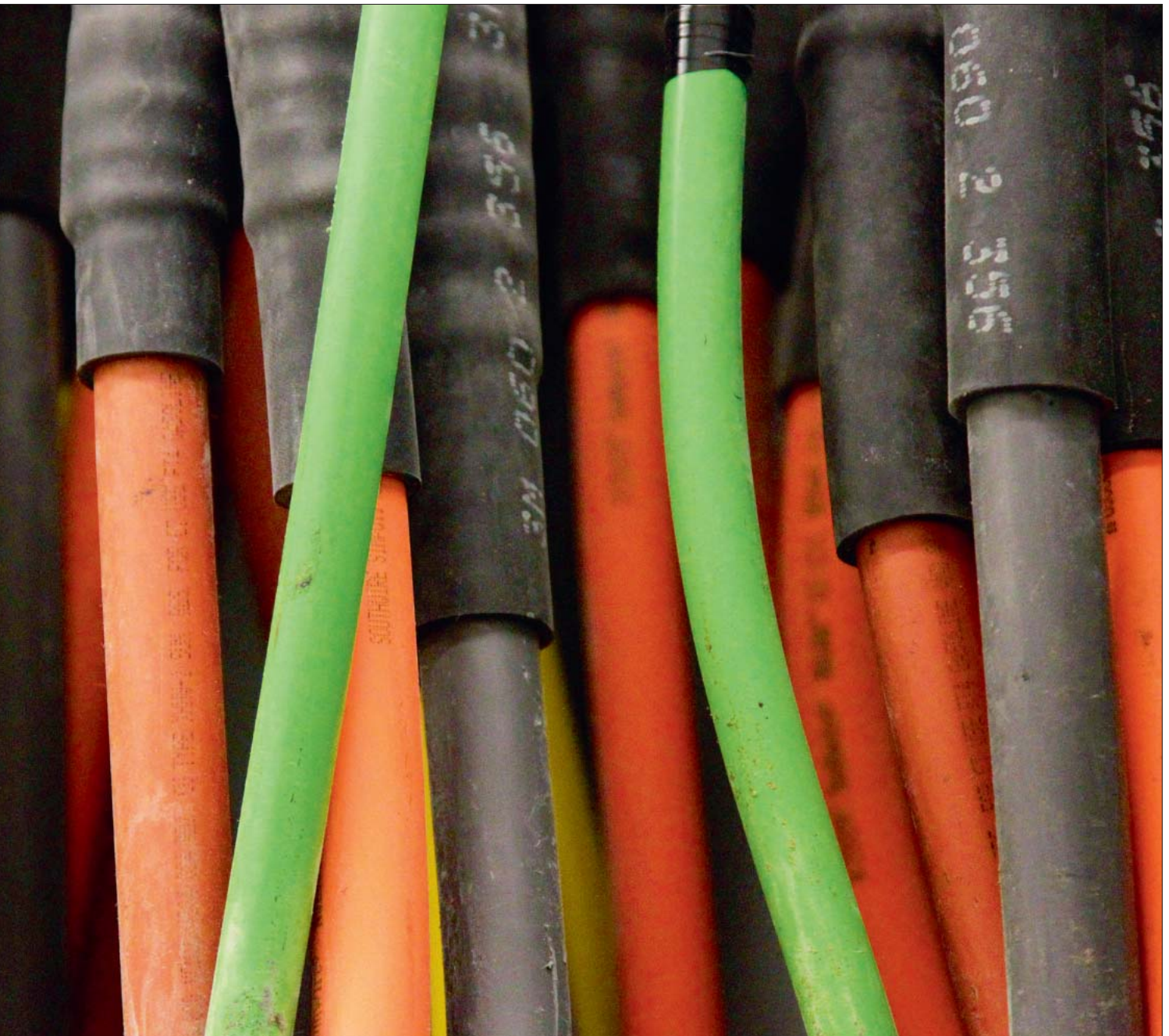
picture alliance/dpa



denen naturgemäß die meisten nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen. Die moderne Gesellschaft ist zwar eine sehr skandalisierungsfreudige Lebensform, aber sie nimmt nicht jeden Skandalisierungsvorschlag auf. Die meisten Erregungsvorschläge werden abgelehnt oder mit mäßigem Interesse studiert.“³

Allerdings hat die allgemeine Skandalsucht keine besonders gute Presse. Man nimmt sie eher angewidert zur Kenntnis. Im Kampf um Aufmerksamkeit und Marktanteile praktizierten Journalisten, so heißt es, eine brutale Form der Menschenjagd. Der Skandal werde zu einer überaus schädlichen Kommunikationsform. Wahrheit, meint beispielsweise der Kommunikationswissenschaftler Hans Matthias Kepplinger, sei zwar noch erkennbar, habe aber in der Regel keine Chance, sich durchzusetzen. Ohnehin sei der Skandalisierer mehr Künstler als Analytiker, der den Skandal erst kreativ aus dem Material von Missständen produziere.⁴ Das heißt: Schon der klassische, der in den Massenmedien lancierte und verbreitete Skandal ist bei genauerer Betrachtung Instrument der Aufklärung – und

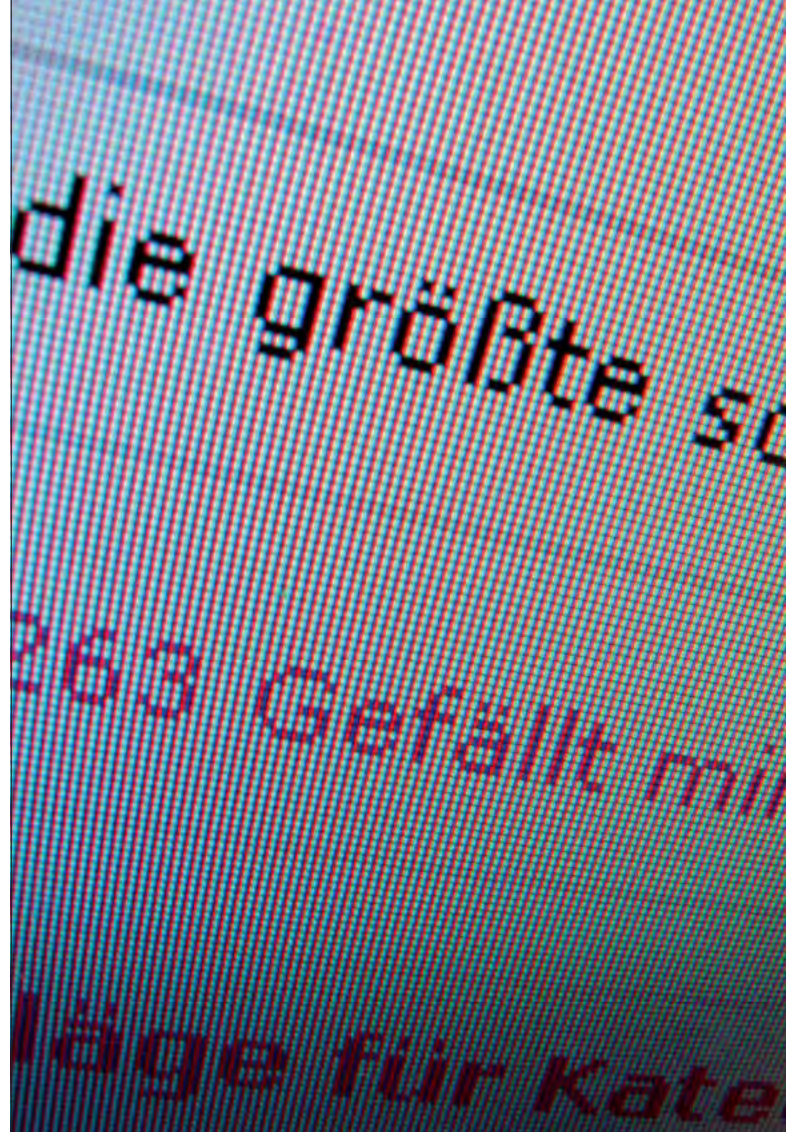
der Gegenaufklärung. Er erzwingt, oft äußerst brutal und effektiv, dies lässt sich positiv verbuchen, Verantwortung und den womöglich dringend gebotenen Neuanfang – und stimuliert doch andererseits häufig nur die gedankenarme Schadenfreude, den voyeuristischen Zeitvertreib, das kollektive Amüsement über den dramatischen Absturz der einst gefeierten Helden. Er setzt Themen und lässt die moralische Debatte dringlich erscheinen, er schüchtert Mächtige ein, zerstört Hierarchien der Herrschaft und erreicht mitunter die Kraft einer urdemokratischen Wahl, die gefährliche Charismatiker und Despoten zu Fall bringt. Schon der klassische Skandal hat zwei Gesichter. Oft wird das Banale einfach nur zur Sensation aufgebläht. Und es gibt jede Menge Opfer. Denn der Skandal verletzt auch immer wieder Unschuldige und nimmt ihnen ihre Würde.



Charakteristika des entfesselten Skandals

Im Schatten der allgegenwärtig gewordenen Neigung zur Empörung – das ist die zentrale These dieses Essays – bildet sich ein neues Skandalschema heraus, das auch den Journalismus verändert und neue, nicht mehr eingrenzbare Erregungszonen in der Sphäre der Öffentlichkeit entstehen lässt. Ursächlich dafür ist, dass sich der Skandal von seiner Fesselung an die lineare, weitgehend interaktionsfreie Logik der Massenmedien entkoppelt und eine neue Evolutionsstufe erreicht. Er emanzipiert sich von den Beschränkungen, die physische, räumliche oder zeitliche Grenzen vorgeben, löst sich von den klassischen Themen und den gesellschaftlich relevanten Normverletzungen, erweitert sein inhaltliches Spektrum – eben durch die offensiven Aktivitäten derjenigen, die einst das zur Passivität verdamnte Medienpublikum bildeten. Die vielen Einzelnen sind es, die sich nun zur publizistischen Großmacht vereinen können. Die Schlüsselmerkmale des entfesselten Skandals lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Die Initiatoren und Enthüller der Skandalisierungsprozesse sind nicht mehr nur die von Peter Sloterdijk so rhetorisch geschliffen attackierten Journalisten, nicht mehr notwendig die professionellen Gatekeeper mit dem grundsätzlich eben doch gegebenen Interesse an Fragen von öffentlicher Relevanz, sondern auch Blogger, in Schwärmen oder Mobformationen auftretende Kollaborateure im Social Web oder auch Einzelne, die den richtigen Moment erwischen, ihr ganz persönliches Thema einem aufnahmebereiten Weltpublikum vorzustellen. Jeder kann heute effektiv skandalisieren, wenn es ihm gelingt, Aufmerksamkeit zu erregen.
- Aufzeichnungsmedien wie Handys, Digitalkameras, leistungsstarke Computer, Verbreitungsmedien im Social Web, also Netzwerk- und Multimedia-Plattformen wie Facebook oder YouTube, Blogs, persönliche Websites und Wikis sind die neuartigen Instrumente solcher Skandalisierungsprozesse. Sie liegen heute potenziell in den Händen aller.
- Es gibt neue Opfer – eben weil auch ganz und gar Ohnmächtige und komplett Unschuldige und vor allem bislang vollständig Unbekannte zum Objekt kollektiver Empörung und unerwünschter Aufmerksamkeitsexzesse werden können. Status, Prominenz und Macht sind keine Voraussetzung mehr für die effektive Skandalisierung. Natürlich lassen sich nach wie vor die „alten“, die klassischen Formen der öffentlichen Abrechnung und Aufrechnung entdecken, die sich gegen die Mitglieder einer gesellschaftlichen Elite richten. Aber gesellschaftliche Fallhöhe ist heute kein Schlüsselkriterium mehr.
- Das klassische, massenmedial vorstrukturierte Themenspektrum wird, vorsichtig formuliert, entlang der möglichen Extreme erweitert. Relevante Information und private Narration, echte Missstände und abstruse Behauptungen, das Kuriose und das Ekelhafte, die bedeutsame Enthüllung und die hingerotzte Banalität sind gleichermaßen vorhanden, gehen neuartige Mischungsverhältnisse ein. Sie provozieren eigene Formen der Bearbeitung und des kollektiven Spiels mit Inhalten. Die Frage der gesellschaftlichen Bedeutung ist nicht mehr ausschließlich entscheidend. Interessantheit dominiert Relevanz.
- Die Empörung eines zwischen den Extremen schwankenden Publikums, das von der kleinen Wutgemeinde



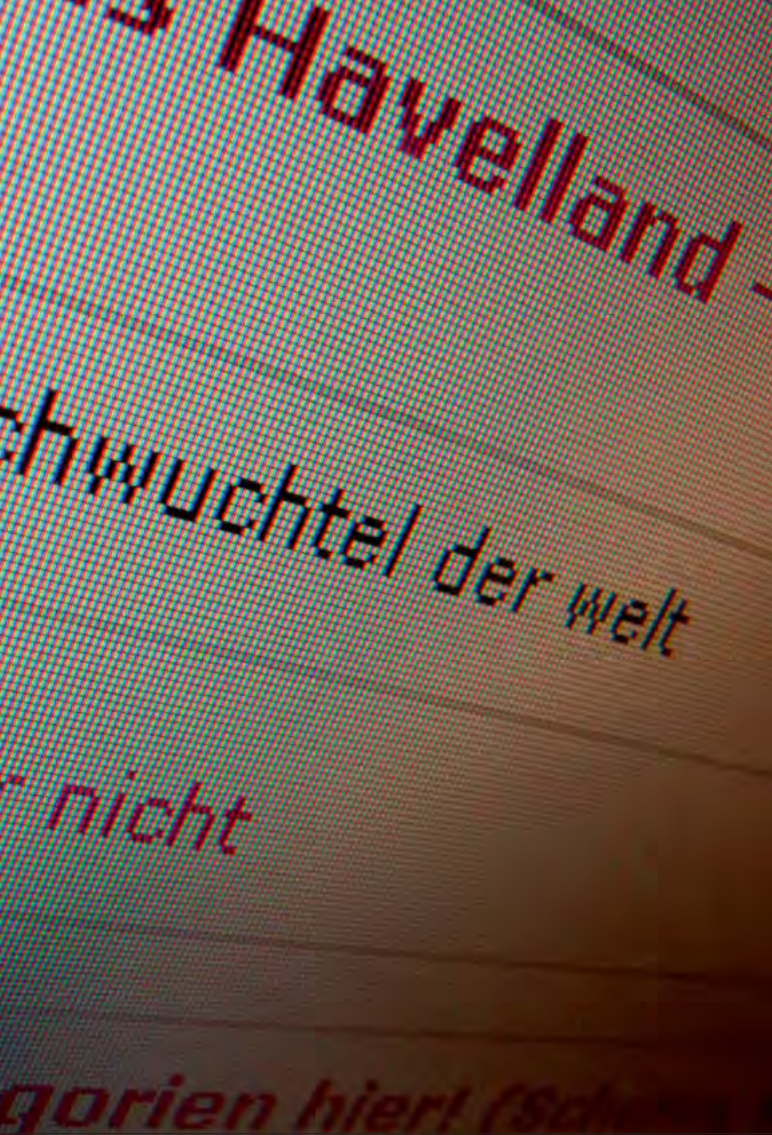
Kommentar auf der Internetseite „iShareGossip“, aufgenommen 2011. Abstruse Behauptungen, ungefilterte Beleidigungen und hingerotzte Banalitäten schaffen neue Opfer. Ohnmächtige und Unschuldige, und vor allem bislang Unbekannte werden zum Objekt kollektiver Empörung.

picture alliance/dpa

der Wenigen bis hin zur globalen Erregungsgemeinschaft der Vielen reichen kann, bricht sich – man denke im Kontrast nur an die mehr oder minder strikt redigierten Leserbriefseiten einer klassischen Tageszeitung – vergleichsweise ungefiltert Bahn. Das Publikum agiert in einem bislang unbekanntem Ausmaß als Taktgeber der Skandalisierungsprozesse. Es wird selbst zum Akteur.

- Es bilden sich im Zwielflicht der Monitore und der Datenströme neue Formen der Ungewissheit. Denn man kann sich als Betroffener nie sicher sein, was andere von einem wissen, auf welcher Grundlage sie das eigene Ich als digitales Image rekonstruieren. Und als Rezipient muss man sich fragen, was davon überhaupt stimmt, welchen Wahrheitsstatus man den frei flottierenden Informationen und leicht retuschierbaren Bildern eigentlich mit welchen Gründen zubilligen kann und muss. An die Stelle des leicht veränderbaren und damit stets verdächtigen Dokuments treten im Zweifel die Autorität und die Glaubwürdigkeit der Quelle. Diese Quelle wird in Zeiten einer wachsenden Verunsicherung zur entscheidenden Metainformation.

Das heißt: Es entstehen neue Formen der Enthüllung und neue Formen, Empörung öffentlich zu artikulieren, die aus



dem Internet. Schaible ist 20, studiert Politik in Tübingen und hatte sich vor ein paar Tagen sehr gewundert – weil nichts passierte. Schaible hatte Köhlers Worte zum Bundeswehreininsatz in Afghanistan gelesen und war irritiert – vor allem davon, dass die Nachrichten das nicht aufgriffen. Kurzerhand setzte er sich hin und verschickte Mails an überregionale Medien, zudem nutzte er den Kurznachrichtendienst Twitter – und plötzlich nahm die Geschichte Fahrt auf. Ihr Ende ist bekannt. Das konnte niemand ahnen – auch nicht Schaible, der Studiosus.“ Bundespräsident Horst Köhler legt überraschend sein Amt nieder. Und die öffentlichen Reaktionen auf den plötzlichen Abgang sind verheerend („Fahnenflucht“, „Verzweiflungstat“). Köhler selbst kritisiert in seiner kurzen Erklärung die Medien. Man habe sein Interview zu den Auslandseinsätzen der Bundeswehr gezielt missverstanden und es als grundgesetzwidrige Rechtfertigung von Wirtschaftskriegen offensiv fehlinterpretiert. In dem dann einsetzenden Deutungsvakuum, der hektischen Suche nach Ursachen und Erklärungen, gerät eben jener Tübinger Student als „Königsmörder“ in den Blick.⁵ Er ist es, so die plötzlich aufflackernden Meldungen, der Horst Köhler mit ein paar E-Mails, einigen Twitter-Meldungen und seinem medienkritischen Blog zu Fall gebracht haben soll. Die Geschichte hat eine archetypische Aktualität und wird strikt monokausal nacherzählt: Blogger stürzt Bundespräsidenten, David schlägt Goliath. Im heute-journal verhandelt Claus Kleber den Fall als eine „Geschichte über die Macht des Netzes“ und meint, sie werde „wohl einmal tatsächlich in den Geschichtsbüchern stehen“. Ein Tübinger Professor des Studenten – einer der Autoren dieser Zeilen – absolviert einen einigermaßen unglücklichen Auftritt in der Sendung und spricht von einer „Skandalisierung von unten“. Die penetrant im eigentlichen Interview wiederholten Sätze, man könne Netzwerkeffekte nicht personalisieren, weil dies der Logik des gesamten Geschehens widerspreche, fallen dem Vereinfachungsgebot des Mediums zum Opfer. Gleichwohl bleibt die Geschichte auch ohne offensive Zuspitzung aufschlussreich, weil sie etwas anderes demonstriert: Der entfesselte Skandal funktioniert nicht nach linearen Ursache-Wirkungs-Pfeilen (A erzeugt B und B erzeugt C), sondern verletzt unsere klassische Vorstellung von Kausalität. Es macht wenig Sinn, die etablierten Massenmedien gegen die digitalen Medien auszuspielen, vielmehr brauchen sie sich wechselseitig: In der „Blogosphäre“ wird der Empörungsvorschlag lanciert, getestet, ausprobiert und variiert – und dann von Zeitungen und Zeitschriften, Netzmedien und dem Fernsehen mit der nötigen Wucht versorgt. Es sind die Mails und Twittermeldungen und die Reaktionen von Journalisten, die eine Art Wirkungsnetz entstehen lassen. Zunächst gänzlich unbedeutend erscheinende Anstöße können in diesem Wirkungsnetz plötzlich massive Folgen haben.

der Sicht der Betroffenen und Gemeinten als ein fundamentaler Kontrollverlust erlebt werden. Und auch das Verhältnis von Laien, einzelnen Qualitätsmedien und journalistischen Profis gerät in Bewegung, transformiert sich im Zuge der aktuellen Medienentwicklung. Das Zentrum der sich abzeichnenden Trends bildet eine radikale Demokratisierung der mediengestützten Enthüllungs- und Skandalisierungspraxis. Enthüllungs- und Empörungsprozesse werden zum Aktionsfeld der Vielen. Und der entfesselte Skandal kann jeden treffen. Er kann den Lebensgang von Mächtigen und das Schicksal von Ohnmächtigen beeinflussen, er lässt auch den Analytiker und die Bewohner des Elfenbeinturms nicht unberührt und kann sich gegen den Skandalisierer selbst wenden. Kurzum: Der entfesselte Skandal ist kein Distanzereignis mehr, sondern immer auch in die eigene Lebenssphäre eingebettet, in ihr konkret und direkt erfahrbar geworden. Jeder weiß von individuellen Erlebnissen und Erfahrungen zu berichten.

Der Blogger und das Wirkungsnetz

An dieser Stelle eine Fallgeschichte aus der eigenen, der akademischen Nahwelt, die dies illustriert: Am 2. Juni 2010 schreibt der Münchner Merkur: „Ein Student brachte Köhler zu Fall. Das Internet macht's möglich: Ein Student hat offenbar einen großen Anteil am Rücktritt von Horst Köhler.“ Weiter heißt es: „Wahrscheinlich ist Jonas Schaible schuld an dem ganzen Salat. Er und ein paar seiner Kollegen aus

Die mobilisierende Kraft des Verdachts

Ganz konkret und im Detail: Am Anfang steht ein zunächst in seiner möglichen Brisanz weitgehend unbemerktes Interview. Auf der Rückreise von Masar-i-Scharif in Afghanis-

tan in der Nacht des 21. Mai 2010 äußert Horst Köhler gegenüber dem Deutschlandradio-Reporter Christopher Rieke u. a. folgende Sätze: „In meiner Einschätzung sind wir insgesamt auf dem Wege, in der Breite der Gesellschaft zu verstehen, dass ein Land unserer Größe, mit dieser Außenhandelsabhängigkeit, auch wissen muss, dass im Zweifel, im Notfall auch militärischer Einsatz notwendig ist, um unsere Interessen zu wahren – zum Beispiel freie Handelswege, zum Beispiel ganze regionale Instabilitäten zu verhindern, die mit Sicherheit dann auch negativ auf unsere Chancen zurückschlagen, bei uns durch Handel Arbeitsplätze und Einkommen zu sichern. Alles das soll diskutiert werden – und ich glaube, wir sind auf einem nicht so schlechten Weg.“ Das Interview sendet man im Berliner Deutschlandradio Kultur und im Kölner Deutschlandfunk. Die später kritisierte Passage taucht indes nur im Deutschlandradio Kultur auf und wird hier auch in den Nachrichten zitiert. Die Netzfassung hat man jedoch um die entscheidenden Passagen bereinigt, ein reiner Zufall, eine Nachlässigkeit, so heißt es in späteren Stellungnahmen der Radiomacher. In dieser Latenzphase des Skandals gehen die Äußerungen zunächst unter, werden aber schließlich von dem Blogger Stefan Graunke aufgegriffen, der bemerkt, dass die eine, die später so entscheidende Passage in Audiodokumenten zwar auffindbar ist, aber in der online abrufbaren Wort- und Textfassung fehlt.⁶ Jetzt wittern die Blogger Zensur und Manipulation, fassen per E-Mail bei der Redaktion nach und transkribieren die entscheidenden Textstellen. Bald kursieren Verschwörungstheorien. Stefan Graunke startet diverse Anfragen: Warum das Interview, das womöglich eine nicht verfassungskonforme Position des Bundespräsidenten enthalte, um die entscheidenden Passagen gekürzt worden sei? Es entsteht eine rege Diskussion. Interessierte Kreise wollten, so die Annahme, das Interview womöglich verschwinden lassen; eben deshalb fertigt man Sicherheitskopien an.

Der vermeintliche Kontrollversuch provoziert Widerstand und der Zensurverdacht macht das Thema für die Bloggerszene infektiös, mobilisiert eine Urangst vor Manipulation und nährt den großen Verdacht gegenüber den Mainstream-Medien. Allmählich machen die entsprechenden Äußerungen einen Kontext- und Funktionswandel durch. Aus einem medienkritisch benutzten Text („Zensur beim Deutschlandradio“) wird ein gegen die politische Elite gerichtetes, entsprechend interpretiertes Dokument („Militäreinsätze zur nationalen Wohlstandssicherung“). Die Inhalte selbst geraten in den Blick, nicht mehr der angeblich manipulative Umgang mit ihnen. Der Tübinger Student Jonas Schaible verschickt an die Online-Redaktionen großer Zeitungen (Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung, die Zeit, tageszeitung, Frankfurter Rundschau, die Welt etc.) und an große Nachrichtenagenturen per E-Mail die Anfrage, warum man nicht über den Fall berichte – und liefert die skandalisierten Interviewpassagen gleich als Beweismittel für den möglichen Skandal mit. Er stellt den Journalisten folgende Fragen: „Mich würde interessieren, wieso Sie dem nicht nachgegangen sind? Sind Sie nicht der Meinung, das Zitat sei diskussionswürdig? [...] Warum wurde das Thema nicht ins Blatt/den Online-Auftritt genommen? Zum Schluss: Dürfte ich eine etwaige Antwort in meinem Blog zitieren?“ Auch beginnt er intensiver über den Fall zu bloggen und fasst über Twitter bei den Redaktionen nach. Nun kommt der Skandal allmählich in die Aufschwungphase. Zeit Online dankt für die Anregung. Ein

Ressortleiter der Frankfurter Rundschau kündigt die eigene Berichterstattung an, räumt gegenüber Jonas Schaible ein, dass man das Interview und seine Brisanz schlicht übersehen habe. Einzelne Redaktionen reagieren – auch weil sie noch von der Seite anderer Leser auf den Fall aufmerksam gemacht werden. Bei Spiegel Online, dem entscheidenden Agenda-Setter im Online-Universum, erscheint der Artikel „Bundeswehr in Afghanistan – Köhler entfacht neue Kriegsdebatte“ mit kritischen Stimmen der Opposition. Die Frankfurter Rundschau legt kurz darauf nach: „Ärger um Köhler-Äußerungen – das böse Wort vom Wirtschaftskrieg“. Es erscheinen weitere Berichte, befeuert durch Stellungnahmen der Opposition („Kanonenbootpolitik“), begleitet von einem einzigen, einigermaßen hilflos-



sen Versuch des Skandalmanagements: Das Bundespräsidialamt lässt verlauten, man fühle sich missverstanden. Horst Köhler habe sich mit seinen Äußerungen nicht ausdrücklich auf die Afghanistan-Mission bezogen, sondern eigentlich aktuelle Einsätze der Bundeswehr gegen Piraterie gemeint. Der Versuch einer Klarstellung wird jedoch blitzschnell demontiert – auch durch die schlichte Dokumentation der Originaltöne und die sich verstärkende Kritik der politischen Gegner. In der Süddeutschen Zeitung („Schwadroner im Schloss Bellevue“) und vor allem in der aktuellen, bereits am Samstag vorab verfügbaren und im Regierungsviertel kursierenden Montagsausgabe des Spiegel wird Horst Köhler in bislang beispielloser Schärfe als „Horst Lübke“ attackiert.

Schließlich folgt die Entscheidungsphase mit dem Höhepunkt des Blitzrücktritts. Eben hier, in diesem Zusammenspiel, zeigt sich eine hochnervöse, von enormer Geschwindigkeit, unüberbietbar günstiger Information und Instrumenten der Ad-hoc-Verifikation regierte Kommunikation: Die hastig individualisierten E-Mails und die Twitter-Meldungen kann man ohne großen Aufwand und zu jeder Tages- und Nachtzeit an die entscheidenden Multiplikatoren verschicken, die Dateien und Originaldokumente – ausschlaggebende Beweisstücke – können leicht in die eigenen Informationspakete und Empörungsangebote integriert werden. Und eben dieses Zusammenspiel von technischen Möglichkeiten und plötzlicher Erregung eines mächtig gewordenen Medienpublikums lässt ein eigenes Wirkungsnetz entstehen. Die zunächst schlicht in ihrer Brisanz verkannte Interviewpassage wird über den Umweg eines anders gelagerten Verdachts („Zensur“, „Manipulation“) erneut zum Thema. Es folgt ein zweites Agenda-Setting durch E-Mails, Twittermeldungen und journalistische Reflexe der Bloggerszene: „Die Sprengkraft“, so etwa Jonas Schaible in seinem Blog, „die diesem Zitat innewohnt, ist riesig“. Und weiter: „Dass ein deutscher Bundespräsident derart unverhohlenen Militäreinsätzen das Wort redet, dass er derart deutlich mit der bisherigen, zumindest offiziellen, Staatsräson bricht, dass er ungeniert wirtschaftliche nationale Interessen mit Waffengewalt zu sichern erwägt, ist ein Skandal.“

Der gebrochene Zeitfeil und die ewige Gegenwart

Das Beispiel zeigt auch: Klassische Leitmedien, etablierte Online-Medien, Blogger und eine sich aggressiv gebärdende Opposition agieren aller möglichen prinzipiellen Animositäten zum Trotz faktisch kooperativ. Natürlich sind die Vorbehalte auf allen Seiten massiv. Ein Journalist weiß, warum ein Oppositionspolitiker seine Thesen über den Gegner immer weiter zuspitzt, sich mit Themenvorschlägen und Interviewanregungen bei ihm meldet, ihm zitierfähige Formeln in einem Akt der strategischen Unterwerfung anbietet – und welche Motive des persönlichen bzw. politischen Machtgewinns ihn eigentlich umtreiben und in seine Anbiederei hineintreiben. Und er hat womöglich, in einem stillen Moment auf der Hinterbühne befragt, keine besonders hohe Meinung von den Bloggern und ihren oft so selbstbewusst ausgeflaggten Leistungen. Und die Blogger selbst freuen sich wiederum an den Versäumnissen der etablierten Medien, beobachten sie mit einer eigenen Mischung aus Faszination und Herablassung, zelebrieren die Fehler der Profis als seien sie ein eigener Kompetenzbeweis und Indiz ihrer besonderen Überlegenheit. Aber diese inhaltlichen Differenzen sind, darauf kommt es an, nicht unbedingt kommunikativ relevant. Sie alle heizen in dieser konkreten Situation des Sommers 2010 die Debatte kollektiv an – und erzeugen so ein Klima, das offenkundig die Kurzschlussreaktion eines noch immer nicht letztgültig geklärten Rücktritts erzeugt.

Die klassische, die Normalform der Skandalkausalität (zuerst die Normverletzung, dann die mediale Enthüllung der Normverletzung, schließlich die kollektive Empörung des



Horst Köhler gibt am 31. Mai 2010 im Schloss Bellevue seinen Rücktritt bekannt. Die in ihrer Brisanz zunächst verkannte Interviewpassage gewinnt durch einen in der Bloggerszene geäußerten Verdacht an öffentlicher Aufmerksamkeit, eskaliert und mündet schließlich in den Rücktritt Horst Köhlers.

picture alliance/dpa

Publikums) wird hier offenkundig neu arrangiert und partiell außer Kraft gesetzt: Die Empörung des Publikums lässt das bereits Veröffentlichte und achtlos versendete Material mit einem Mal brisant und potenziell skandalös erscheinen. Und es sind Teile des Publikums selbst, die in der Rolle des Rechercheurs, Archivars und des Informanten, des Beweis-Lieferanten und des journalismusaffinen Anklägers in Erscheinung treten. Die etablierten Massenmedien reagieren auf die noch unkoordiniert flackernden Empörungszeichen und versorgen sie mit der nötigen Wucht und den Elementen einer zusätzlichen Legitimation. Sie kanalisieren die Aufmerksamkeit. Sie fokussieren die keimende Empörungsbereitschaft – bis zum Moment der Entscheidung, in dem der Bundespräsident fassungslos zurücktritt. Der Fall zeigt überdies, unabhängig davon, wie man das konkrete Geschehen und die tatsächliche Brisanz dieses präsidentialen Interviews einschätzt: Den entfesselten Skandal charakterisiert eine eigene Zeitform. Es ist die potenziell ewige Gegenwart. Der lineare Zeitpfeil, der von der Vergangenheit in die Gegenwart und von dort in die Zukunft weist, scheint gebrochen. Auch Vergangenes und gerade noch gnädig Versendetes – eine unbedachte Äußerung, eine idiotische Fehlleistung, ein unsympathisch wirkender Aussetzer – wird zur abrufbaren und bei Bedarf erneut aktualisierbaren Gegenwart und zum bedrohlich im Hintergrund brodelnden Zukunftsgift. Selbst marginales Fehlverhalten bleibt öffentlich abrufbar und womöglich weltweit präsent. Die digitale Erinnerung ist gewiss nicht absolut, sie ist nicht total, aber das Vergessen und Verlöschen der Spuren geschieht auf schwer kontrollierbare Weise. Man weiß nie, was (trotz beseitigter Kommentare, abgeschalteter Server, untauglich gewordener Links) noch vorhanden ist.

Die Tendenz eines Werkzeugs

Man mag die Dauer-Skandalisierung beklagen oder kritisieren, für die eigene Position das Etikett der neutralen Analyse beanspruchen oder die sich abzeichnende Entwicklung euphorisch als Verwirklichung einer Vision totaler Transparenz begrüßen, die im Ergebnis ein neues Ethos zu begründen vermag. Frei nach dem Motto: Weil alle ohnehin (fast) alles wissen, lohnt sich auch das Verbergen des Anrühigen nicht mehr – und man kann sich gleich korrekt verhalten, um der wahrscheinlich gewordenen Entlarvung zu entgehen. Auch der Kulturpessimist könnte sich an dieser Stelle zu Wort melden und eine allgemeine Verwehrung des Journalismus und der Publizistik behaupten, die Fallgeschichte also in sein Schema des Niedergangs und die von ihm prophezeiten Szenarien der Degeneration einbauen. Allerdings lässt sich, aller prinzipiellen Skepsis zum Trotz, eines mit Gewissheit sagen: Für eine endgültige Bewertung, ein definitives Urteil und eine Entscheidung zwischen den extremen Ansichten und Interpretationen ist es noch viel zu früh; und wahrscheinlich ist eine solche prinzipielle Entscheidung auch gar nicht möglich, weil sich für alle Positionen die entsprechenden Belege finden lassen. Das Telos der digitalen Werkzeuge und der allgegenwärtig gewordenen Medien weist nicht in eine einzige, eine klar identifizierbare Richtung, aber es existiert eine Tendenz. Ihr Gebrauch ist einerseits prinzipiell offen, aber doch andererseits nicht völlig beliebig. Sie setzen einen Rahmen für die Kommunikation, sie stecken ihn ab, sie schaffen Möglichkeiten, sie blockieren andere, sie prägen auch diejenigen, die sie verwenden. Noch einmal: Die digitalen Werkzeuge ermöglichen neue Formen der Auseinandersetzung und der Partizipation, sie forcieren eine bislang unbekannte Geschwindigkeit der Verbreitung und

Wege in die Moderne

herausgegeben von Peter Steinbach und Reinhold Weber



Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs Bd. 38

Das 19. Jahrhundert ist die Vorgeschichte der Gegenwart: Es war das Jahrhundert der Revolutionen und Reformen sowie das Zeitalter, in dem die Fragen nach sozialer Gerechtigkeit, Bildung und Geschlechtergerechtigkeit erstmals massenhaft gestellt wurden – noch heute beschäftigen sich Staat und Gesellschaft mit diesen Spannungsfeldern.

In neun Aufsätzen behandelt dieses Buch grundlegende politische, gesellschaftliche und ökonomische Entwicklungen in der südwestdeutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts. Vergleiche und Unterschiede zur nationalen Entwicklungslinie verschaffen dem Band den hohen Erkenntniswert, den politische Landeskunde haben kann.

Bestellung: 7.50 Euro zzgl. Versand, Landeszentrale für politische Bildung, Fax 0711.164099 77, marketing@lpb.bwl.de, www.lpb-bw.de/shop

Streuung, eine neuartige Dimension der kombinatorischen Vielfalt und der raschen Verfügbarkeit. Sie ermöglichen andere, bislang unbekannte Evolutions- und Eskalationsstufen im Prozess der Skandalisierung. Aber sie sind nicht dazu gemacht, das konkrete Geschehen und die jeweiligen Inhalte in einer stets berechenbaren Art und Weise zu determinieren. Hinter dem Werkzeug und dem Medium steht immer noch ein einzelner, im Letzten verantwortlicher Mensch mit seinen guten oder schlechten Absichten, seinen Zielen, seinen Sehnsüchten und Wünschen. Er ist es, der sich entscheidet, zu publizieren, was ihm – aus welchen Gründen auch immer – skandalös erscheint.

ANMERKUNGEN

1 Die hier vorgestellten Ausführungen basieren auf Arbeiten und Aufsätzen der beiden Tübinger Medienwissenschaftler, die mehrfach nachgedruckt wurden. Sie fußen auf ihrem gemeinsamen Buch „Der entfesselte

Skandal. Das Ende der Kontrolle im digitalen Zeitalter“, das 2012 im Herbert von Halem-Verlag (Köln) erschien.

2 Smolczyk, Alexander (1999): Skandal! Die nackte Wahrheit. In: SPIEGELreporter, 12/1999, S. 16–29.

3 Sloterdijk, Peter (2007): Am Medienthimmel. Ein Gespräch mit Jana Kühle und Sugárka Sielaff. In: Bergmann, Jens/Pörksen, Bernhard (Hrsg.): Medienmenschen. Wie man Wirklichkeit inszeniert. Münster, S. 273.

4 Kepplinger, Hans Mathias (2005): Die Mechanismen der Skandalisierung. Die Macht der Medien und die Möglichkeiten der Betroffenen. 2., aktualisierte Aufl. München, S. 145f.

5 Die folgende Darstellung stützt sich auf die umsichtige Analyse, die Marcel Wagner 2010 vorgelegt hat. Siehe: Wagner, Marcel (2010): Auch du, Brutus? Wer waren die Königsmörder? Unveröffentlichtes Manuskript. S. 1–9.

6 Das Phasenmodell, das hier als Analyse- und Darstellungsraster verwendet wird, findet sich in leicht abgewandelter Form in: Burkhardt, Steffen (2006): Medienskandale. Zur moralischen Sprengkraft öffentlicher Diskurse. Köln, S. 181 und S. 204. Vgl. auch den Beitrag von Steffen Burkhardt in diesem Heft.

UNSER AUTOR



Bernhard Pörksen, 45, ist Professor für Medienwissenschaft an der Eberhard Karls Universität Tübingen

UNSERE AUTORIN



Hanne Detel, 30, arbeitet dort als wissenschaftliche Mitarbeiterin.

Spielend in den Bundestag

Wahltag - ein Lernspiel über Wahlkämpfe



Den Wahlkampf aus der Sicht von Politikerinnen und Politikern kennenlernen? Aber klar!

Das Spiel:

- macht Lust auf Politik.
- fördert das Wissen über Wahlkampfstrategien und das politische System der Bundesrepublik.
- fordert Sachwissen, gute Argumente, sicheres Auftreten und manchmal auch ein bisschen Glück.
- kann man im Unterricht und in der Familie und mit Freunden spielen.
- ist für 3 bis 6 Personen ab 14 Jahren geeignet.

l**p**b
BW

Bestellung: 15.- Euro zzgl. Versand, Landeszentrale für politische Bildung, Fax 0711.164099 77, marketing@l**p**b.bwl.de, www.l**p**b-bw.de/shop

Untersuchungsausschüsse – Aufklärungsinstrument oder Mittel des politischen Kampfs?

Wolfgang Ismayr

Untersuchungsausschüsse und deren Wirkung werden unterschiedlich eingeschätzt. Prägend für die Arbeit dieser parlamentarischen Hilfsorgane ist das Spannungsverhältnis zwischen Wahrheitsfindung und politischer Auseinandersetzung. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt eindeutig bei der Untersuchung von Missständen im Bereich von Bundesregierung und Verwaltung. Wolfgang Ismayr erörtert die Funktionen von Untersuchungsausschüssen im Deutschen Bundestag, ihre Zusammensetzung und die Bestimmung des Vorsitzes. Er geht außerdem auf die Rolle des Ermittlungsbeauftragten und die in der Regel zeitaufwändige Beweiserhebung ein. Die Untersuchungen des Verteidigungsausschusses, der vornehmlich aus Gründen der Geheimhaltung sicherheitspolitischer Maßnahmen für Fragen der Verteidigungspolitik zuständig ist, werden gesondert betrachtet. Für die öffentliche Resonanz der Arbeit der Untersuchungsausschüsse, so Wolfgang Ismayr, sind Art und Umfang der medialen Berichterstattung maßgebend. So kann die Arbeit von Untersuchungsausschüssen – wie der „Flick-Ausschuss“ und der Untersuchungsausschuss „Neue Heimat“ gezeigt haben – auf eine breite öffentliche Resonanz stoßen und die politische Kultur der Bundesrepublik nachhaltig beeinflussen. |

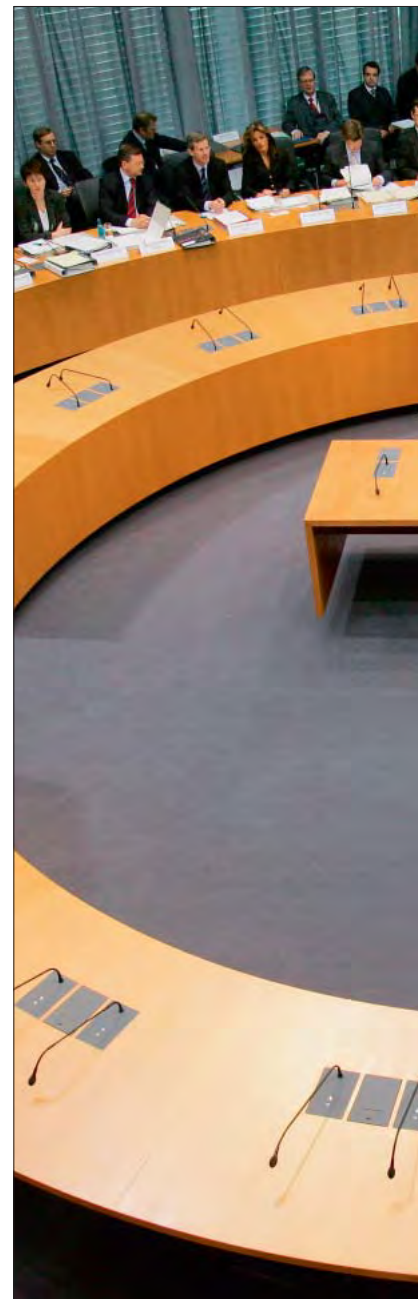
Zwischen politischer Auseinandersetzung und Wahrheitsfindung

Die parlamentarische Willensbildung ist durch vielfältige Kontrollvorgänge geprägt. Deren Wirksamkeit hängt in hohem Maße davon ab, ob sie transparent sind und ein Mitdenken und Reagieren der Bürger in Gang setzen. Die öffentlich-kritische Kontrolle der Regierung (smehrheit) und auch der Ministerialbürokratie wird den Funktionsbedingungen des parlamentarischen Regierungssystems gemäß vornehmlich durch die Oppositionsfraktionen ausgeübt. Hingegen kontrolliert die über die Entscheidungsmöglichkeit verfügende Parlamentsmehrheit vor allem auf internen und informellen Wegen. Seit den 1960er Jahren wurden die Kontrollinstrumente des Deutschen Bundestages schrittweise in einem insgesamt gesehen beachtlichen Umfang ausgebaut und verbessert, wobei sie zumeist von Fraktionen genutzt werden können. Diese Entwicklung kommt vornehmlich den Oppositionsfraktionen zugute, deren Kontrollprobleme angesichts zunehmender Staatstätigkeit und Bürokratisierung sowie unter Bedingungen der Europäisierung und Globalisierung freilich auch gewachsen sind (Ismayr 2012: 289ff.). Bereits seit 1949 ist im Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland nach dem Vorbild der Weimarer Reichsverfassung die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen geregelt. Nach Art.

44 Abs. 1 des Grundgesetzes hat der Bundestag das Recht und auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder auch die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, der in öffentlicher Verhandlung die erforderlichen Beweise erhebt. Der Bundestag gehört somit zu den wenigen westeuropäischen Parlamenten, in denen ein Untersuchungsausschuss förmlich von einer qualifizierten Minderheit durchgesetzt werden kann (Ismayr 2009: 39). Auch in den meisten osteuropäischen Ländern steht dieses Recht einer Minderheit von einem Fünftel bis zu einem Drittel der Abgeordneten zu (Ismayr 2010: 43).

Untersuchungsausschüsse und deren Wirkung werden unterschiedlich eingeschätzt. Prägend für die Arbeit dieser parlamentarischen Hilfsorgane ist das Spannungsverhältnis zwischen Aufklärung und politischer Auseinandersetzung. Das Bild zeigt den Ex-Staatsminister im Auswärtigen Amt, Ludger Vollmer, vor dem Visa-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages.

picture alliance/dpa



Die Einschätzung von Untersuchungsausschüssen (UA) schwankt in Wissenschaft und Politik nicht unerheblich. Sind sie für die einen das schärfste parlamentarische Kontrollinstrument, wird ihre Wirkung von anderen als recht begrenzt angesehen. Diese Spannweite der Beurteilung hat sicherlich damit zu tun, dass die einen von den rechtlichen Möglichkeiten und verfassungspolitischen Erfordernissen, andere von der parlamentarischen Praxis ausgehen – und dabei unter Umständen je spezifische Erfahrungen zugrunde legen. Die Einschätzung der Wirksamkeit von Untersuchungsausschüssen und die unterschiedliche Stoßrichtung von Reformbemühungen hängen wiederum davon ab, ob sie in erster Linie als Forum der „Wahrheitsermittlung“ oder als Mittel des politischen Kampfes gesehen werden oder ob versucht wird, beiden Intentionen in gleicher Weise gerecht zu werden (Steffani 1979; Wiefelspütz 2003). So bezeichnet das Bundesverfassungsgericht das Untersuchungsverfahren zutreffend als „Aufklärungsinstrument im Rahmen der politischen Kontroverse“ (BVerfGE 105, 197: 225f.) und bringt damit zum Ausdruck, dass das Spannungsverhältnis zwischen politischer Auseinander-

setzung und Wahrheitsfindung der parlamentarischen Untersuchung immanent und nicht auflösbar ist (so auch Wiefelspütz 2003: 30).

Auftrag und Funktionen

Untersuchungsausschüsse können sich mit sämtlichen Vorgängen befassen, die in die Verantwortung der Bundesregierung sowie des Bundestages selbst fallen. Im Rahmen der Bundeskompetenz können sie auch zur Aufklärung von Vorgängen (Missständen) in außerstaatlichen Bereichen eingesetzt werden (Damkowski 1987: 82; Wiefelspütz 2003: 36ff.).

In der parlamentarischen Praxis liegt der Schwerpunkt dieses parlamentarischen Hilfsorgans eindeutig bei der Untersuchung von Missständen im Bereich von Bundesregierung und Verwaltung. Von einer Ausnahme abgesehen waren alle Untersuchungsausschüsse (auch) „Missstands-Enqueten“. Mit der Entscheidung für die Einrichtung von Enquete-Kommissionen (1969), die sich ebenfalls auf Art. 44 GG stützen, wurde eine institutionelle Differenzierung vorgenommen. Für die Untersuchung komplexer Sachzusammenhänge und für die Vorbereitung umfangreicher Gesetzesvorhaben standen nun eigene Gremien zur Verfügung (Ismayr 2012: 414ff.). Die Charakterisierung als Missstands-Enqueten darf freilich nicht den Blick dafür verstellen, dass in mehreren Fällen die Untersuchungen auch mit der Intention durchgeführt wurden, Verbesserungen zu bewirken. Folglich wurden Vorschläge zur Korrektur von Verwaltungsdefiziten sowie Gesetzesvorschläge unterbreitet. Von mehreren Untersuchungsausschüssen wurden solche Vorschläge in den Untersuchungsaufträgen ausdrücklich verlangt (z. B. „Flick“, „Transnuklear“, „HIV-Infektion“, „Kommerzielle Koordinierung“, „Sicherheitsrisiko Visapolitik“, „BND“, „Terrorgruppe NSU“, „NSA“).

Die unterschiedliche Einschätzung der Funktion von Untersuchungsausschüssen, aber auch das mangelnde Interesse der jeweiligen Regierungsmehrheit an einer Stärkung der Minderheitsrechte, sind die Gründe dafür, dass eine bereits seit den 1950er Jahren geforderte Reform des Untersuchungsverfahrens immer wieder in Ansätzen stecken geblieben war und mehrere Vorstöße zur Verabschiedung eines von zahlreichen Gremien geforderten Verfahrensgesetzes für Untersuchungsausschüsse gescheitert sind. Die Geschäftsordnung des Bundestages enthält keine spezifischen Regelungen für Untersuchungsausschüsse. Die Untersuchungsausschüsse wurden bis zur 14. Wahlperiode vom Bundestag regelmäßig verpflichtet, ergänzend zu Art. 44 GG die „IPA-Regeln“ als besonderes Geschäftsordnungsrecht anzuwenden. Die Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft (IPA) hatte 1968 Verfahrensgrundsätze beschlossen. Die seither angewandten IPA-Regeln hatten aber die Verfahrensprobleme nicht lösen können. Erst am 6. April 2001 ist schließlich – für viele überraschend – auf der Grundlage von Gesetzentwürfen der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der FDP-Fraktion – einstimmig ein Untersuchungsausschussgesetz (PUAG) beschlossen worden (Bundestagsdrucksache 14/5790; vgl. Wiefelspütz 2003).



Tabelle 1: Untersuchungsausschüsse

WP	Untersuchungsausschuss	Antragsteller	Einsetzung		Ausschussbericht (BT-Drs.)
			Datum	Sitzung	
1	Überprüfung der Einfuhren	BP	2.2.1950	34	I/1596
	Überprüfung des Kraftstoffverbrauchs	SPD	10.2.1950	37	I/4675
	Überprüfung der im Raume Bonn vergebenen Aufträge	SPD	2.3.1950	44	I/2275 I/3626
	Grubenkatastrophe auf der Zeche „Dahlbusch“	KPD	22.6.1950	71	– ^a
	Hauptstadtfrage (Spiegelausschuss)	Interfraktionell	5.10.1950	89	I/2274
	Dokumentendiebstahl im Bundeskanzleramt	CDU/CSU	11.10.1951	167	– ^b
	Misstände in der Bundesverwaltung	SPD	11.10.1951	167	– ^b
	Misstände im Auswärtigen Dienst	SPD	24.10.1951	170	I/3465
	Einstellung von Schwerbeschädigten bei den Bundesdienststellen	SPD	10.9.1952	228	I/4609
2	Fall John	SPD	16./17.9.1954	43	II/3728
	Bereinigung des Reichs- und Bundesrechts	CDU/CSU	28.1.1955	65	II/1404 II/3703
	Einfuhr- und Vorratsstelle für Fette	SPD	23.2.1956	130	II/3596
4	FIBAG-Ausschuss	SPD	21.3.1962	21	IV/512 IV/639
	Telefon-Abhöraffaire	SPD	23.10.1963	91	IV/2170
5	HS-30-Ausschuss ^c	FDP	16.3.1967	99	V/4527
	Nachrichtendienste	SPD	13.11.1968	194	V/4208
6	Pan-International-Ausschuss	CDU/CSU	1.10.1971	139	VI/3830
7	Steiner/Wienand-Ausschuss	CDU/CSU	15.6.1973	43	7/1803
	Guillaume-Ausschuss	CDU/CSU	6.6.1974	105	7/3246
8	Abhörfall eines Telefongesprächs mit F. J. Strauß	CDU/CSU	26.1.1978	69	8/3835
9	Fall Rauschenbach	CDU/CSU	9.10.1981	57	– ^d
10	Flick-Spenden-Affäre	SPD	19.5.1983	8	10/5079
	Spionageabwehr während der Amtszeit von BM Zimmermann	SPD	3.10.1985	162	10/6584
	Neue Heimat	CDU/CSU, FDP	5.6.1986	219	10/6779
	U-Boot-Pläne	DIE GRÜNEN; SPD	10.12.1986	255	– ^d
11	U-Boot-Pläne	SPD; DIE GRÜNEN	2.4.1987	8	11/8109
	Atomskandal „Transnuklear“	CDU/CSU, FDP; SPD; DIE GRÜNEN	21.1.1988	55	11/7800
12	Kommerzielle Koordinierung	SPD; B'90/GRÜNE	6.6.1991	28	12/3462 12/3920 12/4500
	Treuhandanstalt	SPD	30.9.1993	179	12/8404
	HIV-Infektion	SPD; CDU/CSU, FDP	29.10.1993	186	12/6700 12/8591
13	Plutonium	B'90/GRÜNE; SPD; CDU/CSU, FDP	11.5.1995	35	13/10800 13/10852 ^e 13/10909 ^e
	DDR-Vermögen	SPD	28.9.1995	58	13/10900
14	Parteispenden	SPD, B'90/GRÜNE	2.12.1999	76	14/9300
15	Wahlbetrug	CDU/CSU	20.12.2002	17	15/2100
	Sicherheitsrisiko Visapolitik	CDU/CSU	17.12.2004	32	15/5975
16	BND-Ausschuss	FDP, DIE LINKE, B'90/Grüne	7.4.2006	33	16/13400
	HRE-Krise ^f	FDP, DIE LINKE, B'90/Grüne	23.4.2009	214	16/14000
17	Gorleben	SPD, DIE LINKE, B'90/GRÜNE	26.3.2010	35	17/13700
	Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)	CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE, B'90/GRÜNE	26.1.2012	155	17/14600
18	Abhörskandal zum US-Geheimdienst NSA	CDU/CSU, DIE LINKE, B'90/GRÜNE	20.3.2014	23	–

a keine Schlussitzung des Ausschusses

b Verfahren wurde förmlich nicht abgeschlossen

c HS-30 ist ein Panzertyp

d Untersuchungsverfahren war bis zum Ende der Wahlperiode nicht abgeschlossen.

e abweichende Berichte der SPD-Fraktion (13/10852) und der Gruppe der PDS (13/10909)

f zur wirtschaftlichen Notlage der Hypo Real Estate Holding AG im Herbst 2008

Quelle: Schindler 1999: 2188ff., 4375; Feldkamp 2011: 1036ff.; eigene Ergänzungen.

Als Aufgabe von Untersuchungsausschüssen bestimmen die IPA-Regeln (§ 1) und entsprechend die dem jetzigen Gesetz zugrunde liegenden Entwürfe die „Aufklärung von Sachverhalten“, während das neue Untersuchungsausschussgesetz (PUAG) keine Kriterien für die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen nennt (§ 1). Weitgehend einig sind sich die Bundestagsparteien in der Einschätzung, dass das Untersuchungsverfahren kein gerichtsähnliches Verfahren ist. Im Unterschied zum Gerichtsverfahren geht es hier nicht um die Feststellung verwerfbarer Schuld. Die Aufklärung tatsächlicher Vorgänge erfolge mit parlamentarischen Mitteln zum Zwecke einer politischen Bewertung (so die Enquete-Kommission Verfassungsreform 1976: 126). In der Praxis nimmt nicht erst das Gesamtparlament, sondern der Untersuchungsausschuss selbst politische Bewertungen vor. Die Berichte an das Plenum des Bundestags, zu denen Untersuchungsausschüsse verpflichtet sind, enthalten regelmäßig nicht nur Sachverhaltsfeststellungen, sondern auch politische Bewertungen und oft auch Verbesserungsvorschläge (z. B. zur Gesetzgebung). Darin steckt kein Risiko. Die auch für Untersuchungsausschüsse üblichen Rückkoppelungsprozesse zu den Fraktionsgremien sichern weitgehend die Einhaltung der „Fraktionslinie“. Andere Organe sind an die Tatsachenfeststellungen, Bewertungen und Empfehlungen der Untersuchungsausschüsse nicht gebunden, wenngleich ein Mehrheitsvotum jedenfalls gegenüber der „Exekutive“ erhebliches Gewicht hat (Plagemann 1977: 244).

Politische Kontroversen treten meist nicht erst auf, wenn politische Schlussfolgerungen gezogen werden, sondern bestimmen häufig das Verfahren der Sachverhaltsaufklärung selbst (Thaysen/Schüttemeyer 1988: 30; Hoff 2007: 309ff.). In der Praxis sind Untersuchungsausschüsse fast durchweg Instrumente des politischen Kampfes, vornehmlich zwischen Regierungsmehrheit und Oppositionsfraktionen. Wie die eindeutige Dominanz von Missstands-Enquêtes zeigt, erfolgt bereits die Auswahl des Untersuchungsgegenstandes unter dem Gesichtspunkt, ob man der anderen

Seite „etwas am Zeuge flicken“ kann und welche Vorteile von einem Untersuchungsausschuss für das eigene politische Lager zu erwarten sind. Wie andere parlamentarische Mittel, wird auch dieses potenziell „schärfste Schwert“ unter den Kontrollinstrumenten der Minderheit unter dem Gesichtspunkt parteipolitischer Profilierung eingesetzt, mitunter auch ganz gezielt im Interesse der Stimmenmaximierung bei Bundestags- und Landtagswahlen, wofür die Untersuchungsausschüsse „Neue Heimat“, „U-Boot-Pläne“ und „Wahlbetrug“ beredete Beispiele sind (vgl. Tabelle 1). Dies schließt gemeinwohlorientierte Intentionen selbstverständlich nicht aus.

Als Instrumente öffentlichkeitswirksamer Kontrolle werden Untersuchungsausschüsse auch meist von Oppositionsparteien gefordert und durchgesetzt. Von den bisher 40 Untersuchungsausschüssen wurden 31 von einer Oppositionsfraktion beantragt, in fünf Fällen kam der Antrag von einer Regierungsfraktion, viermal wurde er von Oppositions- und Regierungsfraktionen gestellt. Nur im Fall des dann auch außergewöhnlich konsensorientiert arbeitenden NSU-Untersuchungsausschusses sowie des Untersuchungsausschusses zum NSA-Abhörskandal wurde der Einsetzungsantrag von allen im Bundestag vertretenen Fraktionen gemeinsam eingebracht (vgl. Tabelle 1).

Einsetzung, Zusammensetzung und Vorsitz

Nach der Verfassung muss der Bundestag auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder einen Untersuchungsausschuss einsetzen (Art. 44 GG) und er hat dies nach § 2 PUAG unverzüglich zu beschließen (vgl. Caspar 2004: 849). Kleinere Fraktionen können einen Antrag stellen (§§ 75, 76 Geschäftsordnung des Bundestags/GOBT) und hierüber

Der Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschuss. Für diesen außergewöhnlich konsensorientiert arbeitenden Ausschuss wurde der Einsetzungsantrag von allen im Bundestag vertretenen Fraktionen gemeinsam eingebracht.

picture alliance/dpa



auch eine Plenardebatte erzwingen, durchsetzen können sie aber einen Untersuchungsausschuss nur mit Unterstützung von Abgeordneten anderer Fraktionen. Im Fünf- oder Sechsparteienparlament kann darauf auch eine traditionelle Großpartei angewiesen sein – so die SPD in der 17. Wahlperiode. Unabdingbar erscheint allerdings, dass auch unter Bedingungen einer Großen Koalition die Oppositionsfraktionen zumindest gemeinsam die Möglichkeit haben müssen, einen Untersuchungsausschuss durchzusetzen. Da im 18. Bundestag die beiden Oppositionsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke nur über 127 der 631 Sitze verfügen, wurde daher für die Dauer der Wahlperiode in der Geschäftsordnung des Bundestages festgelegt, dass auf Antrag von 120 Bundestagsabgeordneten (gleich welcher Fraktionszugehörigkeit) ein Untersuchungsausschuss eingesetzt wird (BT-Drs. 18/997; Plenarprotokoll 18/26).

Ausdrücklichen Änderungen des Untersuchungsgegenstandes durch die Mehrheitsfraktionen sind zwar enge Grenzen gesetzt (BVerfGE 49, 70, 88), doch hatten diese (faktisch) die Möglichkeit, gegen die eigene Regierung gerichtete Untersuchungen auszuweiten und sie in ihrer Wirkung abzuschwächen; in der Praxis geschah dies auch. Das neue Untersuchungsausschussgesetz stärkt nun ausdrücklich die Rechte der parlamentarischen Minderheit. Dort ist festgelegt, dass der im Einsetzungsantrag bezeichnete Untersuchungsgegenstand nur geändert werden darf, wenn die Antragsteller zustimmen (§ 2 Abs. 2 PUAG). Auch eine nachträgliche Änderung des Untersuchungsauftrags durch das Bundestagsplenum bedarf der Zustimmung der Antragsteller (§ 3 PUAG). Die privilegierte Minderheit hat zudem nun im Rahmen einer Minderheiten-Enquete „einen Anspruch auf Ergänzung des Untersuchungsauftrags, wenn auf diese Weise die verfassungsrechtlichen Hindernisse beseitigt werden können, die der Fortsetzung der Arbeit des Untersuchungsausschussgesetzes entgegenstehen“ (Caspar 2004: 850).

Im Unterschied zu Enquete-Kommissionen können einem Untersuchungsausschuss nur Mitglieder des Bundestages angehören. Wie bisher werden die Untersuchungsausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammengesetzt und deren Mitglieder von den Fraktionen benannt und abberufen (§§ 4, 5 PUAG). Auch für den Vorsitz sind die Fraktionen im Verhältnis ihrer Stärke zu berücksichtigen. Der Untersuchungsausschuss bestimmt den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden aus seiner Mitte nach den Vereinbarungen im Ältestenrat. Der stellvertretende Vorsitzende muss einer anderen Fraktion angehören als der Vorsitzende. Die begründete Erwartung, dass auch unter Bedingungen einer Großen Koalition nicht beide Positionen von Mitgliedern der Regierungsfaktionen besetzt werden sollten, hat sich bisher nicht durchgesetzt (Bundestagsdrucksache 16/14000: 23). Der Vorsitzende hat die Aufgabe, den Untersuchungsausschuss einzuberufen und das Untersuchungsverfahren zu leiten, wobei er an den Einsetzungsbeschluss des Bundestages und die Beschlüsse des Untersuchungsausschusses gebunden ist (§§ 6 und 7 PUAG).

Der Ermittlungsbeauftragte

Eine bemerkenswerte Neuerung des Untersuchungsausschussgesetzes stellt die mögliche Berufung eines Ermitt-



lungsbeauftragten dar (vgl. Bachmaier 2002; Wiefelspütz 2003: 201ff.; Hoff 2007: 138ff.). Der Untersuchungsausschuss hat dazu jederzeit das Recht und auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht. Der im Rahmen seines Auftrags „unabhängige“ Ermittlungsbeauftragte wird innerhalb von drei Wochen mit der qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bestimmt (§ 10 PUAG). Während die Beantragung somit als Minderheitsrecht ausgestaltet ist, soll durch breite Zustimmung bei der konkreten Bestellung die für eine erfolgreiche Arbeit nötige Vertrauensbasis gesichert werden (Bachmaier 2002: 348). Bisher haben drei Untersuchungsausschüsse Ermittlungsbeauftragte benannt, wobei sich die Fraktionen jeweils auf kompetente Persönlichkeiten mit langjähriger (Verwaltungs-)Erfahrung einigen konnten (vgl. Bundestagsdrucksache 16/13400: 46f.; Hoppe 2008: 477f.). Die jederzeit mögliche Abberufung eines Ermittlungsbeauftragten bedarf ebenfalls einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Der Ermittlungsbeauftragte soll durch eingehende Vorermittlungen den Untersuchungsausschuss entlasten, damit dieser die Beweisaufnahme gezielter und zügiger durchführen kann. Er kann Personen informatorisch anhören und hat gemäß § 10 Abs. 3 PUAG das Recht auf Vorlage von Beweismitteln sowie das Recht der Augenscheinnahme (§ 19 PUAG). Allerdings stehen ihm so gut wie keine Zwangsmittel zur Verfügung (vgl. Hoppe 2008: 481). Werden ihm die genannten Rechte nicht freiwillig gewährt, bedarf es eines Beweisbeschlusses gemäß § 17 Abs. 1 PUAG. Somit wurden Sicherungen eingebaut, um eine von manchen be-



Der CDU-Vorsitzende Wolfgang Schäuble und der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Michael Glos, verfolgen am 2. Dezember 1999 im Berliner Reichstagsgebäude die Debatte um die Einsetzung des Parteispenden-Untersuchungsausschusses. Schäuble versicherte, dass „Entscheidungen der Regierung Kohl wie auch jeder anderen Regierung in der Geschichte der Bundesrepublik niemals käuflich gewesen sind“.

picture alliance/dpa

fürchtete Verselbständigung des Ermittlungsbeauftragten zu verhindern (vgl. Wiefelspütz 2003: 203; Hoff 2007: 141). Der Auftrag des als Hilfsorgan des Untersuchungsausschusses fungierenden Ermittlungsbeauftragten soll auf höchstens sechs Monate begrenzt werden.

Wird ein Ermittlungsbeauftragter benannt, kann der Untersuchungsausschuss mit seiner Arbeit gleichwohl fortfahren (Bundestagsdrucksache 14/5790); dies wird in der Praxis auch so gehandhabt. Nach Abschluss seiner Arbeit erstattet der Ermittlungsbeauftragte dem Untersuchungsausschuss über das Ergebnis einen schriftlichen und mündlichen Bericht. Darin unterbreitet er dem Untersuchungsausschuss einen Vorschlag über die weitere Vorgehensweise (§ 10 Abs. 3 PUAG).

Ein Ermittlungsbeauftragter wurde erstmals im Juli 2007 vom BND-Untersuchungsausschuss eingesetzt und mit der vorbereitenden Bearbeitung eines umfangreichen, aber fest umrissenen Untersuchungskomplexes betraut. Angesichts der positiven Erfahrungen haben in der 17. Wahlperiode (2009–13) der Gorleben- und der NSU-Untersuchungsausschuss Ermittlungsbeauftragte eingesetzt, wobei das mit der Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund befasste Gremium angesichts der immensen Aktenfülle sogar vier Ermittlungsbeauftragte bestellte (Bundestagsdrucksache 17/14600). Die von den Ermittlungsbeauftragten mit Unterstützung der ihnen vom Bundestag zur Verfügung gestellten Mitarbeiter geleistete Arbeit wurde fraktionsübergreifend als sehr hilfreich eingeschätzt, da sich der Ausschuss nur noch mit einem Bruchteil der gesamten Zeugen und vorgelegten Akten befassen

musste und sich auf das Wesentliche konzentrieren konnte (vgl. z. B. Bundestagsdrucksache 17/13700: 47; 17/14600: 55; Hoppe 2008: 55). Umstritten war und ist allerdings die Rolle des Ermittlungsbeauftragten in der Öffentlichkeit. Unter Verweis auf § 10 Abs. 3 PUAG, wonach der Ermittlungsbeauftragte keine öffentlichen Erklärungen abgeben, waren deren Berichte entgegen dem Wunsch der Oppositionsfractionen nur in nicht-öffentlichen Beratungssitzungen der Untersuchungsausschüsse zu hören. Unabdingbar bleibt, dass auch beim Einsatz eines Ermittlungsbeauftragten dem Grundsatz öffentlicher Beweiserhebung angemessen Rechnung getragen wird, indem der Ausschuss die wesentlichen Aktenpassagen verliest und entscheidende Zeugen selbst vernimmt (Hoppe 2008: 486).

Insgesamt gesehen erscheint die Erwartung begründet, dass anerkannte und kompetente Ermittlungsbeauftragte dazu beitragen können, dass „die sachorientierte Aufklärungsarbeit von künftigen Untersuchungsausschüssen in ein ausgewogenes Verhältnis zu der ebenfalls unabdingbaren parlamentarischen Auseinandersetzung kommt“ (Bachmaier 2002: 349).

Beweiserhebung

Im Grundgesetz ist das Recht des Untersuchungsausschusses, die erforderlichen Beweise zu erheben, nicht ausdrücklich als Minderheitsrecht ausgestaltet – ein bemerkenswerter Rückschritt gegenüber Art. 34 der Weimarer Reichsverfassung (Steffani 1979: 194ff.).

Seitdem nach den IPA-Regeln verfahren wird, gilt allerdings ein Minderheitsrecht, das nun gesetzlich festgelegt ist: Demnach sind Beweise zu erheben, „wenn sie von einem Viertel der Mitglieder des Untersuchungsausschusses beantragt sind“ (§ 17 Abs. 2 PUAG). Für die Dauer der 18. Wahlperiode wurde in der Geschäftsordnung des Bundestages festgelegt, dass die Fraktionen, die nicht die Bundesregierung tragen, gemeinsam ein Viertel der Mitglieder stellen (BT-Drs. 18/997). Die Reihenfolge der Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen soll im Untersuchungsausschuss möglichst einvernehmlich festgelegt werden. Bei Widerspruch eines Viertels der Mitglieder des Untersuchungsausschusses gelten die Vorschriften der Geschäftsordnung des Bundestages zur Reihenfolge der Redner entsprechend – um bisher häufiger aufgetretene Benachteiligungen der Ausschussminderheit auszuschließen (Wiefelspütz 2003: 223ff.). Die Beweiserhebung umfasst die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, die Heranziehung von Akten sowie die Einholung von Auskünften, Stellungnahmen und Berichten.

Eine wirksame Kontrolle der Exekutive setzt voraus, dass dem Untersuchungsausschuss alle beanspruchten Akten vorgelegt werden und er auch die Möglichkeit hat, sie „vor Ort“ einzusehen (vgl. §§ 18, 19 PUAG). Wegen der Verweigerung von Akten hat es aber in der Vergangenheit immer wieder Kontroversen zwischen Ausschuss(minderheit) und Regierung, aber auch zwischen Untersuchungsausschüssen und Gerichten gegeben. Die Weigerung der Bundesminister der Wirtschaft und der Finanzen, die durch einstimmigen Beschluss des „Flick“-Untersuchungsausschusses

ses angeforderten Akten vollständig herauszugeben, hatte 1983 eine Organklage der Fraktionen der SPD und der Grünen zur Folge, der stattgegeben wurde. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte in einem Grundsatzurteil, dass das Recht auf Aktenvorlage Verfassungsrang habe und zum „Wesenskern“ des Untersuchungsrechts gehöre, weil Akten ein „besonders wichtiges Beweismittel bei der Untersuchung politischer Vorgänge“ seien (BVerfGE 67, 100: 155). In seinem Urteil zum BND-Untersuchungsausschuss vom 17. Juni 2009 unterstrich das Bundesverfassungsgericht diese Auffassung und sah durch die eingeschränkte Erteilung von Aussagegenehmigungen und die Verweigerung der Herausgabe von Unterlagen an den Untersuchungsausschuss das Informations- und Untersuchungsrecht des Bundestages aus Art. 44 GG verletzt (BVerfGE 124, 78: 129). So sei das Staatswohl nicht allein der Bundesregierung, sondern dem Bundestag und der Bundesregierung gemeinsam anvertraut. Da das Untersuchungsausschussgesetz den Schutz staatlicher Geheimnisse angemessen regelt (§§ 14–16, 18 PUAG), begründe die Berufung auf die Geheimhaltungsbedürftigkeit regelmäßig kein Recht zur Verweigerung der Vorlage von Akten und trage auch keine Beschränkung der Aussagegenehmigung (BVerfGE 124, 78: 131). Bei abgeschlossenen Vorgängen könnten dem parlamentarischen Zugriff grundsätzlich auch Informationen aus dem Bereich der regierungsinternen Willensbildung unterliegen, wobei dem parlamentarischen Informationsinteresse besonders hohes Gewicht zukomme, soweit es um die Aufdeckung möglicher Rechtsverstöße und vergleichbarer Missstände innerhalb der Regierung gehe (BVerfGE 124, 78: 127; 67, 100: 139).

Die Beweisaufnahme ist in der Regel außerordentlich arbeitsaufwändig. Beispielsweise haben die Akten des „Flick-Untersuchungsausschusses“ einen Gesamtumfang von mehr als 100.000 Blatt, die des Untersuchungsausschusses „Neue Heimat“ gar von mehreren Millionen Blatt. Einen großen Teil der Untersuchungszeit nimmt in der Regel die Vernehmung der Zeugen und Sachverständigen in Anspruch. So haben von den 125 Sitzungen des BND-Untersuchungsausschusses 59 Sitzungen der Beweisaufnahme gedient, wobei 142 Zeugen vernommen wurden. Die Vernehmungen nahmen ca. 390 Stunden in Anspruch (Bundestagsdrucksache 16/13400: 46). Das Untersuchungsausschussgesetz kennt den Status des „Betroffenen“ nicht mehr, der in der Praxis auch nie eingeräumt wurde (Wiefelspütz 2003: 239ff.). Jedoch können nach § 22 Abs. 2 PUAG Zeugen die Auskunft auf Fragen verweigern, deren Beantwortung ihnen die Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. In mehreren Untersuchungsausschüssen wurde die Sachaufklärung u. a. dadurch erheblich erschwert, dass Zeugen, gegen die auch gerichtlich ermittelt worden war, für sich das weiterhin geltende Auskunftsverweigerungsrecht (gem. § 55 Strafprozessordnung) in Anspruch nahmen – darunter oftmals die wichtigsten (Wolf 2005: 879). So beriefen sich 24 der 117 vom Parteispenden-Untersuchungsausschuss vernommenen Zeugen auf ein Auskunftsverweigerungsrecht (Bundestagsdrucksache 14/9300: 89). Dadurch wird das Untersuchungsrecht des als Hilfsorgan des Bundestages fungierenden Untersuchungsausschusses und somit des Bundestages insgesamt erheblich eingeschränkt. Daher sollten u. a. im Rahmen der Beratungen zum Untersuchungsausschussgesetz unter-

breitete Vorschläge erneut geprüft werden, „die eine zu weitreichende oder gar missbräuchliche Inanspruchnahme des Auskunftsverweigerungsrechts zu verhindern suchen“ (Wolf 2005a: 881; vgl. Schneider 2001b; Weisgerber 2003: 272ff.).

Regierungsmitglieder sowie Beamte und Angestellte im Verantwortungsbereich der Bundesregierung können vom Untersuchungsausschuss als Zeugen vernommen werden. Die Bundesregierung ist verpflichtet, die hierfür erforderliche Aussagegenehmigung zu erteilen (§ 23 Abs. 2 i. V. m. § 18 Abs. 1 PUAG). Das Bundesverfassungsgericht hat aus gegebenem Anlass in seinem BND-Urteil unterstrichen, dass ihr insoweit kein Ermessen zukommt (BVerfGE 124, 78: 115) und damit schon im Untersuchungsausschuss zur Hypo-Real-Estate-Krise Änderungen von Aussagegenehmigungen bewirkt (Bundestagsdrucksache 16/14000: 38f.). Um das Informationsrecht des Parlaments zu stärken, sollten das Minderheitsrecht der Beweiserhebung und das Recht der Aktenvorlage im Grundgesetz verankert werden. Auch sollte das jederzeitige Zutritts- und Rederecht für Regierungsmitglieder sowie ihre Beauftragten aus Art. 43 Abs. 2 GG für nicht-öffentliche Ausschusssitzungen beschränkt werden (vgl. Schneider 2001a: 2607).

Im Unterschied zu den Beratungen und der Beschlussfassung erfolgt die Beweiserhebung in öffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann unter bestimmten, einzeln aufgeführten Voraussetzungen durch Mehrheitsbeschluss ausgeschlossen werden (§ 14 PUAG). Ton und Filmaufnahmen sowie Ton- und Bildübertragungen sind unzulässig, jedoch können mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesen-

Akten mit der Aufschrift „Schleuseraffäre“ stehen vor Beginn der Sitzung (25.4.2005) des Visa-Untersuchungsausschusses im Sitzungssaal. Eine wirksame Kontrolle der Exekutive setzt voraus, dass dem Untersuchungsausschuss alle beanspruchten Akten vorgelegt werden. Die Beweisaufnahme ist in der Regel außerordentlich arbeitsaufwändig.

picture alliance/dpa



den Mitglieder sowie der Zustimmung der zu vernehmenden oder anzuhörenden Personen Ausnahmen beschlossen werden (§ 13 PUAG). So wurde die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses „Sicherheitsrisiko Visapolitik“ teilweise vom Fernsehen übertragen, wobei sämtliche Aufnahmen von der Bundestagsverwaltung (Parlamentsfernsehen) erzeugt, gemischt und zur Verfügung gestellt wurden (vgl. Bundestagsdrucksache 15/5975). Weitere Anträge wurden indes abgelehnt. Ob das Verbot von Ton- und Filmübertragungen mit der Rundfunkfreiheit gemäß Art. 5 Abs. 1 vereinbar ist, ist umstritten (vgl. Bräcklein 2006: 317ff.; Weisgerber 2003: 369ff.).

Untersuchungen des Verteidigungsausschusses

Der Bundestag ist nicht befugt, Untersuchungsausschüsse auf dem Gebiet militärischer Verteidigung einzusetzen. Die Untersuchungskompetenz wurde hier dem Verteidigungsausschuss übertragen, wohl primär aus Gründen der Geheimhaltung sicherheitspolitischer Maßnahmen (Kipke 1985: 71). Entscheidet er sich, eine Angelegenheit zum Gegenstand einer Untersuchung zu machen, hat der Verteidigungsausschuss die Rechte eines Untersuchungsausschusses. Auf Verlangen eines Viertels seiner Mitglieder ist er dazu verpflichtet (Art. 45a GG; vgl. Berg 1982: 224). Mit bisher 15 Untersuchungsverfahren hat der Verteidigungsausschuss von dieser Möglichkeit nur sehr sparsam Gebrauch gemacht (Übersicht in: Schindler 1999: 2233ff.; Feldkamp 2011: 1061ff.). Die Gründe liegen wohl

in einem langjährigen „Grundkonsens“ in verteidigungspolitischen Fragen, der unter den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses noch deutlicher ausgeprägt war als in der jeweiligen Gesamtfraktion. Erhebliches öffentliches Interesse erlangten in den letzten Jahren die sehr kontroversen Untersuchungsverfahren im Fall des Guantánamo-Häftlings Kurnaz und zu den Folgen des Bombardements von zwei entführten Tanklastern im Kundus-Fluss sowie zum Entwicklungsvorhaben Euro Hawk (Bundestagsdrucksache 16/10650; 17/7400; 17/14650).

Für das Verfahren des Verteidigungsausschusses als Untersuchungsausschuss gelten die Vorschriften des Untersuchungsausschussgesetzes. Über das Ergebnis seiner Untersuchungen hat der Verteidigungsausschuss einen Bericht zu erstatten. Eine Plenardebatte hierüber darf sich jedoch nur auf den veröffentlichten Bericht beziehen (§ 34 Abs. 4 PUAG). Um eine angemessene Befassung zu begünstigen, eröffnet das PUAG die Möglichkeit, zur Durchführung einer Untersuchung einen Unterausschuss einzusetzen, in den auch stellvertretende Mitglieder des Verteidigungsausschusses entsandt werden können, die über Erfahrungen in anderen Politikfeldern verfügen (§ 34 Abs. 3 PUAG).

Seit der 8. Wahlperiode hat sich schrittweise die (Rechts-) Auffassung durchgesetzt, dass die Öffentlichkeit bei der Beweiserhebung – auch in militärischen Angelegenhei-





ten – zugelassen werden kann und dass dies auch geschehen sollte, sofern nicht „Sicherheitsinteressen“ entgegenstehen (Hucko 1979: 307). Dies wurde auch teilweise praktiziert, doch scheiterte eine weitgehende Öffentlichkeit der Beweisaufnahme immer wieder an Bedenken der Ausschussmehrheit. So hatte der Kurnaz-Untersuchungsausschuss beschlossen, die Beweiserhebung grundsätzlich nicht-öffentlich durchzuführen und nur im Einzelfall die Öffentlichkeit zuzulassen (Bundestagsdrucksache 16/10650: 27f.). Einen entsprechenden Beschluss fasste im Juni 2010 die Ausschussmehrheit auch im Kundus-Untersuchungsausschuss gegen den Protest der Oppositionsfraktionen, die eine „transparente Aufklärung“ behindert sahen. Damit hatte die Koalitionsmehrheit im Ausschuss eine gemeinsame Vereinbarung aufgekündigt, wonach Zeugen aus einer bestimmten Leitungsebene in der Regierung und der Bundeswehr grundsätzlich öffentlich befragt werden sollten. Im Euro Hawk-Untersuchungsausschuss wurde hingegen entsprechend dieser Vereinbarung verfahren (Bundestagsdrucksache 17/14650: 27, 295ff.).

Erfahrungen

Untersuchungsausschüsse dienen in erster Linie als Instrumente der politischen Auseinandersetzung. Dies muss je-

doch – zumal in der Phase der Beweiserhebung – durchaus nicht bedeuten, dass die Fronten strikt zwischen Regierungsmehrheit und Opposition(sparteien) verlaufen. Hierfür gibt es mehrere Gründe: Das Verhalten der Zeugen ist oft schwer kalkulierbar, bei Durchsicht von Akten können unerwartete Vorgänge zu Tage gefördert werden und die Interessenlage verändern.

So können die Positionen im Verlaufe des Untersuchungsverfahrens wegen einzelner Untersuchungsthemen möglicherweise mehrfach wechseln. Gewiss verhalten sich die Mehrheitsparteien bei Untersuchungen, die sich gegen Regierungsmitglieder richten, solidarisch und versuchen das ihre zu tun, um zu verhindern, dass „ihre“ Regierung politisch für Missstände verantwortlich gemacht wird. Dieses Interesse drückt sich regelmäßig in der Bewertung von Vorgängen aus, bestimmt aber in der Regel auch die Auswahl der Auskunftspersonen, die Fragen an die Zeugen und die Beweiswürdigung. Zu differenzieren ist aber zwischen politischer Führung und Verwaltung. Regierungsfractionen zeigen sich von Fall zu Fall bereit, Fehlentwicklungen im Verwaltungsapparat aufzudecken und Neuregelungen vorzuschlagen. Am ehesten kann dies dann erwartet werden, wenn nachgeordnete Behörden betroffen sind oder wenn ein Verwaltungsskandal in frühere Wahlperioden zurückreicht und sich die Gefahr verringert, dass (allein) die „eigene“ Regierung politisch dafür verant-



Der Generalinspekteur der Bundeswehr, General Volker Wieker, sitzt am 10. Juni 2013 in einer Sondersitzung des Verteidigungsausschusses zum gescheiterten Drohnenprojekt „Euro Hawk“.

picture alliance/dpa

chungsausschüssen ausgewirkt. Zwar kann eine kleinere Oppositionsfraktion eigenständig keinen Untersuchungsausschuss durchsetzen, sie kann aber sehr wohl öffentlich Druck ausüben.

Kompliziert wurde die Situation zur Zeit der sozialliberalen Koalition (1982–1998) dadurch, dass die FDP schon zuvor an der Regierung beteiligt und somit die Interessenlage der Regierungsparteien nicht deckungsgleich war. Diese komplexe Konstellation und Interessenlage bestimmte die Untersuchungsverfahren in allen vier Untersuchungsausschüssen der 10. Wahlperiode (1983–1987), wobei vor allem die Arbeit des „Flick-Ausschusses“ und des Untersuchungsausschusses „Neue Heimat“ erhebliche öffentliche Resonanz fand und die politische Kultur in der Bundesrepublik wohl nachhaltig beeinflusst hat. Auch der in den Jahren der zweiten Großen Koalition (2005–2009) tätige BND-Untersuchungsausschuss war durch eine unterschiedliche Interessenlage der Regierungsparteien geprägt, zumal er sich mit Vorgängen zur Zeit der rot-grünen Koalition befasste. So kritisierten Vertreter der CDU/CSU-Fraktion im Untersuchungsausschuss insbesondere im (Vor-)Wahlkampf offen die Rolle des seinerzeitigen Staatssekretärs im Bundeskanzleramt und Beauftragten für die Nachrichtendienste Frank-Walter Steinmeier, der bei der Bundestagswahl 2009 für die SPD als Kanzlerkandidat antrat (Bundestagsdrucksache 16/13400: 407ff., 414).

Die partiell unterschiedliche Interessenlage zwischen den Oppositionsfraktionen und (öffentlich in der Regel weniger ausgeprägt) zwischen den Koalitionspartnern relativiert nicht unerheblich das – freilich nach wie vor dominierende – Gegenüber von (kontrollierenden) Oppositionsfraktionen und Regierungsmehrheit. Die häufig unterschiedliche Interessen- und Konfliktlage kommt allerdings bei den Oppositionsfraktionen offener und markanter zum Ausdruck – wie die übliche Vorlage je eigener Sondervoten deutlich macht. Die Tatsache, dass die Regierungsfaktionen mit ihrer Mehrheit einen Ausschussbericht beschließen (dessen politische Bewertungen zumindest von den Oppositionsfraktionen nicht mitgetragen werden) und es auch in der Vergangenheit nur selten zu konsensualen Voten kam, ist für die Wirkung von Untersuchungsausschüssen in der Öffentlichkeit nicht entscheidend. Sie ist nicht einmal ein Maßstab dafür, ob gründliche Sachverhaltsaufklärung geleistet wurde.

Eine bemerkenswerte Ausnahme stellt bislang der mit der rechtsextremen Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) und dem massiven Behördenversagen befasste zweite Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode dar, der im Interesse der Aufklärung außergewöhnlich konsensorientiert arbeitete und einen Katalog von 47 Empfehlungen einstimmig beschlossen hat (Bundestagsdrucksache 17/14600: 861ff.; Plenarprotokoll 17/252).

Öffentliche Wirkung

Die Wirkung von Untersuchungsausschüssen hängt – wie die anderer Kontrollinstrumente – von der Resonanz in der Öffentlichkeit ab, oder konkreter: der Vermittlungs- und Kommentierungsleistung der Massenmedien. Entschei-

wortlich gemacht wird (Kipke 1985: 150). Während eine gewisse Bereitschaft vorhanden ist, Strukturdefizite im (nachgeordneten) Bereich der Verwaltung aufzudecken, wird politische Verantwortlichkeit von Mitgliedern der „eigenen“ Regierung selbst dann negiert, oder – falls dies öffentlich nicht vermittelbar ist – zumindest heruntergespielt, wenn Fehlverhalten öffentlich nachgewiesen wurde.

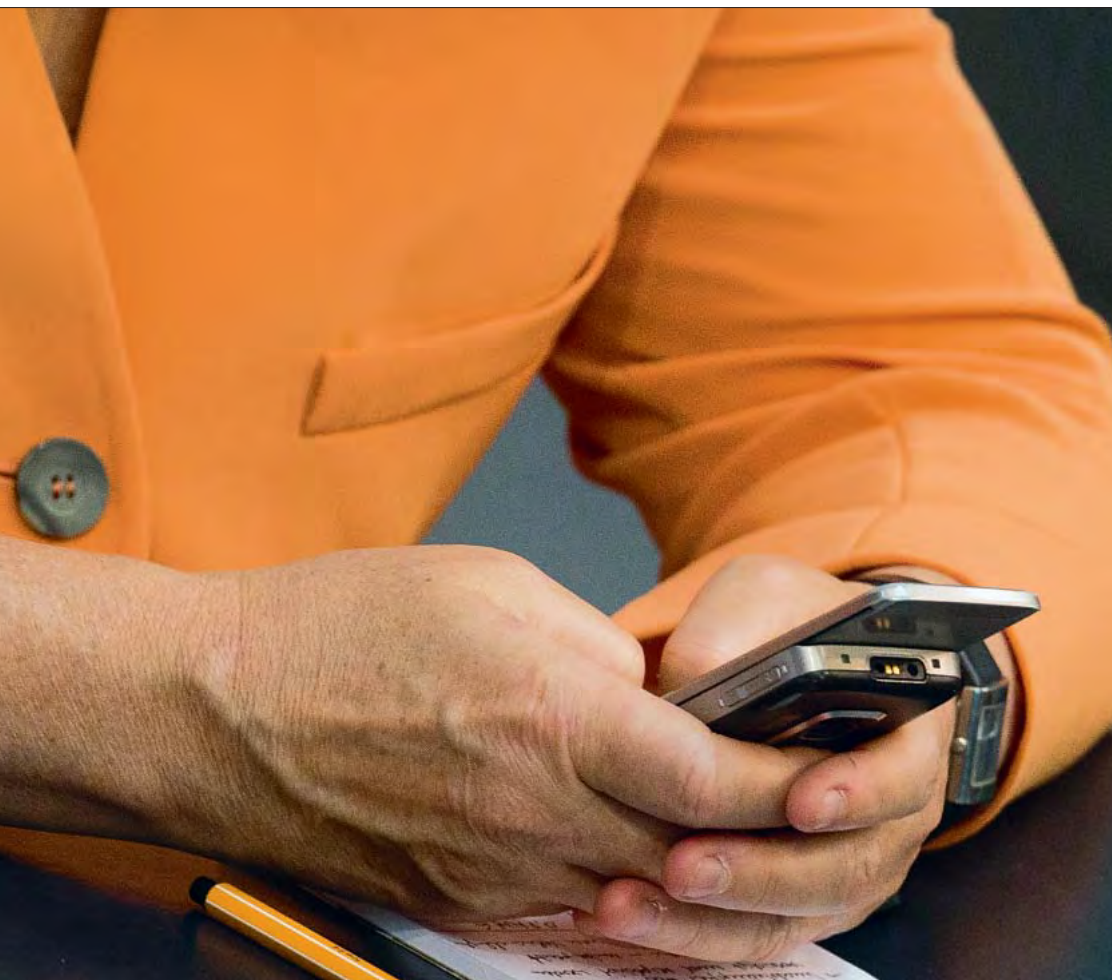
Auch innerhalb des Regierungslagers ist – zumal bei der Sachverhaltsaufklärung – eine „abgestufte“ Solidarität zu beobachten, je nachdem, ob es sich um Mitglieder der eigenen Partei oder eines Koalitionspartners handelt. Liegt der „Machtwechsel“ noch nicht allzu lange zurück, kann die Regierungsmehrheit nicht selten Ermittlungen und Vorwürfen der Opposition dadurch begegnen, dass sie Untersuchungen über frühere Regierungen in die Wege leitet. Dieses Vorgehen kann der „Objektivierung“ der Sachverhaltsaufklärung vor dem Forum der Öffentlichkeit dienen, aber auch dazu führen, dass (auf dem Wege informeller Aushandlungsprozesse) ein Verfahren abgeblockt wird und Missstände „vertuscht“ werden. Ein gemeinsames „unter den Teppich kehren“ kann allerdings schwierig und politisch gefährlich werden, wenn eine konkurrierende neue Oppositionspartei, die noch nie in der Regierungsverantwortung stand, „unbelastet“ den Finger auf die Wunden legen und die Öffentlichkeit mobilisieren kann. Diese Konkurrenzsituation hat sich seither bei fast allen Untersu-

dend sind Art und Umfang der Berichterstattung in den Massenmedien und eigene journalistische Recherchen. Begleiten die Massenmedien das Untersuchungsverfahren wach und kritisch und decken sie Verschleierungs-, Verschleppungs- und sonstige Manipulationsversuche auf, können Lernprozesse auch bei widerstrebenden Abgeordneten des Untersuchungsausschusses in Gang gesetzt werden. Die parteipolitische Konfliktsituation der Untersuchungsausschüsse kann unter der Voraussetzung kritischbegleitender Medienberichterstattung durchaus der Aufklärung von Sachverhalten dienen. „Schiedsrichter“ ist die Öffentlichkeit. Immerhin wird der „feststellende“ Teil der Ausschussberichte, den üblicherweise das Ausschusssekretariat formuliert, auch von Oppositionsfraktionen ganz oder teilweise mitgetragen, selbst wenn diese in ihren Sondervoten zu anderen politischen Bewertungen und Vorschlägen kommen. Für die öffentliche Kontrollwirkung entscheidend ist die Chance der Bürger, sich aufgrund sachgemäßer und problemorientierter Medienberichterstattung ein Urteil bilden zu können. Voraussetzung hierfür war eine Stärkung der Minderheitenrechte bei der Beweiserhebung und das (nach den IPA-Regeln und dem PUAG) jedem Ausschussmitglied (!) zustehende Recht, der Öffentlichkeit ein Sondervotum vorzulegen, das Sachverhaltsfeststellungen, Bewertungen und Lösungsvorschläge enthalten kann (§ 33 PUAG; vgl. Rotter 1979: 115ff.). Gelegentlich enthalten die Berichte von Untersuchungsausschüssen auch Repliken auf Sondervoten der Oppositionsfraktionen, die von der Ausschussmehrheit, einer Koalitionsfraktion oder einem Mitglied des Untersuchungsausschusses vorgelegt werden.

Die Frage, wie die Reaktionen der Öffentlichkeit einzuschätzen sind, lässt sich nicht generalisierend beurteilen (Rotter 1979: 127). Der Zwang zur objektiven Sachverhaltsaufklärung, zum Eingeständnis politischer Fehlleistungen und schließlich zur Formulierung und Durchführung erforderlicher Innovationen hängt von der Aufmerksamkeit, dem Grad der Informiertheit und dem Erwartungsdruck der Öffentlichkeit (Massenmedien, Aktivbürger) ab. Wirkungen sind vor allem dann zu erwarten, wenn sich – durch öffentliche Berichterstattung alarmiert – Unmutsäußerungen an der „Basis“ der Partei häufen und Meinungsumfragen Stimmeneinbußen bei nahenden Bundestags- und Landtagswahlen signalisieren. Die „ausschlaggebende politische Bedeutung der Untersuchung ergibt sich aus dem Vorgang der Ermittlung selbst, als der ‚Informationsveranstaltung‘ für die Öffentlichkeit und der politischen Auseinandersetzung vor deren Augen“ (Kipke 1985: 92). Die kritische Durchleuchtung des Untersuchungsgegenstandes wird nicht primär dem Parlament überlassen.

Kontrollwirkungen

Aufgrund ihrer thematisch und zeitlich begrenzten Aufgabenstellung sind Untersuchungsausschüsse nur begrenzt als Mittel umfassender politischer Richtungskontrolle und konzeptioneller Politik geeignet. Mit einem wirksamen Kontrollinstrumentarium ausgestattet, sind sie aber durchaus in der Lage, über die kontrovers geführte Aufklärung von Missständen hinaus die Folgen politischer Entscheidungen zu untersuchen und durch Impulse im Bereich von



Bundeskanzlerin Angela Merkel mit ihrem Mobiltelefon. Am 20. März 2014 stimmten die Abgeordneten im Bundestag in Berlin über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur NSA-Abhöraffaire ab.

picture alliance/dpa

Verwaltung und Gesetzgebung innovativ zu wirken. Die grundsätzlich gegebenen Chancen lassen sich durch Stärkung der Minderheitenrechte im Untersuchungsverfahren erheblich verbessern.

Typisch ist der folgende Ablauf: Ein spektakulärer Vorfall (Skandal) führt zur Aufdeckung von Missständen im Regierungs- und Verwaltungsapparat. Im Verlauf der Untersuchung werden organisatorische Probleme, Wirkungsmängel von Verwaltungsmaßnahmen oder auch Defizite der Gesetzgebung offenbar. Die Fraktionen im Untersuchungsausschuss kommen zu teils gemeinsamen, überwiegend aber unterschiedlichen Bewertungen und machen im Mehrheitsbericht und in abweichenden Berichten Verbesserungsvorschläge, die in (alternativen) parlamentarischen Initiativen (Anträgen, Gesetzentwürfen) und Debatten ihren Niederschlag finden und auch öffentlich diskutiert werden.

Die Wirkung dieser Regelungsalternativen in der öffentlichen Diskussion und im Entscheidungsprozess ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Reaktionen von Ministerien und nachgeordneten Behörden erfolgen mitunter schon aufgrund öffentlicher Kritik im Verlauf des Verfahrens. Nachwirkungen können aber auch erst Jahre danach zu greifbaren Ergebnissen führen. Jedenfalls lässt sich der Erfolg von Untersuchungsausschüssen nicht daran ablesen, ob (ausnahmsweise) Änderungsvorschläge in einem „Konsensbericht“ von allen Fraktionen unterstützt werden.

Der Beitrag stützt sich weitgehend auf den Abschnitt über Untersuchungsausschüsse in dem vom Verfasser in dritter Auflage vorgelegten Buch „Der Deutsche Bundestag“ (Wiesbaden 2012).

LITERATUR

- Bachmaier, Hermann (2002): Der Ermittlungsbeauftragte im Spannungsfeld zwischen gerichtssähnlicher Aufklärungsarbeit und parlamentarischer Auseinandersetzung – ein gesetzgeberisches Experiment mit Zukunft. In: *Neue Juristische Wochenschrift*, 5/2002, S. 348–349.
- Berg, Hans-Joachim (1982): Der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages. Kontrollorgan zwischen Macht und Ohnmacht. München.
- Bräcklein, Susanne (2006): Investigativer Parlamentarismus: parlamentarische Untersuchungen in der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika. Berlin.
- Caspar, Johannes (2004): Zur Einsetzung parlamentarischer Untersuchungsausschüsse: Voraussetzungen, Minderheitsbefugnisse und Folgen rechtswidriger Einsetzungsbeschlüsse. In: *Deutsches Verwaltungsblatt*, 14/2004, S. 845–853.
- Damkowski, Wulf (Hrsg.) (1987): Der parlamentarische Untersuchungsausschuss. Frankfurt am Main/New York.
- Deutscher Bundestag (2014): Bundestagsdrucksachen 14/5790 & 14/9300. [Letzter Zugriff am 31.1.2014 unter: <http://pdok.bundestag.de/>]
- Deutscher Bundestag (2014): Bundestagsdrucksachen 16/10650, 16/13400, 16/14000, 17/7400, 17/13700, 17/14600 & 17/14650. [Letzter Zugriff am 31.1.2014 unter: <http://www.bundestag.de/dokumente/>]
- Deutschsprachiges Fallrecht (2014): Bundesverfassungsgericht Bände 49, 70, 67, 100, 105, 197 & 124, 78. [Letzter Zugriff am 31.1.2014 unter: http://www.servat.unibe.ch/dfr/dfr_bvbd120.html]
- Engels, Dieter (1991): Parlamentarische Untersuchungsausschüsse. Grundlagen und Praxis im Deutschen Bundestag. 2. Aufl., Heidelberg.
- Enquete-Kommission Verfassungsreform (1976): Schlussbericht, Band 1. Bonn.
- Feldkamp, Michael (2011): Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1990 bis 2010. Baden-Baden.
- Hoff, Gerung von (2007): Das Recht der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages und des Amerikanischen Kongresses: Ein Rechtsvergleich. Dresden.
- Hoppe, Tilmann (2008): Ein Fall für Zwei: Untersuchungsausschuss und Ermittlungsbeauftragter. In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 3/2008, S. 477–487.
- Hucko, Elmar (1979): Der parlamentarische Untersuchungsausschuss auf dem Gebiet der Verteidigung. In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 3/1979, S. 304–311.

- Ismayr, Wolfgang (2009): Die politischen Systeme Westeuropas im Vergleich. In: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.): *Die politischen Systeme Westeuropas*. 4. Aufl., Wiesbaden, S. 9–64.
- Ismayr, Wolfgang (2010): Die politischen Systeme Osteuropas im Vergleich. In: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.): *Die politischen Systeme Osteuropas*. 3. Aufl., Wiesbaden, S. 9–78.
- Ismayr, Wolfgang (2012): *Der Deutsche Bundestag*. 3. Aufl., Wiesbaden.
- Kipke, Rüdiger (1985): *Die Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages. Praxis und Reform der parlamentarischen Enquete*. Berlin.
- Plagemann, Hermann (1977): Mehr parlamentarische Kontrolle durch Untersuchungsausschüsse. In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 2/1977, S. 242–251.
- Rotter, Frank (1979): Parlamentarische Untersuchungsausschüsse und Öffentlichkeit. In: *Politische Vierteljahresschrift*, 2/1979, S. 111–134.
- Schindler, Peter (1999): *Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999*. Baden-Baden.
- Schneider, Hans-Peter (2001a): Spielregeln für den investigativen Parlamentarismus. In: *Neue Juristische Wochenschrift*, 36/2001, S. 2604–2608.
- Schneider, Hans-Peter (2001b): Die hilflosen Aufklärer. Macht und Ohnmacht der Untersuchungsausschüsse. In: *Neue Juristische Wochenschrift*, 45/2011, S. 3332–3334.
- Steffani, Winfried (1979): *Parlamentarische und präsidentielle Demokratie*. Opladen.
- Thaysen, Uwe/Schüttemeyer, Suzanne S. (Hrsg.) (1988): *Bedarf das Recht der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse einer Reform?* Baden-Baden.
- Weisgerber, Anja (2003): *Das Beweiserhebungsverfahren parlamentarischer Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages*. Frankfurt am Main.
- Wiefelspütz, Dieter (2002): Das Untersuchungsausschussgesetz des Bundes. In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 3/2002, S. 551–572.
- Wiefelspütz, Dieter (2003): *Das Untersuchungsausschussgesetz*. Baden-Baden.
- Wolf, Georg Alexander (2005): Die Optimierung von Auskunftspflichten im parlamentarischen Untersuchungsverfahren. In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 4/2005, S. 876–887.



UNSER AUTOR

Prof. Dr. Dr. Wolfgang Ismayr hat seit 1995 eine Professur am Institut für Politikwissenschaft der Technischen Universität Dresden inne. Seit seiner Emeritierung 2008 leitet er dort die Forschungsstelle Parlamentarismus. Er lehrte zuvor an den Universitäten Bamberg und Passau. 1993 erhielt er den Wissenschaftspreis des Deutschen Bundestages für sein Standardwerk „Der Deutsche Bundestag“ (3. aktualisierte Aufl. 2012). Seine Forschungsschwerpunkte sind: Parlamentarismus, Gesetzgebung und politische Systeme Europas. Hierzu hat er drei Standardwerke verfasst: „Die politischen Systeme Westeuropas“ (4. Aufl. 2009), „Die politischen Systeme Osteuropas“ (3. Aufl. 2010) und „Gesetzgebung in Westeuropa. EU-Staaten und Europäische Union“ (2008).

Tabu, Tabuvorwurf, Tabubruch

Hartmut Schröder

Tabus markieren Grenzen des Handelns, Redens und Denkens. Im politischen Diskurs sind es vor allem verbale Tabus, die für unterschiedliche politische Zwecke instrumentalisiert werden. Politische Tabus sind nicht hinterfragbare Glaubenssätze, die eine durchaus problematische Kehrseite haben können, weil sie gesellschaftliche Entwicklungen hemmen und den Blick auf notwendige öffentliche Debatten verstellen. Hierbei spielen weniger Fragen des Anstands oder der Feinfühligkeit eine Rolle. Ideologisch oder politisch motivierte Tabus sind vor allem im Zusammenhang mit den Standards der *political correctness* zu interpretieren. Deshalb ist der Tabuvorwurf, jeweils abhängig von der ideologischen oder (partei-)politischen Provenienz und Interessengebundenheit, eine beliebte rhetorische Figur in der politischen Auseinandersetzung. Bewusst geplante Tabubrüche werden zumeist durch Tabuvorwürfe legitimiert. In inszenierten Tabubrüchen stilisieren sich Diskursakteure zu Tabubefreiern, versperren jedoch gleichzeitig den Blick auf tiefer liegende gesellschaftliche Tabus. Insofern können Tabus eine wichtige Waffe in der Lenkung öffentlichkeitswirksamer Diskussionen sein. |

Was sind Tabus?

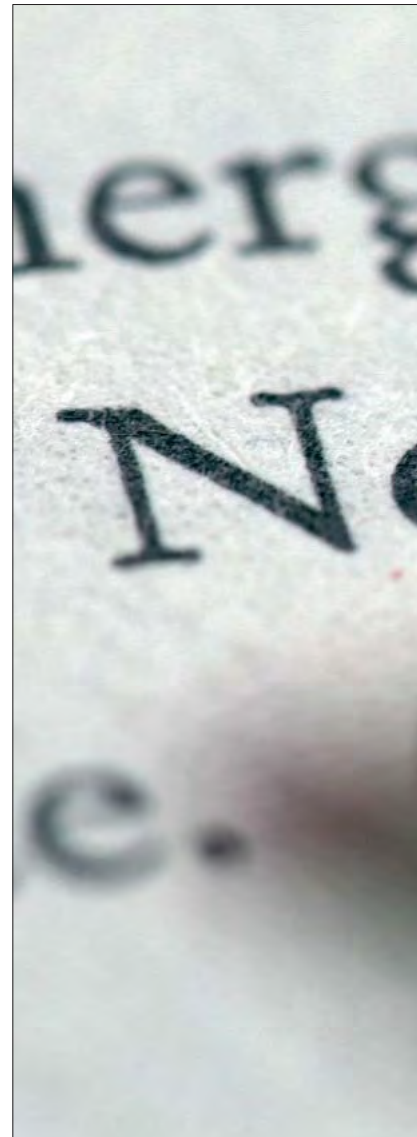
Eigentlich entspricht man dem Begriff Tabu am besten, „indem man nicht über ihn spricht“ – so Stephan Rudas (1994: 17), der Wiener Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie in seinen „Stichworten zur Sozialpsychologie des Tabus“. Mit Tabus beschäftigen sich unterschiedliche Disziplinen (Ethnologie und Religionswissenschaft, Soziologie, Psychologie und Linguistik, aber auch Philosophie und Rechtswissenschaft) und es liegt eine Fülle an Literatur und Definitionsversuchen vor. Je länger man sich mit dem Phänomen und der Literatur beschäftigt, desto schwieriger wird die Verständigung auf eine schlüssige Definition. Häufig wird in den verschiedenen Disziplinen zwar das gleiche Wort benutzt, aber jeweils in anderer Bedeutung – ganz zu schweigen von der Bedeutung des Wortes in der Umgangssprache sowie in der Sprache der Medien. Die Vagheit scheint diesem Wort für seine Verbreitung jedoch eher genutzt als geschadet zu haben.

James Cook soll das Wort „Tabu“ im Jahre 1777 von seiner Südseereise nach England „mitgebracht“ haben, von wo aus es sich schnell in andere Sprachen verbreitete. Für die deutsche Bildungssprache kann „Tabu“ bereits in Meyers' Conversations-Lexicon aus dem Jahre 1851 belegt werden, wo es allerdings ausschließlich zur Beschreibung von Gemeinwesen sogenannter „Naturvölker“ Verwendung findet. Hinweise darauf, dass dieser Begriff für die Analyse von „Kulturvölkern“ fruchtbar gemacht werden kann, gibt es seit der Jahrhundertwende; so z. B. in Meyers Großes Konversations-Lexikon von 1906, wo ausdrücklich erwähnt wird, dass auch „Kulturvölker“ Tabus haben können. Spä-

testens mit Freuds „Totem und Tabu“ (1912–13) hat der Begriff „Tabu“ einen endgültigen Platz im europäischen Diskurs erlangt.

Ein Grund für die rasche Verbreitung des Wortes kann vielleicht darin gesehen werden, dass es eine Lücke im Wortschatz füllte. Der Duden unterscheidet im Deutschen zwei Grundbedeutungen: „1. (Völkerk.): Verbot, bestimmte Handlungen auszuführen, insbes. geheiligte Personen od. Gegenstände zu berühren, anzublicken, zu nennen, bestimmte Speisen zu genießen; [...] 2. (bildungsspr.): ungeschriebenes Gesetz, das auf Grund bestimmter Anschauungen innerhalb einer Gesellschaft verbietet, über bestimmte Dinge zu sprechen, bestimmte Dinge zu tun [...]“. Im heutigen Sprachgebrauch hat „Tabu“ sicher nur noch wenig mit dem ursprünglichen Konzept zu tun. Zwar ist die im Duden genannte völkerkundliche Bedeutung den meisten Sprachbenutzern bekannt, doch dominiert im öffentlichen Sprachgebrauch eine Verwendung, die im Duden noch nicht berücksichtigt ist: die umgangssprachliche Ver-

Das Wort „Negerkönig“ steht in dem von Astrid Lindgren geschriebenen Buch „Pippi Langstrumpf“. Ist das Buch deshalb rassistisch? Kaisa Illunga, eine in Bonn wohnende Kongolesin, will das Buch weg haben aus Bibliotheken. Denn Pippi nennt ihren Vater „Negerkönig“. Zur Entstehungszeit des Buches war „Neger“ Umgangssprache. Längst aber ist das Wort tabu. **picture alliance/dpa**



wendung des Wortes mit pejorativer Bedeutung im Sinne von „überlebt“ und „nicht in die Zeit passend“, die vor allem in den Medien eine wichtige Rolle spielt. Positiv konnotiert werden in diesem Zusammenhang Ausdrücke wie „tabulos“, „Tabubruch“ und „enttabuisieren“.

Als eine gewisse Quintessenz der umfangreich vorliegenden Versuche, den Begriff Tabu zu definieren, lässt sich festhalten, dass Tabus meistens etwas betreffen, was nicht getan, gesagt, gedacht, gefühlt, auch nicht gewusst und berührt werden darf – dennoch aber machbar, sagbar, denkbar, fühlbar und erkennbar sowie berührbar ist – ansonsten brauchte es ja nicht durch ein Tabu geschützt zu werden.

Tabus markieren also Grenzen des Handelns, Redens und Denkens (Kraft 2004: 10) und können als Meidungsgebote bzw. negative Konventionen verstanden werden, wobei auch die symbolische Berührung untersagt ist, wie z. B. im Nenn- oder Abbildtabu. Tabus sind aber nicht mit Verboten zu verwechseln. Anders als Verbote sind Tabus sehr kontextsensitiv und beziehen sich bisweilen nur auf bestimmte Gruppen, d. h. ihre Geltung ist von zahlreichen Umständen abhängig, und eine Verletzung ist nicht unbedingt und in jedem Fall mit einer Bestrafung verbunden.

Tabus in modernen Gesellschaften

Tabuisiert werden in modernen Gesellschaften einerseits bestimmte Personen, Örtlichkeiten und Nahrungsmittel sowie andererseits Themen und Sachverhalte wie Sexualität, Sucht, Armut, Ungleichheit, Korruption, Gewalt, Tod, Sterben und bestimmte Erkrankungen (Reimann 1989: 421). Zu unterscheiden sind in begrifflicher Hinsicht „Objekttabus“ (tabuisierte Gegenstände, Institutionen und Personen) und „Tattabus“ (tabuisierte Handlungen), die durch „Kommunikationstabus“ (tabuisierte Themen), „Worttabus“ (tabuisierter Wortschatz) und „Bildtabus“ (tabuisierte Abbildungen) begleitet und abgesichert werden, die ihrerseits wiederum durch „Gedankentabus“ (tabuisierte Vorstellungen) und „Emotionstabus“ (tabuisierte Gefühle) gestützt werden.

Probleme können Tabus, weil kulturspezifisch und nicht kodifiziert, vor allem in interkulturellen Kontaktsituationen verursachen. Tabus sind Fremden meist nicht bewusst und Tabuverletzungen werden oft gar nicht wahrgenommen, so dass Scham- und Schuldgefühle nicht auftreten. Schließlich sind für Tabubrüche – anders als bei der Verletzung



eines direkten Verbots – keine konventionalisierten Reparaturmechanismen verfügbar, so dass Abbruch der Kommunikation die Folge sein kann. Tabus in interkulturellen Kontaktsituationen betreffen nicht nur die tabuträchtigen Bereiche Religion, Sexualität, Tod, Krankheit und Körperfunktionen, sondern können in vielen anderen Lebensbereichen festgestellt werden, wie z. B. bei Ess- und Tischgewohnheiten, für relativ selbstverständlich erscheinende Alltagssituationen sowie bei Zahlen, Farben und Tieren.

Verbale und nonverbale Tabus

Bei dem Versuch, den Begriff Tabu näher zu definieren und auf den politischen Diskurs anzuwenden, ist es sinnvoll, zwischen verbalen und nonverbalen Tabus zu unterscheiden. Nonverbale Tabus sind Teil des „sozialen Kodex einer Gemeinschaft, der festschreibt, welche Handlungen und Verhaltensweisen nicht ausgeführt werden sollen“ (Zöllner 1997: 25f.). Verbale Tabus sind Themen, über die entweder gar nicht oder nur in etikettierter Form kommuniziert werden soll, aber auch sprachliche Ausdrücke, die vermieden beziehungsweise durch andere Ausdrücke (Euphemismen) ersetzt werden sollen. Hinsichtlich der verbalen Tabus unterscheidet der Sprachwissenschaftler Stephen Ullmann drei unterschiedliche Motivationen: Sie können durch Furcht, durch Feinfühligkeit oder durch Anstand bedingt sein. Der Typus „Tabu aus Furcht“ spielt in den modernen westlichen Gesellschaften nur noch eine geringe Rolle, wengleich Relikte davon in den meisten Sprachen erhalten geblieben sind. Wichtiger geworden sind die „Tabus aus Feinfühligkeit“ und die „Tabus aus Anstand“. „Tabus aus Feinfühligkeit“ werden durch Rücksichtnahme motiviert und spielen insbesondere in den Bezugsfeldern Tod, Krankheit und bei anderen (körperlichen und geistigen) Unvollkommenheiten eine wichtige Rolle. „Tabus aus Anstand“ sind durch Scham-, Peinlichkeits- und Anstandsgefühle motiviert und betreffen bestimmte Körperteile, Körperausscheidungen und Körperfunktionen sowie die Sexualität (vgl. Ullmann 1962: 196ff.).

Diesen drei – bei Ullmann genannten – Motivationen fügt Nicole Zöllner einen weiteren Typus hinzu, den sie „Tabus aus sozialem Takt“ nennt. Gemeint sind damit ideologisch motivierte Tabus, die in einem engen Zusammenhang zu *political correctness* stehen und einen bedeutenden Einfluss auf den Sprachgebrauch ausüben (Zöllner 1997: 52). Die besonderen Funktionen von verbalen Tabus im Verhältnis zu nonverbalen Tabus bestehen darin, dass sie:

- die Tabuisierung der unter einem absoluten Tabu stehenden Handlungen unterstützen und absichern („Darüber spricht man nicht, und man tut es nicht“); ein Beispiel für diesen Tabutyp ist das Inzesttabu.
- tabuisierte Handlungen durch eine bestimmte Etikette ermöglichen beziehungsweise im Nachhinein sanktionieren, indem sie diese im Einverständnis mit allen Beteiligten verhüllen beziehungsweise beschönigen („Darüber spricht man nicht offen, man tut es aber unter Wahrung der vorgeschriebenen Etikette“); ein Beispiel für diesen Typ ist die Sexualität und verschiedene Körperfunktionen.
- tabuisierte Handlungen verschleiern, wobei das Einverständnis der Beteiligten nicht vorausgesetzt wird, sondern durch die Vortäuschung eines Sachverhaltes erst ermöglicht werden soll („Das macht man eigentlich



Die Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“ thematisierte in den 1990er Jahren die Verstrickung der deutschen Wehrmacht in den Holocaust. Die Ausstellung erlangte ungeahnte Popularität, weil sie ein Tabu verletzte, das von den Tätern, die mit dem Wiederaufbau des zerstörten Deutschlands beschäftigt gewesen waren, aufgestellt worden war: „Hitler war allein an allem schuld.“ picture alliance/dpa

nicht – wenn man es macht, dann spricht man nur in einer versteckten Weise darüber beziehungsweise man gibt es für etwas anderes aus“); zu diesem Typ gehören Tabus im Bereich Politik und Wirtschaft, wie etwa von „Spenden“ statt von „Schmiergeld“ oder von „Operation“ statt von „Krieg“ zu sprechen.

Tabus in der Politik

Die Beispiele zeigen, dass Tabus auch im Bereich der Politik anzutreffen sind, wobei sowohl direkte Handlungen als auch Kommunikation und Sprache gemeint sind. Für den Politikwissenschaftler Anton Pelinka sind politische Tabus Axiome beziehungsweise nicht hinterfragbare Glaubenssätze, „die potentiell Schmerzhaftes zudecken sollen“. Sie „helfen mit, eine politische Kultur aufzubauen: Heroische Personen, heroische Leistungen, heroische Momente werden unter Vernachlässigung einer differenzierten Sichtweise mystifiziert. Das Heroische dient der Verankerung von Wertvorstellungen, von denen dann wiederum Verhal-



(„Wehrmachtsausstellung“) beobachten. Diese bildgewaltige Wanderausstellung, organisiert vom Hamburger Institut für Sozialforschung, thematisierte die Verstrickung unzähliger, sich selbst bis dato als unwissend, unschuldig oder naiv titulierender ehemaliger Soldaten der deutschen Wehrmacht in den Holocaust (vgl. Hamburger Institut für Sozialforschung 1996). Trotz fachlicher Fehler im Detail erlangte die Präsentation ungeahnte Popularität, obwohl im Grunde nichts Neues vorgestellt wurde (Aly 2003: 123). Es wurde jedoch ein Tabu verletzt, das von den Tätern, die mit dem Wiederaufbau des zerstörten Deutschlands in ihrer Rolle als Politiker, Journalisten oder Manager beschäftigt gewesen waren, aufgestellt worden war: „Hitler war allein an allem schuld.“

Dieses Tabu wurde zwar schon durch die Forschungen namhafter Historiker in den 1970er Jahren gebrochen, doch aufgrund der damals noch recht hohen Dichte von Tätern, Mitläufern und Mitwissenden wurden die jeweiligen Forschungsergebnisse unter den Lebenden nicht breiter rezipiert. Nun aber kam es verspätet zu einer großen gesamtgesellschaftlichen Debatte. Die Täter waren bereits größtenteils gestorben, so dass der Tabubruch leichter fiel. Außerdem war die Gruppe der Verantwortlichen verhältnismäßig klein und klar umrissen. Sie betraf lediglich die Frontsoldaten, also einen Teil der Bevölkerung, dem das Töten generell nicht fremd war.

Die Bedeutung dieses Umstandes wird besonders verifizierbar anhand der Rezeption des Werkes des Historikers Götz Aly über „Hitlers Volksstaat“ (vgl. Aly 2005). In dieser Studie wies er nach, dass nicht etwa die „Täter in Uniform“, sondern „ganz normale Bürger“ von der Ermordung ihrer jüdischen Nachbarn persönlich profitierten. Eine breite Diskussion hierüber fand, außer in Fachkreisen, kaum statt. Denn dies hätte eine ganze Reihe weiterer Tabus verletzt: die Unwissenheit der Menschen über den Nationalsozialismus im Allgemeinen und die Judenvernichtung im Besonderen, die Opferrolle als Verlierer des Krieges und „Ausgebombte“, die Frage der Entschädigung oder auch die Diskussion in jeder Familie, woher nun welches „Erbstück“ genau stammte. Tabus können scheinbar in Deutschland nur dann abgelöst beziehungsweise gebrochen werden, wenn es nicht zu viele Lebende betrifft.

Tabuvorwurf

Tabus in Bezug auf die Vergangenheitsproblematik (Verweigerung von Diskursen über die Vergangenheit) führten in den 1960er Jahren zu dem Begriff „Tabuvorwurf“. Wo bestimmte unangenehme Sachverhalte im Interesse gesellschaftlicher Gruppen nicht kommuniziert wurden und Aufklärung verweigert wurde, wurde der Vorwurf des Totschweigens und der Verheimlichung laut. Ganz allgemein impliziert der Begriff Tabuvorwurf Misstrauen gegenüber „der grundsätzlichen Kommunikationsbereitschaft“ der anderen Diskussionspartei (Musolff 1987: 17).

Der Politikwissenschaftler Kurt Sontheimer warf den deutschen Intellektuellen damals vor, „mit dem Tabuvorwurf allzu schnell bei der Hand“ zu sein. Er ging davon aus, dass die Verwendung des Tabuvorwurfs den Linksintellektuellen

tensmuster begleitet und durchgesetzt werden. Tabuisiert ist dabei die unvermeidliche Schattenseite des Heroischen“ (Pelinka 1994: 24). Tabuisierte Bereiche in der Politik sind neben bestimmten Personen und Orten auch Themen wie Sucht, Armut, Ungleichheit oder Korruption (Reimann 1989: 421).

In dieser Hinsicht haben Tabus für eine Zivilgesellschaft auch etwas Problematisches, denn sie können gesellschaftliche Entwicklungen hemmen oder auch behindern. In Deutschland war beispielsweise in den 1950er und 1960er Jahren die jüngste Vergangenheit (Zweiter Weltkrieg und Holocaust) weitgehend tabu, so dass statt Vergangenheitsbewältigung eher kollektive Verdrängung kultiviert wurde (vgl. Mitscherlich/Mitscherlich 1967). Täter und Opfer konnten beziehungsweise durften nicht thematisieren, was geschehen war. Das Tabu der Vergangenheit, das Alexander und Margarete Mitscherlich aus psychologischer Sicht als „Denkhemmung“ beschrieben haben, musste gebrochen werden, wollte eine Gesellschaft nicht die Augen vor der Realität verschließen. Der Tabubruch erfolgte durch die Generation der Kinder der Opfer und Täter – vor allem durch die Studentenbewegung und die „68er“.

Wie sehr Multiplikatoren in den Medien dazu beitragen können, aus scheinbar gesicherter wissenschaftlicher Forschung und ihrer gut gemeinten Popularisierung einen Tabubruch herbeizuschreiben, ließ sich in den 1990er Jahren anhand der Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“

in Deutschland vertrauter sei als ihren konservativen Widersachern: „Der Linksintellektuelle [...] versteht sich als Anwalt der öffentlichen Diskussion aller relevanter Probleme. Er verabscheut die Ausklammerung, die Verdrängung, das Schweigegebot. Er hält es für eine seiner wesentlichen Aufgaben, Tabus aufzuspüren, Verschleierungen zu enthüllen, das Schweigen zu brechen, Tabus zu zerstören. Wenn heute auch konservative Publizisten den Tabuvorwurf erheben, so nur, weil sie meinen, auf diese wirksame zeitgemäße Waffe der Polemik nicht verzichten zu können: Sie drehen den Tabu-Spieß einfach um“ (Sontheimer 1970: 202f.).

So werden im heutigen Sprachgebrauch Tabuvorwürfe aus allen politischen Richtungen geäußert und sind keineswegs mehr ein Markenzeichen von Linksintellektuellen, worauf Heinrich Bodensieck bereits 1966 hingewiesen hat: „Bei Tabu und Totschweigen handelt es sich also durchaus um Ausdrücke, die jeder seinem Gegner vorhalten kann. Wer sie verwendet, kann mit den Vorwürfen zugleich darauf verweisen, wem er die Verantwortung für eine Tabuisierung zuweist“ (Bodensieck 1966: 712).

Einen neuen Typ des Tabuvorwurfs hat später der FDP-Politiker Jürgen Möllemann geprägt, indem er dem politischen Gegner Tabus im Sinne von Ausklammerungen und Verschleierungen unterstellte und diese dann selbst im Interesse einer angeblich manipulierten Öffentlichkeit brach: In der „Möllemann-Debatte“ im Jahr 2002 um den neuen Antisemitismus wurde sichtbar, dass es in der Politik und Mediensprache einen Typus des kombinierten Tabuvorwurfs und Tabubruchs gibt, bei dem sowohl Vorwurf als auch Bruch aus Gründen der Medienwirksamkeit inszeniert sind.

Diese Inszenierung sieht im Detail folgendermaßen aus: Ein Vertreter der Partei A konstatiert, dass in der Gesellschaft ein Tabu X existiert, das von allen vorbehaltlos eingehalten werde. Dieses Tabu sei aber – so Partei A – eine Ausklammerung beziehungsweise eine Verschleierung und für die Gesellschaft schädlich und unsinnig. Der Tabuvorwurf wird geäußert. Der Vertreter der Partei A fordert nun „mutig“ dazu auf, dieses Tabu zu brechen, und geht mit eigenem Beispiel voraus: Der Tabubruch erfolgt. Als Ergebnis des Tabubruchs wird die Überwindung einer Denkhemmung beansprucht, der vermeintliche Tabubrecher also zum Aufklärer und Befreier erklärt.

In der „Möllemann-Debatte“ bedeutete dies, dass Antisemitismus zum vermeintlichen Tabu in Deutschland erklärt wurde, dieses Tabu dann infrage gestellt und schließlich gebrochen wurde, um sozusagen wieder zu einem „Normalzustand“ in der Politik zurückzukehren. Dabei geht es freilich weniger um Tabubruch, „sondern um die Entstigmatisierung rechter Ideologie“ (Niejahr 2002). Denn Antisemitismus war und ist in Deutschland kein Tabu, und die Ablehnung von Antisemitismus hat nichts mit Tabuisierungen zu tun; sie stellt vielmehr einen moralischen Standard dar: dass man nicht aus antisemitischen oder generell rassistischen Gründen andere diskriminiert, benachteiligt und verfolgt.

Darauf hat Jürgen Habermas vehement hingewiesen, der in Möllemanns Versuch geradezu eine Irreführung und zugleich einen sprachlichen Trick sieht: Die Ablehnung von Antisemitismus sei nämlich ein mühsamer und diskursiv durchgesetzter Standard in der Bundesrepublik Deutschland, habe also überhaupt nichts mit Verdrängung, Ausklammerung oder Verschleierung zu tun: „Die heute ver-

breitete Verurteilung des Antisemitismus ist deshalb kein Ausdruck einer blinden, affektstabilisierten Abwehrhaltung, sondern das Ergebnis von kollektiven Lernprozessen“ (Habermas 2002).

Der inszenierte Tabubruch

Ein aktuelleres Beispiel für einen inszenierten Tabuvorwurf-Tabubruch ist die Debatte um Thilo Sarrazin (ehemaliges Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank) Buch „Deutschland schafft sich ab“, in der sich dieser in



Thilo Sarrazin stilisierte sich mit seinem Buch „Deutschland schafft sich ab“ gekonnt zum Tabubrecher. Sarrazin plädiert für die Überwindung einer Denkhemmung und erklärt sich damit zum vermeintlichen Aufklärer. **picture alliance/dpa**

ähnlicher Weise wie Möllemann zum Tabubrecher und Befreier stilisiert und geradezu den Blick auf gesellschaftliche Tabus versperrt. Seit den 1970er Jahren wird in der Bundesrepublik die Existenz von Parallelwelten suggeriert, in denen „Deutsche“ und „Ausländer“, „Migranten“ oder „Gastarbeiter“ leben. Eine Hinterfragung dieser Festlegung unterblieb und wurde mit einem Tabu belegt, an das sich Akteure aller politischen Parteien bis heute weitgehend halten und so auch ihre Anhängerschaft beeinflussen.

Selbst ernannte Tabubrecher gibt es nicht selten in unserer Gesellschaft. Da gibt es diejenigen, die behaupten, sie

würden etwas Weltbewegendes tun, wenn sie beispielsweise die Verrohung der sexuellen Sitten in der Welt der Erwachsenen anprangern. Doch ein Blick in die sexualwissenschaftliche Forschung zeigt, dass sich Sex meist innerhalb von festen Gemeinschaften abspielt (vgl. Schmid 2006). Das Problem ist meist nicht zu viel „Lust“, sondern zu wenig.

Oder es preschen gelegentlich, aber mit steter Kontinuität, Schwadronneure aus rechten Zirkeln vor und brüsten sich mit dem „Tabubruch“, den Holocaust oder andere Verbrechen des Nationalsozialismus bestreiten zu wollen – was allerdings kein Tabubruch ist, sondern lediglich von schlechter Bildung zeugt. Ein Blick in die Berichte einfacher Soldaten und gehobener Offiziere von der Front, aus dem Hinterland oder der Heimat, um zu erfahren, wann, wo und wie diese Juden, Sinti und Roma oder vorgebliche Partisanen ermordet haben, hätte weiter geholfen. Leider verbrennen diese vorgeblichen „Tabubrecher“ Bücher eher, als dass sie diese lesen.

Tabus als Waffe

In einer zunehmend vielschichtigen Welt, in der Informationen vielfach allgemein verfügbar sind, erscheint es vielen Akteuren, die über öffentliche Diskurse bestimmen (wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Zeitungen, Fernsehen, Rundfunk oder auch Politikern), geboten, gewisse Tabus zu wahren, die aber gleichzeitig vor allem dazu dienen, tiefer gehende Probleme zu verhüllen. In diesem Zusammenhang werden zu Tabus deklarierte Phänomene scheinbar aufgebrochen, faktisch jedoch nur durch neue ersetzt oder aber Sachverhalte als Tabus vorgestellt, selbst wenn sie keine sind. Denn Tabus können auch eine wichtige Waffe in der Lenkung öffentlichkeitswirksamer Diskussionen sein.

Ein Beispiel ist die anschwellende Debatte um den „sexuellen Missbrauch“ von Kindern und Jugendlichen, die seit einigen Jahren im Gang ist. Hier werden kulturell tief verwurzelte Tabus berührt und zugleich soziale, kulturelle oder gesellschaftliche Zusammenhänge und Problemlagen, die allein für sich jederzeit diskutiert werden könnten, in die Tabuzone aufgenommen, um tiefer gehende Fragen zu unterbinden. Der Begriff des „sexuellen Missbrauchs“ stellt an sich schon ein Problem dar, weil er voraussetzt, dass es in der Gesellschaft einen anerkannten „Gebrauch“ von Kindern durch Erwachsene gibt – denn ohne Gebrauch kein Missbrauch (Sigusch 2011: 17). Dies wird jedoch nicht thematisiert, sondern mit einem Tabu belegt.

Das nächste, stets bemühte Tabu ist, dass die Verbrechen nicht innerhalb der Familien, Freundeskreise oder Verwandtschaften geschehen, sondern durch außenstehende, sozial nicht verankerte Personen, die „Pädophilen“. Dabei wird die sexualwissenschaftliche Forschung unterschlagen, die längst belegt hat, dass die Verbrechen zu meist innerhalb der verwandtschaftlichen und sozialen Bindungsgefüge geschehen (Amann/Wipplinger 2005; Körner/Lenz 2004). Dadurch würden jedoch mehrere Tabus verletzt: die juristische und politische Sanktionierung der Familie als per se besonders schützenswerte



Institution oder die unantastbare Rolle der Eltern als Erziehungsberechtigte. Schließlich wird auch nicht die Frage gestellt, warum, wo und unter welchen Umständen die Verbrechen geschehen. Dies würde nämlich eine Kette weiterer Tabubrüche produzieren: die Hinterfragung sozialer Missstände, bedingt durch das Versagen von Verwaltung, Staat oder staatlicher Instanzen (wie Schule oder Arbeitsmarktpolitik). Eine derartige Vertiefung der Debatte, die auch Fragen nach der gesellschaftspolitischen Rolle von Multiplikatoren (etwa im Fernsehen oder in den Printmedien) provozieren könnte, scheint nicht im Interesse der dominierenden Diskursakteure zu sein.

Im Ganzen würde eine intensive und tabulose Auseinandersetzung mit der Problematik wahrscheinlich dazu führen, dass grundlegende Wertmaßstäbe, auf denen das politische System der Bundesrepublik Deutschland ruht, diskutiert würden. Da erscheint es sinnvoller und abkürzender, ein anderes Tabu zu brechen: die Unschuldsvermutung des Angeklagten sowie die Tatsache, dass sowohl in öffentlichen wie strafrechtlichen Debatten keine sexuelle Veranlagung, sondern die sexuelle Handlung diskutiert wird. Doch nun ist es die „Pädophilie“ per se, die verfolgt wird, von der es, wie bei einer tödlichen Seuche, keine Heilung geben soll. Hier wird ein Mensch, ein bestimmter Typus verantwortlich gemacht, weil er durch seine Handlungen die scheinbar sichere Tabuwelt bedroht. Sein direktes Opfer spielt in diesem Zusammenhang nur insoweit eine Bedeutung, als es Teil dieser Entwicklung ist.

Einige abschließende Thesen

Das Wort Tabu ist in der deutschen Mediensprache und im politischen Diskurs außerordentlich vage und ambivalent. Seine weite Verbreitung verdankt es aber vielleicht gerade dieser Vagheit und Ambivalenz, wodurch es sich durch die Diskursakteure für verschiedene Zwecke funktionalisieren lässt.

Tabuisierung und Enttabuisierung, Tabuvorwurf und Tabubruch, Sehnsucht nach Tabus und Lust nach Tabuverletzungen bilden einen Komplex, der zu jeder Gemeinschaft gehört und sowohl Stabilität und Wandel als auch Stillstand und Grenzenlosigkeit ermöglichen kann.

Was sagen Tabus über unsere Gesellschaft aus? Sie machen deutlich, dass sie notwendig sind, solange Menschen in verantwortlichen Positionen, aber auch „Otto Normal-

verbraucher“ auf der Straße nicht willens oder fähig sind, Dinge beim Namen zu nennen, gleiche Maßstäbe für jeden anzuwenden und sich vorschneller Einschätzungen zu enthalten.

Tabus werden manchmal mit Höflichkeit verwechselt, doch ihre Anwesenheit, ihre Instrumentalisierung und ihre Verwertung sagen weniger über die Tabus selbst aus, als über die Gesellschaft und ihre Akteure. Wer tabuloses Verhalten attackiert, hat weder begriffen, was ein Tabu ist, noch, was eine Gesellschaft ausmachen sollte.

Je mehr Tabus es gibt, und je stärker sie gewahrt werden, desto tiefer steckt eine Gesellschaft in selbst verschuldeter Unmündigkeit fest. Daran tragen einige Protagonisten besondere Schuld, ohne Schuld ist jedoch niemand, der sich den Tabus nicht entgegenstellt. Das kann im persönlichen Umfeld erfolgen oder in sozialen Gefügen. Nichts ist so wirkmächtig wie Schwarmintelligenz – oder aber Gruppendummheit.

LITERATUR

- Aly, Götz (2003): Rasse und Klasse. Frankfurt am Main.
 Aly, Götz (2005): Hitlers Volksstaat. Frankfurt am Main.
 Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hrsg.) (2005): Sexueller Missbrauch. Tübingen.
 Balle, Christel (1990): Tabus in der Sprache. Frankfurt am Main.
 Bodensieck, Kurt (1966): Tabuvorwurf in der Bundesrepublik: ein Überblick für die Politische Bildung. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, 12/1966, S. 709–716.
 Duden (1981) Das große Wörterbuch der deutschen Sprache. (Band 6 Sp-Z). Herausgegeben und bearbeitet vom Wissenschaftlichen Rat und den Mitarbeitern der Dudenredaktion unter Leitung von Günther Drosdowski. Mannheim, Wien, Zürich.
 Körner, Wilhelm/Lenz, Albert (Hrsg.) (2004): Sexueller Missbrauch. Band 1. Göttingen.
 Habermas, Jürgen: Tabuschränken. In: Süddeutsche Zeitung vom 7.6.2002.
 Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.) (1996): Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944. Ausstellungskatalog. Hamburg.
 Kraft, Hartmut (2004): Tabu. Magie und soziale Wirklichkeit. Düsseldorf, Zürich.
 Meyer's Conversations-Lexicon (Originalausgabe) (1851). Leipzig, Wien.
 Meyers Großes Konversations-Lexikon (1906). 6. Auflage, Leipzig, Wien.
 Mitscherlich, Alexander/Mitscherlich, Margarete: Die Unfähigkeit zu trauern. München, Zürich.
 Musolf, Andreas (1987): Sind Tabus tabu? Zur Verwendung des Wortes Tabu im öffentlichen Sprachgebrauch. In: Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht, Band 60/1987, S. 10–18.
 Niejahr, Elisabeth (2002): Die Anstifter. In: Die Zeit vom 29.5.2002.
 Pelinka, Anton (1994): Tabus in der Politik. Zur politischen Funktion von Tabuisierung und Enttabuisierung. In: Bettelheim, Peter/Streibel, Robert (Hrsg.): Tabu und Geschichte. Zur Kultur des kollektiven Erinnerns. Wien, S. 21–28.
 Reimann, Horst (1989): Tabu. In: Görres-Gesellschaft (Hrsg.): Staatslexikon. Recht Wirtschaft Gesellschaft in 5 Bänden. 7., völlig neu bearbeitete Auflage. Freiburg, S. 421.
 Rudas, Stephan (1994): Stichworte zur Sozialpsychologie der Tabus. In: Bettelheim, Peter/Streibel, Robert (Hrsg.): Tabu und Geschichte. Zur Kultur des kollektiven Erinnerns. Wien, S. 17–20.
 Schmidt, Gunter, Matthiesen, Silja/Dekker, Anne/Starke, Kurt (2006): Spätmoderne Beziehungswelten. Wiesbaden.
 Schröder, Hartmut (2008): Diagnose Tabu. Zum Stil der temporären Tabuaufhebung in der Arzt-Patienten-Kommunikation. In: Rothe, Matthias/Schröder, Hartmut (Hrsg.): Stil, Stilbruch, Tabu. Stilerfahrung nach der Rhetorik. Berlin, S. 166–181.
 Schröder, Hartmut (2010): Theoretische Aspekte der Arzt-Patienten-Interaktion. In: Witt, Claudia (Hrsg.): Der gute Arzt aus interdisziplinärer Sicht. Ergebnisse eines Expertentreffens. Essen, S. 93–117.
 Sigusch, Volkmar (2011): Auf der Suche nach der sexuellen Freiheit. Frankfurt am Main.
 Sontheimer, Kurt: Tabus in der deutschen Nachkriegspolitik. In: Steffen, Hans (Hrsg.): Die Gesellschaft in der Bundesrepublik. Analysen, Band 1. Göttingen, S. 201–212.
 Ullmann, Stephen (1962): Semantics. Oxford.
 Zöllner, Nicole (1997): Der Euphemismus im alltäglichen und politischen Sprachgebrauch des Englischen. Frankfurt am Main.



Prof. Dr. Hartmut Schröder ist Professor für Sprachgebrauch und Therapeutische Kommunikation an der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder). Seit mehr als 20 Jahren beschäftigt er sich mit Tabus.

Skandale auf der Leinwand

Stefan Volk

Die wohl erste Kusszene in der Filmgeschichte löste im Jahre 1896 einen Filmskandal aus und ließ den Ruf nach Zensur laut werden. Vor allem die Apologeten der Hochkultur sahen sich bestätigt, sprachen sie doch dem Kinofilm jegliche Kunstfähigkeit ab. Skandalöse Szenen in Filmen sind ein Gradmesser für den sozialen und moralischen Konsens einer Gesellschaft. Erregten in den frühen 1950er Jahren Filmausschnitte mit kurzen Nacktszenen öffentliche Empörung, erntet man heute mit solchen Szenen allenfalls ein müdes Lächeln. Es sind eben nicht nur die Inhalte, die einen Film zum Skandalfilm machen, sondern die durch ihn ausgelösten öffentlichen Reaktionen. Stefan Volk erörtert entlang der Filmgeschichte am Beispiel von „cineastischen Aufregern“ den Wandel von sozialen, kulturellen und moralischen Normen, belegt aber auch, dass Filme schon immer ein Medium der Provokation waren.¹ Skandalfilme sind mithin Indikatoren für den sozialen Wandel. Wenn auch angesichts der nahezu vollständigen Medialisierung der Gesellschaft verschiedentlich das Ende des Skandalfilms prophezeit wurde, wird es ihn dennoch weiterhin geben. Und dies unter anderem aus einem einfachen Grund: Das Publikum goutiert Skandalfilme und hat Spaß daran! ■

Achtzehn Sekunden genügten ...

Den Anfang machte ein Kuss. Achtzehn Sekunden² genügten, um im Frühjahr 1896 den vermutlich ersten Filmskandal der Kinogeschichte auszulösen. Die Tageszeitung *New*

Achtzehn Sekunden genügten, um 1896 vermutlich den ersten Filmskandal auszulösen. Thomas Alva Edison filmte eine Szene aus einem Lustspiel, in der sich die Schauspieler May Irwin und John Rice vor laufender Kamera küssten. Das heißt, eigentlich küssen sie sich nicht wirklich ... picture alliance/dpa



York World hatte US-Filmpionier Thomas Alva Edison beauftragt, eine Szene aus dem beliebten New Yorker Lustspiel „The Widow Jones“ nachzustellen: einen Kuss. Unter der Regie von William Heise küssen sich deshalb im April 1896 die Schauspieler May Irwin und John Rice in Edisons Black Maria Studio in West Orange, New Jersey vor laufender Kamera wie sie es zuvor bereits unzählige Male auf der Bühne getan haben. Das heißt, eigentlich küssen sie sich nicht wirklich. Sie legen ihre Wangen aneinander, während sie neckisch lächelnd – und natürlich tonlos – miteinander reden. Dann zwirbelt er sich seinen Schnurrbart zurecht, beugt sich zu ihr und tut so als würde er sie küssen. Der vermeintliche, in Naheinstellung gezeigte Kuss dauert kaum länger als eine Sekunde. Die Lippen von Rice und Irwin berühren sich dabei nur leicht, wenn überhaupt. Mit der speichelintensiven Zungenakrobatik moderner Hollywoodküsse hat das nichts zu tun.

Doch das, was einem aufgeklärten Kinogänger heute geradezu keusch und ein bisschen albern vorkommt, war in den frühen Tagen des Films eine Sensation. In Edisons Filmkatalog las sich das so: „They get ready to kiss, begin to kiss, and kiss and kiss and kiss in a way that brings down the house every time.“³ Immerhin war das, womit das kurze Stummfilmchen angeblich solch stürmischen Beifall erntete, die wohl erste Kusszene der Filmgeschichte. Der in Edisons Katalog unter dem Titel „Kiss“⁴ geführte Film, der 1999 in die „National Film Registry“ (das Verzeichnis der besonders erhaltenswerten US-amerikanischen Filme) aufgenommen wurde, entwickelte sich 1896 zum erfolgreichsten Vitascope-Film Edisons. Gleichzeitig gilt er als einer der ersten Filme, die den Ruf nach Zensur laut werden ließen. Als Musterbeispiel für die empörten Reaktionen, die

„Kiss“ vor allem in traditionellen Kulturkreisen ausgelöst haben soll, wird die Äußerung eines Geistlichen herangezogen, der die angedeuteten Filmküsschen offenbar als viehisch empfand und als „lyric of the stockyards“ – also „Schlachthoflyrik“ oder „Kuhstallpoesie“ – abkanzelte. „Bei so etwas sollte die Polizei einschreiten“, ereiferte sich Herbert S. Stone, der Herausgeber der Chicagoer Literaturzeitschrift *The Chap Book*. In der Ausgabe vom 15. Juni 1896 ließ er kein gutes Haar an dem Filmschauspiel: „Keiner der beiden Beteiligten ist körperlich attraktiv, und der Anblick, wie sie sich gegenseitig ausgiebig an ihren Lippen weideten, war kaum auszuhalten [...]. Auf gewaltige Maße vergrößert und dreimal wiederholt ist das schlechthin widerwärtig. Miss Irwin scheint auch die letzten zarten Überbleibsel ihres weiblichen Reizes verloren zu haben, und in ihrer betonten Obszönität ist die Darbietung nahezu unzünftig“ (Bredella 1994: 53).

Das Medium Film, das wird bei dieser Argumentation deutlich, das alltägliche Dinge in Überlebensgröße abbilden und sie beliebig oft wiederholen lassen konnte, und das mit seiner affektiven Macht die Massen auf Jahrmärkten oder im Varieté begeisterte, dieses proletarische Medium war in seinen Anfängen für das kulturelle Establishment selbst ein Skandalon. Ein Streifen wie „Kiss“ verstärkte alle Vorbehalte der traditionellen Eliten, die dem Film seine Kunstfähigkeit weitgehend absprachen und ihn auf eine technische Sensation reduzierten, die allenfalls auf Rummelplätzen ihre Berechtigung fand.

Gleichzeitig warf der Film aber auch eine Frage auf, die im Laufe der Filmgeschichte unter veränderten Vorzei-

chen stets wieder aufs Neue gestellt wurde: Was darf im Kino gezeigt werden und was nicht? Es ist die auf den Film gemünzte Variante der alten Frage „Was darf Kunst (nicht)?“

Was darf Kunst (nicht)?

Sobald Filme die Grenzen des Zeigbaren überschritten, besaßen sie das Potenzial, einen Skandal auszulösen. Dass dazu 1896 schon ein angedeuteter Kuss ausreichte, verdeutlicht, dass diese Grenzen keineswegs a priori festgelegt sind. Sie richten sich vielmehr nach dem Konsens der Gesellschaft – oder zumindest einer gesellschaftlich relevanten Gruppe – darüber, was gerade noch als zumutbar empfunden wird. Doch so kulturgeprägt diese Grenzen sind und so sehr sie sich im Laufe der Jahre verschoben haben, die Gebiete, die sie zu cineastischen Sperrzonen erklären, ähneln einander. Selbst Küsse konnten über 80 Jahre nachdem May Irwin und John Rice so getan hatten, als ob sie miteinander knutschten, noch einen Skandal entfachen, wenn wie 1977 in Wolfgang Petersens „Konsequenz“ zwei Männer daran beteiligt waren. Überhaupt entzündeten sich viele Filmskandale an der Darstellung von Sexualität. Aus dem, was jeweils als skandalös empfunden wurde, lässt sich auch ein Wandel der geltenden gesellschaftlichen Sexualmoral ablesen. Aber wenn sich die Bilder, die dazu in der Lage waren, für einen entrüsteten Aufschrei zu sorgen, mit der Zeit auch änderten, gleichen sich doch die Vorwürfe, denen sie ausgesetzt waren.



Als skandalös empfunden wurde das, was jeweils als „obszön“ und „unzüchtig“ galt.

1896 rief dann eben ein Kuss, 1933 in „Ekstase“ die nackt badende Hedy Lamarr die Sittenwächter auf den Plan. Und 1950 sorgte unter anderem die bloße Brust Hildegard Knefs für einen Sturm der Entrüstung. Die Aufregung um Willi Forsts „Die Sünderin“ war so nachhaltig, dass der Film in der Ausstellung „Skandale in Deutschland nach 1945“ im Haus der Geschichte in Bonn 2007/08 zu den zwanzig größten Skandalen der deutschen Nachkriegsgeschichte gezählt wurde.⁵ Übrigens als einziger Film. Doch auch andere Skandalfilme wie die Ingmar Bergman-Dramen „Die Zeit mit Monika“ (1953) und „Das Schweigen“ (1963) hinterließen mit ihrer für damalige Zeiten provokativen Freizügigkeit ihre Spuren in der deutschen Kulturgeschichte.

Schon damals aber war es nicht allein die nackte Haut, die für Aufregung sorgte, sondern vor allem auch der Bruch mit traditionellen Rollenmustern, den diese Nacktheit symbolisierte. Entsprechend ging es 1992 bei „Basic Instinct“ weniger darum, ob man nun bei einem Standbild am heimischen Videorekorder Sharon Stones Schamhaar erkennen konnte, wenn sie die Beine übereinander schlug, als vielmehr um den Typus, den sie in ihrer Rolle als männermordende bisexuelle Frau repräsentierte. Dass der Skandal bei „Basic Instinct“ dadurch ausgelöst wurde, dass sich homosexuelle Interessensverbände in den USA an der vermeintlich negativen Darstellung lesbischer Frauen in Paul Verhoevens Erotikthriller störten, zeugt von einem beachtlichen gesellschaftlichen Wandel. Filme wie „Anders als die Andern“ (1919) oder „Die Konsequenz“ (1977) hatten

noch vor allem deshalb für einen Skandal gesorgt, weil Homosexuelle nach dem Geschmack vieler darin zu positiv wegkamen. Eine bemerkenswerte Ausnahme bildete Rosa von Praunheims „Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt“ (1971), der sowohl bei Schwulenverbänden als auch in traditionell konservativen Kreisen auf heftige Kritik stieß.

Neben der Sexualität erwiesen sich im Laufe der Filmgeschichte vor allem die Themen Gewalt, Religion und Politik als skandalträchtig; und das besonders, wenn Filme, was häufig der Fall war, gleich auf mehreren Gebieten gegen geltende Tabus verstießen. Tabus zu brechen bzw. brechen zu wollen, genügte freilich nicht. Solange kaum jemand davon Kenntnis nahm, blieb der Skandal aus. Die öffentliche Debatte, die ein Film auslöst, ist neben dem Verstoß gegen einen gesellschaftlichen Konsens ein weiteres Grundmerkmal jedes Skandalstreifens.

Die öffentlichen Reaktionen sind ausschlaggebend

In unregelmäßigen Abständen finden auf Kinoseiten im Internet, aber auch in Zeitschriften Abstimmungen über die „größten Skandalfilme“ eines Jahrzehnts oder gleich „aller Zeiten“ statt. Ganz so, als sei das Ansichtssache. Ein Irrtum, der sich leicht erklären lässt. Schlägt man den Fremdwörter-Duden unter dem Eintrag „Skandal“ auf, steht dort als erstes: „Ärgernis“. Ob man sich nun über einen Film ärgert oder nicht, ist eine Frage persönlicher Moralvorstellungen und Empfindlichkeiten. Insofern ist es subjektiv, was als skandalös wahrgenommen wird. Kulturgeschichtlich aber meint „Skandal“ eher das, was im Duden noch steht: „aufsehenerregendes, schockierendes Vorkommnis“, „Lärm“: ein öffentliches Ärgernis also. Es sind demnach nicht die Inhalte an sich, die einen Film zum Skandalfilm machen, sondern erst die empörten öffentlichen Reaktionen, die er auslöst. Ob gegen einen Film demonstriert wurde, ob es Boykottaufrufe gab, ob er die Feuilletons spaltete, ob Kinos gestürmt wurden, all das ist keine Ansichtssache, sondern historisch überprüfbar. Deshalb kann auch kein „Publikums-Voting“ heute darüber entscheiden, ob im Nachhinein betrachtet „Sissi“ im Vergleich zu „Die Sünderin“ nicht vielleicht der größere Skandalfilm war.

Auf der Leinwand findet der Skandal nur dann statt, wenn Farbeier auf dieselbe fliegen. Brisante Filminhalte mögen Ärger provozieren, die Bühne, auf der sich ein Skandal abspielt, ist jedoch die soziale Öffentlichkeit. Filme, die sich am Rande der öffentlichen Wahrnehmung bewegen, verfügen entsprechend nur über ein geringes Skandalpotenzial. Das gilt für Avantgarde- oder Undergroundfilme ebenso wie für Pornos, die zwar in Unmengen konsumiert werden, aber ohne dass man darüber spricht. Im öffentlichen Diskurs sind sie, wenn überhaupt, dann als allgemeines Phänomen präsent. Man kann die Pornoindustrie insgesamt skandalös finden und, wie Alice Schwarzer es tat, eine Anti-Porno-Kampagne initiieren, einzelne Pornostreifen aber verursachen keine Debatten. Anders ist das, wenn pornografische Elemente in das Licht der Öffentlichkeit rücken, also das normale Kino erreichen. Allgemein gilt, je höher der soziale Status eines Filmes ist, je prominenter



1950 sorgte nicht nur die bloße Brust von Hildegard Knef für einen Sturm der Entrüstung. Der Film „Die Sünderin“ von Willi Forst thematisierte hochgradige Reizthemen, die in der Summe die tabubrechende Wirkung potenzierten: Sterbehilfe, Selbstmord, Prostitution und wilde Ehe.

picture alliance/dpa

seine Besetzung, sein Regisseur, je höher sein Kunstwert gehandelt wird, desto tiefer kann er stürzen. Je bekannter ein Film ist, desto schneller wird er zum Skandal. Und weil das bisweilen auch andersherum funktioniert, ist die Skandalisierung längst zu einem festen Bestandteil im Werbe-repertoire von Regisseuren und Filmfirmen geworden. Mitunter kommt die Werbung – wenn auch nicht unbedingt kostenlos – so doch unfreiwillig von denjenigen, die den Film am liebsten ganz verschwinden lassen würden. So nahm eine größere Öffentlichkeit von Herbert Achternbuschs anarchischem Jesusfilm „Das Gespenst“ (1982) erst Notiz, als der damalige CSU-Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann sich weigerte, dem Regisseur die zugesagten Fördergelder auszuzahlen.

Skandale beeinflussen den Umsatz ...

Keine Frage: vielen Filmen hat der Skandal, den sie verursachten, an den Kinokassen richtig gut getan. Ingmar Bergmans Drama „Das Schweigen“ avancierte 1964 in Westdeutschland zum erfolgreichsten Kinofilm des Jahres, nachdem sich zuvor die „Aktion Saubere Leinwand“ gegen ihn in Stellung gebracht hatte. „Das Gespenst“ entwickelte sich zum bis heute erfolgreichsten Kinofilm Achternbuschs. Es ist anzunehmen, dass viele Filmemacher und Produzenten den Skandal nicht scheuten, sondern eher streuten, weil sie ihn für umsatzsteigernd hielten. Verbotsversuche konnten Filme ins Gespräch bringen.

Doch es gibt auch Gegenbeispiele. In der Weimarer Republik etwa wurden unliebsame Filme von ihren (politischen) Gegnern gezielt skandalisiert, um sie so über den Hebel einer „Gefährdung der öffentlichen Ordnung“ in ein Verbot zu treiben. Auf ähnliche Weise versuchten 1951 auch der Düsseldorfer „Ruhrkaplan“ Pfarrer Dr. Carl Klinkhammer und CDU-Oberbürgermeister Josef Gockeln, „Die Sünderin“ von der Bildfläche zu verbannen. Und für Karlheinz Böhm („Sissi“) bedeutete der radikale Imagewechsel vom Kaiser zum Killer in „Peeping Tom“ (1960) einen Karriereknick. Regisseur Michael Powell erholte sich beruflich nie wieder von dem Skandal.

... und benötigen ein Mindestmaß an Meinungsfreiheit

Erwiesen sich die öffentlichen Zensurdebatten und das Pingpongspiel von Verbot und Freigabe bisweilen als skandalfördernd, so galt das nicht, wenn durch Zensurmaßnahmen verhindert wurde, dass ein Film überhaupt auf der Leinwand zu sehen war, und sich auch diese Vor-Zensur der öffentlichen Diskussion entzog. Mit anderen Worten: Skandalfilme erfordern ein Mindestmaß an Meinungsfreiheit. Diktaturen unterbinden Skandalfilme, weil Normverstöße bereits im Vorfeld geahndet werden und eine offene Kritik im Rahmen der Gesetze ebenso wenig möglich ist wie kontrovers geführte gesellschaftliche Debatten. Skandalfilme können nur dort entstehen, wo es einen gesellschaftlichen Grundkonsens gibt und die Freiheit, dagegen zu verstoßen. Daher bewegen sich Skandalfilme immer in der Grauzone zwischen Moral und Gesetz. Der Ruf nach der Polizei bleibt dagegen, wie auch im Fall von „Kiss“, oft ungehört, weil die Filme zwar gegen die Regeln des Anstandes verstoßen, damit aber – im Gegensatz zu den Ver-



Häufig führt der Versuch, die Grenzüberschreitungen eines Films juristisch zu ahnden, erst zum eigentlichen Skandal. Der Versuch, Nagisha Oshimas „Im Reich der Sinne“ zu verbieten, begleitete den Skandalfilm. Der umstrittene Film schildert die zwanghafte Liebesbeziehung zwischen einer Geisha und ihrem Geliebten, die in der Verstümmelung und im Tod des Geliebten mündet. picture alliance/dpa

ursachern manch anderer Skandale – zumeist nicht gegen geltendes Recht. Vielmehr führt häufig gerade der Versuch, die moralischen Grenzüberschreitungen eines Filmes juristisch zu ahnden, erst zum eigentlichen Skandal. Zumindest aber erwiesen sich Verbotsversuche – wie etwa bei Pier Paolo Pasolinis „Salò oder die 120 Tage von Sodom“ (1975), Nagisa Oshimas „Im Reich der Sinne“ (1976) oder Achternbuschs „Das Gespenst“ – als treue Begleiter von Skandalfilmen.

Auch hier lassen sich Rückschlüsse auf den Zustand einer Gesellschaft ziehen, auf ihre moralische Verfasstheit ebenso wie auf ihre juristische. In einem freiheitlichen Staat sind die Hürden für Filmverbote hoch, einer Diktatur gehen sie deutlich leichter von der Hand. Da sie dort gewöhnlich bereits vorab ausgesprochen werden, also ehe ein Film das Licht der Öffentlichkeit erblickt, gerät die Zensur nur dann in Erklärungsnot, wenn sie im Vorfeld im Sinne des Regimes versagt hat. Ein Beispiel hierfür ist Frank Beyers „Spur der Steine“ (1966), bei dem ein von Staats wegen inszenierter Skandal den Vorwand dafür lieferte, ihn nachträglich zu verbieten. Echte Skandalfilme konnte es in totalitären Staaten wie der DDR oder Nazideutschland jedoch



nicht geben, weil hier zwischen moralischem und juristischem Recht im Prinzip kein Unterschied gemacht wurde. Wo sich der Staat als oberste und letztlich einzige moralische Instanz versteht, muss jede moralische Abweichung automatisch zu einem Gesetzesverstoß führen.

Naht das Ende der Skandalfilme?

In freiheitlichen Gesellschaften hingegen reiben sich Film-skandale an jeweils geltenden Moralvorstellungen. Lockern sich diese, verlieren auch die Filme ihre skandalöse Wirkung. Beispiele dafür gibt es neben „Kiss“ oder „Die Sünderin“ zahlreiche. Die Geschichte der Skandalfilme lässt sich daher auch als exemplarische Kulturgeschichte lesen. Skandalfilme werden darin zu Indikatoren für sozialen Wandel und kulturelle Unterschiede. Deutlich wird dies, wenn ein Actionfilm wie Serdar Akars „Tal der Wölfe – Irak“ (2006) von türkischen Politikern gelobt und von deutschen als „antiwestlicher Hass-Film“⁶ verteufelt wird. Es zeigt sich aber auch, wenn Michael Haneke nur zehn Jahre nach dem Skandal um sein Horrorkammerspiel „Funny Games“ (1997) daran scheitert, mit einem Remake nun auch in den USA für Aufregung zu sorgen.

Mehrfach schon wurde das Ende aller Skandale heraufbeschworen. Bereits 1958 soll André Breton zu Luis Buñuel, dem Schöpfer des surrealistischen Skandalfilms „L'Âge d'or“ („Das goldene Zeitalter“, 1930) gesagt haben, es sei „nicht mehr möglich, bei irgend jemandem einen Skandal

hervorzurufen“. In einem 1965 in der *Zeit* veröffentlichten Essay schließt sich Buñuel dieser Auffassung an: „In London fand eine Retrospektive meiner Filme statt, auf der ‚L'Âge d'or‘ zwölfmal vorgeführt wurde – ein Briefträger hat an allen zwölf Vorführungen teilgenommen. Kein einziger Protest, kein einziges Zeichen des Unbehagens. Die Leute fanden den Film sehr erheitend.“⁷ Es griffe freilich zu kurz, daraus, dass ein Film, der 1930 die Gemüter erhitzte, das mehr als 30 Jahre – und einen Weltkrieg – später nicht mehr tat, zu schließen, dass die Zeit der Skandalfilme generell zu Ende sei. Auch nach 1966 gab es noch genügend Filme, die für Aufruhr sorgten.

1997 war es dann an der katholischen Filmfachzeitschrift *Film-Dienst*, das Ende der Skandalfilmgeschichte auszurufen: „Vorbei sind auch die Zeiten umstrittener Filme, es gibt keine Skandale mehr.“⁸ Schon zwei Jahre zuvor hatte Peter Hasenberg ebenfalls im *Film-Dienst* zu erkennen geglaubt, dass „Skandalfilme keine hohen Wellen mehr schlagen“, was er darauf zurückführte, dass das Kinopublikum immer jünger werde.⁹ Das Bedauern, das in dieser Beobachtung insbesondere in Hinblick auf religiös motivierte Filmskandale mitschwang, mag daher rühren, dass die Brisanz eines Themas immer auch in Wechselwirkung mit dessen gesellschaftlicher Relevanz tritt. Nur wichtige Themen sorgen für Aufregung. Umgekehrt rückt ein Thema, das für einen Skandal sorgt, verstärkt in den gesellschaftlichen Mittelpunkt. Erst richtig schlimm bestellt wäre es demnach um die Kirche, wenn sich keiner mehr über sie aufregte. Thomas Kucharz umschrieb das 1992 so: „Skandale um Jesus-Filme sprechen im Prinzip eher für als gegen die Filme und eher für als gegen ihre Nähe zum Skandal der ‚message‘ Jesu“ (Kucharz 1992: 47). Es spräche also nicht unbedingt für einen hohen sozialen Stellenwert christlicher Kirchen, wenn Jesus aufhörte, im Kino für Skandal zu sorgen. Darüber, ob nicht andere gesellschaftliche Felder stattdessen für den einen oder anderen Skandal gut wären, würde das aber nichts aussagen. Doch spätestens nach der Kontroverse um Mel Gibsons „Die Passion Christi“ (2004) erwies sich auch der Abschied vom Jesusfilmskandal als vorschnell. Und, so tolerant die heutige westliche Zivilisation erscheinen mag, Skandalfilme wird es wohl auch hier weiterhin geben.

Skandalfilme fungieren als soziale Seismographen

Zum Glück, muss man anfügen. Denn während im Spannungsfeld von Moral und Freiheit am einen Ende der Skala totalitäre Staaten Skandalfilmen den Nährboden entziehen, wären es am anderen Pol tabulose Gesellschaften, in denen es keinerlei gemeinsamen moralischen Konsens mehr gibt. Auch insofern fungieren Skandalfilme als soziale Seismographen, die einiges über den Zustand einer Gesellschaft verraten. Eine Gesellschaft ohne Skandale, ein Kino ohne Skandalfilme sollte man sich da eher nicht herbeiwünschen. Aber heißt das umgekehrt, dass Skandalfilme eine kulturelle Bereicherung darstellen? Tun Skandale der Gesellschaft gut? Das zumindest ist eine, wenn auch nicht unumstrittene, These, die sich bis zu Emile Durkheim (1858–1917), einem der Begründer der empirischen

Soziologie, zurückverfolgen lässt. Demnach stärken Tabu- und Normverletzungen, um die es sich bei Skandalen ja handelt, letztlich den gesellschaftlichen Zusammenhang und Wertekanon, indem sie der von ihnen überschrittenen Grenze neue Relevanz verleihen. Wenn ihre Grundwerte attackiert werden, wird sich die Gesellschaft dieser wieder bewusst, verteidigt sie und bekräftigt sie dadurch.

Dass Skandalfilme aber nicht zwangsläufig eine unfreiwillige konservative und wertstabilisierende Wirkung haben müssen, belegt Rosa von Praunheims „Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt“, der 1971 eine nachhaltige öffentliche Debatte in Gang brachte und mit der Schwulen- und Lesbenbewegung im deutschsprachigen Raum eine soziale Bewegung zumindest mitinitiierte, die erreichte, dass traditionelle Werte gesellschaftlich neu verhandelt wurden. Der Skandal um „Nicht der Homosexuelle ist pervers ...“ gilt heute als Meilenstein der homosexuellen Emanzipation.

Wenn Skandalfilme auf die eine oder andere Weise einer Gesellschaft gut tun können, bedeutet das aber natürlich nicht, dass man sie in jedem Fall wort- und klaglos hinnehmen sollte. Sie ernst zu nehmen, heißt auch, sie dort zu kritisieren, wo es angebracht erscheint. Wer Skandal macht, hat eben nicht immer Recht. Auch heute noch könnten Küsse und Nacktheit auf der Leinwand für möglicherweise berechtigte Skandale sorgen, wenn sich ein Film damit, wie 1995 Larry Clarks „Kids“, den Vorwurf der Pädophilie einhandelte.

Das Publikum goutiert Skandalfilme

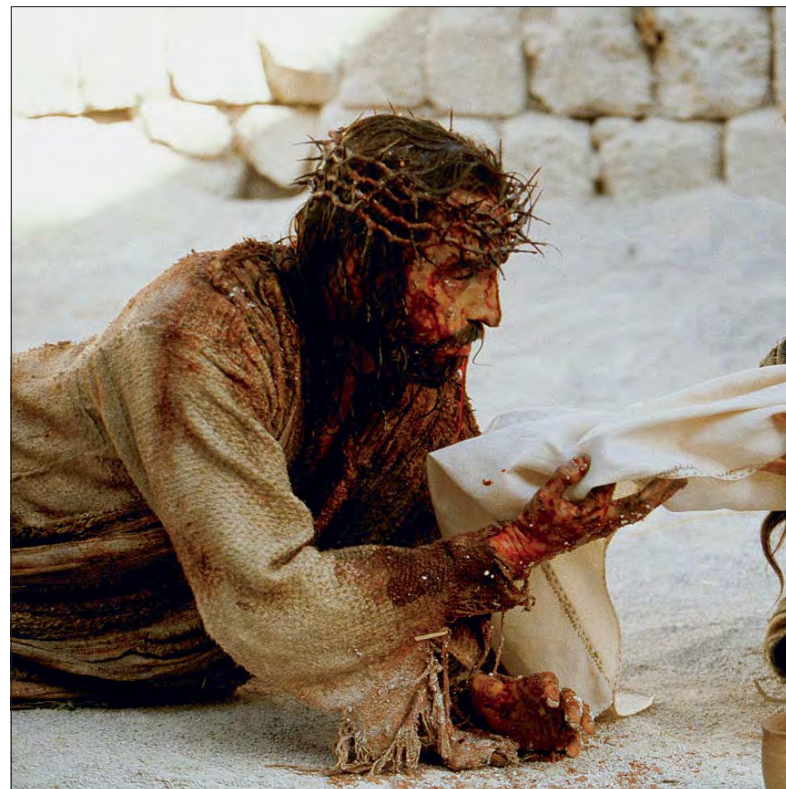
Es gibt aber noch einen weiteren Grund, weshalb auch für die Zukunft mit Skandalfilmen zu rechnen ist. Nämlich einfach, weil das Publikum Spaß daran hat. Der Journalist Andreas Förster belegte 2006 die zunehmende Skandalisierung der Mediengesellschaft mit einem einfachen Rechercheexperiment. Er gab den Suchbegriff „Skandal“ in ein elektronisches Archiv ein, in dem die Artikel der 15 wichtigsten Zeitungen und Zeitschriften Deutschlands gespeichert waren. 1996 tauchte der Begriff 3.879 Mal auf, zehn Jahre später, 2006, 7.125 Mal, fast doppelt so oft. Gab es also 2006 doppelt so viele Skandale wie zehn Jahre zuvor? Wohl kaum. Förster spricht stattdessen von einer „moralischen Entwertung des Skandal-Begriffs“ (Förster 2007: 103). Der Skandal führt nicht mehr zu einer profunden thematischen Auseinandersetzung, sondern verkommt, nach Försters Ansicht, zum reinen Showeffekt, zum Ablenkungsmanöver, das Aufklärung eher verhindert als fördert. Ähnlich sah das der ehemalige Spiegel-Chefredakteur Erich Böhme: „Der verzweifelte Versuch, [...] Nichtigkeiten zu skandalisieren, ist der beste Beweis dafür, dass es heute keine echten Skandale mehr gibt“ (Bergmann 2009: 77). Es beweist aber auch, dass die Sehnsucht danach ungebrochen ist. Vielleicht ähnelt das Verhältnis von Skandal und Moral ja demjenigen von Horrorfilmen und Religion. So wie sich der Kult des Bösen als Sehnsucht nach dessen Gegenteil, dem Göttlichen, interpretieren lässt, so mag sich auch in der Lust am Skandal der Wunsch nach verbindlichen moralischen Wertmaßstäben spiegeln. Über den Umweg der Empörung lassen sich mühelos moralische Standpunkte beziehen, die nicht erst umständlich hergeleitet und aus sich selbst heraus legitimiert werden müssen. Es versteht sich, dass solche Positionen wankelmütig und

oberflächlich bleiben. Mit einer Gesellschaft, in der es immer mehr „Skändälchen“, aber immer weniger echte Skandale gibt, stünde es demnach auch nicht gerade zum Besten.

Im Kino ist eine entsprechende Entwicklung nur teilweise zu erkennen. Scheinbar sind es eher die Stars, die Schauspieler und Regisseure, denen vom Boulevard private Skandale angedichtet werden, als die Filme selbst. Skandal und Moral werden individualisiert, reduzieren sich auf die Frage des persönlichen Lebensstils. Freilich wird gleichzeitig auch manch kleiner cineastischer Aufreger publicityträchtig zum handfesten Skandal hochgejazzt; tiefgründige Debatten nicht inbegriffen.

Haben Breton und Buñuel am Ende also doch Recht behalten? Sind die großen Kinoschlachten alle geschlagen und die Zeiten der echten Filmskandale vorbei? Wurde längst alles wegliberalisiert, was auf der Leinwand für Zündstoff hätte sorgen können?

Sicher, legt man den moralischen Maßstab der 1950er Jahre an heutige Filme an, werden praktisch mit jedem Kinoneustart Dutzende von Tabus gebrochen. Das aber signalisiert zunächst einmal nichts anderes als eine gesellschaftliche Entwicklung. Nur weil einige Themen, die früher skandalträchtig waren, es heute nicht mehr im gleichen Maße sind, lässt sich daraus nicht folgern, dass Filme grundsätzlich keine Skandale mehr auslösen können. Natürlich verursacht das Kino im abendländischen Kulturkreis heute weniger Aufregung als das noch in der Nachkriegszeit der Fall war. Zum einen sind die westlichen Gesellschaften pluralistischer geworden, was wesentlich mit dem Bedeutungsverlust der christlichen Kirchen, aber auch christlicher Werte zusammenhängt. Und die christlichen Kirchen zählten lange zu den Hauptakteuren auf der Bühne der Kinoskandale. Zum anderen hat auch das Kino durch die ungeheure Medialisierung der Gesellschaft an kulturellem Stellenwert eingebüßt. Angesichts der allgemeinen medialen Reizüberflutung kommt einzelnen Filmen längst



nicht mehr so viel Aufmerksamkeit zu wie etwa in den 1950er Jahren.

Moralische Grenzen existieren nach wie vor

Es ist wohl kein Zufall, dass einer der größten Filmskandale der Nachkriegsgeschichte durch Videoausschnitte ausgelöst wurde, die über das Internet verbreitet worden sind. Auch kein Zufall ist, dass zwar Religion dabei einmal mehr eine wesentliche Rolle spielte, aber eben nicht mehr die christliche, sondern die islamische. Nach dem Mord am islamkritischen niederländischen Filmemacher Theo van Gogh („Submission Part 1“, 2004), führten die weltweiten Unruhen und Mordaufrufe, die 2012 das polemische Low-Budget-Video „Die Unschuld der Muslime“ („Innocence of Muslims“, USA 2012) begleiteten, erneut schmerzlich vor Augen, dass selbst Gewalt und Morde, die sich auf Filme berufen, noch längst nicht der Vergangenheit angehören. Ganz gleich, ob „Die Unschuld der Muslime“ nun der Auslöser der Ausschreitungen war oder dafür nur den Vorwand lieferte.

Dass man sich antimuslimische, antisemitische oder pädophile Streifen ebenso wenig wünschen mag, wie Skandalfilme, die das menschliche Sterben ausstellen, weil man die Tabus, die solche Filme berühren, teilt, steht auf einem anderen Blatt. Offenkundig aber bestehen auch heute nach wie vor moralische Grenzen, die im Film nicht so ohne weiteres überschritten werden können.

Zwar genügte 1951 in „Die Sünderin“ noch Hildegard Knefs nackter Busen, um die Gemüter zu erhitzen, während sich gut 50 Jahre später kaum jemand darum scherte, wenn in Filmen wie „9 Songs“ oder „Shortbus“ Schauspieler vor laufender Kamera echten Sex miteinander hatten. Schaut man aber ein bisschen genauer hin, zeigt sich, dass das Kino im Verlaufe seiner Geschichte keineswegs von Jahr zu Jahr beständig liberaler wurde. Beispielsweise brachten

die Filme der Weimarer Republik mitunter mehr nackte Haut auf die Leinwände als diejenigen der Nachkriegsjahre. Vor allem aber lässt sich „freiheitlich“ nicht mit „freizügig“ gleichsetzen.

Die soziale Sprengkraft der Rollenbilder

Als Wilhelm Prager 1925 in der Ufa-Produktion „Wege zu Kraft und Schönheit“ junge, athletisch geformte, nackte Körper präsentierte, protestierte die bayerische Turnerschaft vehement, und die Landesregierungen von Bayern, Baden und Hessen versuchten, ein Verbot des Körperkult(ur)-Streifens zu erwirken. Der große Skandal aber blieb aus. Die Berliner Oberprüfstelle beschied, die „Darstellung des ‚Nackten‘ schlechthin“ sei „nicht entsittlichend“¹⁰. So verlockend es auch erscheinen mag, die Skandalfilmgeschichte auf eine Galerie von „Nackt-“ und „Sexszenen“ zu reduzieren, mit der Realität hat das wenig zu tun. Auch der Skandal um „Die Sünderin“ drehte sich in erster Linie nicht um einen blanken Busen, sondern um Tabuthemen wie Suizid, Tötung auf Verlangen und Prostitution. Egal ob „Ekstase“ (1933), „Die Zeit mit Monika“ (1953), „Die Liebenden“ (1958) oder auch „Basic Instinct“ (1992); es waren weniger die Körper- als die Rollenbilder, die eine soziale Sprengkraft in sich bargen.

Gewiss gestaltet sich der Umgang mit (leinst) skandalträchtigen Themen wie „Homosexualität“, „Blasphemie“ oder „Gewalt“ in Deutschland heute toleranter, offener und entspannter als früher. 1919 geriet Richard Oswalds „Anders als die Andern“ zum Skandal, weil er sich für die Abschaffung des Paragraphen 175 aussprach. Mittlerweile existiert der Paragraph, der homosexuelle Handlungen unter Männern verbot, nicht mehr. Und Achternbuschs einstiger Skandalstreifen „Das Gespenst“, den Bundesinnenminister Zimmermann seinerzeit als „widerwärtig, blasphemisch und säuisch“¹¹ abkanzelte, ist heute „frei ab 12“.

Allerdings vollzog sich diese Liberalisierung nicht als linearer, kontinuierlicher Fortschritt. Als Veit Harlan, der Regisseur des antisemitischen Hetzstreifens „Jud Süß“ (1940), in den Wirtschaftswunderjahren mit „Anders als du und ich“ an Oswalds Aufklärungsfilm anknüpfen wollte, plante er einen Film, der vor den Gefahren der Homosexualität warnte, dabei aber ein Mindestmaß an Verständnis mit einfließen lassen sollte. Der für die Kinofreigabe zuständigen „Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft“ (FSK) aber war selbst dies zu viel der Toleranz. Harlan musste so lange umschneiden, bis er resigniert feststellte, dass sein Film die Homosexuellen „totschlage“¹². Zum Skandal aber entwickelte sich der Film 1957 wegen Harlans „Jud Süß“-Vergangenheit und weil man ihm vorwarf, moderne Künstler zu diffamieren; und zwar als homosexuell.

Heute freilich sieht das anders aus, und „Anders als du und ich“ wird als schwulenfeindliches Machwerk wahrgenommen. Käme er jetzt in seiner Endfassung in die Kinos, gäbe es wohl wieder einen Skandal, diesmal aber aus anderen, den richtigen Gründen. Darin zeigt sich jedoch auch, dass Liberalisierung oftmals mit einer spiegelbildlichen Tabuisierung einhergeht. Je mehr die Rechte einer gesellschaftlichen Gruppe gestärkt werden, desto stärker wird auch



Mel Gibson hat mit seinem Film „Die Passion Christi“ den Skandal um Jesusfilme wieder hofähig gemacht. Noch vor der Fertigstellung des Films mutmaßte die *New York Daily News*, der Film könnte eine antisemitische Haltung verbreiten, in dem er die Schuld am Tod Jesu den Juden zuschreibt. Am 18. März 2004 wurde auch in Deutschland eine gemeinsame Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz, der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Zentralrat der Juden veröffentlicht, in der vor der Gefahr einer antisemitischen Instrumentalisierung gewarnt wurde.

picture alliance/dpa

ein Verstoß gegen diese Rechte geahndet; selbst wenn er nur auf der Leinwand stattfindet.

So ist die in Krachleder gekleidete Frauenfeindlichkeit mancher Softsexfilmchen aus den 1970er Jahren im heutigen Kino kaum noch denkbar. Und als in den 1990ern in den USA das Thema „Kinderpornografie“ hochkochte und Adrian Lynes Nabokov-Verfilmung „Lolita“ lange keinen Verleih fand, hätte sich ein Erotikstreifen mit einer 14-jährigen Hauptdarstellerin wohl einer kritischeren Debatte stellen müssen als das noch 1980 bei Randal Kleisers „Die blaue Lagune“ mit der minderjährigen Brooke Shields der Fall war.

Letztlich aber ist die romantische Vorstellung, dass filmische Tabubrüche grundsätzlich auf eine gerechtere, freiere, bessere Gesellschaft abzielen, ebenso verführerisch wie falsch. Ein kurzer Blick in die Kinogeschichte genügt, um zu erkennen, dass Skandalfilme moralisch, politisch und ideologisch alles andere als auf einer Linie liegen. In der Weimarer Republik hetzte die Rechte, aufgepeitscht vom damaligen Berliner Gauleiter der NSDAP, Joseph Goebbels, gegen Lewis Milestones Antikriegsfilm „Im Westen nichts Neues“ (1930). Kurz darauf machte die Linke gegen Gustav Ucickys nationalistischen Fridericus-Streifen „Das Flötenkonzert von Sanssouci“ (1930) mobil. Keineswegs als fortschrittlich empfanden afro-amerikanische Bürgerrechtler D. W. Griffiths „Die Geburt einer Nation“ (1915). Zu Tausenden protestierten sie gegen die „bösaartigste Herabwürdigung“ aller Schwarzen (Sova 2001: 44ff.). Und in jüngerer Zeit geriet Lars von Triers „Antichrist“ (2009) vor allem deshalb zu einem – kleinen – Skandal, weil etliche ihm ein rückwärtsgewandtes Frauenbild vorwarfen.

Fazit

Auch für vermeintlich fortschrittliche, liberale Skandalfilme ist der Spielraum in einer Zeit tiefreichender globaler Kulturkonflikte keineswegs ausgeschöpft. Und wer glaubt, das Höchstmaß sexueller Kinofreizügigkeit sei längst erreicht, übersieht, dass sich die großen Filmstars an der Sexwelle im Kino der Nullerjahre nicht beteiligten. Mit dem Bekanntheitsgrad aber wächst die Fallhöhe, mithin das Skandalpotenzial.

Vermutlich ist es in pluralistischen westlichen Gesellschaften tatsächlich schwerer geworden, breite Bevölkerungsschichten gegen sich zu mobilisieren. Und bestimmt hat das Kino im modernen Medienzeitalter an Dominanz und Wirkkraft verloren. Das letzte Wort in der Geschichte des Skandalfilms ist deswegen aber noch lange nicht gesprochen.

LITERATUR

- Ammon, Martin/Eckart Gottwald (Hrsg.) (1996): Kino und Kirche im Dialog. Göttingen.
- Barré, François (Hrsg.) (1993): L'Âge d'or – Correspondance Luis Buñuel – Charles de Noailles. Lettres et documents (1929–1976). Paris.
- Belach, Helga/Jacobsen, Wolfgang (Red.) (1990): Richard Oswald – Regisseur und Produzent. München.
- Berens, Katharina (2007): Basic Instinct. In: Hoeren, Thomas/Meyer, Lena (Hrsg.): Verbotene Filme. Berlin, S. 257–302.
- Bergmann, Jens/Pörksen, Bernhard (Hrsg.) (2009): Skandal – Die Macht öffentlicher Empörung. Köln.
- Braun, Michael (Hrsg.) (2007): Tabu und Tabubruch in Literatur und Film. Würzburg.



Skandalfilme liegen moralisch, politisch und ideologisch alles andere als auf einer Linie. So hetzten in der Weimarer Republik die Nazis, aufgepeitscht vom damaligen Berliner Gauleiter der NSDAP, Joseph Goebbels, gegen Lewis Milestones Antikriegsfilm „Im Westen nichts Neues“ (1930).

picture alliance/dpa

- Bredella, Lothar/Lenz, Günter H. (Hrsg.) (1994): Der amerikanische Dokumentarfilm. Herausforderung für die Didaktik. Tübingen.
- Buchloh, Stephan (2002): „Pervers, jugendgefährdend, staatsfeindlich“. Zensur in der Ära Adenauer als Spiegel des gesellschaftlichen Klimas. Frankfurt am Main, New York.
- Burghardt, Kirsten (1996): Werk, Skandal, Exempel. Tabudurchbrechung durch fiktionale Modelle: Willi Forsts „Die Sünderin“. München.
- David, Yasha/Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (1994): Buñuel! Auge des Jahrhunderts. Bonn.
- Deutsches Filminstitut (Hrsg.) (2008): Alles über Rosemarie. Publikation anlässlich der gleichnamigen Galerieausstellung (29. Juli bis 2. November 2008) im Deutschen Filmmuseum. Frankfurt am Main.
- Deutsche Kinemathek (Hrsg.) (2008): Luis Buñuel. Berlin.
- Doherty, Thomas Patrick (1999): Pre-code Hollywood: Sex, Immorality and Insurrection in American Cinema, 1930–1934. New York.
- Durkheim, Emile (1984): Die Regeln der soziologischen Methode. Frankfurt am Main.
- Durkheim, Emile (1992): Über soziale Arbeitsteilung. Frankfurt am Main.
- Förster, Andreas (2007): Skandalisierung statt Aufklärung. In: Schertz, Christian/Schuler, Thomas (Hrsg.) (2007): Rufmord und Medienopfer. Berlin.
- Freunde der Deutschen Kinemathek (Hrsg.) (1994): Pier Paolo Pasolini – Dokumente zur Rezeption seiner Filme in der deutschsprachigen Filmkritik 1963–85. Berlin.
- Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik e.V. (Hrsg.) (1986): Das Verbotene Bild – Tabu und Gesellschaft im Film. Reihe: Arnoldshainer Filmgespräche. Band 3. Frankfurt am Main.
- Gregor, Ulrich/Patalas, Enno (1989): Geschichte des Films. Band 1 (1895–1939). Reinbek bei Hamburg.
- Gregor, Ulrich (Hrsg.) (1966): Wie sie filmen. Gütersloh.
- Hagener, Malte/Hans, Jan (Hrsg.) (2000): Geschlecht in Fesseln. Sexualität zwischen Aufklärung und Ausbeutung im Weimarer Kino, 1918–1933. München.
- Hammond, Paul (1997): L'Âge d'or. London.
- Hasenberg, Peter u. a. (Hrsg.) (1995): Spuren des Religiösen im Film. Köln.

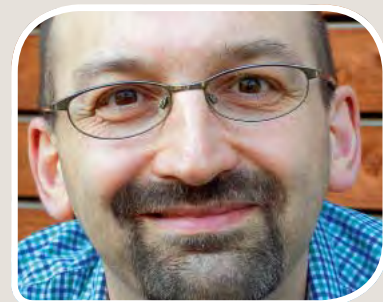


- Hoeren, Thomas/Meyer, Lena (Hrsg.) (2007): *Verbotene Filme: Reihe „Arbeitsberichte zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“*. Herausgegeben von Thomas Hoeren und Bernd Holzngel. Band 14. Berlin.
- Imhof, Kurt u. a. (Hrsg.) (2004): *Mediengesellschaft*. Wiesbaden.
- Jansen, Peter W./Schütte, Wolfram (Hrsg.) (1984): *Rosa von Praunheim. Reihe Film 30*. München, Wien.
- Katholische Filmkommission für Deutschland (Hrsg.) (1980): *6000 Filme. Kritische Notizen aus den Kinojahren 1945–58*. Düsseldorf.
- Katholisches Institut für Medieninformation e. V. (Hrsg.) (1992): *film-dienst Extra: Jesus in der Hauptrolle – Zur Geschichte und Ästhetik der Jesus-Filme*. Köln.
- Kniep, Jürgen (2010): „Keine Jugendfreigabe!“ *Filmzensur in Westdeutschland 1949–1990*. Göttingen.
- Koebner, Thomas (2004): *Das Flötenkonzert von Sanssouci – ein nationalistisches Auftragswerk?* In: Krenn, Günter (Hrsg.): *Walter Reisch. Film schreiben*. Wien, S. 138–153.
- Kucharz, Thomas (1992): *Skandal um Jesus*. In: Katholisches Institut für Medieninformation e. V. (Hrsg.): *film-dienst Extra: Jesus in der Hauptrolle – Zur Geschichte und Ästhetik der Jesus-Filme*. Köln.
- Lamarr, Hedy (1967): *Ekstase und ich: Skandalöse Erinnerungen aus sechs Hollywood-Ehen*. Flensburg.
- Lewalter, Lucas (1955): *Die Sünderin am Broadway. Lebensroman um Hildegard Knef*. Bergisch-Gladbach.
- Loacker, Armin (Hrsg.) (2001): *Ekstase*. Wien.
- Moreck, Curt (1926): *Sittengeschichte des Kinos*. Dresden.
- Oshima, Nagisa (1982): *Schriften – Die Ahnung der Freiheit*. Berlin.
- Petersen, Wolfgang/Greiwe, Ulrich (Hrsg.) (1980): *Die Resonanz – Briefe und Dokumente zum Film „Die Konsequenz“*. Frankfurt am Main.
- Poss, Ingrid/Warnecke, Peter (Hrsg.) (2006): *Spur der Filme*. Berlin.
- Praunheim, Rosa von (2008): *Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation in der er lebt*. Berlin.
- Schenk, Ralf (Hrsg.) (1995): *Regie: Frank Beyer*. Berlin.
- Schittly, Dagmar (2002): *Zwischen Regie und Regime – Die Filmpolitik der SED im Spiegel der DEFA-Produktionen*. Berlin.
- Sova, Dawn B. (2001): *Forbidden Films*. New York.
- Steakley, James (2007): *Anders als die Andern*. Hamburg.
- Steen, Brigitta (2005): *Ingmar Bergman – A Reference Guide*. Amsterdam.
- Steinbacher, Sybille (2010): *Sexualmoral und Entrüstung. Der Skandal um Ingmar Bergmans „Das Schweigen“*. In: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte*. Band 38. Göttingen 2010, S. 230–245.
- Stettner, Peter (1992): *Vom Trümmerfilm zur Traumfabrik*. Hildesheim, Zürich, New York.

- Stiglegger, Marcus (1985): *Sadiconazista. Faschismus und Sexualität im Film*. St. Augustin.
- Stüben, Olaf (1985): *Verdammte Zärtlichkeit*. Berlin.
- Theunissen, Gert H. (1964): *Das Schweigen und sein Publikum. Eine Dokumentation*. Köln.
- Toeplitz, Jerzy (1992): *Geschichte des Films. Band 1. 1895–1928*. Berlin.
- Vogel, Amos (1997): *Film als subversive Kunst. St. Andrä-Wördern*.
- Volk, Stefan (2011): *Skandalfilme. Cineastische Aufreger gestern und heute*. Marburg.
- Werner, Paul (1990): *Die Skandalchronik des deutschen Films. Band 1: Von 1900 bis 1945*. Frankfurt am Main.
- Weymann, Kaja/Nasch, Christoph (2007): *L'Âge d'or*. In: Hoeren, Thomas/Meyer, Lena (Hrsg.): *Verbotene Filme*. Berlin 2007. S. 91–148.
- Zwick, Reinhold/Lentes, Thomas (Hrsg.) (2004): *Die Passion Christi*. Münster.

ANMERKUNGEN

- 1 Der Artikel basiert in Teilen auf: Volk, Stefan (2011): *Skandalfilme – Cineastische Aufreger gestern und heute*. Marburg. Nähere Infos unter: www.skandalfilm.net und <https://www.facebook.com/skandalfilme>.
- 2 Bei einer Aufnahme von 30 Einzelbildern (Frames) pro Sekunde.
- 3 Zitiert nach: <http://memory.loc.gov/cgi-bin/query/h?ammem/papr:@field%28NUMBER+@band%28edmp+4038%29%29> (Internetarchiv der „Library of Congress“).
- 4 Der auch unter den Titeln „The May Irwin Kiss“, „The Rice-Irwin Kiss“ oder „The Widow Jones“ bekannte Film ist im Internet zu sehen unter: <http://memory.loc.gov/cgi-bin/query/h?ammem/papr:@field%28NUMBER+@band%28edmp+4038%29%29>.
- 5 Vgl.: [www.hdg.de/bonn/ausstellungen/wechelausstellungen/aktuell/?tx_ttnews\[tt_news\]=577&tx_ttnews\[backPid\]=113](http://www.hdg.de/bonn/ausstellungen/wechelausstellungen/aktuell/?tx_ttnews[tt_news]=577&tx_ttnews[backPid]=113).
- 6 Der damalige bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber (CSU) in der *Bild am Sonntag*, 19.2.2006.
- 7 Buñuel, Luis (1965): *Die Epoche des Skandals als System ist vorbei*. In: *Die Zeit*, 3.9.1965, Nr. 36.
- 8 *Film-Dienst 1947–1997*. In: *Film-Dienst 26/1997*.
- 9 Hasenberg, Peter: *Von Abwehrgefechten zu Dialog-Ansätzen – Skandalfilme in der katholischen Filmarbeit*. In: *Film-Dienst 12/1995*.
- 10 Protokoll des Zensurenentscheids Nr. 446 der Berliner Filmoberprüfstelle vom 26. September 1926, S. 8.
- 11 Zitiert nach: *Widerwärtig, säuisch*. In: *Der Spiegel*, Nr. 19, 9.5.1983.
- 12 Zitiert nach: Dokument 4. Brief von Veit Harlan an den Rechtsanwalt der Filmwirtschaft Horst von Hartlieb mit seiner Antwort auf die von Horst von Hartlieb vorgeschlagenen Veränderungen an „Das dritte Geschlecht“. Datum: 28.9.1957. In: *Dokumente zur Produktionsgeschichte von „Anders als du und ich“*. ROM-Bereich der DVD „Veit Harlan: ‚Anders als du und ich‘“, Edition filmmuseum, Nr. 5.



UNSER AUTOR

Dr. Stefan Volk lebt als freier Autor, Film- und Literaturkritiker in Freiburg im Breisgau. Er hat mehrere film- und literaturdidaktische Arbeiten veröffentlicht, darunter zwei Bände zur *Filmanalyse im Unterricht*. Neben weiteren Publikationen veröffentlichte er 2011 das Filmbuch „Skandalfilme“. 2013 erschien „Was Sie schon immer über Kino wissen wollten“.

„Das dreckigste Buch, das ich je gelesen habe“

Marita Hecker

Bereits die Bibel enthält auf so manchen Seiten Skandalöses, Anstößiges und Unappetitliches – so die Theologin Marita Hecker. Und doch gilt die Heilige Schrift als großartiges Werk. In der Rezeptionsgeschichte von skandalträchtigen Werken zeigt sich, dass literarische Skandale immer auch „ein Kind ihrer Zeit“ sind. Bücher thematisieren zeitgebundene soziale Konstellationen sowie normative Horizonte und können dabei allemal Grenzüberschreitungen provozieren. Der Stoff, auf dem Literaturskandale gründen, blieb über die Zeit hinweg stets der gleiche: Religiöse Empfindungen werden verletzt, Gewaltdarstellungen und sexuell anzügliche Passagen provozieren heftigen Widerspruch. Eine weitere Zutat für Skandale ist die vermeintliche persönliche Verunglimpfung. Oft glauben prominente Personen, dass sie als Protagonisten in fiktionalen Werken absichtsvoll platziert und unvoreilhaft dargestellt werden. Marita Hecker stellt dies exemplarisch an drei Literaturskandalen aus drei Jahrhunderten dar. In Gustave Flauberts „Madame Bovary“ (1856) steht das Thema Religion im Mittelpunkt des Skandals, das Thema Sexualität hingegen in Vladimir Nabokovs „Lolita“ (1955). Und die Frage schließlich, wer denn nun eigentlich gemeint sei, steht im Zentrum des 2002 erschienen Romans „Tod eines Kritikers“ von Martin Walser. |

Auf über 1.000 Seiten Unappetitliches ...

Das Buch ist ein Skandal. Auf den über 1000 Seiten: Mord, Gewalt, Sex und Unappetitliches. Eine renommierte Führungspersönlichkeit schwängert die Nachbarsfrau und schafft anschließend ihren Mann aus dem Weg. Töchter verführen ihren betrunkenen Vater. An Darstellung von Gewalttaten herrscht kein Mangel. Eine Frau wird zerstückelt und ihre Teile in alle Himmelsrichtungen gesandt. Kannibalische Visionen werden ausgemalt: „Du wirst die Frucht deines Leibes essen, das Fleisch deiner Söhne und deiner Töchter [...]“ Antisemitische und Frauen diskriminierende Äußerungen stehen neben krassen Unwahrscheinlichkeiten. Der Titel des Werkes – eine Blasphemie. Er lautet: „Die Heilige Schrift“.

Der Philosoph Friedrich Nietzsche fragte pikiert, wie man ein solches Buch „in die Hände von Kindern und Frauen legen“¹ könne. An anderer Stelle erklärte Nietzsche, der Altphilologe, bissig, nicht nur der Inhalt sei schockierend, auch die Sprache des Neuen Testaments sei eigentlich ein Skandal: „Es ist eine Feinheit, dass Gott griechisch lernte, als er Schriftsteller werden wollte – und dass er es nicht besser lernte.“² Aber in der deutschen Übersetzung von Martin Luther und in Männerhänden galt ihm dieses skandalöse Werk als das „beste deutsche Buch.“

Ein Stein des Anstoßes, ein Skandalon – und doch großartige Literatur. Sich mit dem Thema Literaturskandale auseinanderzusetzen heißt, die Rezeptionsgeschichte von Wer-

ken zu verfolgen, in denen sich skandalträchtiger Stoff zu – im Idealfall – großer Literatur gestaltet findet. Der Stoff, aus dem Literaturskandale sich zusammenbrauen, bleibt stets vom gleichen Schlag: Es geht um die Verletzung des religiösen Empfindens, um Gewaltdarstellungen, um sexuell anzügliche Darstellungen und um mehr oder weniger prominente Leser, die sich in einem Werk nicht zu ihrem Vorteil dargestellt finden.

Skandal und Literatur gehören zusammen.³ Dabei gilt: Der Skandal kommt und geht – die Literatur aber, wenn sie gut ist, bleibt. Goethes einst anstößiger „Werther“, den nach seinem Liebesselbstmord damals kein Geistlicher auf seinem letzten Weg begleiten mochte, ist längst Schullektüre und wer Thomas Buddenbrook nun „eigentlich“ gewesen ist, interessiert nur noch Germanisten.

Gustave Flaubert machte der Prozess um sein Buch Spaß. Es sei eine gute Reklame für seinen neuen Roman, meinte er: „Die Bovary geht über alles. Erwarten gut [...]. Ich werde der Löwe der Woche werden, alle Weibsbilder von Rang reißen sich die Bovary aus den Händen, um Obszönitäten darin zu suchen, die sie nicht enthält.“

picture alliance/dpa



Im Folgenden sollen drei gut dokumentierte Literaturskandale aus drei Jahrhunderten exemplarisch dargestellt werden. Dabei steht das Thema Religion im Zentrum des Skandals um Gustave Flauberts „Madame Bovary“ (1856), das Thema Sexualität in Vladimir Nabokovs „Lolita“ (1955). In Martin Walsers „Tod eines Kritikers“ (2002) geht es um die ewige Frage, „Wer soll das sein?“ – eine Frage, für deren Unterlassung Thomas Mann vergeblich plädierte.

„Ich finde, dass ich sehr moralisch bin“ – Gustave Flauberts „Madame Bovary“

„Abgesehen vom Propheten Mohammed ist Gotteslästerliches in der Kunst nicht umstritten – teilweise sogar salonfähig“, konstatierte der Schriftsteller Martin Mosebach unlängst in der *Berliner Zeitung* und kritisierte Christen, die sich die Schmähung ihres Glaubens gefallen ließen. Hinter den Versuchen, „sich blasphemisch zu übertrumpfen“, stecke die Hoffnung, „es könne doch noch, gegen alle Erfahrung, zu einem Skandal oder einem erfolgsfördernden Verbot kommen“.⁴



Das Thema Religion ist in der Tat mit der von Mosebach genannten Ausnahme schon lange kein so skandalträchtiges mehr wie noch zu Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als Oskar Panizza mit seinem „Liebeskonzil“ für Aufregung sorgte und in das „Wirtshaus zur Dreifaltigkeit“ einlud, in dem der Heilige Geist in Gestalt einer Taube ziemlich viel Dreck machte. Dass nur noch wenig als „Schmähung des Glaubens“ betrachtet wird, könnte durchaus auch als Zeichen einer begrüßenswerten Souveränität in Glaubensdingen verstanden werden. Wie sehr aber sich das Empfinden für das Blasphemische verändert hat und wie schwierig es ist, zu entscheiden, ob nun große Literatur oder nur ein blasphemischer Jux vorliegt, zeigt ein Blick auf den Prozess um den Roman „Madame Bovary“ von Gustave Flaubert.

Der Roman „Madame Bovary“ erzählt die Geschichte einer jungen und schönen Frau, die Charles Bovary, einen Landarzt, heiratet. Während ihm die Ehe ein vollkommenes Glück bereitet, ist Emma Bovary schnell enttäuscht. Emma, die vor der Hochzeit noch geglaubt hat, sie liebe Charles, erwartet von einem Mann all das, was sie in der Klosterschule heimlich in Romanen gelesen hatte: Ein richtiger Mann muss „schwimmen, fechten und Pistole schießen“ können. Er sollte sie „in die Kraftäußerungen der Leidenschaft einweihen“ und die „Verfeinerung des Lebens“. Restlos frustriert ist sie darum, als er „nicht einmal einen Reiterfachaussdruck erklären konnte, auf den sie in einem Roman gestoßen war“. Seine „Konversation“ scheint ihr „flach wie ein Trottoire“. Mit der Zeit sieht sie ihn immer kritischer. So sucht sie ihr Glück in den Armen und Betten ihrer Liebhaber. Doch auch die kehren ihr mit der Zeit die gewöhnliche Seite zu, zeigen einen eigenen Willen, wünschen einem Beruf nachzugehen und legen Wert auf ein Leben außerhalb der Liebe. Die Zeit sorgt dafür, dass jeder Geliebte sich dem Gatten angleicht. Emma aber träumt weiter von einem „Phantom, das sich aus ihren glühendsten Erinnerungen, aus dem schönsten unter allem, was sie gelesen, aus ihrem stärksten Begehren zusammensetzte“.⁵ Von „einer Liebe über aller Liebe, ohne Unterbrechung, ohne Ende und ewig wachsend“.⁶ Man ahnt schon: das kann nicht gut gehen. Am Ende schluckt Emma eine Hand voll Arsen. Sie kann die Schulden, die sie gemacht hat, um hinter dem Rücken ihres Mannes ihren aufwändigen Lebensstil zu finanzieren, nicht mehr bezahlen.

Zeitgenossen Flauberts waren der Ansicht, dieser Roman sei keine Lektüre für Frauen und Kinder. Er verstoße gegen die guten Sitten, gegen Religion und Moral. Er verherrliche den Ehebruch. Besonders eine Stelle des Romans rief Protest hervor. Am Ende, als Madame Bovary stirbt, wird der Priester zur letzten Ölung geholt. Flaubert beschreibt diese Prozedur ausführlich: Der Geistliche tauchte „einen rechten Daumen in das Öl und nahm die letzte Ölung vor. Zuerst salbte er die Augen, die es nach allem Herrlichen auf Erden so heiß gelüstet; dann die Nasenflügel, die so gerne die lauen Lüfte und Däfte der Liebe eingesogen; dann den Mund, der so oft zu Lügen sich aufgetan [...] dann die Hände, die sich an vergnüglichen Berührungen ergötzt hatten“.⁷ Schließlich wirft der Geistliche den ölgetränkten Wattebausch ins Feuer und sagt der Sterbenden, ihre Leiden seien nun mit denen Jesu Christi eins.



Nichts sei ihm heilig, meinten die Ankläger Flauberts angesichts dieser Stelle. Mit diesen Worten habe man die Ahnen bestattet, mit diesen Worten würden auch die Kinder einmal auf die letzte Ruhe vorbereitet. Nun komme Flaubert daher und zitiere sie in einer Ehebruchgeschichte, vermische Heiliges und Profanes. Im Übrigen habe er nicht richtig zitiert und das falsche Zitat mit wollüstigen Gedanken unterlegt.

Flaubert machte dieser Prozess Spaß. Er sei eine gute Reklame für seinen neuen Roman, meinte er: „Die Bovary geht über alles Erwarten gut [...]. Ich werde der Löwe der Woche werden, alle Weibsbilder von Rang reißen sich die Bovary aus den Händen, um Obszönitäten darin zu suchen, die sie nicht enthält.“⁸ Die Tatsache, dass man ihn für unmoralisch und gottlos hielt, begeisterte den Autor. Besonders aber amüsierte ihn, dass „die braven Leute, die über die Aufrechterhaltung der Religion wachen, [...] im Katechismus nicht sehr beschlagen“⁹ seien. Denn siehe da, es stellte sich heraus: Die beanstandete Szene war zum größten Teil ein Zitat. Ein befreundeter Priester hatte dem Dichter ein liturgisches Buch zukommen lassen, aus dem Flaubert die Beschreibung der letzten Ölung mit geringfügigen Änderungen übernommen hatte. Eben diesem Priester habe er später dann den Text aus der „Madame Bovary“ gezeigt, und dieser sei zu Tränen gerührt gewesen.

Tatsächlich stand in diesem Buch schwarz auf weiß: Während der letzten Ölung solle der Kranke von Herzen und in seinen Gedanken die Sünden bereuen, die er durch die betreffenden Organe begangen habe. Bei den Augen etwa solle er alle indiskreten Blicke bereuen, alles, was er gelesen habe und was ihn auf Gedanken brachte, die gegen den Glauben und die Moral verstießen. Bei der Salbung des Mundes solle der Kranke all das bereuen, was er Gotteslästerliches gesagt habe, aber auch, was er zu viel gegessen und getrunken habe usw. Flaubert habe, so sein Anwalt, nichts anderes gemacht, als den durch das Ritual verlangten, ganz konkret bereuenden Gedanken der Sünderin Ausdruck verschafft. Er habe mitnichten Profanes und Religiöses ungebührlich miteinander vermischt. Dies sei die Sprache der Kirche selbst, die man dort lese. Die beanstandete Stelle sei also nichts anderes als die Übertragung einer Seite aus dem *Rituel de Paris* ins Französische. Die Verteidigung hatte Erfolg. Der Prozess wurde eingestellt. Ein Glücksfall für die Literatur. Doch bewiesen seine Ankläger möglicherweise ein noch besseres Gespür für das Unerhörte, das da mit ihren rituellen Texten geschehen war als seine Verteidiger. Denn die Worte der Reue bekommen im Kontext des Romans eine anzügliche Note, von der man den liturgischen Text gänzlich freisprechen muss. Der Romantext bleibt zwischen Heiligkeit und Anzüglichkeit in der



Selten hat ein literarisches Paar für soviel Aufruhr gesorgt wie die beiden: Humbert Humbert und Lolita – der gut aussehende Philologe und das zwölfjährige Kind. Stanley Kubrick allerdings hat bei der Verfilmung mit Sue Lyon als Lolita in der Besetzung daneben gegriffen: Lolita ist kein blondes, frühreifes Mädel mit Babyspeck, Lolita ist ein zartes, braunhaariges Kind.

picture alliance/dpa

Schwebe und wird radikal mehrdeutig. Den einen rühren die Worte zu Tränen, den anderen verletzen sie in seinen heiligsten Gefühlen.

Für eine Parodie ist der Text zu ernst, als Ausdruck christlichen Glaubens ist der Text zu zweideutig. Das Geschriebene ermöglicht eine Gratwanderung, ein Ineinanderspielen von Kontexten und Zitaten, ohne dass über den endgültigen Sinn entschieden werden muss. Schlimmer noch: ohne dass über den endgültigen Sinn entschieden werden kann. „Blasphemie als lässige Attitüde oder als kalkulierte Spielerei“ (Mosebach) war nicht Flauberts Ding. Ihm ging es darum, Wirklichkeit auf Wahrheit hin transparent zu machen, auch auf die Gefahr hin, die „Seele der Gläubigen mit Spott und Hohn“ zu verletzen.

„Magie des Eros“ oder „hochliterarische Pornographie“ – Nabokovs „Lolita“

Selig sind die Zeiten, als ein unbekleideter Arm in einem Kutschenfenster den Leser ahnen ließ, welch überaus erfreuliche Stunden Madame Bovary und ihr Liebhaber in diesem Gefährt erleben. Selig auch die Zeiten, als Liebhaber noch die Leiter unter das Fenster ihrer Geliebten stellen und in ihr Schlafgemach eindringen – und Autoren den

Rest der Nacht der Phantasie des Lesers überließe. Diese Zeiten sind endgültig vorbei. Kein Krimi ohne Sex, kein Roman ohne die obligatorische Beischlafszene. In jedem Skandalromanchen ziehen sich die „Feuchtgebiete“ so ermüdend hin wie eine Nacht in Russland. Das Thema Sex, Erotik und Geschlecht ist – im Hinblick auf Skandalträchtigkeit – ausgereizt. Wäre da nicht noch ein allerletztes Tabu, das Vladimir Nabokov schon vor über einem halben Jahrhundert mit seinem Roman „Lolita“ berührt hat. Selten hat ein literarisches Paar für soviel Aufruhr gesorgt wie die beiden: Humbert Humbert und Lolita – der gut aussehende Philologe, Ende 30, und das Kind mit den „zarten, honigfarbenen Schultern“, dem „biegsamen, seidigen Rücken“, dem „kastanienbraunen Haarschopf“, 1,50 Meter groß und zwölf Jahre alt.

Lolita – „Zweifelloos das dreckigste Buch, das ich je gelesen habe. Reine hemmungslose Pornographie“, befand ein Kritiker am 29. Januar 1956 im *Sunday Express* und fasste den Inhalt so zusammen: „Seine Hauptfigur ist ein perverser Kerl, der eine Leidenschaft für ‚Nymphchen‘ hat, wie er sie nennt. Das sind Mädchen zwischen elf und 14. Das ganze Buch ist einer erschöpfenden, ungebremsten und absolut widerlichen Beschreibung seiner Machenschaften und Erfolge gewidmet. Gedruckt ist es in Frankreich.“¹⁰

Ob es sich bei Vladimir Nabokovs Roman „Lolita“ um „hochliterarische Pornographie“ handelt, oder ob „alle, die auf Obszönitäten scharf sind“¹¹, nicht doch enttäuscht werden, ist noch nicht entschieden. Nur eines ist klar: Stanley Kubrick hat bei der Verfilmung des Romans in der Besetzung der Hauptrolle daneben gegriffen: Lolita ist kein blondes, frühreifes Mädel mit Babyspeck, Lolita ist ein zartes, braunhaariges Kind.

Den Autor von „Lolita“ habe, davon war Denis de Rougemont überzeugt, „nicht die sexuelle Seite seiner Geschichte interessiert, sondern einzig und allein die Magie des Eros“.¹² Und der Tabubruch, der damit gegeben war. Nach all den schon längst nicht wirklich mehr aufregenden Ehebruchromanen habe sich Nabokov einem der wenigen literarischen Themen zugewandt, das noch die Gemüter erhitzen kann.

Humbert Humbert kennt seinen Liebestraum nur zu gut. Er träumt ihn seit seinem 14. Lebensjahr. Seit er als Junge in den Sommerferien an der Riviera die gleichaltrige Annabel kennen lernte („honigfarbene Haut, dünne Arme, brauner Pagenkopf, lange Wimpern, leuchtend großer Mund, ein entzückendes Kind“¹³). Mit einem Mal sind beide „wahnsinnig, unbeholfen, schamlos, qualvoll ineinander verliebt, hoffnungslos“. In Annabel, seiner Kinderliebe, sieht er Lolitas Vorgängerin, und mehr noch, er ist überzeugt davon: ohne Annabel hätte es niemals eine Lolita gegeben.

Nach außen hin gibt Humbert Humbert sich als Erwachsener große Mühe, „artig“ zu sein. Sein Respekt vor Reinheit und Verletzlichkeit von Kindern lässt ihn eine Ehe als Schutzwall gegen seine Neigung eingehen, gegen den inneren „Höllensbrand“ der „Lust auf alle vorbeispazierenden Nymphchen“. Immer wieder träumt er davon in anderen Breiten und anderen Zeiten zu leben, in denen seine Liebe zu leben möglich gewesen wäre. Er begibt sich freiwillig in unterschiedliche Sanatorien und bemerkt ironisch:

„Ich verdanke meine völlige Wiederherstellung einer Entdeckung, die ich während meiner Behandlung in einem sehr kostspieligen Spezialsanatorium machte. Ich entdeckte, dass eine unerschöpfliche Quelle gesunder Freuden aus dem Spiel mit Psychiatern entspringt: sie geschickt irreführen; sich nie anmerken lassen, dass man alle Kunstgriffe ihres Handwerks kennt; komplizierte Träume klassischen Stils für sie erfinden; sie mit vorgeschwindelten Urmotiven necken und ihnen nie auch nur den leisesten Einblick in die wahren sexuellen Schwierigkeiten erlauben.“

So wiederhergestellt, begibt er sich eines Tages in einer amerikanischen Kleinstadt auf Zimmersuche und trifft dabei auf das verlotterte Eigenheim von Charlotte Haze. Er tastet nach dem Fahrplan in seiner Tasche, um so schnell wie möglich diesen ungastlichen Ort zu verlassen, aber dann erlebt er eine Offenbarung: „Auf einer Matte in einem Teich von Sonne, halb nackt, kniend und sich auf den Knien her wendend, hockte meine Rivieraliebe und sah mich über dunkle Brillengläser forschend an.“¹⁴

Humbert Humbert mietet das stickige, kleine Zimmer im Haus von Lolitas Mutter. Jeden Tag, den er dort verbringt, kommt er in seiner „Verkleidung als Erwachsener“ seiner Liebe näher. Lolita schwärmt für diesen neuen Untermieter, der einem populären Hollywoodstar ähnlich sieht. Das Mädchen setzt sich auf seinen Schoß, hält ihm von hinten die Augen zu, sucht seine Hand und gibt ihm heimlich einen Kuss, kindlich und für ihn verführerisch. „Plötzlich war mir klar, dass ich völlig ungestraft ihren Hals oder den Winkel ihres Mundes küssen könnte. Ich wusste, dass sie es zulassen und sogar nach dem Vorbild von Hollywood die Augen schließen würde. Eine Doppelportion Vanilleeis mit einem Schuss heißer Schokolade – viel mehr würde es für sie nicht sein.“¹⁵

Humbert Humbert vergöttert Lolita. Schon nach kurzer Zeit ist er überzeugt davon, dass er ohne „das Kind nicht mehr sein konnte“ und dass er sich „für immer in Lolita verliebt hatte“. Trotz „der unstillbaren Glut“ seines „geschlechtlichen Begehrens“ hält er zunächst strikt an der Absicht fest, „mit äußerster Willensstärke und Vorsorge die Reinheit dieses zwölfjährigen Kindes zu schützen“.¹⁶

Nach dem frühen Tod von Lolitas Mutter, die Humbert Humbert nach kurzer Zeit und nicht ohne Berechnung geheiratet hatte, fährt er zwei Jahre lang mit Lolita durch Amerika, nun in der komfortablen Position des Stiefvaters, der seine Stieftochter liebt und missbraucht. Dabei fürchtet er, dass sein Traum eines Tages zu Ende geträumt sein wird, weil Lolita eben nicht für immer dieses kleine Mädchen bleiben kann: „Ich muss bekennen, dass ich je nach dem Zustand meiner Drüsen und Ganglien im Verlauf ein und desselben Tages von einem Pol des Irrsinns zum anderen überspringen konnte – von dem Gedanken, dass ich um 1950 auf irgendeine Art eine schwierige Halberwachsene loswerden müsse, deren magisches Nymphchentum sich verflüchtigt haben würde –, zu der Vorstellung, dass ich mit Geduld und Glück eines Tages ein Nymphchen meines Bluts in ihren köstlichen Adern produzieren könnte, Lolita die Zweite, die um 1960 acht oder neun sein würde“. Weiter noch, dass der „bizarre, zärtliche, sabbernde Dr. Humbert, der an der über alle Begriffe holdseligen Lolita der Dritten die Kunst übt, Großpapa zu sein“.¹⁷

Er missbraucht seine Stieftochter – und liebt sie wirklich. Lolita, die aus ihrem Ekel, ihrem Überdruß, ihrer Abneigung keinen Hehl macht, überredet Humbert Humbert nach einem Jahr der unauffälligen Sesshaftigkeit in einer amerika-

nischen Kleinstadt noch einmal zu einer Reise quer durch Amerika. Während dieser Reise gelingt es ihr auszureißen. Dabei hilft ihr ein bekannter älterer Theaterautor, Humberts Rivale, dessen Neigung auch den kleinen Mädchen gilt.

Sie ist 17 und schwanger, als Humbert Humbert eines Tages von ihr einen Brief bekommt mit der Bitte um Geld. Er sieht sie noch einmal wieder, „mit ihrer zerrütteten Schönheit, ihren erwachsenen dickadrigen schmalen Händen, ihren weißen Gänsehautarmen“, so gar nicht mehr kleines Mädchen und Lolita. Und doch: Humbert träumt von einem ganz normalen Leben mit dieser ihn nur noch entfernt an seinen Traum erinnernden Lolita: „Ich liebte sie ja. Es war Liebe auf den ersten Blick, auf den letzten Blick, auf jeden Blick.“¹⁸ Er bittet sie, mit ihm zu kommen, aber Lolita sagt nein.

Humbert Humberts Liebestraum gibt sich nicht mit der kurzen Dauer einer Lebenszeit zufrieden. Er ist sich bewusst,

Ein Foto mit einem Porträt des Literaturkritikers Marcel Reich-Ranicki liegt am 5. Juni 2002 in einer Buchhandlung in Frankfurt am Main zwischen Büchern des Suhrkamp Verlags. Trotz kontroverser Diskussionen und Bedenken im eigenen Haus wird er Frankfurter Suhrkamp Verlag den umstrittenen Roman „Tod eines Kritikers“ von Martin Walser drucken.

picture alliance/dpa



dass er mit seinem Liebestraum in einem irgendwie christlich orientierten Jenseits keine guten Karten haben würde. So bleibt am Ende nur der Roman selbst der Ort, an dem diese Liebe sich ihrer Unsterblichkeit versichern kann. Die „Zufluchtsstätte der Kunst“ schenkt den Raum für die „einzige Unsterblichkeit, an der wir gemeinsam teilhaben dürfen, du und ich, meine Lolita“. ¹⁹ Was den Rest angeht, die Wirklichkeit, urteilt er nüchtern so: „Hätte ich vor mir selbst zu erscheinen, so würde ich Humbert wegen Vergewaltigung zu mindestens fünfunddreißig Jahren verurteilen.“ Pornographie oder Kunst – das ist hier die Frage. Die einen befanden, dass der Roman „Lolita“ von „mythischer Kraft und der ‚Werther‘ von heute“ sei, die anderen sahen darin „nur einen Porno, der auf Kunst macht“. Der Roman „rührt am letzten sexuellen Tabu, das der westlichen Welt geblieben ist – dem Tabu des Kindesmissbrauchs“. Sein „Rang als Meisterwerk“ habe, so Markus Gasser, „das Skandalöse ‚Lolitas‘ zwar unter die feuilletonistische Oberfläche drücken können: stillgelegt hat er es nicht“. ²⁰

„Kopf ab aus Prinzip“ – Martin Walsers „Tod eines Kritikers“

Ein dritter Skandalauslöser: Ein Autor schreibt einen Roman, in dem eine oder mehrere Personen als unangenehm und mit mancherlei Marotten behaftet dargestellt werden.

Und alle, die den Autor kennen, die vielleicht sogar mit ihm befreundet waren und ihm ihr Innerstes anvertraut hatten, fragen sich erschrocken: Bin ich das? So geschehen nach der Veröffentlichung der „Buddenbrooks“. Halb Lübeck fand sich in diesem Roman zu seinen Ungunsten dargestellt – und Thomas Mann sah sich genötigt, die Dinge endlich einmal aus der Perspektive des angeklagten Künstlers klarzustellen. „Bilse und ich“, überschrieb Thomas Mann seine Selbstverteidigung. Im Prozess um die „Buddenbrooks“ hatte einer der Kläger Thomas Mann mit Fritz Oswald Bilse verglichen, der einen Roman mit wenig verschlüsselten Figuren geschrieben hatte, so dass sich eine Reihe von lebenden Personen in ihrer Ehre angegriffen fühlten und einen Prozess gegen den Autor anstrebten. Er habe, schreibt Thomas Mann, tatsächlich in seinem Roman „Heimaterinnerungen verschiedener Art, ehrwürdige und skurrile, an Menschen und Verhältnisse“, darin „zu eigenem Leben erweckt“. ²¹ Aber zwischen ihm und einem Autor namens Bilse sei doch ein deutlicher Unterschied in Absicht und Qualität zu erkennen, ein Unterschied auch zwischen der „Freiheit“ eines missgelaunten Gelegenheitschriftstellers namens Bilse und der „Freiheit“ eines wirklichen Schriftstellers namens Thomas Mann. Zudem müsse man „ganze Bibliotheken von Werken der Weltliteratur unter diesem Namen (Bilse) versammeln“, wenn man „alle Bücher, in denen ein Dichter, ohne von anderen als künstlerischen Rücksichten geleitet worden zu sein, lebende Personen seiner Bekanntschaft porträtiert hat, auf den Namen Leutnant Bilses taufen wollte“. ²² Im Übrigen aber sei allen Lesern anzuraten: „Fragt nicht immer: Wer soll das sein? [...] Sagt nicht immer: Das bin ich, das ist jener. Es sind nur Äußerungen des Künstlers gelegentlich eurer. Stört nicht mit Klatsch und Schmähung seine Freiheit.“ ²³

Wie wenig Thomas Manns Appell genutzt hat, zeigt der Skandal um Martin Walsers Roman „Tod eines Kritikers“. Der Inhalt des Romans: Der einflussreiche Literaturkritiker Andre Ehrl-König verrißt in seiner Literatur-Talk-Show „Sprechstunde“ den Roman mit dem Titel „Mädchen ohne Zehennägel“ von einem Autor namens Hans Lach. „Er kann alles mögliche, unser Hans Lach, aber das, was er am liebsten tut, am ausdauerndsten tut, erzählen, das kann er nicht, das kann er ums Verrecken nicht. [...] Kein einziges Mädchen ohne Zehennägel. Im ganzen Roman, nichts“, klagt der Ehrl-König. Schlimmer noch: „Ein Roman von über vierhundert Seiten über eine feregide, perimitive Feraw, für die es in der ganzen Welt nur eine Bezeichnung gebe: Dumme Gans, das empfinde er als persönliche Beleidigung, weil dieser Autor genau wisse, dass Ehrl-König nichts so zuwider sei wie eine feregide, perimitive Feraw [...]. Pfu Teufel.“ ²⁴

Im Anschluss an die Fernseh-Show erscheint der Autor Lach in der Villa des Verlegers von Ehrl-König zu einer Party, bei der auch der Kritiker anwesend ist. Empört liest Lach dort Seiten aus seinem Werk vor, die deutlich machen sollen, wie haltlos und unbegründet das Urteil des Literaturkritikers in diesem Falle gewesen sei. Als der so kritisierte Kritiker dem Gastgeber droht, das Haus zu verlassen, wird der Autor Hans Lach vom Hausherrn kurzerhand vor die Tür gesetzt. Die letzten Worte des echauffierten Schriftstellers lauten – aber da gibt es unterschiedliche Aussagen im



Nachhinein: „Die Zeit des Hinnehmens ist vorbei. Sehen Sie sich vor, Herr Ehrl-König. Ab heute Nacht Null Uhr wird zurückgeschlagen.“²⁵

Diese „Ausdrucksweise habe unter den Gästen [...] mehr als Bestürzung und Abscheu ausgelöst, schließlich sei allgemein bekannt, dass Ehrl-König zu seinen Vorfahren auch Juden zähle, darunter auch Opfer des Holocaust“.²⁶ Als man am Morgen nach der Party den blutverschmierten Pullover des berühmten Literaturkritikers findet, Ehrl-König aber verschwunden bleibt, wird der Schriftsteller Hans Lach des Mordes verdächtigt. Michael Landolf, ein Freund Lachs, versucht nun die Unschuld des Schriftstellers zu beweisen. In den Gesprächen, die er zu diesem Zweck mit Freunden und Bekannten des Kritikers führt, erscheint der Starkritiker als eine selbstverliebte, machtbewusste und rücksichtslose Person. Nach einigen Tagen aber taucht Ehrl-König, der sich in der Zwischenzeit mit einer jungen Schriftstellerin amüsiert hat, gesund und munter wieder auf und erklärt, die Geschehnisse um sein Verschwinden seien ein „längst fälliges Lehrstück über Wahrheit und Lüge im Kulturbetrieb“²⁷ gewesen. Die Blutspuren kamen lediglich aus seiner tropfenden Nase.

Das Verhältnis von Künstlern zu Kunstkritikern war wohl noch nie ein ungetrübtes. „Deutsche Kunst viel Kritikk. Erst muss sein Kunst, gewiss, gewiss, aber gleich danach muss sein Kritikk, Kritikk ist wie große Revolution. Kopf ab aus Prinzipp. Kunst muss haben ein Prinzipp. Und wo Prinzipp is, is Kopf ab.“²⁸ Mit diesen klaren Worten erläutert der polnische Musikwissenschaftler und Tolstoi-Schwärmer Dr. Niels Wrschowitz in Fontanes „Stechlin“ seine Auffassung von Kunstkritik. Zur großen Qual von Armgard von Stechlin, die nach kurzem peinlichen Schweigen nach dem „fatalen Zwischenfall mit ‚Kopf ab‘“ ein neues, weniger anzügliches Gesprächsthema sucht. Erst die Kunst, dann die Kritik. Aber eben keine mit Samthandschuhen. Das wäre unter dem radikalen Anspruch, den die Kunst selbst erhebt, unangemessen. Doch die professionelle Rücksichtslosigkeit der Kritiker findet ihr Pendant in einer gewissen Skrupellosigkeit der Künstler. In einem Brief bemerkte Fontane: „Leute, die keine Fliege an der Wand töten können, sind literarisch von einer Beilfertigkeit, um die sie (Scharfrichter) beneiden könnten.“²⁹

„Kopf ab“-Prinzip auf der Seite der Kritiker – Mordphantasien seitens der Autoren, das war schon zu Fontanes Zeiten so. In der Debatte um Martin Walsers Roman „Tod eines Kritikers“ wurde diese alte Wahrheit zum Skandal aufbereitet. Ein „aggressiver Schlüsselroman“ oder ein „anspruchsvolles Gesellschaftsportrait“³⁰

Ein aggressiver Schlüsselroman befand der FAZ-Herausgeber Frank Schirmmacher, dem das Buch vorlag, noch bevor es für andere Kritiker zugänglich und im Buchhandel erhältlich war. In einem offenen Brief an den Autor begründete Schirmmacher, warum er einen Vorabdruck in der FAZ verweigerte: „Ihr Roman ist eine Exekution. Eine Abrechnung – lassen wir das Versteckspiel mit den fiktiven Namen gleich von Anfang an beiseite! – mit Marcel Reich-Ranicki.“³¹ Walsers Roman sei ein „Dokument des Hasses“ gegen den jüdischen Literaturkritiker Reich-Ranicki, der unter den schwierigsten Bedingungen den Holocaust überlebt habe. „Verstehen Sie, daß wir keinen Roman drucken werden, der damit spielt, daß dieser Mord fiktiv nachgeholt wird? Verstehen Sie, daß wir der hier verbrämt wiederkehrenden These, der ewige Jude sei unverletzlich, kein Forum bieten werden?“³²



Nun liest sich Reich-Ranickis Kritik an manchen von Martin Walsers Werken durchaus so, als sei sie nach der Maxime „Kopf ab aus Prinzip“ geschrieben. Ihm, Walser, fehle die poetische Imagination, er gehöre nicht zu den Künstlern, die mit „vollen Händen spenden“.³³ Reich-Ranicki konstatierte bei Walser „künstlerisches Unvermögen“, das mit „treuerherzigem Augenaufschlag als ästhetisches Programm“ angeboten werde. Der Roman „Tod eines Kritikers“ aber sei ein „erbärmliches Buch“, in dem „leicht erkennbare Personen lächerlich“ gemacht und denunziert würden, einfach „miserable Literatur“.³⁴

Walsers Roman fand auf der anderen Seite Verteidiger, die sich Thomas Manns Ratschlag – „Fragt nicht immer, wer soll das sein“ – zu Herzen genommen haben. So schrieb Arno Widmann: „Vergessen Sie Reich-Ranicki. Er kommt nicht vor. Der Mann heißt Andre Ehrl-König, kommt aus Frankreich und spricht kein Jiddisch, sondern von ‚Literatur‘.“ Im Übrigen sei diese Romanperson kein Jude, sie sei nicht im Ghetto gewesen und fahre „einen dicken Wagen. Also nicht Reich-Ranicki“. Seit Jahren habe man auf einen Autor gewartet, „der uns die Augen öffnet für die Komik der sich aufplusternden Macht, der mit dickem Pinsel ein kräftiges Bild der vom eigenen Selbst hingerissenen Verrücktheit ihrer Träger und dem erbärmlichen Zustand ihrer Zuträger malt. Jetzt haben wir ihn. Er heißt Martin Walser, und er ist 75 Jahre jung“.³⁵

Während die Gegner des Romans vermuteten, Walsers „Taktik der gezielten Regelverstöße“ sei ein Marketingtrick, um die Auflage seines Buches in die Höhe zu treiben (*Spiegel online*), brachten die Verteidiger des Romans vor, dass der „inszenierte Skandal auf Kosten Walsers eine nachdrückliche Positionierung der FAZ im öffentlichen Antisemitismuskurs“ erreichen sollte, „und nicht zuletzt dürfte die Steigerung der Auflage ein angestrebtes Ziel des FAZ-Redakteurs gewesen sein“.³⁶

Hatte Walser diesen Skandal provoziert? In der Zeitschrift „Bunte“ hatte er zuvor bemerkt, er arbeite an einem Roman, dessen Titel bereits „skandalös“ sei. In Interviews gab er zu,



Hatte Walser diesen Skandal provoziert? In Interviews gab er zu, dass der den Literaturkritiker bewusst parodiert habe: „Man darf in der Literatur jede beliebige öffentliche Figur parodieren, warum nicht Reich-Ranicki.“ Aber es sei ihm um mehr gegangen. Er wollte vielmehr zeigen, „wie so eine Figur wie Reich-Ranicki seine Macht im Literaturbetrieb missbraucht“. **picture alliance/dpa**

dass er den Literaturkritiker bewusst parodiert habe: „Man darf in der Literatur jede beliebige öffentliche Figur parodieren, warum nicht Reich-Ranicki.“ Aber es sei ihm nicht darum gegangen. Er wollte vielmehr zeigen, „wie so eine Figur wie Reich-Ranicki seine Macht im Literaturbetrieb ge- und missbraucht“. Und er habe die Hoffnung, dass die lesende Welt nicht aus „lauter Schirmmachers besteht“.³⁷ Am Ende des Skandals um den Walser-Roman standen dann doch versöhnliche Worte. Anlässlich des Todes des Kritikers schrieb Walser: „Als Reich-Ranicki annehmen musste, in der Figur eines offenbar satirisch gezeichneten Kritikers in einem Roman von mir sei er gemeint, hat er öffentlich und deutlich gesagt: Dieses Buch sei zwar bemitleidenswert schlecht, aber es sei keinesfalls antisemitisch. Wie dankbar ich ihm für diese Genauigkeit war, konnte ich ihm damals nicht sagen. Mit einem schlechten Buch kann man leben, mit einem antisemitischen nicht.“³⁸ Und so verschwand auch dieser Skandal. Denn Literaturskandale kommen und gehen – und kommen hoffentlich wieder. Denn der Skandal bleibt „das wertvolle Zentrum der modernen Literatur, [...] der Kontakt zwischen Werk und Rezipient.“ Wenn es nicht mehr zu literarischen Skandalen kommt, ist Gefahr im Verzug: „Dann verliert die Literatur ihren herausfordernden Charakter. Sie wird handzahn.“³⁹ Wenn Literatur keinen Skandal mehr auslöste, das wäre ein Skandal.

ANMERKUNGEN

- 1 Nietzsche, Friedrich (1973): Der Antichrist. In: ders.: Werke, Band II. München, S. 536.
- 2 Nietzsche, Friedrich (1973): Jenseits von Gut und Böse. In: ders.: Werke, Band II. München, S. 121.

- 3 Vgl. dazu Neuhaus, Stefan/Holzner, Johann (Hrsg.) (2007): Literatur als Skandal. Fälle – Funktionen – Folgen. Göttingen; Friedrich, Hans-Edwin (Hrsg.) (2009): Literaturskandale. Frankfurt am Main.
- 4 Mosebach, Martin (2012): Vom Wert des Verbotens. In: *Berliner Zeitung*, 18.6.2012.
- 5 Flaubert, Gustave (1976): Madame Bovary. Frankfurt am Main, S. 359.
- 6 Ebenda, S. 264.
- 7 Ebenda, S. 428.
- 8 Flaubert, Gustave (1977): Briefe. Herausgegeben von H. Scheffel. Zürich, S. 354ff.
- 9 Ebenda.
- 10 Zit. nach Zimmer, Dieter E. (2008): Wirbelsturm Lolita: Auskünfte zu einem epochalen Roman. Hamburg, S. 35.
- 11 Ebenda, S. 35.
- 12 Ebenda, S. 49.
- 13 Nabokov, Vladimir (1959): Lolita. Hamburg, S. 48.
- 14 Ebenda, S. 55.
- 15 Ebenda, S. 68.
- 16 Ebenda, S. 88.
- 17 Ebenda, S. 244.
- 18 Ebenda, S. 379.
- 19 Ebenda, S. 432.
- 20 Vgl. dazu Gasser, Markus (2007): Kindesmissbrauch und Plagiatsverdacht. Der doppelte Skandal um Vladimir Nabokovs „Lolita“. In: Neuhaus, Stefan/Holzner, Johann (Hrsg.): Literatur als Skandal. Fälle – Funktionen – Folgen. Göttingen, S. 369–377.
- 21 Mann, Thomas (1953): Bilde und ich. In: ders.: Altes und Neues. Frankfurt am Main, S. 19.
- 22 Ebenda, S. 21.
- 23 Ebenda, S. 30.
- 24 Walser, Martin (2002): Tod eines Kritikers. Frankfurt am Main, S. 42ff.
- 25 Ebenda, S. 48.
- 26 Ebenda, S. 10.
- 27 Ebenda, S. 183.
- 28 Fontane, Theodor (1976): Der Stechlin. München, S. 132.
- 29 Ebenda, S. 407.
- 30 Hofer, Daniel (2007): Ein Literaturskandal, wie er im Buche steht. Wien, S. 108.
- 31 Schirmmacher, Frank (2002): Tod eines Kritikers. Der neue Roman von Martin Walser. Kein Vorabdruck in der F.A.Z. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 29.5.2002.
- 32 Ebenda.
- 33 Reich-Ranicki, Marcel (1992): Lauter Verrisse. Stuttgart, S. 108ff.
- 34 Reich-Ranicki, Marcel (2002): Reich-Ranicki über Walser: „So ein erbärmliches Buch“. In: *Spiegel online*, 30.5.2002.
- 35 Widmann, Arno (2002): Martin Walsers „Tod eines Kritikers“. In: *Berliner Zeitung*, 5.6.2002.
- 36 Hofer, Daniel, a. a. O., S. 12.
- 37 Walser, Martin (2002): Streit um den Roman „Tod eines Kritikers“. Walser erwägt Klage gegen die FAZ. In: *Spiegel online*, 29.5.2002.
- 38 Walser, Martin (2013): Martin Walser zum Tod von Marcel Reich-Ranicki: Tod eines Kritikers. In: *Berliner Zeitung*, 26.9.2013.
- 39 Ladenthin, Volker (2007): Literatur als Skandal. In: Neuhaus, Stefan/Holzner, Johann (Hrsg.) (2007): Literatur als Skandal. Fälle – Funktionen – Folgen. Göttingen, S. 19–28.

Dr. Marita Rödszus-Hecker hat das Staatsexamen in Germanistik und Geschichte abgelegt sowie Evangelische Theologie in Heidelberg, Münster und München studiert. Sie war als Pfarrerin in der Öffentlichkeitsarbeit der badi-schen und pfälzischen Landeskirche tätig. Heute ist sie Seel-sorgerin im Universitätsklinikum in Heidelberg

Migration und Integration

Karl-Heinz Meier-Braun und Reinhold Weber (Hrsg.):
Deutschland Einwanderungsland. Begriffe – Fakten – Kontroversen.

Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2013.
255 Seiten, 19,90 Euro.

„Marina studierte Biologie in Quito, Ecuador und arbeitete nebenbei in einem kleinen Krämerladen. Große Hoffnungen, nach ihrem Studium eine Arbeit zu finden und davon gut leben zu können, hatte sie nicht. Ihre Freundin Paola lebt und arbeitet seit einigen Jahren irregulär in Deutschland. Sie telefonieren regelmäßig. 2005 entscheidet sich Marina dann, mit einem Touristenvisum nach Deutschland zu kommen.“ Die Geschichte von Marina, ihrem Partner Pedro und ihrer Tochter Claudia findet sich im Abschnitt über „Irreguläre Migranten“. Es ist eines von mehr als sechzig kurzen, gut lesbaren und informativen Kapiteln zum Thema „Deutschland Einwanderungsland“. Die Artikel sind unter sechs Hauptüberschriften zusammengefasst. So findet sich der Abschnitt „Irreguläre Migranten“ mit elf weiteren Artikel im Themenbereich „Zuwanderergruppen“. Diese Texte decken die verschiedenen Anwerbeländer wie Italien, Spanien und Griechenland ab und führen in die Themen Spätaussiedler, jüdischen Kontingentflüchtlinge sowie Asylbewerber und Flüchtlinge ein.

Ausgehend vom Beispiel der Migrantin Marina erläutert die Autorin Maren Wilmes auf drei Seiten anschaulich die grundlegenden Fakten zum Thema „Irreguläre Migranten“ und geht dabei auch auf Diskussionen über den Begriff „Illegale“ ein. Am Ende des Artikels finden sich Literaturtipps zur Vertiefung und die Adresse der wichtigsten Internetseiten zum Thema. Dieser Aufbau macht die Stärke des Buches „Deutschland Einwanderungsland“ deutlich. Er ist ein Nachschlagewerk, das kompakt und kompetent in die zentralen Aspekte der Themen Migration und Integration einführt. Die Artikel erläutern die jeweils wichtigsten Begriffe und Fakten und spiegeln den Stand aktueller Diskussion wider.

Zu den weiteren Themenschwerpunkten in dem handlichen Kompendium gehören „Grundlagen und Geschichte“. Hier werden unter anderem Migrationstheorien erläutert. Im Bereich „Wirtschaft und Recht“ geht es beispielsweise um die Arbeitsmarktsituation und das Ausländer-, Asyl- und Flüchtlingsrecht. Unter der Überschrift „Gesellschaft und Religion“ finden sich Aufsätze zu „Migration und Bildung“ oder zum Dauerpolitikum „Migranten und Kriminalität“. Den Abschluss bildet ein Kapitel zu wichtigen „Begriffen und Kontroversen“. Die Artikel darin behandeln die „Multikulturelle Gesellschaft und Leitkultur“, „Kopftuch“ und „Ehrenmord“, aber auch das hochaktuelle „Diversity Management“, also den Umgang mit Vielfalt in einem diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld.

Das Thema Migration und Integration gewinnt in der Politik an Bedeutung. Es ist ein Querschnittsthema, das viele Lebensbereiche berührt, von der Bildung und dem Spracherwerb über den Arbeitsmarkt bis hin zum demographischen Wandel, dem Fachkräftemangel und dem Grenzschutz. Auch Schule und Universitäten widmen sich heute stärker der Thematik als noch vor wenigen Jahren. „Deutschland Einwanderungsland“ bietet hier allen, die sich kurz und

kompetent über bestimmte Aspekte der Migration und Integration informieren wollen, einen Einstieg.

„Wir brauchen in Deutschland eine breite Diskussion über Integration, eine Vision für das Einwanderungsland Deutschland“, schreibt Herausgeber Karl-Heinz Meier Braun in der Einleitung. „Viel gewonnen wäre aber schon, wenn die Daten und Fakten zur Grundlage der Auseinandersetzung genommen und nicht immer wieder Verwirrung darüber gestiftet würde.“ Dazu leistet dieser Band einen wertvollen Beitrag.

Die irreguläre Migrantin Marina aus Ecuador kam nach ihrer Einreise in Deutschland bei ihrer Freundin unter. Heute arbeitet sie in mehreren Privathaushalten als Reinigungskraft. 2014 kommt Marinas Tochter Claudia ins Schulalter. Ob das kleine Mädchen als Kind von „Illegalen“ tatsächlich eingeschult werden kann, ist trotz einiger wichtiger rechtlicher Verbesserungen unklar. Einen gesetzlichen Anspruch auf Schulbesuch haben Kinder ohne Papiere in nur wenigen Bundesländern.

Utku Pazarkaya

Guttenberg, Kachelmann, Sarrazin & Co.

Hans Mathias Kepplinger:

Die Mechanismen der Skandalisierung zu Guttenberg, Kachelmann, Sarrazin & Co.: Warum einige öffentlich untergehen – und andere nicht.

Olzog Verlag, München 2012.
224 Seiten, 26,90 Euro.

Warum löst die mediale und öffentliche Kritik an einigen Missständen große Skandale aus, während sie in anderen Fällen unaufgeregt im Sande verläuft? Warum empört sich bei Skandalen die halbe Republik über ein Geschehen, das sie nur kurze Zeit später völlig kalt lässt? Warum betrachten sich die allermeisten Skandalisierten auch dann als Opfer der Medien, wenn sie die Fehler eingestehen, die ihnen die Öffentlichkeit vorwirft? Warum sind Skandale im Grunde eine demokratische Variante von Schauprozessen? Hans Mathias Kepplinger, von 1982 bis zu seiner Emeritierung 2011 Lehrstuhlinhaber für Empirische Kommunikationsforschung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, geht diesen Fragen in fünfzehn spannenden und lesenswerten Kapiteln nach.

Jeder Skandal ist einzigartig. Und dennoch besitzen alle Skandale gemeinsame Charakteristika. Im Mittelpunkt des Buches steht nicht die Rekonstruktion des Verlaufs einzelner Skandale (die im Übrigen nicht zu kurz kommen), sondern die Analyse der Mechanismen der Skandalisierung. Kepplinger skizziert entlang dieser Mechanismen das Verhalten der Skandalisierer und Skandalisierten und das der Öffentlichkeit. Wird ein Missstand ruchbar, folgt die Dramatisierung, die in Empörung und (Vor-)Verurteilung mündet und letztlich Gewinner und Verlierer hinterlässt. Kepplinger erörtert hierbei die Rolle der Medien sowie die Auswirkungen der oftmals weniger seriösen Berichterstattung auf die Skandalisierten und die Öffentlichkeit. Dabei nimmt er auch das jeden großen Skandal goutierende Publikum in den Blick. Die einzelnen Kapitel behandeln je

weils eine Problemstellung und belegen diese anschaulich mit Fallbeispielen. Jedes Kapitel beinhaltet fundierte theoretische Gesichtspunkte und reichlich Verweise auf sozialwissenschaftliche Untersuchungen. Ein Lob verdient die überaus verständliche Darstellung komplexer theoretischer Sachverhalte. Mithin geht es in den meisten Kapiteln um die Perspektive von Tätern, Opfern und Berichterstat-tern sowie um die Wirkung skandalisierender Medienberichterstattung. So wird am Beispiel von Frank Schirrmachers offenem Brief (in der FAZ) an Martin Walser, der im Vorfeld der Veröffentlichung des Romans „Tod eines Kritikers“ einer Vorverurteilung gleichkam, die Interpretationsmacht der sich nur allzu gern seriös gebenden Presse aufgezeigt. Die Charakterisierung des Romans als antisemitisches Machwerk gab ein Interpretationsschema vor, das die Rezeption des Buches maßgeblich vorherbestimmte. In Skandalen – so das Fazit von Kepplinger – offenbaren sich die Überzeugungstäter, die zutiefst von der sachlichen Richtigkeit ihrer Argumentation und der moralischen Notwendigkeit ihres Tuns überzeugt sind. Durch die Vorgabe solcher (Interpretations-)Schemata, mit Hilfe derer der Missstand bewertet wird, entpuppt sich der Glaube an die autonome Willensbildung des Einzelnen als Illusion. Nicht der Missstand an sich macht den Skandal aus, sondern die kollektive Sichtweise. Wird das Geschehen dann noch dramatisiert, mit einschlägigen Schemata belegt und durch Prozesse der Koorientierung verstärkt, hat man alle Zutaten für einen handfesten Skandal beisammen. Koorientierung meint den Umstand, dass sich Journalisten an ihren Berufskollegen orientieren. Maßstäbe werden dabei von Leitmedien wie der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und der Süddeutschen Zeitung, von Wochenmagazinen

wie Der Spiegel und Focus gesetzt. Bei vielen Beispielen, die als Beleg herangezogen werden, wird offenkundig, dass ein Skandal nicht immer auf der sachlichen Richtigkeit der Vorwürfe beruht.

Breite Grundlage der scharfsinnigen Analysen sind differenzierte Einzelfallstudien bedeutsamer Skandale, systematische Befragungen von Journalisten, Politikern und Managern sowie unzählige, einem Vergleich unterzogene Berichte über Skandale in Presse, Fernsehen und Hörfunk. Das Ergebnis ist nicht nur eine fundierte Erörterung der Mechanismen der Skandalisierung, sondern auch eine gut lesbare und über weite Strecken aufschlussreiche, drei Jahrzehnte umfassende „Skandalgeschichte“ der Bundesrepublik Deutschland, beginnend bei dem Skandal um die Birkel-Nudeln 1985 bis zur Skandalisierung von Jörg Kachelmann im Jahr 2011.

Siegfried Frech

Wie historische Spielfilme Geschichtsbilder prägen

Andreas Sommer:

Geschichtsbilder und Spielfilme.

Eine qualitative Studie zur Kohärenz zwischen Geschichtsbild und historischem Spielfilm bei Geschichtsstudierenden. (Geschichtskultur und historisches Lernen, Band 5)

Lit Verlag, Berlin 2010.
292 Seiten, 19,90 Euro.

Warum beschäftigen wir uns mit Geschichte? Wollen wir nur wissen, „wie es eigentlich war“ oder geht es um noch

Die Didaktische Reihe

Ein Muss für Gemeinschaftskundelehrer



Die didaktische Reihe der Landeszentrale

- beinhaltet Standardwerke der politischen Bildung
- veröffentlicht erfolgreiche Praxisbeispiele politischer Bildungsarbeit
- setzt bundesweit Impulse
- greift Desiderate auf
- offeriert neue didaktische Handlungsfelder
- begleitet und fördert die Diskussion der Didaktik politischer Bildung

Bestellung: 2.– Euro zzgl. Versand

Landeszentrale für politische Bildung, Fax 0711.164099 77, marketing@lpb.bwl.de,
http://www.lpb-bw.de/didaktische_reihe.html

etwas anderes, wenn wir einen historischen Spielfilm betrachten? Stimmt es, dass Kino- und Fernsehbilder wie kein anderes Medium Geschichtsbilder und die subjektive Verarbeitung von Geschichte prägen? Andreas Sommer hat mit seiner Studie ein geschichtsdidaktisches Desiderat aufgegriffen. Er geht der Frage nach, ob es Kohärenzen zwischen historischen Spielfilmen und den Geschichtsbildern ihrer Rezipienten gibt. Für die qualitative Untersuchung wurden 46 Geschichtsstudenten und -studentinnen der Pädagogischen Hochschule Weingarten ausgewählt. Mit einer sogenannten Kerngruppe, bestehend aus 38 Studierenden, wurden Einzelinterviews, Gruppendiskussionen und Fragebogenerhebungen durchgeführt. Da es für den ausgewählten Untersuchungsgegenstand keine Vorgängerstudien gibt, wird mit dem eigens für diese Studie entwickelten methodischen Instrumentarium Neuland in der Rezeptionsforschung betreten.

Die Studie gliedert sich in fünf Kapitel auf. Im ersten Teil erfolgt die theoretische Verortung des Untersuchungsgegenstandes. In einem Überblick wird zunächst der Bezug der Geschichtswissenschaft zum „Film“, der vermeintliche Authentizität und Anschaulichkeit widerspiegelt, erörtert. Nachgezeichnet wird in einem ersten Schritt, wie Antike, Mittelalter und Reformationszeit filmisch dargestellt werden. Exemplarisch werden hierfür unter anderem die Filme „Gladiator“ (USA 2000), Wolfgang Petersens Monumentalfilm „Troja“ (USA 2004), „Braveheart“ (USA 1995) sowie der Historienfilm „Luther“ (BRD, USA, GB 2003) herangezogen. In den beiden erstgenannten Filmen wird die Antike als „saubere“ und luxuriös anmutende Epoche präsentiert. Das Mittelalter hingegen erscheint in der filmischen Darstellung „dunkel“ und rückständig. Gemeinsam ist allen diesen Spielfilmen, dass Geschichte prall und bunt, sinnlich, emotional und Anteilnahme heischend präsentiert wird. Bezug nehmend auf Jan und Aleida Assmann und deren Konzept des kulturellen Gedächtnisses sowie auf die Arbeiten von Harald Welzer u. a. werden im Anschluss die erinnerungskulturelle Dimension sowie das Konzept des kollektiven Gedächtnisses skizziert. Des Weiteren werden in Anlehnung an Karl-Ernst Jeismann, Jörn Rüsen, Joachim Rohlfes und Bodo von Borries mit den Kategorien „Geschichtsbewusstsein“, „Geschichtsbilder“ und „historische Imagination“ zentrale Begrifflichkeiten der Geschichtsdiagnostik bzw. des historischen Lernens in den Blick genommen, konzipiert dargestellt und in Bezug zur leitenden Fragestellung gebracht.

Das zweite Kapitel resümiert den unzureichenden Forschungsstand zur Wirkung von historischen Spielfilmen bzw. zur Rezeption von Dokumentar- und Spielfilmen. Im dritten Kapitel wird sodann, orientiert an Methoden der qualitativen Sozialforschung, das Untersuchungsdesign erläutert und schlüssig begründet.

Im vierten Teil werden die untersuchten Befunde zu den Themenbereichen „Antike“, „Mittelalter“ und „Luther“ dargestellt. Die zu jedem dieser Themen erhobenen Vorstellungs- und Geschichtsbilder, Einzelfalldarstellungen und schließlich die Kohärenzen zwischen Geschichtsbildern und Spielfilmen werden schlüssig aufgezeigt und mit Passagen aus den Einzelinterviews belegt. Anhand von elf Einzelbeispielen wird die Wirkmächtigkeit von Filmen ausführlich nachgezeichnet. Die in der Studie wiedergegebene

Interviewauszüge mit den Studierenden versprechen unter didaktischen und lernpsychologischen Gesichtspunkten eine interessante Lektüre und zeigen exakt auf, wie Filme innere Vorstellungen und Geschichtsbilder erzeugen. Das Gezeigte bzw. Dargestellte wirkt mit Nachdruck auf die Rezipienten. Was im Spielfilm visualisiert wird, erhält den Schein der Objektivität. Es wird gleichsam Wirklichkeit „gesetzt“.

Das zentrale, im fünften Teil diskutierte Ergebnis lässt sich in mehreren Thesen zusammenfassen: Historische Spielfilme sind für die befragten Geschichtsstudenten und -studentinnen keine marginale Erscheinung. Vielmehr nehmen sie Einfluss auf deren Geschichtsbilder, d. h. sie beeinflussen die Perspektive und Wertung eines historischen Ereignisses wesentlich. Ebenso entfalten historische Spielfilme auf der „figuralen Ebene“ ihre Wirkung. Dies kann sich auf die äußere Darstellung historischer Figuren (Gladiatoren und griechische Krieger) oder auf Charaktereigenschaften von Persönlichkeiten (z. B. Martin Luther) beziehen. Weil sich abstrakte Begriffe, geistige Kategorien (Ideen, Haltungen), lange Zeiträume in Anspruch nehmende soziale Veränderungen und historische Strukturen nicht unmittelbar visualisieren lassen, bieten in historischen Spielfilmen die Protagonisten Identifikationsmöglichkeiten und Rollenstereotype an. Andreas Sommer zeigt anhand der Einzelfalldarstellungen schlüssig auf, dass Geschichtsbilder nicht monokausal entstehen, sondern je individuellen Faktoren (vorangegangene Lektüre, historisches Interesse, Fachwissen) unterliegen. Die Ergebnisse der Studie belegen die Notwendigkeit, den Prozess des historischen Lernens genauer auf die Genese innerer Vorstellungsbilder hin auszuleuchten. Andreas Sommer hat eine aufschlussreiche Studie vorgelegt, deren Lektüre für geschichtsdiagnostisch Interessierte ein Muss und ein merklicher Zugewinn ist.

Siegfried Frech

Als in Stuttgart die Avantgarde tobte

Jörg Schweigard:

Stuttgart in den Roaring Twenties.

Politik, Gesellschaft, Kunst und Kultur in Stuttgart 1919–1933.

G. Braun Buchverlag, Karlsruhe 2012.

280 Seiten, 24,95 Euro.

Der Begriff „Roaring Twenties“ spiegelt die Dynamik wider, die in Stuttgart während der Epoche der Weimarer Republik vorherrschte. Lebendig und facettenreich schildert Jörg Schweigard, in Stuttgart lebender Historiker und Journalist, die bewegten Jahre des Umbruchs und der Neuorientierung. Das neue Lebensgefühl zeigt sich in Kunst, Literatur, Theater, Musik, Film und Architektur. Die Gesellschaft wird offener, einengende Normen der Vorkriegsgesellschaft werden zusehends obsolet. Der soziale Wandel sowie der politische Um- und Aufbruch war auch die Geburtsstunde der „neuen Frau“. Frauen wurden selbstbewusster, unabhängiger und gebildeter. Sie hatten nunmehr die Möglichkeit, einen Beruf zu ergreifen. Die Bildungschancen besserten sich merklich: Es entstanden Mädchen-gymnasien und Mädchenoberrealschulen. Die zahlrei-

chen Zeitschriften entdeckten die „neue Frau“, betonte Körperlichkeit und eine neue Frauenmode bahnten sich zum Schrecken aller Kulturpessimisten und Traditionalisten den Weg. Der Umgang mit der Sexualität wurde entkrampfter und das bisher tabuisierte Thema Geburtenregelung wurde öffentlich diskutiert ebenso wie der heftig umstrittene „Abtreibungsparagraf“ 218.

Der gesellschaftliche Wandel schlägt sich auch im Stadtbild nieder. Stuttgart wächst zur Großstadt und „Autostadt“ heran. Die Bevölkerung wuchs von ca. 293.000 im Jahr 1918 auf ca. 408.000 Einwohner im Jahr 1933. Das großstädtische Gepräge zeigt sich unter anderem im 1921/1922 fertig gestellten Bahnhofsbau von Paul Bonatz und im Kaufhaus Schocken, einem Warentempel der Moderne. Wegweisend war nicht zuletzt die Weißenhofsiedlung. In diesem Stadtviertel entstanden nach Vorschlägen des Deutschen Werkbundes und unter der Leitung von Mies van der Rohe knapp dreißig Ein- und Mehrfamilienhäuser, die noch heute ein Zeugnis moderner Architektur sind.

Jörg Schweigard bettet diese alltags-, sozial- und kulturgeschichtlichen Wandlungsprozesse gekonnt in die politischen und ökonomischen Strukturen ein: Wirtschaftliche Auf- und Abschwünge der Weimarer Republik, Technikbegeisterung und Innovationen während der prosperierenden 1920er – den sogenannten „Stresemannjahren“ – werden ebenso kenntnisreich erörtert wie die Parteienlandschaft und die politischen Verhältnisse von 1918–1933. Durch herausgestellte Porträts einzelner Politiker bzw. parteipolitischer Repräsentanten (s. unten) wird Politik gleichsam personalisiert, ohne die strukturelle Perspektive aus den Augen zu verlieren.

Dem abdankenden württembergischen König Wilhelm II. zollt die SPD zum Abschied Lob und bescheinigt ihm eine „mustergültige konstitutionelle Haltung“. Am 12. Januar 1919 stimmen Männer und erstmals die Frauen des Landes für eine „Weimarer Koalition“ aus SPD, Linksliberalen und katholischem Zentrum unter Führung des Sozialdemokraten Wilhelm Blos. Stuttgart stand – auch während der unruhigen Jahre 1919–1923 – stets treu zur Republik. Spannend zu lesen ist allemal, dass die Stuttgarter nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch in Berlin im März 1920 Reichspräsident Friedrich Ebert und der Berliner Reichsregierung „Exil“ gewährten. Die Reichsregierung ging im Alten Schloss ihren Amtsgeschäften nach. Die Nationalversammlung tagte bis zum Ende des kurzen Gastspiels im Kunstgebäude. Das Stuttgarter Neue Tagblatt würdigte seinerzeit, dass Stuttgart die Zuflucht der Demokratie geworden war. Schweigard spannt den politischen Rahmen entlang der Landtagswahlen und der sich dadurch ergebenden politischen Kräfteverhältnisse. Eindringlich werden auch die letzten drei Jahre der Republik geschildert: die immer stärkere Politisierung des öffentlichen Raums, das Erstarken der radikalen Parteien bei gleichzeitiger Rechtsblindheit und Republikfeindlichkeit in Justiz und Polizei sowie die allzu leichtfertige Unterschätzung der Nationalsozialisten. Lebendig und facettenreich schildert Schweigard die „neue Ästhetik des Lebens“ (Sebastian Haffner), die sich in den Kinos, Theatern, den unzähligen Varietés, Jazzclubs und Kabaretts zeigt. Stuttgart ist nicht nur die Stadt von „Häberle und Pfeleiderer“, dem legendären Komikerpaar Willy Reichert und Oscar Heiler. Stuttgart ist auch die Stadt der Nachtschwärmer und begeisterten Kinogeher. Experimentierfreudiges Theater, neue Sachlichkeit und po-

Staats- und Eurokrise

Aktuelle Methoden zum Verhältnis von Politik und Wirtschaft



Das hochkomplexe Thema Staats- und Eurokrise in der schulischen oder außerschulischen Bildungsarbeit behandeln? Aber klar!

Der BAUSTEIN:

- vermittelt Wissen über die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Politik und Wirtschaft
- fördert das Verständnis für die Zusammenhänge des globalen Finanzsystems
- eröffnet die Möglichkeit für Diskussionen über politische Handlungsspielräume und Zukunftsentwürfe in Zeiten scheinbar entfesselter Finanzmärkte
- liefert konkrete Methoden zum Einstieg, zur Vertiefung und Ergebnissicherung
- sorgt mit Schüler- und Handlungsorientierung für einen aktiven Lernprozess

Bestellung: 2.– Euro zzgl. Versand, Landeszentrale für politische Bildung, Fax 0711.164099 77, marketing@lpb.bwl.de, www.lpb-bw.de/shop

litisches Arbeitertheater sowie Agitprop sind Bestandteile der Kulturlandschaft. Verschiedene Stile, Weltanschauungen und Geisteshaltungen existieren nebeneinander und gegeneinander, gehen aber auch kreative Synthesen ein. Die gelungene Verbindung von Theater und Politik zeigt sich u. a. in Friedrichs Wolf Drama „Cyankali“, das eine reichsweite Diskussion über den Abtreibungsparagraf 281 auslöste.

Das Buch besticht durch seine reichhaltige und großzügige Bebilderung, durch aussagekräftige Tabellen und nicht zuletzt durch die locker in den Fließtext eingebundenen Porträts. In den über zwanzig Porträts werden prägende Persönlichkeiten und Protagonisten der Zeit- und Stadtgeschichte in kurzen Biografien vorgestellt. Porträtiert werden u. a. Stuttgarts langjähriger Oberbürgermeister Karl Lautenschlager (1868–1952), die Frauenrechtlerin Mathilde Planck (1861–1955), die im Spanischen Bürgerkrieg tödlich verunglückte Fotografin Gerta Taro (1910–1937), der Unternehmer Robert Bosch (1861–1942), die Politiker Kurt Schumacher (1895–1952), Reinhold Maier (1889–1971) und Fritz Bauer (1903–1968), der mit dem Auschwitz-Prozess wesentlich zur Aufklärung der nationalsozialistischen Verbrechen beitrug. Künstler und Vertreter der modernen Großstadtarchitektur werden ebenso vorgestellt: Bernhard Pankok (1872–1943), Oskar Schlemmer (1888–1943), Willi Baumeister (1889–1955). Stuttgarts Literaten ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

Die ansprechende Gestaltung regt zum Blättern und zum Verweilen an. Die Lektüre selbst ist ein Lesevergnügen. Das anregende Porträt Stuttgarts ist lesefreundlich und kurzweilig geschrieben. Jörg Schweigard hat ein Buch vorgelegt, dem man viele Leserinnen und Leser (auch über Stuttgart hinaus) wünscht.

Siegfried Frech

Die größte deutsche Kleinstadt (Thaddäus Troll)

Irene Ferchl (Hrsg.):

Geschichten aus Stuttgart.

Klöpfer & Meyer Verlag, Stuttgart 2011.
352 Seiten, 22,00 Euro.

„Ja, Stuttgart ist schön, gegen dieses Scheißmünchen ein Paris!“ – so Joachim Ringelnatz. Der Schriftsteller und Kabarettist Joachim Ringelnatz trat zwischen 1928 und 1931 vier Mal in der Bar Excelsior, einer Stuttgart Kleinkunsthöhle, auf. Er wohnte im noblen Hotel Marquardt und einer seiner liebsten Aufenthaltsorte war eine Weinschenke in der Firnhaberstraße. Vielleicht war dies mithin ausschlaggebender Grund, warum er immer sanft angesäuelt zu sehen war und Stuttgart derart lobte. Nikolaus Lenau hingegen bezeichnete Stuttgart verächtlich als „Verdammtes Kloakental!“

Es ist nicht nur der Tiefbahnhof, der die Stadt aktuell polarisiert. Stuttgart ist eine Stadt, die seit jeher und bis heute polarisiert. Während die einen die herrliche Lage mit den Weinbergen an den Hängen preisen und ein Loblied auf die Parkanlagen singen, schimpfen die anderen über die Kessellage, die unerträgliche Hitze im Sommer und über die leidige und enervierende Verkehrssituation. Lob und

Verklärung wechseln mit Spott und Polemik über die Engstirnigkeit der Stuttgarter. Konstatierte der Arzt, Schriftsteller und Politiker Friedrich Wolf doch der Stadt „auch die härtesten Schwabenschädel“. Selbst der in Brackenheim geborene erste deutsche Bundespräsident Theodor Heuss schwärmt vom „schwäbischen Florenz“ und moniert im gleichen Atemzug die „versponnene Frömmigkeit“ der „Bücherstadt ohne Literatur“.

Irene Ferchl, am Bodensee geboren und in Stuttgart lebende Kulturjournalistin und ausgewiesene Kennerin der (schwäbischen) Literaturgeschichte, hat eine liebevolle, wertschätzende, lebendige und auch aktuelle Auswahl von „Geschichten aus Stuttgart“ zusammengestellt. In den verschiedenen Gattungen kommen Einheimische, Zugezogene, Durchreisende, überzeugte Lokalpatrioten und aus der Enge des Kessels Geflüchtete zu Wort. Die repräsentative Anthologie thematisiert städtebauliche und geografisch-topografische, historische und kulturelle Aspekte dieser schwäbischen Großstadt. Ganz nebenbei und ab und an leicht augenzwinkernd werden auch besondere schwäbische Eigenheiten und Mentalitäten in den Blick genommen. Angereichert wird die Sammlung durch knappe Streiflichter und Bonmots. Auch Polemik darf nicht fehlen, weil sie – so Irene Ferchl im Nachwort – „nun mal amüsanter ist als differenzierte Analyse“. Und weil sich „Bosheiten genüsslicher [lesen] als Liebeserklärungen“. In der Anthologie sind Gedichte und Prosatexte, Romanauszüge und Essays abgedruckt. Hermann Lenz findet sich in einvernehmlicher Nachbarschaft mit den Krimiautoren Felix Huby und Wolfgang Schorlau. Friedrich Hölderlin ist im literarischen Stelldichein mit Thaddäus Troll, Samuel Beckett und Johann Wolfgang von Goethe vereint. Paul Bonatz schildert das Heranreifen des architektonischen Entwurfs für den 1921/1922 gebauten Hauptbahnhof, und Helmut Heißenbüttel gerät angesichts der Stuttgarter Staffeln ins Schwärmen. Wenn es um die „Innenansichten“ geht, dürfen selbstverständlich Christian Friedrich Daniel Schubart, Eduard Mörike, Georg Herwegh und Wilhelm Hauff nicht fehlen.

Von besonderer philosophischer Brillanz sind die Überlegungen des unlängst verstorbenen Manfred Rommel. Er stellt Hegel in eine Reihe mit all den segensreichen Erfindungen des Landes: „Dann ist hier in Stuttgart Hegel geboren, woraus sich ergibt, dass bei uns die Dialektik und damit der Marxismus-Leninismus ihren Ausgang gehabt haben. Ohne Stuttgart kein Hegel, ohne Hegel kein Marx, ohne Marx kein Lenin“ (S. 127). Oder war die Sache mit der Dialektik nur ein Missverständnis, nur so eine Idee? Reinhard Döhl, langjähriger Universitätsprofessor in Stuttgart und Autor von Hörspielen, Gedichten und Prosatexten, charakterisiert Hegel wie folgt:

„Georg Friedrich Wilhelm Hegel

hob es ab mit vollem Segel

und Prisen welche hanfverstärkt

wie man an der Sprache merkt“ (S. 139).

Auch die kulinarische Seite Stuttgarts kommt nicht zu kurz. Beschreibt doch Horst Brandstätter, Buchhändler, Bibliothekar und Antiquar, wie seinerzeit Herbert Marcuse nach einer spärlich besuchten Lesung in der Buchhandlung von Wendelin Niedlich in der „Weinstube Widmer“ mit Maulaschen wieder versöhnt wurde. Und der eingangs er-

währte Joachim Ringelnatz schwadroniert trefflich über den Unterschied zwischen billigem Wein und den besseren Sorten. Die besseren Rebsorten von der Wirtin „bewilligt“, schwebte er „von Vergnügen zu Vergnügen“ (S. 281). Nicht nur am Wein, an Stuttgart selbst scheiden sich wohl letztlich die Geister. Auch wenn sich – so Anton Hunger, die Topographie in den Blick nehmend – auf keine andere Großstadt leichter herunterschauen lässt, gibt es wohl kein größeres Kompliment als jenes von Johann Wolfgang von Goethe: „Nun habe ich Tage hier verlebt, wie ich sie in Rom erlebte“ (S. 241). Die viel gelobte schwäbische Bescheidenheit treibt einem angesichts eines solchen Lobes natürlich eine leichte Schamesröte ins Gesicht.

Die Stadt als Sujet wird in mehreren Perspektiven entfaltet: Es geht um Straßen und Plätze, um (mehr oder weniger markante) Typen, um Besonderheiten und Innenansichten. Bauten und Baustellen werden ebenso in den Blick genommen wie zeitgeschichtliche Phänomene. Und zum Kapitel „Zu Gast“ gehört notwendig die Rubrik „Im Salon und Wirtshaus“. Die von Irene Ferchl getroffene Auswahl lädt zu literarischen Spaziergängen geradezu ein, und die kurzen Biografien im Verzeichnis der Autorinnen und Autoren geben vielfältige Anregungen, sich über die Anthologie hinaus mit „Geschichten aus Stuttgart“ zu beschäftigen. Eine Sammlung, die Lese- und Reiselust macht!

Siegfried Frech

Von Platon bis Habermas

Frank R. Pfetsch:

Theoretiker der Politik. Von Platon bis Habermas.

Nomos Verlag Baden-Baden, 2. überarbeitete und ergänzte Auflage 2012.

638 Seiten, brosch., 39,00 Euro.

Politische Theorie und politische Philosophie beschäftigen sich (in mehr oder weniger abstrakter Perspektive) mit den Vorstellungen politischer Akteure über die Grundlagen und Prinzipien menschlichen Zusammenlebens. Die Beschäftigung mit politischen Theorien verschafft einen Zugang zum Verständnis von Politik, von politischen Fragen und von möglichen Antworten, wie sie in der bisherigen Theoriegeschichte gegeben worden sind. Politische Theorien enthalten einen Vorrat an Denkkonzepten, mit deren Hilfe aktuelle Problemstellungen aus der Distanz betrachtet und im Hinblick auf mögliche Lösungen beleuchtet werden können. Aktuelle politische Probleme lassen sich so angemessen einschätzen und einordnen.

Der Politologe Frank R. Pfetsch, bis zu einer Emeritierung an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg lehrend, hat ein umfangreiches, systematisch strukturiertes und zudem vergleichend angelegtes Arbeits- und Handbuch vorgelegt, das für Studienanfänger und Wissenschaftler gleichermaßen geeignet ist.

Der Band bietet einen chronologischen Überblick über die europäische politische Theorie- und Ideengeschichte von der Antike bis in die Gegenwart und berücksichtigt dabei den übergreifenden Kontext historischer Perioden (Hellenismus, Mittelalter, Renaissance, Liberalismus, Ancien Régime, neuzeitliche Demokratie). Entlang dieser historischen

Periodisierung wird gleichsam das kulturelle Erbe Europas deutlich. Die im Buch dar- und vorgestellten Theoretiker kommen durch zentrale Zitate bzw. Textpassagen aus ihren wichtigsten Arbeiten selbst zu Wort. Ihre erkenntnisleitenden Interessen werden anhand dieser zentralen Aussagen dargestellt. Kurzbiografien, Übersichten, Zeittafeln und Abbildungen tragen wohlthuend zur Veranschaulichung bei und erleichtern oftmals den Einstieg in die Theoriegeschichte der Politik. Ein Quereinstieg ist an jeder Stelle des Arbeits- und Studienbuches möglich. Eine der Stärken des Buches ist die durchgängige Orientierung an wissenschaftsexternen und -internen Bedingungsfaktoren. Frank R. Pfetsch entwickelt durchgängig (1) eine Darstellung der klassischen Theorien der Politik sowohl als Wissens-, als auch als Sozialgeschichte und fokussiert dabei (2) eine Synthese von Wissens- und Sozialgeschichte. („Sozialgeschichte“ meint in diesem Zusammenhang die gegenseitige Abhängigkeit von gesellschaftlichen Faktoren und der eigentlichen Theorieproduktion.) Jede Theorie entsteht in historischen, politischen und ökonomischen Kontexten, die rückblickend interpretiert und rekonstruiert werden. So wird z. B. die Erörterung von Platons Schriften, Dialoge und Werken im Kontext des hellenistischen Weltbildes vorgenommen und erst dann einer Bewertung unterzogen. Im Rahmen der abschließenden Bewertungen werden die Rezeption der jeweiligen politischen Theorien und deren Wirkungsgeschichte erörtert. Zentrale Aussagen werden bis in die Gegenwart hinein verlängert. So werden beispielsweise nach der ausführlichen Darstellung und Interpretation der „Utopia“ von Thomas Morus die Literaturgattung der Utopie, die konstitutiven Merkmale von Utopien, das Politische in utopischen Entwürfen sowie deren Kritik und Vereinnahmung analysiert. Umfangreiche bibliographische Angaben runden die einzelnen Kapitel ab.

Den Einzeldarstellungen werden einleitende Vorbemerkungen vorangestellt, die zentrale Begriffe erklären und das Spektrum der Konzeptionen politischer Theoriegeschichte vorstellen. Nach diesen „terminologischen Aufräumarbeiten“ (Peter Massing) legt Frank R. Pfetsch die Konzeption des Arbeits- und Studienbuches offen. Im Anhang findet sich eine umfangreiche synchron und diachron angelegte Zusammenstellung der von Pfetsch erörterten bzw. konzise interpretierten Denker der politischen Theorie. Die Synopse ist durch zwölf Leitfragen (z. B. zentrale Fragestellung, Entstehungsbedingung, historische Rahmenbedingungen, Methode, Wissenschaftsbegriff usw.) übersichtlich angeordnet. Gerade die Möglichkeit der systematischen und vergleichenden Herangehensweise ist eine weitere Stärke des Buches, das sich mit diesem Anhang als ein ausgezeichnetes Nachschlagewerk entpuppt. Das Studien- und Arbeitsbuch „Theoretiker der Politik“ wendet sich an Studierende der Politikwissenschaft und der Philosophie, aber auch an andere Interessierte, die sich einen ersten Zugang und zugleich einen vertiefenden Überblick über ein breites, aber überaus spannendes Themengebiet verschaffen wollen.

Siegfried Frech

Judenretter im Nationalsozialismus

Anja-Isabelle Klützke:

Kollektiv-solidarische Zivilcourage:**Judenretter im Nationalsozialismus.****Erprobung eines Konzepts in der Widerstandsforschung.**

Tectum Verlag, Marburg 2012.

276 Seiten, 29,90 Euro.

Zivilcouragiertes Handeln kann risikobehaftet sein. Vor allem in Unrechtsstaaten kann sozialer Mut erhebliche Gefahren für Leib und Leben nach sich ziehen. In repressiven politischen Systemen erfordert zivilcouragiertes Verhalten Mut und beinhaltet stets das Risiko, einen hohen Preis bezahlen zu müssen. Wer inmitten der nationalsozialistischen Barbarei Juden versteckte, musste in Kauf nehmen, selbst zum Opfer des Naziterrors werden. Jeder, der sich über die Ausgrenzungsmechanismen und anti-jüdischen Maßnahmen hinwegsetzte, wurde eines Angriffs auf die „Volksgemeinschaft“ und den NS-Staat beschuldigt, verfolgt und entwürdigt. Deshalb werfen die Hilfeleistungen der – von der Forschung lange Zeit vernachlässigten – Judenretter, die der nationalsozialistischen Herrschaft mutig die Stirn boten, indem sie verfolgten Juden Schutz und Hilfe ange-deihen ließen, viele Fragen auf: Welche Motive hatten Menschen, sich nicht dem Terror und der Willkür zu beugen? Sind es tief verankerte Eigenschaften oder Charakterdispositionen, die zum Helfen bewegen? Wird das Eintreten für Verfolgte von Schlüsselerlebnissen ausgelöst? Gibt es situationsspezifische Faktoren, die zivilcouragiertes Verhalten begünstigen? Welche Rolle spielt bei kollektiv-mutigem Handeln das soziale Umfeld bzw. die Gemeinschaft? Wie gestaltet sich das Zusammenspiel von Individuum, Gemeinschaft bzw. Gruppe und Situation? Dies sind allesamt ungeklärte Fragen, deren Beantwortung ein sozialwissenschaftliches Desiderat ist.

Anja-Isabelle Klützke hat in ihrer Dissertation anhand von vier Fallstudien die gemeinschaftlich praktizierte Solidarität mit jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern untersucht und entfaltet dabei schlüssig die komplexen Entstehungsbedingungen sowie Handlungsdynamiken kollektiv-zivilcouragierten Verhaltens. Anja-Isabelle Klützke geht in ihrer Arbeit von der Grundannahme aus, dass bei Prozessen kollektiver Zivilcourage kontextuelle und gruppenspezifische Faktoren und die Eigendynamik der sozialen Interaktion eine größere Rolle als bei individuell praktizierter Zivilcourage spielen. Notwendige Voraussetzung für dieses sozial mutige Verhalten sind jedoch die persönliche Betroffenheit, die individuell je unterschiedlich ausgeprägte Disposition zum Handeln und letztlich Mut zum Risiko.

Im einführenden Kapitel der Arbeit wird mit Bezug auf die umfangreichen Arbeiten von Gerd Meyer zunächst der Begriff Zivilcourage definiert und von verwandten Begrifflichkeiten abgegrenzt (vgl. hierzu auch das Heft 3/2011 „Aufrechter Gang: Zivilcourage im Alltag“ der Zeitschrift „Der Bürger im Staat“). Im Folgeschritt werden grundlegende Entscheidungs- und Handlungsmodelle zivilcouragierten bzw. sozial mutigen Handelns erörtert. Im dritten Kapitel bzw. im ersten konzeptionellen Schritt wird das Handlungskonzept Zivilcourage auf das repressive natio-

nalsozialistische Herrschaftssystem bezogen. Hierbei werden die bisherigen Ergebnisse der Widerstandsforschung, die Studien zu sogenannten Judenrettern und die strukturellen Bedingungen der Judenrettung im Nationalsozialismus dargestellt. Im vierten Kapitel wird der Begriff der kollektiv-solidarischen Zivilcourage schrittweise entfaltet. In dieser zweiten konzeptionellen Rahmung werden die Aspekte des kollektiven Handelns, grundlegende Mechanismen und Funktionen sozialer Gruppen sowie die Begrifflichkeit der sozial zugeschriebenen Identität erläutert. Diese beiden Konzeptualisierungen münden schließlich in ein schlüssiges Analyseraster, mit dessen Hilfe die vier Fallstudien dargestellt werden.

Die vier Fallbeispiele sind überaus spannend zu lesen und lassen unter Zuhilfenahme des Analyserasters fundierte Schlussfolgerungen zu. Im Mittelpunkt des ersten Fallbeispiels steht die Rettung der dänischen Juden 1943. Nachdem der deutsche Deportationsbefehl bekannt wurde, bewahrte das dänische Volk seine jüdischen Landsleute vor der Deportation in die Vernichtungslager der Nazis. In Nacht- und Nebelaktionen wurden im Oktober 1943 fast alle Juden Dänemarks, darunter auch zahlreiche Flüchtlinge, mit der Hilfe und Unterstützung unzähliger Dänen auf dem Seeweg ins neutrale Schweden gebracht. Eine zentrale Rolle spielten hierbei gut vernetzte Hilfsgruppen und zivilgesellschaftliche Institutionen (Kirche, Krankenhäuser, Verbände und Universitäten). In der zweiten Fallstudie wird die Rettung der bulgarischen Juden (ebenfalls im Jahr 1943) geschildert. Allerdings traf dies nur auf einen Teil der jüdischen Bevölkerung Bulgariens zu. Die mit NS-Deutschland verbündete bulgarische Regierung „opferte“ aus ethnischen Erwägungen und verursacht durch innen- und außenpolitischen Druck einen Teil der jüdischen Bevölkerung. Im dritten Beispiel wird die Rettung der Juden im protestantischen Dorf Le Chambon-sur-Lignon – gleichsam eine Rettungsinsel für verfolgte Juden aus ganz Europa – aufgearbeitet. Unter der charismatischen Führung von Pastor André Trocmé wurden Flüchtlinge mit Unterstützung einer protestantischen Hilfsorganisation von der Dorfgemeinschaft versteckt und versorgt. Das vierte Fallbeispiel schließlich konzentriert sich auf den einwöchigen spontanen Protest in der Berliner Rosenstraße. Vor allem Frauen aus sogenannten „Mischehen“ protestierten 1943 vor dem Internierungslager in der Rosenstraße gegen die drohende Deportation ihrer jüdischen Angehörigen. Untersucht wird somit, wie sich kollektiv-solidarische Zivilcourage in einem mit NS-Deutschland alliierten Land (Bulgarien) sowie mit Frankreich und Schweden in zwei von den Nazis besetzten Ländern vollzog. Und auch die Handlungsebenen und -dimensionen sind unterschiedlich: Breit gefächertes Aufbegehren in Dänemark und Bulgarien wird mit kommunal bzw. regional widerständigem Handeln verglichen. Und mit dem Protest in der Berliner Rosenstraße wird besonders die Solidargemeinschaft der Gruppe in den Blick genommen. Alle vier Fallstudien werden auf einer breiten Literatur- und einer gründlich recherchierten Quellengrundlage dargestellt.

Die aus dem Vergleich der vier Fallbeispiele resultierenden Befunde sowie ein Ausblick runden die Arbeit von Anja-Isabelle Klützke gelungen ab. In den Befunden werden zunächst der Kontext des Herrschaftssystems und sodann As-

pekte der politischen Kulturen sowie die Verankerung humaner und demokratischer Werte vergleichend erörtert. So waren z. B. in Bulgarien und in Dänemark mithin demokratische Strukturen und Traditionen ausschlaggebend. Des Weiteren begünstigte die Existenz einer organisierten, handlungsfähigen und widerständigen Opposition die Rettung unzähliger Juden. Mit Blick auf Aspekte der Werteorientierung kann am Beispiel von Le Chambon-sur-Lignon gezeigt werden, wie Prinzipien der Humanität (z. B. Nächstenliebe und Gewaltfreiheit) kollektiv praktizierte Zivilcourage maßgeblich motivierten. In allen vier Fallstudien war ein überaus starker sozialer und moralischer Zusammenhalt prägendes Motiv für Hilfeleistungen. Als förderliche Faktoren nennt Klützke die Vernetzung einzelner Hilfsgruppen und die ausgeprägten Kommunikationsstrukturen, die mit einer entsprechenden Gruppenkohäsion und einer gemeinsam erlebten sozialen Identität einhergingen. Gerade der schützende Rückhalt der Gruppe verstärkte die individuelle Bereitschaft zum sozial mutigen Handeln. Anja-Isabelle Klützke hat mit der Übertragung des Handlungskonzeptes Zivilcourage von einem demokratischen auf einen repressiven politischen Kontext sozialwissenschaftliches Neuland betreten und mit der exemplarischen Analyse kollektiv-solidarischen Handelns beachtenswerte Ergebnisse vorgelegt. Sie hat einen ersten Ansatz zu einer Systematik entwickelt, der an weitere Fallbeispiele angelegt werden kann. Interessante Untersuchungsfelder wären beispielsweise Bürgerrechtsbewegungen, kollektive Formen zivilgesellschaftlichen Engagements oder friedliche Protestbewegungen in autoritären Regimen. Das Buch besticht nicht zuletzt durch seine Lesbarkeit und überzeugt durch zahlreiche Schaubilder, die wesentliche Ergebnisse

und Inhalte der einzelnen Kapitel griffig und schlüssig bündeln. Klützke gelingt es, komplexe sozial- und politikwissenschaftliche Sachverhalte verständlich zu erörtern. Allein schon die Lektüre der vier Fallstudien, die man durchaus als „Quereinstieg“ – der Interesse weckt und Lust auf mehr macht – nutzen kann, garantiert sozialwissenschaftlich interessierten Leserinnen und Lesern fachlichen Zuzugewinn und ist angesichts der Geschichten der Judenretter und derer, die gerettet wurden, berührend zugleich.

Siegfried Frech

Deserteure und Opfer der NS-Militärjustiz

Oliver Thron/Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg
Ulm:

Deserteure und „Wehrkraftzersetzer“.

Ein Gedenkbuch für die Opfer der NS-Militärjustiz in Ulm.

Verlag Klemm+Oelschläger, Ulm 2011.
84 Seiten, 16,80 Euro.

Christoph Scheytt:

Wohin wir gehen. Geschichte einer Fahnenflucht.

Verlag Klemm+Oelschläger, Ulm 2013.
96 Seiten, 9,80 Euro.

Unter den Verfolgtengruppen fanden die Deserteure und „Wehrkraftzersetzer“ lange Zeit kein sonderliches Interesse. Wegen ihres angeblichen „Verrats an Volk und Kameraden“ wurde ihnen die Integration in die Nachkriegsgesellschaft, eine „Entschädigung“ oder die Anerkennung als Opfer des NS-Regimes verwehrt. Erst 1995 korrigierte

Das Baden-Württemberg Quartett

Spielend Landeskunde lernen



48 Karten mit typischen Bildmotiven aus je vier Städten der 12 Regionen des Landes – das Baden-Württemberg Quartett der Landeszentrale für politische Bildung lädt zur unterhaltsamen Landeskunde ein.

Zahlen zu Einwohnern, Fläche, Wahlbeteiligung, Wasserverbrauch oder Feinstaubbelastung eröffnen interessante Vergleiche und ermöglichen ein spielerisches Kennenlernen Baden-Württembergs.

Das Spiel eignet sich für alle ab 10 Jahren.

BUCHBESPRECHUNGEN

der Bundesgerichtshof die Urteile der Kriegsrichter. Und erst im Jahr 2009 erfolgte die umfassende Rehabilitierung aller Opfer der NS-Militärjustiz. Gerade deshalb sind regionale Recherchen und Forschungsarbeiten zu diesem Themenfeld besonders zu erwähnen.

Oliver Thron, Lehrer in Hamburg und u. a. im Arbeitskreis Deserteure in Ulm engagiert, hat unlängst ein Gedenkbuch für jene Soldaten vorgelegt, die sich zwischen 1939 und 1945 dem verbrecherischen Krieg der Nationalsozialisten verweigerten – und die hierfür in der Garnisonsstadt Ulm von der NS-Militärjustiz verfolgt und inhaftiert, zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden. Nach einer knappen Einführung in die historischen Hintergründe sowie der Skizzierung der lokalen Akteure und Tatorte stellt das reichhaltig bebilderte Gedenkbuch die Lebensgeschichten der Opfer in den Mittelpunkt und kontrastiert diese mit den Lebensläufen zweier verantwortlicher Kriegsrichter, die nach 1945 beide wieder in der Ulmer Justiz zu „Amt und Würden“ kamen. Das auf intensiven Recherchen fußende Buch ordnet die lokalen Ereignisse in den historischen und Forschungskontext ein (s. unten).

Das zweite, von Christoph Scheytt verfasste und von Oliver Thron maßgeblich betreute Buch ist die sehr persönlich gehaltene Geschichte einer Fahnenflucht zweier 16-Jähriger. Christoph Scheytt und der 2013 verstorbene Walter Rieg wuchsen in Murrhardt, einer Kleinstadt im Schwäbischen Wald auf. Bei der Reichstagswahl 1932 bekamen die Nationalsozialisten in Murrhardt die Hälfte aller Wählerstimmen. Fortan prägten die Nazis den Alltag im Ort. In den gläubigen Elternhäusern der beiden Jungen stießen der Antisemitismus und der dumpfe Geist der Nazis auf wenig Begeisterung. Die beiden 16-Jährigen sollten im Frühjahr 1945 als so genanntes Hitlerjugend-Panzerkom-

mando noch in den letzten Wochen des Zweiten Weltkriegs geopfert werden. Die beiden Jungen beschlossen stattdessen, nach Hause zu ihren Familien zu fliehen. Ihre abenteuerliche Fahnenflucht führte die beiden von Berlin aus quer durch das untergehende Nazireich bis ins heimische Murrhardt. Der von Christoph Scheytt aufgeschriebene Fluchtbericht ist ein Zeitdokument und erzählt von Menschen, deren Glauben und Gewissen auch in Zeiten der Barbarei und des Unrechts standhaft blieb. Zugleich wird mit dem schmalen Bändchen ein wichtiger Beitrag zur Regionalgeschichte Baden-Württembergs vorgelegt.

Einzelne Textauszüge sind allemal lohnend, um im historisch-politischen Unterricht ein Stück Lokal- und Regionalgeschichte aufscheinen zu lassen. Diese sogenannte Personalifizierung „bürstet die Geschichte gegen den Strich“ (Walter Benjamin) und bringt Momente des historischen Alltags in den Unterricht ein. Geschichte aus der Perspektive der Namenlosen darzustellen, kann jedoch nur dann zu einem aufgeklärten Geschichtsbewusstsein beitragen, wenn im gleichen Zug nicht-personale Elemente (z. B. wirtschaftliche, soziale und politische Strukturen) vermittelt werden. Eine angemessene historische Rekonstruktion wird erst dann möglich, wenn die Personalifizierung durch flankierende Quellen bzw. Primärzeugnisse relativiert befragt werden kann. Indem Elemente der nationalsozialistischen Herrschaft (Propaganda, Gleichschaltung, Terror und Krieg) und die politischen Strukturen zwischen 1933 und 1945 in Beziehung zu widerständigen Menschen gesetzt werden, haben die Themen Deserteure und Opfer der NS-Militärjustiz gleichsam einen Erschließungscharakter für das gesamte Herrschaftssystem des Nationalsozialismus.

Siegfried Frech



Wenn Sie **DER BÜRGER IM STAAT** abonnieren möchten, erhalten Sie die Zeitschrift für nur € 12,80, vier Hefte im Jahr, frei Haus. Schicken Sie diesen Abschnitt zurück an:

Sollten Sie jeweils drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres nicht abbestellt haben, läuft das Abonnement weiter.

Name, Vorname bzw. Organisation

Straße, Hausnummer

Geldinstitut

PLZ, Ort

Konto-Nr.

BLZ

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Rechtlicher Hinweis:

Ich kann diese Bestellung binnen 14 Tagen widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung (Poststempel) an:

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Redaktion Der Bürger im Staat, Staffenbergstraße 38, 70184 Stuttgart.
Ich habe von meinem Widerspruchsrecht Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift

LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Staffenbergstraße 38, 70184 Stuttgart
Telefon 0711/164099-0, Service -66, Fax -77
lpb@lpb-bw.de, www.lpb-bw.de

Direktor: Lothar Frick -60
Büro des Direktors:
Sabina Wilhelm -62
Stellvertretender Direktor: Karl-Ulrich Tempel -40

Stabsstelle Kommunikation und Marketing
Leiter: Werner Fichter -63
Felix Steinbrenner -64

Abteilung Zentraler Service

Abteilungsleiter: Kai-Uwe Hecht -10
Haushalt und Organisation: Gudrun Gebauer -12
Personal: Sabrina Gogel -13
Information und Kommunikation: Wolfgang Herterich -14
Siegfried Kloske, Haus auf der Alb Tel.: 07125/152-137

Abteilung Demokratisches Engagement

Abteilungsleiterin/Gedenkstättenarbeit*: Sibylle Thelen -30
Landeskunde und Landespolitik*: Dr. Iris Häuser -20
Jugend und Politik*: Angelika Barth -22
Schülerwettbewerb des Landtags*: Monika Greiner/
Daniel Henrich -25/-26
Frauen und Politik: Beate Dörr/Sabine Keitel -29/ -32
Freiwilliges Ökologisches Jahr*: Steffen Vogel -35
Alexander Werwein-Bagemühl -36
Stefan Paller, Charlotte Becher -37/ -34

Abteilung Medien und Methoden

Abteilungsleiter/Neue Medien: Karl-Ulrich Tempel -40
Politik & Unterricht/Schriften zur politischen Landes-
kunde Baden-Württembergs: Prof. Dr. Reinhold Weber -42
Deutschland & Europa: Jürgen Kalb -43
Der Bürger im Staat/Didaktische Reihe:
Siegfried Frech -44
Unterrichtsmedien: Michael Lebisch -47
E-Learning: Susanne Meir -46
Internet-Redaktion: Klaudia Saupe/
Bianca Hausenblas -49/-48
Politische Bildung Online: Jeanette Reusch-Mlynárik,
Haus auf der Alb Tel.: 07125/125-136

Abteilung Haus auf der Alb

Tagungszentrum Haus auf der Alb,
Hanner Steige 1, 72574 Bad Urach
Telefon 07125/152-0, Fax -100
www.hausaufderalb.de

Abteilungsleiter/Gesellschaft und Politik:
Dr. Markus Hug -146
Schule und Bildung/Integration und Migration:
Robert Feil -139
Internationale Politik und Friedenssicherung/
Integration und Migration: Wolfgang Hesse -140
Europa – Einheit und Vielfalt: Thomas Schinkel -147
Hausmanagement: Julia Telegin -109

Außenstellen

Regionale Arbeit
Politische Tage für Schülerinnen und Schüler
Veranstaltungen für den Schulbereich

Außenstelle Freiburg
Bertoldstraße 55, 79098 Freiburg
Telefon: 0761/20773-0, Fax -99
Leiter: Dr. Michael Wehner -77
Thomas Waldvogel -33

Außenstelle Heidelberg
Plöck 22, 69117 Heidelberg
Telefon: 06221/6078-0, Fax -22
Leiter: Wolfgang Berger -14
Robby Geyer -13

Politische Tage für Schülerinnen und Schüler/ Veranstaltungen für den Schulbereich

Staffenbergstraße 38, 70184 Stuttgart
Thomas Franke -83

Projekt Extremismusprävention

Staffenbergstraße 38, 70184 Stuttgart
Leiterin: Regina Bossert -81
Assistentin: Nadine Karim -82

*Paulinenstraße 44-46, 70178 Stuttgart
Fax: 0711/164099-55

LpB-Shops/Publikationsausgaben

Bad Urach Hanner Steige 1, Telefon 07125/152-0
Montag bis Freitag
8.00–12.00 Uhr und 13.00–16.30 Uhr

Freiburg Bertoldstraße 55, Telefon 0761/20773-0
Dienstag und Donnerstag 9.00–17.00 Uhr

Heidelberg Plöck 22, Telefon 06221/6078-0
Dienstag 9.00–15.00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag 13.00–17.00 Uhr

Stuttgart Staffenbergstraße 38,
Telefon 0711/164099-66
Mittwoch 14.00–17.00 Uhr

Newsletter „einblick“

anfordern unter www.lpb-bw.de